

**TIROLER
WIRTSCHAFTS- UND
ARBEITSMARKTBERICHT
2023**

Innsbruck, im Mai 2023

Vorlage an den Tiroler Landtag

gemäß EntschlieÙung vom 4. Juli 2001

AMT DER TIROLER LANDESREGIERUNG
**Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung
und Wissenschaft**

Impressum:

Herausgeber und Medieninhaber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6020 Innsbruck

Für den Inhalt verantwortlich: Abt. Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft

Internet: <https://www.tirol.gv.at>

Druck: Eigendruck

Vorwort



Von links: LR Mario Gerber, LRⁱⁿ Astrid Mair, LH Anton Mattle, LHStv Josef Geisler

© Land Tirol/Pichler

Landeshauptmann Anton Mattle

Tirol ist ein starker Standort. Dennoch liegen schwierige Krisenjahre hinter uns – Pandemie, Krieg in der Ukraine, Energiekrise oder importierte Teuerung. Um die Tirolerinnen und Tiroler in den verschiedensten Bereichen – von Arbeit über Wirtschaft bis hin zu Wohnen und Energie – nachhaltig zu unterstützen, haben wir zahlreiche Entlastungsmaßnahmen beschlossen, gleichzeitig aber den Weg zurück zur verantwortungsvollen Budgetpolitik eingeschlagen. Wie der Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht zeigt, gibt es trotz der vielen Herausforderungen sehr vielversprechende Prognosen für den heimischen Standort: Nach einem geschätzten Wachstum für Tirol im Jahr 2022 zwischen sieben und acht Prozent und damit weit höher als der Bundesschnitt, gibt es auch für das Jahr 2023 positive Aussichten. Nicht nur im In-, sondern vor allem auch im Ausland – die Exportprognosen stimmen optimistisch – sind wir erfolgreich. Mein Dank gilt deshalb den fleißigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sowie den vielen erfolgreichen Unternehmerinnen und Unternehmern in unserem Land!

Arbeitslandesrätin Astrid Mair

Nachdem die Arbeitslosigkeit in Tirol in den vergangenen zwei Jahren stark gesunken ist, gibt es zuletzt wieder einen leichten Anstieg. Dennoch verzeichnet Tirol gleich nach Salzburg weiterhin die geringste Arbeitslosenquote in Österreich. Im Gegensatz dazu steht jedoch der nach wie vor hohe Bedarf an Arbeits- beziehungsweise Fachkräften. Wir setzen alles daran, dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel mit kreativen Lösungen entgegenzuwirken. Beispielsweise wollen wir Verbesserungen für jene Menschen schaffen, die freiwillig länger und mehr arbeiten wollen. Einen wertvollen Beitrag leisten auch verschiedene Initiativen des Landes wie die Fachkräfteoffensive, diverse Sonderprogramme zur Arbeitsmarktintegration sowie bedarfsgerechte Unterstützungen im Bereich der Arbeitsmarktförderung. Zudem ist mir als Jugendlandesrätin die Integration Jugendlicher in den Arbeitsmarkt ein besonderes Anliegen. So freue ich mich, dass in der Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030 die Bereitstellung sowie der Ausbau von Angeboten für Jugendliche gleich in mehreren Strategiefeldern verankert werden konnten.

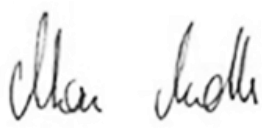
Wirtschafts- und Tourismuslandesrat Mario Gerber

Der Wirtschaftsstandort Tirol ist vielfältig und breit aufgestellt und daher attraktiv für Unternehmensgründungen und Start-ups. Die Standortagentur Tirol begleitete im vergangenen Jahr insgesamt 31 Betriebsansiedelungen und unterstützte zehn Unternehmen bei Betriebserweiterungen, wodurch mittelfristig 324 weitere Arbeitsplätze in Tirol geschaffen werden können. Doch die aktuellen Herausforderungen gehen auch an den Tiroler Unternehmerinnen und Unternehmern nicht spurlos vorbei: So sind insbesondere Handel und Industrie stark von Preiserhöhungen und Lieferkettenproblemen betroffen und auch der Fachkräftemangel sowie der Anstieg der Lohnkosten sind eine Belastung. Das Land Tirol lässt die heimischen Wirtschaftstreibenden allerdings nicht im Stich und unterstützt sie – insbesondere im Rahmen des kürzlich neu aufgelegten Wirtschafts- und Technologieförderungsprogramms – zielgerichtet.

Der Tourismus hat sich inzwischen wieder gut von den Auswirkungen der Corona-Pandemie erholt. Nach dem Einbruch im Tourismus in den Jahren 2020 und 2021 zeigte die Sommersaison 2022 eine positive Entwicklung. So konnten die Tiroler Tourismusbetriebe rund sechs Millionen Gäste und 22,5 Millionen Übernachtungen verzeichnen. Damit war die Sommersaison 2022 die erfolgreichste seit Jahren – seit 1992 gab es erstmals wieder mehr Nächtigungen im Sommer als im Winter. Mit rund 45 Millionen Nächtigungen im Jahr 2022 war Tirol zudem das nächtigungsstärkste Bundesland. Nach einer erfolgreichen Wintersaison 2022/2023 mit knapp 26 Millionen Nächtigungen wird auch für die Sommersaison 2023 eine positive Entwicklung erwartet. So stimmt die Buchungslänge rund 78 Prozent der Tiroler Tourismusbetriebe zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden.

Energierreferent LHStv Josef Geisler

Bis zum Jahr 2050 will Tirol aus fossilen Energieträgern aussteigen und seinen Energiebedarf bilanziell aus heimischen, erneuerbaren Energien decken und damit energieautonom sein. Dadurch wird nicht nur ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet, sondern auch unsere heimische Wirtschaft gestärkt, zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen und die Wertschöpfung in unserem Land erhöht. Über 42 Prozent der in Tirol verbrauchten Energie stammen bereits aus erneuerbaren Quellen. Damit liegt der Erneuerbaren-Anteil Tirols deutlich über dem Österreichschnitt. Vorreiter in Sachen Energieeffizienz ist die Tiroler Industrie, die ihren Energiebedarf seit 2005 trotz Wirtschaftswachstums um mehr als ein Fünftel verringert hat. Auffällig ist hingegen insbesondere der steigende Energiebedarf privater Haushalte. Dieser ist seit 2005 um fast ein Viertel gestiegen. Zur Erreichung unserer Energie- und Klimaziele müssen wir die heimische Energieproduktion ausbauen. Großes Potenzial liegt dabei in der Überdachung von Großparkplätzen, weshalb wir die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf diesen vonseiten des Landes fördern. Wir müssen aber in allen Bereichen bewusst und sparsam mit unserer Energie umgehen.

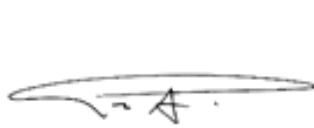


Anton Mattle
Landeshauptmann



ÖR Josef Geisler
Landeshauptmann-
Stellvertreter

(Energie)



Mario Gerber
Landesrat

(Wirtschaft und Tourismus)



Astrid Mair, BA MA
Landesrätin

(Arbeitsmarkt)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Tirol	7
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	7
1.1.1 Internationale Konjunkturentwicklung	7
1.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich	8
1.1.3 Konjunkturprognosen für Österreich.....	9
1.2 Konjunkturrelle Entwicklungen in Tirol.....	12
1.3 Strukturdaten zur Tiroler Wirtschaft.....	14
1.3.1 Bruttoregionalprodukt 2021 der österreichischen Bundesländer	14
1.3.2 Unternehmensstatistik.....	15
1.3.3 Exportentwicklung.....	19
1.3.4 Forschungsausgaben und –quote.....	20
1.3.5 Insolvenzentwicklung.....	22
1.4 Entwicklungen am Tiroler Arbeitsmarkt.....	27
1.4.1 Arbeitsmarktstatistik 2022.....	27
1.4.2 Arbeitsmarktlage Jänner 2023 bis April 2023	29
1.4.3 Einkommensentwicklung.....	31
1.4.4 Tirol im internationalen Vergleich	35
2. Wirtschaftspolitische Aktionsfelder des Landes Tirol	36
2.1 Aktionsfelder des Landes Tirol zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes.....	36
2.1.1 Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie.....	36
2.1.2 Evaluierung der Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung	37
2.1.3 Standort-Check	40
2.1.4 Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol	40
2.1.5 Wirtschaftsförderungs(WIFÖ) - Programm	41
2.1.6 Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol	44
2.1.7 Breitbandoffensive Tirol	49
2.1.8 Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA).....	52
2.1.9 Förderstatistik 2022	53
2.2 Lebensraum Tirol Holding GmbH.....	55
2.3 Aktivitäten der Standortagentur Tirol GmbH.....	57
2.3.1 Wachstum.....	57
2.3.2 Innovation	60
2.3.3 Digitalisierung.....	62
2.3.4 Kapital.....	64
2.3.5 Europäische Programme.....	65
2.4 Auswahl weiterer wirtschaftspolitischer Maßnahmen	66
2.4.1 Ehrung von Tiroler Traditionsbetrieben	66
2.4.2 Tiroler Innovationspreis	67
2.4.3 Initiativen "Qualitäts-Handwerk Tirol" und „Qualitäts-Dienstleister Tirol"	67
2.4.4 Kooperationsbeirat	67
2.5 Wirtschaftsrechtliche Entwicklungen	68
2.5.1 Gewerbeordnung – Berufsrecht.....	68
2.5.2 Tiroler Wettunternehmergesetz	70
2.5.3 Verkehrsgewerbe.....	72
2.5.4 Ausblick Schwerpunkte 2023/2024	73
2.5.5 Gesetzliche Neuerungen im Umwelt- und Anlagenrecht.....	75
2.5.6 Betriebsanlagenverfahren	76
2.5.7 Wirtschaftsaufsichtsrecht.....	77
2.5.8 Ausgewählte europäische Binnenmarkt-Services	85

3. Arbeitsmarktpolitische Aktionsfelder des Landes Tirol	86
3.1 Maßnahmen des Landes Tirol zur Sicherung der Beschäftigung	86
3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol	86
3.1.2 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen	88
3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung	89
3.1.4 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung	93
3.1.5 Nutzung des ESF für innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	94
3.1.6 Grenzüberschreitende Aktivitäten	98
3.1.7 Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL)	99
3.1.8 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung	100
3.1.9 Förderstatistik 2022	100
3.2 Aktivitäten der Tiroler Arbeitsmarktförderungs- Gesellschaft mbH	101
3.2.1 Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“	101
3.2.2 Beschäftigungspakt Tirol	102
3.2.3 Deutschkurskoordination Tirol	102
3.2.4 Unterstützung des Landes Tirol bei der ESF-Umsetzung	103
3.2.5 Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol (KOST Tirol)	104
3.2.6 Bildungsberatung Österreich-Netzwerk Tirol	106
3.2.7 bildungsinfo-tirol	107
3.2.8 Girls' Day	107
3.2.9 Arbeitsstiftungen	108
3.2.10 Arbeitsschwerpunkte 2023	112
4. Die Lage der Tiroler Tourismuswirtschaft	113
4.1 Entwicklungen im Tiroler Tourismus	113
4.1.1 Entwicklungen der Nächtigungen und Ankünfte	114
4.1.2 Sommersaison 2022	116
4.1.3 Aussichten Sommersaison 2023	117
4.1.4 Wintersaison 2022/2023	118
4.1.5 Tirol im Vergleich mit seinen Mitbewerbern	120
4.1.6 Wirtschaftliche Bedeutung des Tiroler Tourismus	120
4.2 Tourismuspolitische Aktivitäten	121
4.2.1 Tourismusförderungsbeiträge	121
4.2.2 Aufenthaltsabgaben	121
4.2.3 Vermieterakademie	121
4.2.4 Onlinecheck	122
4.2.5 Privatvermietung	123
4.2.6 Geschäftsstelle des Tyrol Tourism Board sowie der Loipen- und der Pistenschiedskommission	123
5. Die Lage der Tiroler Energiewirtschaft	124
5.1 Zur Lage des Tiroler Energiesystems	124
5.1.1 Energieziele Tirols	124
5.1.2 Der Tiroler Energiebedarf – Entwicklung bis heute	124
5.1.3 Energieflüsse im Jahr 2020	126
5.1.4 Wesentliche Erkenntnisse aus dem Tiroler Energiemonitoring	127
5.1.5 Entwicklung bis 2050 – Energiestrategie und -ziele des Landes Tirol	128
5.2 Entwicklung der Rohölpreise	129
5.3 Ausgewählte aktuelle Projekte im Tiroler Energie-Umfeld	130
5.3.1 Energiespeicher Tirol 2050	130
5.3.2 Photovoltaik-Freiflächenpotenzial in Tirol	131
5.3.3 Wärmedichtekarte Tirol	131
5.3.4 Wasserstoff erfahren – Öffentlichkeitsarbeit Wasserstoff-Technologie	131
5.3.5 Rest- und Abfallstoffe als Ressourcen im zukünftigen Energiesystem Tirol	132
6. Tabellenverzeichnis	133
7. Abbildungsverzeichnis	133

1. Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage in Tirol

1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Quelle:

Österreichische Nationalbank; Konjunktur Aktuell - Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums für 2023 erwartet; 28.04.2023

Das Jahr 2022 ließ den Pessimismus bei privaten Haushalten sowie Unternehmen ansteigen und bremste die Hoffnung auf weiteres Wirtschaftswachstum: der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise und die Inflationsexplosion belasteten die Stimmung. Nach einem Post-Covid Wachstum der Weltwirtschaft im Jahr 2021 von +6,1 % rechnet der Internationale Währungsfonds für 2022 mit einem Wirtschaftswachstum von zirka +3,4 %. Für 2023 erwartet der Internationale Währungsfonds ein weltweites Wirtschaftswachstum von +2,8 %. Mögliche weitere zukünftige Zinserhöhungen, die unsichere Energieversorgung aber auch Vertrauensverluste sind Gründe für die gedämpften Wachstumserwartungen. Erst 2024 soll wieder ein weltweites BIP-Wachstum von +3,0 % eintreten, diese Prognosen sind derzeit noch mit Unsicherheit verbunden.

1.1.1 Internationale Konjunkturentwicklung

Quelle:

Europäische Kommission; Frühjahrsprognose 2023; 15.05.2023

Österreichische Nationalbank; Konjunktur Aktuell - Verlangsamung des Weltwirtschaftswachstums für 2023 erwartet; 28.04.2023

Neben der stabilen Arbeitsmarktlage in Europa und Amerika bringt auch das zurückkehrende Vertrauen der Betriebe und privaten Haushalte ab Mitte des Jahres 2023 einen Aufschwung in die internationale Konjunktur. Die Industrie profitiert von der Stabilisierung der Auftragslage und der Produktionsausweiterungen. Die Bauwirtschaft wird auch 2023 weiterhin vom Nachfragerückgang betroffen sein, welcher der schwierigen Finanzierungssituation und den hohen Preissteigerungen geschuldet ist.

- **Europäische Union:** Die Wirtschaft der Europäischen Union startete moderat in das Jahr 2023 und somit fiel der Jahresbeginn besser aus als erwartet. Dadurch verbessert sich auch die Wachstumsprognose für das Jahr 2023. Die Europäische Kommission erwartet ein Wachstum von +1,0 % der EU-Wirtschaft im Jahr 2023, im Jahr 2024 wird sich das Wachstum auf +1,7 % erhöhen. Im Euro-Raum weichen die Erwartungen minimal ab: 2023 wird das BIP um +1,1 % und 2024 um +1,6 % wachsen. Die Inflation im Euro-Gebiet wird aufgrund des anhaltenden Preisdruckes 2023 bei 5,8 % liegen und 2024 um 2%-Punkte zurückgehen. Der Arbeitsmarkt bleibt widerstandsfähig, im März 2023 lag die Arbeitslosenquote nach Eurostat mit 6,0 % auf einem neuen Tiefststand. Die Arbeitslosenquote dürfte im Jahr 2023 jedoch noch auf über 6 % ansteigen.
- **Deutschland:** Die deutsche Wirtschaft erholt sich immer noch vom Energiepreisschock. Die Industrie hat sich als widerstandsfähig gegenüber den gestiegenen Produktionskosten erwiesen und kann von einer guten Auftragslage sprechen. Die robuste Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt setzt sich fort. Höhere Bau- und Kreditkosten werden den Prognosen

zufolge das Baugewerbe belasten. Das BIP-Wachstum nach Berechnungen der Europäischen Kommission voraussichtlich von +0,2 % im Jahr 2023 auf +1,4 % im Jahr 2024 ansteigen, die deutsche Bundesregierung geht von ähnlichen Werten aus. Die Inflationsrate dürfte 2023 6,8 % betragen.

- **Vereinigte Staaten:** Das BIP in den Vereinigten Staaten von Amerika konnte nach einem Rückgang im ersten Halbjahr 2022 in der zweiten Jahreshälfte ein leichtes Wachstum gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Das Wirtschaftswachstum ging von 5,9 % im Jahr 2021 auf 2,1 % zurück, auch 2023 wird die Konjunktur sich weiter verlangsamen. Im vierten Quartal 2022 lag das Wachstum bei +0,7 %, im ersten Quartal 2023 nur noch bei +0,3 %. Es kann für 2023 mit einem Wachstum von +1,6 % gerechnet werden, 2024 wird das Wachstum auf +1,1 % zurückgehen. Der Verbraucherpreisindex lag im März 2023 bei 5,0 %.
- **China:** In China stand die Wirtschaft 2022 weiterhin unter dem Zeichen der COVID-19-Pandemie. Die Null-COVID-Politik und die steigenden Infektionszahlen nach einigen Lockerungen führten zu Produktionsausfällen und zum Rückgang des Wirtschaftswachstums 2022. In China konnte 2022 das BIP um +3,0 % wachsen, 2023 kann China ein Wachstum von 5,2 % erreichen, 2024 wird dieses voraussichtlich 4,5 % betragen. Die Inflation gemessen an den Verbraucherpreisen lag im März 2023 bei 0,7 %.

1.1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Österreich

Quelle:

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Konjunkturprognose 1/2023 – Konjunkturbelebung ab dem 2. Halbjahr 2023; 30.03.2023
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Monatsberichte 4/2023; 09.05.2023

Das Jahr 2022 wurde auch in Österreich durch den Angriffskrieg auf die Ukraine überschattet. Der extreme Inflationsanstieg, die hohe Unsicherheit im Energiesektor, der Rückgang des Wirtschaftswachstums sowie die steigende Kritik an der Globalisierung begleiteten die österreichische Wirtschaft im vergangenen Jahr. Diese Themen bleiben 2023 weiterhin aktuell. **Die österreichische Wirtschaft erholte sich nach dem Ende der Covid-19-Pandemie und konnte 2022 ein Wachstum aufweisen. Das Bruttoinlandsprodukt stieg im Jahr 2022 um +5 % (real) an.**

- Der Preisanstieg für Energie war 2022 ein wesentlicher Treiber der Inflation.
- Das Jahr 2022 startete für die österreichische Wirtschaft durchwegs positiv. Durch Expansion der heimischen Industrie entstand eine positive Entwicklung bis zur Jahresmitte 2022.
- Der Eintritt der Effekte des Ukraine-Krieges und der Inflation dämpften ab der zweiten Jahreshälfte die weltweite Konjunktur.
- Der Konjunkturabschwung am Jahresende 2022 blieb auch über die Jahreswende hinweg bestehen.

2022 stieg die Zahl der aktiv unselbständig Beschäftigten um +3,0 % an. Die Beschäftigten der Baubranche spürten den Rückgang der Bauinvestitionen: das Beschäftigtenwachstum ging stark zurück und es wurden immer sichtbarere Beschäftigungsrückgänge erfasst. Der Tourismus, der Anfang 2022 stark geschädigt aus der Pandemie hervorging, konnte ein Beschäftigungswachstum verzeichnen. 2022 wuchs die Bruttowertschöpfung im Bereich Beherbergung und Gastronomie coronabedingt um +50,5 %.

1.1.3 Konjunkturprognosen für Österreich

Konjunktur im Jahr 2023

Quelle:

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Konjunkturprognose 1/2023 – Konjunkturbelebung ab dem 2. Halbjahr 2023; 30.03.2023

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung: Monatsberichte 4/2023; 09.05.2023

Der am Jahresende 2022 schon erkennbare Abschwung der Konjunktur blieb auch über die Jahreswende hinweg bestehen. Ungeachtet dem Sinken der Preise für Energie bleibt die restriktive Geldpolitik im Euro-Raum erhalten, durch das steigende Zinsniveau sinkt auch die Konjunkturerwartung. Trotz dem Rückgang der Energiepreise wird aufgrund der Kerninflation ein hoher Anstieg der Verbraucherpreise erwartet. Das WIFO rechnet mit Stand Mai 2023 mit einem Anstieg von +7,1 % für das Gesamtjahr.

- **Preise:** Der ausländische Preisdruck wird 2023 die Inflation weniger beeinflussen als im Vorjahr, die Energiegroßhandelspreise dürften bis zu 50 % unter das Vorjahresniveau fallen. Die Inflationsrate wird infolgedessen im Laufe des Jahres weiter sinken, vor allem in der zweiten Jahreshälfte. Somit sollen die Preise für Haushaltsenergie, Nahrungsmittel und Waren keinen Preisanstieg mehr verzeichnen.
- **Exporte:** Die Stagnation der weltweiten Konjunktur am Ende des Jahres 2022 beeinflusst auch die Exportnachfrage sowie die österreichische Warenerzeugung. Im März 2023 wurde vom WIFO noch eine gedämpfte Erwartungslage in der Produktion festgestellt, diese sollte sich ebenso ab der Jahresmitte 2023 beleben. Die Exporte sowie die optimistische Stimmung im Ausland werden ab der zweiten Jahreshälfte ebenso positive Auswirkungen auf die heimische Konjunktur zeigen.
- **Produktion:** Dank der robusten Arbeitsmarktlage, dem steigenden Optimismus der Haushalte und Unternehmen sowie der Stabilisierung der Aufträge der Industrie wird im zweiten Halbjahr die österreichische Wirtschaft wieder wachsen und sich die Produktion erhöhen.
- **Arbeitsmarkt:** Im Jahr 2023 werden in Österreich die Arbeitslosenzahlen wieder etwas ansteigen, ab dem dritten Quartal wird wieder eine positive Entwicklung am österreichischen Arbeitsmarkt erhofft. Es wird ein Beschäftigungszuwachs von +0,8 % erwartet. Nach nationaler Berechnung wird die Arbeitslosenquote von 6,3 % im Jahr 2022 auf 6,4 % im Jahr 2023 steigen, 2024 wird diese um 0,3 %-Punkte auf 6,1 % zurückgehen. Das wäre der niedrigste Stand seit dem Jahr 2008.
- **Baubranche:** Die Baubranche kann sich auch 2023 nur schwer erholen, durch die Preissteigerungen sowie die verschärften Finanzierungsregeln bleibt die Nachfrage nach Bauinvestitionen 2023 weiter niedrig, 2024 wird diese vermutlich sogar noch weiter zurückgehen. Der Pessimismus besteht auch 2023 weiter, die Bauinvestitionen werden um -0,8 % zurückgehen, 2024 sollen es sogar -1,4 % sein.
- **Tourismus:** Die Erholung des Tourismus 2022 wird sich auch 2023 fortsetzen, die Wachstumsraten schwächen sich jedoch ab. 2023 wird die Bruttowertschöpfung +2,1 % über dem Vorjahreswert liegen. Die Nachfrage aus dem Ausland wird 2023 umso wichtiger sein, da die Gäste aus dem Inland aufgrund der hohen Belastung der Haushaltseinkommen durch die Inflation sich weniger Urlaube leisten können. Für 2024 prognostiziert das

WIFO eine optimistische Lage im Tourismus, die Auslandsnachfrage wird 2024 nicht mehr so stark wachsen. Durch die nachlassende Inflation rechnet das WIFO 2024 wieder mit mehr einheimischen Gästen.

Auch das Jahr 2023 bringt verschiedene Herausforderungen und Chancen für Österreich. Chancen für die österreichische Wirtschaft können in der Energiewende geortet werden. Die Stärkung der regionalen Wirtschaft rückt wieder in den Mittelpunkt. Das Attraktiveren des Wirtschaftsstandorts Österreich für Unternehmen und ihren Produktions- oder Vertriebsstätten spielt dabei eine wesentliche Rolle. Im Ausbau der internationalen Handelsbeziehungen mit neuen Wachstumsmärkten liegt nicht nur ein wirtschaftlicher Treiber, sondern dies dient auch der Diversifizierung und der Stabilisierung der österreichischen Wirtschaft. Auch die Digitalisierung kann als Chance genützt werden, vor allem in mittelständischen Unternehmen sind noch nicht alle Potentiale ausgeschöpft.

Konjunkturentwicklung 2022 bis 2024

Quelle:

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Konjunkturprognose 1/2023 – Konjunkturbelebung ab dem 2. Halbjahr 2023; 30.03.2023

Institut für Höhere Studien – Institute for Advanced Studies (IHS); Frühlings-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2023–2024; 30.03.2023

Die nachfolgende Tabelle stellt die Konjunkturprognosen des Instituts für Höhere Studien (IHS) jener des Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) gegenüber, die Zahlen beziehen sich auf die Veränderung zum Vorjahr. Deutlich zu erkennen ist, dass beide Institute von einem gedämpften Wirtschaftswachstum für 2023 ausgehen.

	WIFO/IHS 2022	WIFO 2023	IHS 2023	WIFO 2024	IHS 2024
Bruttoinlandsprodukt, real	+5,0 %	+0,3 %	+0,5 %	+1,8 %	+1,4 %
Privater Konsum, real	+4,1 %	+1,3 %	+0,6 %	+2,0 %	+1,8 %
Exporte, real	+11,1 %	+2,0 %	+1,7 %	+3,3 %	+3,2 %
Importe, real	+5,7 %	+2,1 %	+1,1 %	+3,2 %	+3,2 %
Verbraucherpreisindex	+8,6 %	+7,1 %	+7,5 %	+3,8 %	+3,5 %
Arbeitslosenquote	6,3 %	6,4 %	6,3 %	6,1 %	6,2 %
Unselbstständig Beschäftigte	+3,0 %	+0,8 %	+1,0 %	+1,3 %	+0,9 %

Tabelle 1 - Konjunkturprognose Österreich 2022 - 2024

- **Bruttoinlandsprodukt:** Im Jahr 2022 wurde beim BIP ein Plus von 5,0 % festgestellt, im Jahr 2023 wird sich dieses Plus nur knapp über 0 % bewegen. Das IHS rechnet mit +0,5 % und das WIFO zeigt sich mit +0,3 % eher verhalten. Im ersten Halbjahr 2023 wird noch mit einem Rückgang gerechnet, bevor sich das BIP in der zweiten Jahreshälfte wieder nach oben bewegt. Diese Erwartungen beruhen auf den Preisrückgängen auf den Energiemärkten und deren Auswirkungen auf die Inflation.
- **Privater Konsum:** Der private Konsum wird aufgrund der weiter anhaltenden Inflation und dem Kaufkraftverlust nicht mehr so stark wachsen. Das IHS geht von einem Anstieg von +0,6 % zum Vorjahr und das WIFO von +1,3 % zum Vorjahr aus. Auch für 2024 bleibt dieses geteilte Stimmungsbild erhalten, das IHS und WIFO prognostizieren einen Anstieg von ungefähr +2,0 %.

- **Außenhandel:** Nach einer starken internationalen Nachfrage wird es auf den österreichischen Import- und Exportmärkten etwas ruhiger. Bei den Prognosen für den Export und Import zeigt sich das WIFO leicht optimistischer und erwartet Wachstumsraten von jeweils +2,0 %. Für Jahr 2023 prognostiziert das IHS hingegen einen Anstieg der Exporte um +1,7 % sowie der Importe um +1,1 %.
- **Verbraucherpreisindex:** Beeinflusst von den enorm angestiegenen Energiepreisen wurde im Jahr 2022 eine Inflation von 8,6 % gemessen. Durch die leichte Erholung auf dem Energiemarkt und bei den Lieferkettenproblemen bleibt der Verbraucherpreisindex 2023 zwar weiterhin hoch, wächst aber nicht mehr so stark an. Die Prognosen schwanken zurzeit noch zwischen +7,1 und +7,5 % für das Jahr 2023. Nach den im Monatsbericht 04 des WIFO veröffentlichten Berechnungen soll der VPI 2024 um +3,8 % höher sein als 2023.
- **Arbeitslosenquote:** Die Konjunkturschwäche beeinflusst den Arbeitsmarkt kaum, die Beschäftigung wird in den kommenden Jahren zunehmen und die Arbeitslosigkeit bleibt leicht rückläufig. Die Prognosen stimmen optimistisch, bis Ende 2024 wird die Arbeitslosenquote nach WIFO und IHS leicht über 6 % liegen.
- **Unselbstständig Beschäftigte:** Die Zahl der unselbstständig Beschäftigten wird laut IHS und WIFO leicht um zirka +1 %, ansteigen.

Die Prognosen für 2024 sind noch sehr vorsichtig, jedoch zeichnet sich ein leichter konjunktureller Aufschwung ab. Der Verbraucherpreisindex wächst langsamer an, die Exporte sowie die Importe werden nach aktueller Datenlage ansteigen. Auch das Bruttoinlandsprodukt wächst 2024 voraussichtlich stärker als im Jahr 2023.

Mittelfristige Prognose des WIFO für den Zeitraum 2023 bis 2027

Quelle:

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; Monatsberichte 4/2023; 09.05.2023

Der Rückgang der Energiepreise wirkt sich positiv auf Österreichs Volkswirtschaft aus. Die mittelfristige Prognose geht für Österreich von einem leichten Wachstum für die Volkswirtschaft aus. Nach aktueller Datenlage wird die österreichische Wirtschaft 2023 um +0,3 % wachsen. Österreichs Wirtschaft geht robust aus der Stagflation hervor, bis 2025 verbessern sich die Wachstumsaussichten auf +2,0 % im Jahr. Bis 2027 liegt das Wachstum der österreichischen Wirtschaft mit +1,7 % noch über der Trendlinie. Im Betrachtungszeitraum liegt das durchschnittliche Wirtschaftswachstum bei +1,6 % im Jahr, von 2010 bis 2019 waren es +1,5 % per anno.

- Der **Fachkräftemangel** nimmt, unter anderem durch den demografischen Wandel, bis 2027 weiter zu. Bis zum Ende des Prognosezeitraumes soll die Arbeitslosenquote auf einen langjährigen Tiefstand von 5,2 % sinken.
- Die **Energiepreise** wirken sich 2023 weniger auf die Inflation aus, mehr die Kerninflation, vor allem bei den Dienstleistungen, bewirken einen Preisanstieg, da höhere Lohnkosten in die Verbraucherpreise eingepreist werden.
- Die **Inflationsrate** von 8,6 % im Vorjahr wird 2023 leicht sinken. Im Jahresmittel wird eine Inflation von +7,1 % erwartet. In den kommenden Jahren wird die Inflation sich weiter verringern. 2027 wird trotzdem ein Wert über dem 2%-Ziel der Europäischen Zentralbank von 2,25 % erwartet.
- Die hohe Inflation im Vorjahr hat die **Bruttoreallöhne pro Kopf** ansteigen lassen, bis 2024 wird ein Reallohnzuwachs von +3,8 % pro Kopf erwartet. Auch in den Folgejahren wird ein Reallohnzuwachs von durchschnittlich +1,25 % p.a. prognostiziert.

- Durch das Auslaufen der Covid-19- sowie Anti-Teuerungsmaßnahmen bis 2024 wird das **Budgetdefizit** rückläufig entwickeln. Die Staatsverschuldung wird bis 2027 aber weiter ansteigen.

Im Euro-Raum wird das BIP von 2023 bis 2027 um +1,6 % ansteigen, das Wachstum in den USA sowie der Schweiz bewegt sich im gleichen Trend. In China wird das Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren zurückgehen und bis 2027 im Schnitt +4,9 % im Jahr zunehmen.

1.2 Konjunkturelle Entwicklungen in Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Top Tirol Konjunkturbarometer Winter 2022/23; Jänner 2023

Im Jahr 2022 profitierten neben dem Tourismus auch die Dienstleistungsbetriebe von der vollständigen Aufhebung der Corona-Maßnahmen. Nach der Abschwächung der optimistischen Stimmung in der Tiroler Wirtschaft während des Jahres 2022 blicken die Tiroler Betriebe dem Wirtschaftsjahr 2023 kritisch entgegen. Im Tourismus steigt der Optimismus nach den von Covid-19 geprägten, unsicheren Buchungssituationen in den Vorjahren noch weiter. Im Gegensatz dazu sind die Gewerbebetriebe und die Industrie mit der momentanen wirtschaftlichen Situation nicht zufrieden, nach einer stabilen Lage während der Pandemie mit niedrigen Energiekosten und einem investitionsbegünstigenden niedrigen Zinsniveau haben sich diese Einflussfaktoren im Jahr 2022 gewandelt.

Regionales Wirtschaftswachstum Tirol – Österreich 2022 – 2024

Jahr/Institut	Österreich (in %)	Tirol (in %)
2022: Schätzung		
WK-Tirol (Mai 2023)	---	+7,5
Bank Austria (Mai 2023; Dezember 2022)	+ 5,0	+7,9
WIFO (März 2023)	+4,9	+7,2
IHS (März 2023)	+4,9	---
2023: Prognose		
WK-Tirol (Mai 2023)	---	+1,0
Bank Austria (Mai 2023)	+0,7	---
WIFO (Mai 2023)	+0,3	---
IHS (März 2023)	+0,5	---
2024: Prognose		
Bank Austria (Mai 2023)	+1,2	---
WIFO (Mai 2023)	+1,8	---
IHS (März 2023)	+1,4	---

Tabelle 2 - Regionales Wirtschaftswachstum Tirol (reale Veränderung der Bruttowertschöpfung) – Österreich

Die Tabelle stellt das regionale Wirtschaftswachstum in Tirol und Österreich für den Zeitraum vom 2022 bis 2024 gegenüber. Berücksichtigt wurden Schätzungen sowie Prognosen von der Bank Austria, dem WIFO, dem IHS und der Tiroler Wirtschaftskammer. In Tirol lag das Wachstum 2022 mit Stand Mai 2023 zwischen +7,2 und +7,9 %. Für 2023 liegt nur eine Schätzung für Tirol vor, es wird mit einem Wirtschaftswachstum von +1,0 % gerechnet, dürfte aber über dem Wachstum für Österreich liegen. Für 2024 liegen keine Daten für Tirol vor, das Wirtschaftswachstum auf Bundesebene dürfte sich zwischen +1,2 und +1,8 % bewegen.

Konjunkturschätzung der Wirtschaftskammer Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Top Tirol Konjunkturbarometer Winter 2022/23; 10.01.2023

Anfang 2023 berichteten 20 % der Tiroler Leitbetriebe von einem Rückgang der Roherträge, im Gewerbe und in der Industrie ist es fast jedes 3. Unternehmen. Vor allem der Anstieg bei den Energiekosten macht den Unternehmen in Tirol zu schaffen und zeigt Auswirkungen in den Roherträgen. Roherträge berechnen sich aus den Umsätzen abzüglich der Materialkosten. Auch der Tourismus ist von den hohen Energiekosten betroffen, ungefähr ein Viertel verzeichnet eine Verringerung der Roherträge. Am besten ausgleichen kann die steigenden Energiekosten der Tiroler Handel durch die Verkaufspreiserhöhungen.

Die Stimmung in der Baubranche hat sich für 2023 eingetrübt und somit wird ein Abflachen der Baukonjunktur erwartet. Die Verschärfung der Kreditvergaberegeln, die Teuerung und der Anstieg der Zinsen wirken sich negativ auf die Konjunktorentwicklung in der Bauwirtschaft aus. Der Anstieg des Zinsniveaus aber auch die steigenden Rohstoffpreise lassen die Investitionsbereitschaft einbrechen.

Der Tourismus und die Freizeitwirtschaft werden 2023 voraussichtlich das größte Wachstum aufweisen, die Pandemie und Reisebeschränkungen sind keine relevanten Risiken mehr für die Tiroler Wirtschaft. Der Handel und die Industrie in Tirol rechnen mit einer Zuspitzung der wirtschaftlichen Situation. Der Großteil der Tiroler Betriebe hat mit den steigenden Energie- und Rohstoffpreisen zu kämpfen und auch die angespannte Situation am Arbeitsmarkt durch den Fachkräftemangel und dem Anstieg der Lohnkosten fordert die Unternehmer. Neben Lieferkettenproblemen fordern auch die Änderungen in den Finanzierungs- und Kreditkonditionen die Tiroler Betriebe heraus. Die Arbeitslosenquote dürfte sich leicht erhöhen. Auch die Insolvenzen werden 2023 in Tirol ansteigen.

Die Experten der Wirtschaftskammer Tirol - Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Strategie - schätzen (Stand Mitte Mai 2023) das **Wachstum der Tiroler Wirtschaftsleistung im Jahr 2022 auf real rund 7,5 % und prognostizieren für das Jahr 2023 ein Wachstum von real rund 1,0 %**.

Konjunkturerhebung der Industriellenvereinigung Tirol

Quelle:

Industriellenvereinigung Tirol; Tiroler Industrie-Konjunktur: Niveau wieder höher als vor Ukraine-Krieg; 04.05.2023

Laut der Konjunkturerhebung für das erste Quartal 2023 ist die Mehrheit der Tiroler Industriebetriebe mit der aktuellen Auftragslage zufrieden. Auch die Aufträge aus dem Ausland werden vom Großteil als gut oder durchschnittlich bewertet. Der Optimismus bleibt für das nächste halbe Jahr vorhanden, mehr als ein Viertel der Befragten erwartet eine positive Entwicklung der Geschäftslage. Anstiege bei der Produktion werden teilweise erwartet.

Der Geschäftsklimaindex liegt bei 40,50 Punkten und ist somit höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres und bewegt sich wieder auf dem Niveau vor Kriegsbeginn in der Ukraine Anfang 2022. Im Zehnjahresrückblick kann man von einem positiven Wert sprechen.

Konjunktureinschätzung der UniCredit Bank Austria

Quelle:

UniCredit Bank Austria; Economics & Market Analysis Austria; UniCredit Bank Austria volkswirtschaftliche Bundesländeranalyse 2022: Trotz multipler Krisen: Starkes Wirtschaftswachstum in allen Bundesländern; 19.12.2022

Im Jahr 2021 schrumpfte die Tiroler Wirtschaft um -0,2 % und lag im Bundesländervergleich an letzter Stelle. Das Jahr 2022 brachte einen Aufschwung im Tourismus. **2022 lag Tirol nach aktuellen Berechnungen mit einem Wachstum von 7,9 % an der österreichischen Spitze. Im Vergleich: das österreichische BIP lag bei +4,8 %.** Durch die gute Tourismusslage konnte auch die höchste Wertschöpfung im Dienstleistungssektor verzeichnet werden.

Nach einer positiven Entwicklung im ersten Halbjahr 2022 zeigten in der zweiten Jahreshälfte die Herausforderungen des Arbeitskräftemangels, die hohe Inflation und die angestiegenen Preise ihre Auswirkungen auf die Wirtschaftslage.

1.3 Strukturdaten zur Tiroler Wirtschaft

1.3.1 Bruttoregionalprodukt 2021 der österreichischen Bundesländer

Quelle:

Statistik Austria; Regionale Gesamtrechnung; September 2022

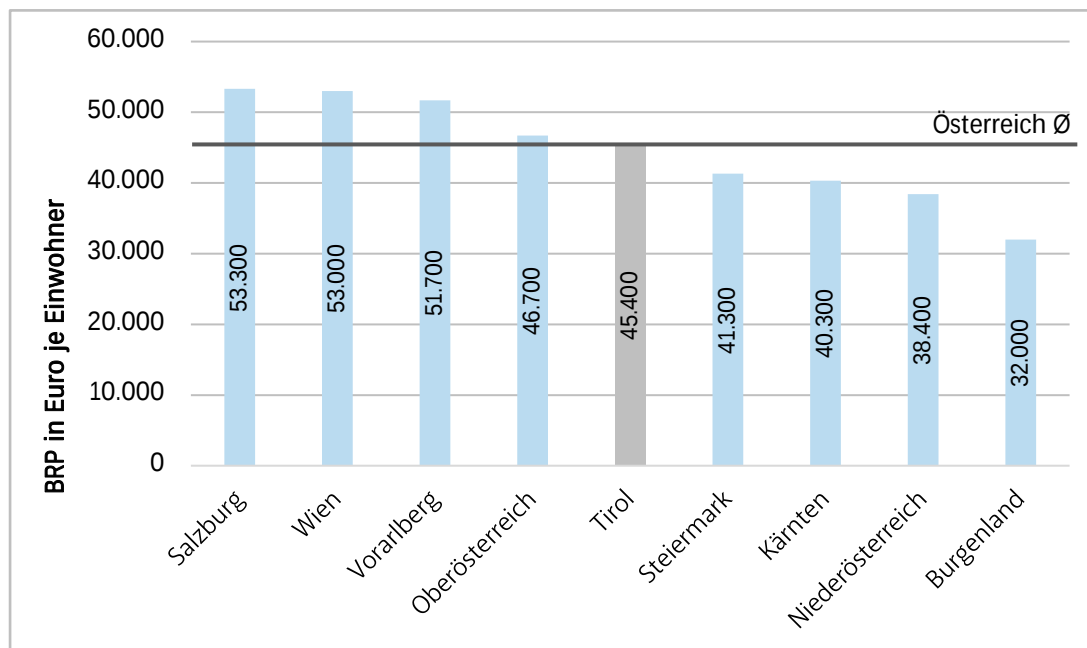


Abbildung 1 - Bruttoregionalprodukt je Einwohner in den österreichischen Bundesländern 2021

Die aktuellsten Daten für das Bruttoregionalprodukt je Einwohner liegen für das Jahr 2021 vor, das Diagramm zeigt das Bruttoregionalprodukt je Einwohner in den österreichischen Bundesländern. Das höchste Bruttoregionalprodukt je Einwohner erreichte 2021 Salzburg mit zirka 53.300 Euro je Einwohner. Wien lag knapp dahinter mit 53.000 Euro pro Einwohner. Danach folgten Vorarlberg und Oberösterreich. **Tirol lag mit einem Regionalprodukt von 45.400 Euro genau im österreichischen Mittelfeld.** Die Steiermark und Kärnten erwirtschafteten ein Bruttoregionalprodukt von 41.300 beziehungsweise 40.300 Euro je Einwohner. Das Bruttoregionalprodukt in Niederösterreich betrug 38.400 Euro, das Burgenland verzeichnete das geringste Bruttoregionalprodukt mit 32.000 Euro je Einwohner.

1.3.2 Unternehmensstatistik

Zahl der Unternehmen in Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Mitgliederstatistik 2022; Februar 2023; Stand 31.12.2022

Die Anzahl der aktiven gewerblichen Unternehmen hat in Tirol im Jahr 2022 um +2,3 % zugenommen. Das ist ein **Anstieg von 49.429 auf 50.562 aktive Kammermitglieder**. Die Wirtschaftskammer Tirol konnte somit **den Mitgliederstand um 1.133 Unternehmen erhöhen**.

- 2022 waren von den 50.562 aktiven Unternehmen 36.196 Einzelunternehmen. Einzelunternehmen gelten somit in Tirol als die meist gewählte Rechtsform, gefolgt von der GmbH mit 10.067 aktiven Unternehmen.
- Die meisten aktiven Mitglieder zählten (inklusive Mehrfachmitgliedschaften) nach wie vor die Sparten Gewerbe und Handwerk mit 23.261 Mitgliedern, Handel mit 13.659 Mitgliedern und die Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft mit 10.234 Mitgliedern. Der stärkste Mitgliederzuwachs wurde in den Sparten Gewerbe und Handwerk mit +2,4 % sowie Information und Consulting mit +2,3 % registriert.
- Unter den natürlichen Personen der aktiven Kammermitglieder lag der Frauenanteil bei knapp 40 %, das sind 14.466 Frauen, und 60 % Männer, was einer absoluten Anzahl von 21.730 männlichen Mitgliedern entspricht. Den höchsten Frauenanteil wies die Sparte Gewerbe und Handwerk mit 44 % auf. Wie auch schon im Vorjahr 2021 war der zweithöchste Frauenanteil in der Sparte Handel festzustellen. Mit 3,7 % war der Frauenanteil in der Sparte Industrie am geringsten.
- Die drei größten Fachgruppen in Tirol waren die Hotellerie mit 4.876 aktiven Mitgliedern, gefolgt von der Fachgruppe Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie mit 4.094 und der Fachgruppe Gastronomie mit 4.061 aktiven Mitgliedern. Somit hat die Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie im Jahr 2022 die Gastronomie vom 2. Platz abgelöst.

Aktive Spartenmitgliedschaften per 31. Dezember 2022 in Tirol (Mehrfachmitgliedschaften möglich)

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Mitgliederstatistik 2022; Februar 2023; Stand 31.12.2022

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl der aktiven Spartenmitglieder. Unter die Sparte Gewerbe und Handwerk fallen 38 % der aktiven Mitglieder, die Sparte Handel mit 22,3 % und die Sparte Tourismus mit 16,7 % lagen an zweiter und dritter Stelle. Knapp dahinter folgt die Sparte Information und Consulting mit 16 % aller aktiven Spartenmitglieder. Die Sparte Transport und Verkehr mit 6,1 %, die Sparte Industrie mit 0,7 % sowie die Sparte Banken und Versicherungen mit 0,1 % aktiven Mitgliedern verzeichneten die geringste Anzahl an Spartenmitgliedschaften im Jahr 2022.

Sparte	Anzahl Mitglieder	Anteil in %
Gewerbe und Handwerk	23.261	38,00
Handel	13.659	22,30
Tourismus und Freizeitwirtschaft	10.234	16,70
Information und Consulting	9.813	16,00
Transport und Verkehr	3.723	6,10
Industrie	438	0,70
Bank und Versicherung	91	0,10
Gewerbliche Wirtschaft insgesamt	61.219	100,00

Tabelle 3 - Spartenmitgliedschaften in Tirol per 31. Dezember 2023

Betriebsgrößenstruktur in Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Beschäftigtenstatistik 2022; November 2022; Stand 31.07.2022

Die folgende Tabelle zeigt die Größenstruktur der gewerblichen Wirtschaft in Tirol. Dabei wird zwischen Ein-Personen-Unternehmen mit 0 Beschäftigten, Kleinstbetrieben mit 1-9 Beschäftigten, Kleinbetrieben mit 10-49 Beschäftigten, Mittelbetrieben mit 50-249 Beschäftigten und Großbetrieben mit mehr als 250 Beschäftigten unterschieden.

Betriebe der gewerblichen Wirtschaft	Anzahl der Betriebe	Anteil in %	Unselbständig Beschäftigte	Anteil in %
EPU (0 Beschäftigte)	30.635	58,70	---	---
Kleinstbetriebe (1-9 B.)	16.821	32,20	50.808	19,20
Kleinbetriebe (10-49 B.)	4.001	7,70	79.384	30,00
Mittelbetriebe (50-249 B.)	648	1,20	61.053	23,10
Großbetriebe (>250 B.)	113	0,20	73.364	27,70
Gesamt	52.218	100,00	264.609	100,00

Tabelle 4 - Betriebsgrößenstruktur der gewerblichen Wirtschaft in Tirol

Mehr als die Hälfte aller Gewerbetreibenden in Tirol sind Ein-Personen-Unternehmen und beschäftigen keine Angestellten. Die Tiroler Wirtschaft ist generell kleinstrukturiert, das zeigt sich daran, dass mehr als 90 % der Betriebe entweder keine oder weniger als 10 Beschäftigte haben. Die Sparten Industrie sowie Banken und Versicherungen verzeichnen den geringsten Anteil an Ein-Personen-Unternehmen, diese Sparten weisen im Vergleich zu allen anderen Sparten jedoch einen hohen Anteil an Großbetrieben auf.

Mit Stichtag 31. Juli 2022 wurden von den Unternehmen 264.609 Personen beschäftigt (= Beschäftigung im gewerblichen Bereich). Dies waren um 5.756 Personen mehr, als sich noch im Jahr 2021 in einem unselbstständigen Arbeitsverhältnis befanden. Die meisten unselbstständigen Beschäftigten arbeiteten in Klein- oder Großbetrieben.

Die größten Arbeitgeber in Tirol waren 2022 die Sparten Gewerbe und Handwerk, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Handel sowie Industrie. Im Tourismussektor stieg die Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Vergleich zum Jahr 2021 mit 6,8 % am stärksten an, was auf die Erholung des Tiroler Tourismus nach der Covid-19-Pandemie zurückgeführt werden kann.

Unternehmensneugründungen in Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Österreich; Abteilung für Statistik; Unternehmensgründungen 1993-2022; Jänner 2023

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Mitgliederstatistik 2022; Februar 2023; Stand 31.12.2022

Eine Unternehmensneugründung liegt dann vor, wenn sich zwei der folgenden drei Kriterien im Zuge der Gründung ändern: Firmenbezeichnung, Standort und Branchenzugehörigkeit. Die Übernahme bestehender Unternehmen (zum Beispiel Übergabe vom Vater auf den Sohn/die Tochter) sind in den Gründungsdaten nur dann enthalten, wenn sich das Tätigkeitsprofil des betreffenden Unternehmens ändert, d.h. der Übernehmer oder die Übernehmerin (neues Kammermitglied) an dem betreffenden Standort eine andere Fachgruppenzugehörigkeit aufweist.

In Tirol gab es im **Jahr 2022 insgesamt 3.164 Unternehmensneugründungen**, im Vergleich zum Vorjahr waren das um -161 weniger. Etwas mehr als die Hälfte der neuen Unternehmen wurde von Frauen gegründet. Die Unternehmensneugründungen schwankten in den letzten Jahren rund um 3.000 Neugründungen pro Jahr, auch die Gründungsintensität bewegt sich seit Mitte der 2000er Jahre in Tirol zwischen 6 % und 7,3 %, Gründerrekorde dürften in Zukunft auch im Hinblick auf den demografischen Wandel nur mehr schwer erreichbar sein.

Bei **82 % aller Neugründungen handelt es sich um (nicht eingetragene) Einzelunternehmen**, danach folgt die GmbH als Rechtsform mit 355 Neugründungen, was ungefähr 11 % aller Neugründungen entspricht. Die meisten Neugründungen gab es auch dieses Jahr wieder in der Fachgruppe „Personenberatung und Personenbetreuung“ mit 321 Neugründungen (10 %), gefolgt von der Fachgruppe „Unternehmensberatung, Buchhaltung und Informationstechnologie“ mit 238 Gründungen (7,5 %) und der Fachgruppe „Persönliche Dienstleister“ mit 177 Neugründungen (5,6 %).

Bezogen auf die Sparten der Wirtschaftskammer Tirol wird zirka die **Hälfte der neu gegründeten Unternehmen der Sparte „Gewerbe und Handwerk“ zugeordnet (1510 Neugründungen)**, 22 % aller Neugründungen in Tirol fielen unter die Sparte „Handel“ (709 Neugründungen). Sehr gründungsintensiv zeigten sich auch die Sparten „Internet und Consulting“ mit 503 Gründungen (15,9 %) sowie die „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ mit 310 Neugründungen (9,8 %). Bei den Gründungen lag Tirol im Österreichvergleich Großteils im Durchschnitt, ausgenommen bei den Gründungen in der „Tourismus- und Freizeitwirtschaft“, dort bewegte sich Tirol 3 Prozentpunkte über und in der Sparte „Information und Consulting“ 1,6 Prozentpunkte unter dem österreichischen Mittelwert.

Neugründungen in Tirol von 2013 bis 2022

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Mitgliederstatistik 2022; Februar 2023; Stand 31.12.2022

Das nachstehende Säulendiagramm zeigt die Entwicklung der Unternehmensneugründungen grafisch und weist die Gründungen von Frauen, Männern und juristischen Personen separat aus. Von 2013 bis 2017 sind die gesamten Unternehmensneugründungen in Tirol jährlich leicht angestiegen, nach einem leichten Rückgang im Jahr 2018 wuchsen die Unternehmensgründungen bis zum Jahr 2021 auf den Höchststand von 3.307 Gründungen an, bevor diese im Jahr 2022 wieder leicht zurückgingen. Zu erkennen ist, dass Männer sowie Frauen jährlich ungefähr gleich viel Unternehmen gründen. Die Zahl der Unternehmensgründungen mit juristischer Person im Hintergrund hat sich in den vergangenen 10 Jahren von 321 auf 483 Unternehmen im Jahr 2022 gesteigert.

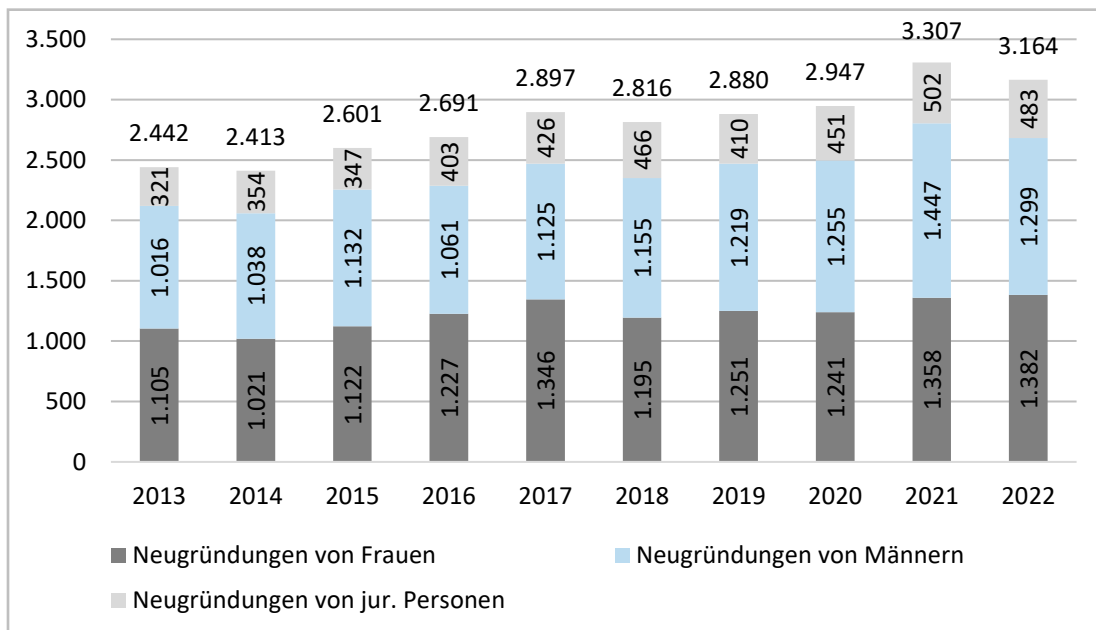


Abbildung 2 - Unternehmensneugründungen in Tirol von 2013 bis 2022

Die meisten Unternehmensneugründungen pro 1.000 Einwohner gab es 2022 wie auch schon im Vorjahr im Bezirk Reutte (5,3 Gründungen je 1.000 Einwohner beziehungsweise insgesamt 176 Gründungen), gefolgt vom Bezirk Kitzbühel (5,2 Gründungen je 1.000 Einwohner beziehungsweise insgesamt 337 Neugründungen) und Imst sowie Innsbruck (4,2 Gründungen je 1.000 Einwohner beziehungsweise insgesamt 258 Neugründungen in Imst und 554 Neugründungen in Innsbruck).

Unternehmensquote in Tirol

Quelle:

Wirtschaftskammer Tirol; Abteilung Wirtschaftspolitik, Innovation und Nachhaltigkeit; Mitgliederstatistik 2022; Februar 2023; Stand 31.12.2022

Bei der Unternehmensquote für 2020 belegte Tirol den **vierten** Platz im Österreich-Ranking: **Pro 1.000 Einwohner gab es 2022 in Tirol 66 gewerbliche aktive Unternehmen**. Die höchste Unternehmensquote erzielte 2022 Salzburg mit 72 Unternehmen je 1.000 Einwohner. Die geringste Unternehmensquote liegt in Oberösterreich mit 58 Unternehmen pro 1.000 Einwohner.

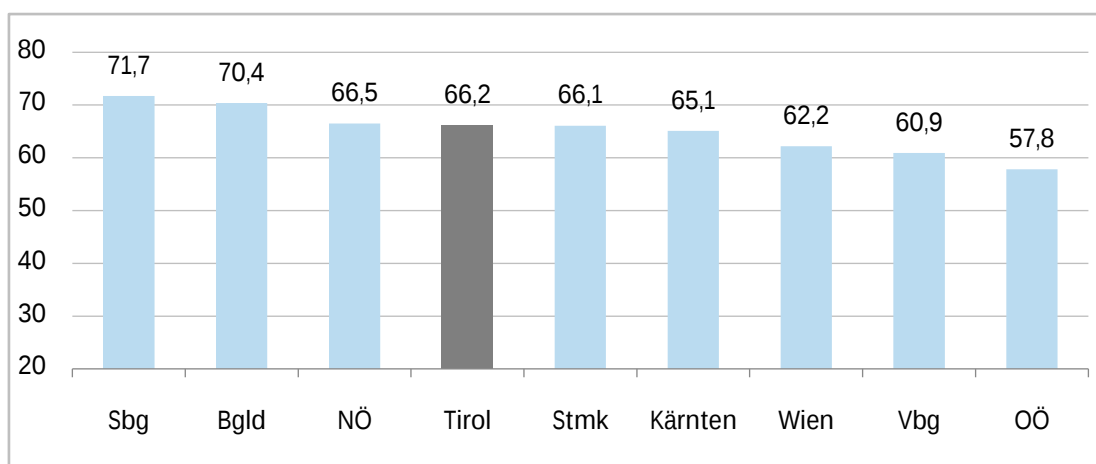


Abbildung 3 - Unternehmensquote im Bundesländervergleich

Start-Up-Szene in Tirol

Quelle:

AIT Austrian Institute of Technology GmbH; Austrian Start-Up Monitor 2022; März 2023

Laut dem Austrian Start-Up-Monitors gelten Unternehmen nur dann als Start-Ups, wenn:

- sie jünger als 10 Jahre sind,
- innovative Produkte, Dienstleistungen, Technologien oder Geschäftsmodelle anbieten
- und ein erhebliches Wachstum an Angestellten beziehungsweise Umsatz aufweisen oder in Zukunft erzielen wollen.

3.316 Start-Ups wurden seit 2011 in Österreich gegründet. In den Folgejahren von 2011 erhöhten sich die Start-Up-Gründungen, bis 2017 ein Peak mit 366 Gründungen erreicht wurde. Seitdem schwankt die Anzahl um die 300-360 Neugründungen im Jahr. Die Hälfte aller österreichischen Start-Ups kann als Green Impact und/oder Social Impact Start-Up bezeichnet werden. Für diese hat das Erreichen von ökologischen und/oder sozialen Zielen oberste Priorität. Als wichtigste Ziele sehen zwei Drittel der Green Impact Start-Ups den nachhaltigen Konsum, die nachhaltige Produktion sowie die Nutzung von erneuerbarer Energie und den Klimaschutz. 2020-2022 wurden in Österreich 15 % aller Start-Ups als Spin-off einer Hochschule gegründet, das sind beinahe doppelt so viel wie im Vergleichszeitraum 2017-2019.

Rund 8 % aller österreichischen Start-Ups befanden sich 2022 in Tirol, damit liegt das Bundesland im österreichischen Mittelfeld. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern konnte in den vergangenen Jahren in Tirol ein überdurchschnittlicher Anstieg an Start-Up-Neugründungen beobachtet werden. In Tirol gibt es im Vergleich zu anderen österreichischen Bundesländern einen hohen Anteil an deutschen sowie weiblichen Gründer*innen (23 %). Mehr als ein Drittel aller Tiroler Start-Up-Gründer*innen weist einen Migrationshintergrund auf.

Die meisten Start-Ups in Tirol sind in der Branche „IT/Softwareentwicklung“ tätig. Die Branchen „Life Sciences“, „Bekleidung/Textil, Konsumgüter, Nahrungsmittel“ und „Industrielle Technologie/Produktion/Hardware, Elektronik/Elektrotechnik“ folgen. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern werden in Tirol viele Start-Ups im Tourismus betrieben. Tirol liegt da mit einer Quote von 7,4 % mit Abstand auf Platz 1, auch im Bereich „Life Sciences“ hat Tirol die Nase vorne.

Die Tiroler Start-Ups weisen intensive Auslandsbeziehungen auf, 46 % des Umsatzes wird außerhalb von Österreich erzielt. Der österreichische Durchschnitt liegt bei 39 %. Besonders beliebt sind die Absatzmärkte in den EU-Ländern oder Nordamerika. In einem Tiroler Start-Up sind zirka 9,2 Personen beschäftigt. Jedes fünfte Start-Up in Tirol stammt aus einem akademischen Spin-Off.

1.3.3 Exportentwicklung

Quelle:

Statistik Austria - Pressemitteilung: 12 973-001/23; Regionaler Außenhandel im 1. Halbjahr 2022 mit kräftigem wertmäßigem Wachstum; 02.01.2023

Statistik Austria; Außenhandelsstatistik; 2021

UniCredit Bank Austria AG; Starkes Wachstum in allen Bundesländern – die Wirtschaftsentwicklung der Bundesländer 2022; Dezember 2022

Die **Exportquote (Warenausfuhren in Prozent des Bruttoinlandsprodukts) lag im Jahr 2021 in Tirol bei 42 %** und somit leicht über dem österreichischen Durchschnitt. Zahlen für das gesamte Jahr 2022 liegen noch nicht vor. Die Bank Austria prognostiziert eine Exportquote von 41,5 % für das Jahr 2022.

Nach vorläufigen Zahlen **erwirtschaftete Tirol im ersten Halbjahr 2022 ein Exportvolumen von rund 8,2 Milliarden Euro**, was im Vergleich zur Vorjahresperiode eine Zunahme von 16,1 % darstellt. Die Importe nach Tirol sind um 21,2 % auf 8,3 Milliarden Euro gestiegen. Als wichtigste Importware galten organische chemische Erzeugnisse, 17,3 % aller Exporte fielen auf pharmazeutische Erzeugnisse. Der bedeutendste Handelspartner für die Tiroler Wirtschaft ist der deutsche Markt, im ersten Halbjahr 2022 zeigte sich eine einführseitige Steigerung.

Die Zahlen für das gesamte Exportjahr 2022 werden von der Statistik Austria voraussichtlich Mitte Juli 2023 veröffentlicht und stehen daher bis Redaktionsschluss für den Tiroler Wirtschafts- und Arbeitsmarktbericht 2023 noch nicht zur Verfügung. Die vorläufige Berechnung der Bank Austria lässt auf eine positive Handelsbilanz schließen.

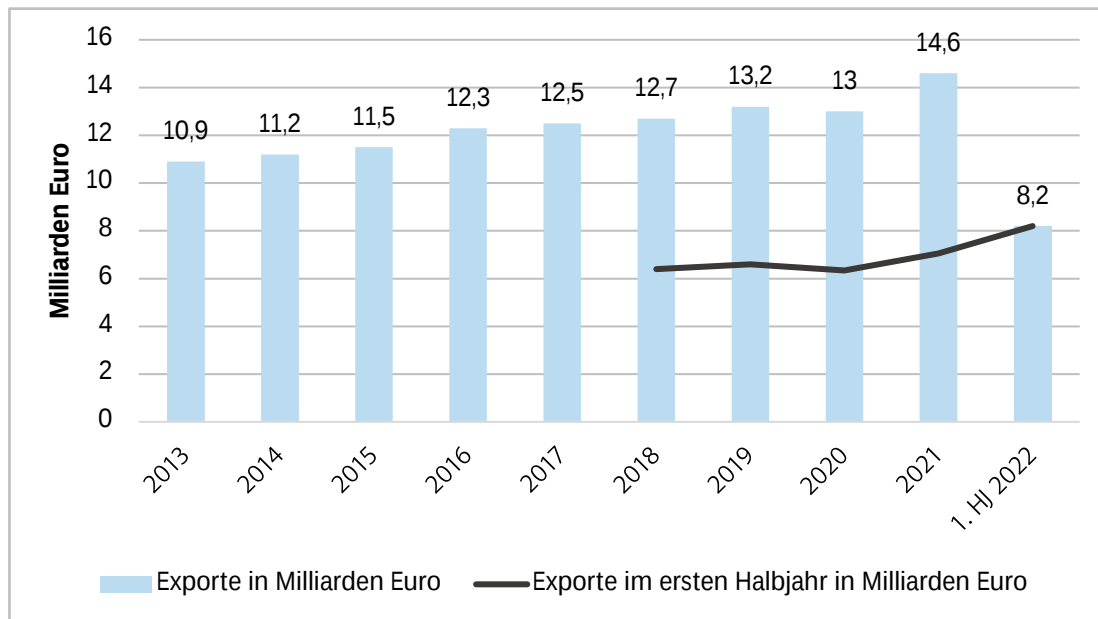


Abbildung 4 - Tiroler Exportzahlen von 2013 bis zum 1. Halbjahr 2022

Das Säulendiagramm zeigt die Entwicklung der Exporte für das Bundesland Tirol seit dem Jahr 2013. Vom Jahr 2013 bis 2019 steigerten sich die wertmäßigen Exporte kontinuierlich von 10,9 auf 13,2 Milliarden Euro. Nach einem leichten Rückgang im Jahr 2020 erreichten die Exporte im Jahr 2021 ein Höchstniveau von 14,6 Milliarden Euro. Im Moment liegen nur die Zahlen für das erste Halbjahr 2022 vor, es wurden Waren im Wert von 8,2 Milliarden Euro exportiert. Im Vergleich zu den Vorjahreswerten seit 2018 für den Vergleichszeitraum von Jänner bis Juni fielen die Exporte in der ersten Jahreshälfte 2022 höher aus als in den Vorjahren.

1.3.4 Forschungsausgaben und –quote

Quelle:

Statistik Austria - Pressemitteilung: 13 050-078/23; Forschungsausgaben steigen auf rund 15,5 Mrd.; 21.04.2023

Die Forschungsquote im Jahr 2022 lag in Österreich bei 3,20 %, das heißt, 3,20 % des Bruttoinlandsprodukts wurden in die Forschung investiert. Der Trend der letzten Jahre setzt sich fort. Für 2023 erwartet die Statistik Austria einen weiteren leichten Anstieg der Forschungsquote auf 3,22 %.

Die F&E-Ausgaben von 14,31 Milliarden Euro wurden zur Hälfte von Unternehmen getragen (7,8 Milliarden Euro). Ausländische Unternehmen, deren Tochtergesellschaften in Österreich Forschung betreiben, investierten 2,6 Milliarden Euro in die heimische Forschung. Der Staat unterstützte 2022 die Forschung mit rund 5,1 Milliarden Euro, das entspricht 33 % der gesamten F&E-Ausgaben. Davon kamen 4,2 Milliarden Euro aus den Finanzmitteln des Bundes, 630 Millionen Euro stammten aus den einzelnen Bundesländern.

Im EU-Vergleich lag Österreich 2022 an dritter Stelle, nur Schweden (3,35 %) und Belgien (3,22 %) hatten eine höhere Forschungsquote. Mit seiner Quote von 3,20 % erfüllte Österreich die Zielvorgabe der Europäischen Union, welche eine Forschungsquote von 3 % des Bruttoinlandsproduktes vorsieht. Der EU-Durchschnitt konnte im Jahr 2022 dieses Ziel nicht erreichen, die durchschnittliche Forschungsquote innerhalb der EU-27 belief sich auf 2,26 %. Somit liegt Österreich zirka ein Prozent über dem EU-Schnitt.

Aktuelle Daten für die Forschungsquote innerhalb der Österreichischen Bundesländer liegen derzeit nicht vor.

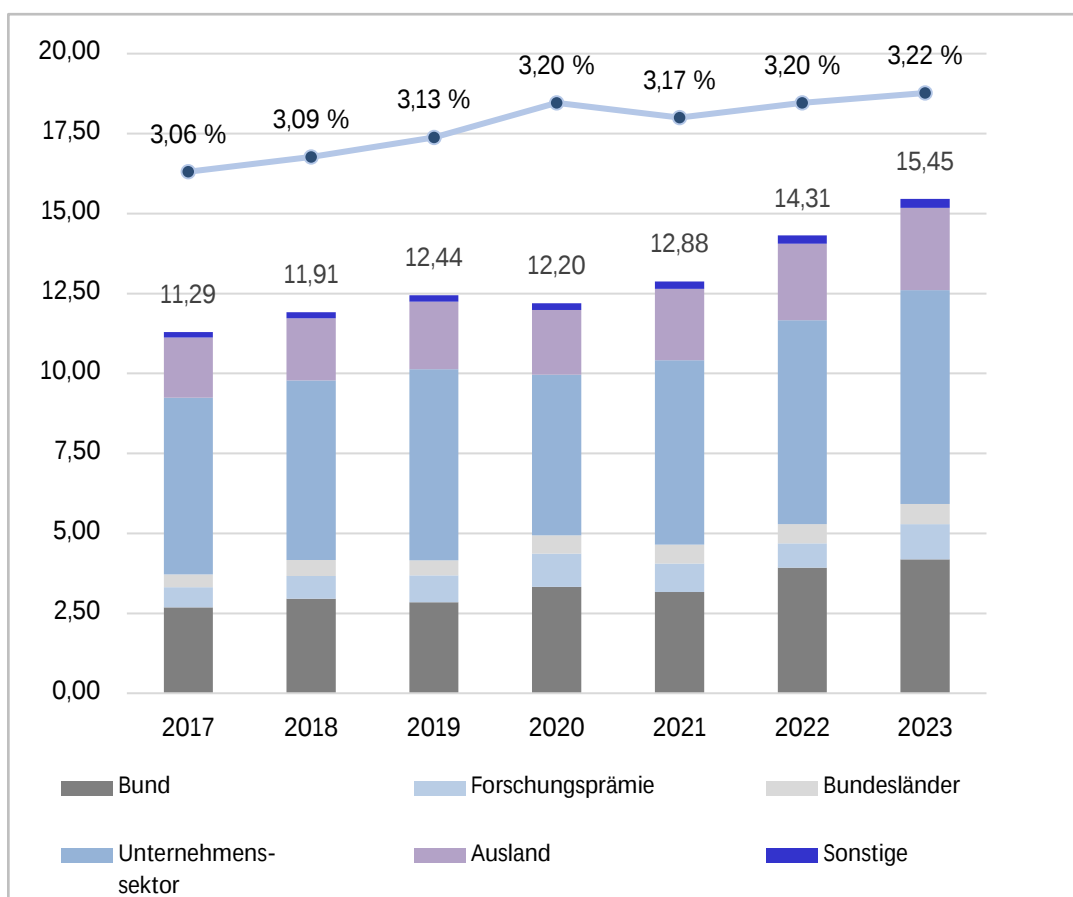


Abbildung 5 - Entwicklung der F&E-Quote sowie -Ausgaben in Österreich von 2017 bis 2023 (in Mrd. Euro)

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Forschungsquote in Österreich sowie die Finanzierungsaufteilung der Forschungsausgaben in Milliarden Euro im Zeitraum von 2017 bis 2023. Die Forschungsquote in Österreich entwickelte sich in den letzten Jahren positiv und ist seit 1993 stark angestiegen. Damals wurden 1,45 % des österreichischen BIPs für die Forschung ausgegeben. Der Einbruch im Jahr 2021 war der Pandemie beziehungsweise dem Rückgang der Wirtschaftsleistung verschuldet.

Wie die wachsende Forschungsquote veranschaulicht, wurden in den letzten Jahren die Ausgaben für Forschung in Österreich erhöht. Wie im Diagramm ersichtlich, ist auch ein Anstieg der F&E-Ausgaben des Bundes zu erkennen. Ebenso in den Bundesländern wurde in den letzten Jahren immer mehr in die Forschung investiert. Die Unternehmen bleiben weiterhin ein wichtiger Finanzier des österreichischen Forschungssektors. 2023 werden F&E-Ausgaben in Höhe von 15,45 Milliarden Euro erwartet, das entspricht einer Forschungsquote von 3,22 %.

Quelle:

Statistik Austria; Pressemitteilung vom 22.04.2022

Die aktuellsten Daten zu den F&E-Quoten der einzelnen Bundesländer stammen aus dem Jahr 2019. Die **F&E-Quote lag 2019 in Tirol bei 2,84 %**, es wurden im Durchschnitt in Österreich 3,13 % des BIPs in die Forschung investiert. Der Median der F&E-Quote lag bei 2,84 %, Tirol befand sich mit seinen Forschungsausgaben also im österreichischen Mittelfeld. Die höchste F&E-Quote verzeichnete die Steiermark mit 5,14 %, das Burgenland mit 0,9 % bildete das Schlusslicht.

1.3.5 Insolvenzentwicklung

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilungen; Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private; 13.01.2023

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilungen; Jede vierte Firmen-pleite aufgrund der Corona-Krise; 16.05.2023

Nach einem Rückgang der Insolvenzen während der Covid-19-Pandemie bewegten sich im Jahr 2022 die Zahlen wieder in Richtung Vorkrisenniveau. Neben der Inflation und ihren Auswirkungen am Energie- und Rohstoffmarkt sowie dem Personalmangel war vor allem auch das Auslaufen der Corona-Unterstützungen Grund für den Anstieg der Unternehmensinsolvenzen. Vor allem Unternehmen, die sich vor der Krise schon in Richtung Zahlungsunfähigkeit bewegten, aber mithilfe der Unterstützungen noch weiterhin die Liquidität in ihrem Unternehmen zu halten versuchten, mussten ein Insolvenzverfahren eröffnen.

Insgesamt waren 2022 um knapp 60 % mehr Insolvenzen zu registrieren als im Vorjahr 2021. **Österreichweit meldeten 2022 4.775 Unternehmen die Zahlungsunfähigkeit, was in etwa dem Vorkrisenniveau 2019, vor der Covid-19-Pandemie, mit 5.000 Fällen entspricht.** Stark angestiegen ist auch die Zahl der Unternehmen, die mangels Kostendeckung kein Verfahren eröffnen konnten. Besonders stark betrafen die Unternehmensinsolvenzen die Branchen Handel und Instandhaltung/Reparatur von KFZ, die Bauwirtschaft und die Branche Tourismus/Gastronomie.

Die **meisten Insolvenzen im Jahr 2022 waren operativen Ursachen geschuldet**, jedes dritte Unternehmen schlitterte aufgrund von mangelhafter Planung sowie Kostenstruktur oder aufgrund von Absatzschwächen in die Insolvenz. Die Covid-19-Pandemie zeigte erst im Jahr 2022 ihre Auswirkungen auf die Insolvenzentwicklung, jede vierte Unternehmenspleite war auf die Covid-19-Krise zurückzuführen. Gründungsfehler wie mangelndes branchenübliches oder betriebswirtschaftliches Know-How aber auch persönliches Verschulden waren 2022 weitere Ursachen für die Anmeldung eines Insolvenzverfahrens.

Für 2023 prognostiziert der KSV1870 für Österreich einen weiteren Anstieg der Unternehmensinsolvenzen, Gründe dafür sind die weiterhin bestehenden Herausforderungen für die österreichischen Unternehmer. 2023 rechnet der KSV1870 mit 5.500 bis 6.000 Insolvenzen in Österreich, was einem Anstieg von maximal 1.000 zahlungsunfähigen Unternehmen im Vergleich zum Niveau vor der Covid-19-Pandemie entspricht.

Gesamtinsolvenzen 2022 im Bundesländervergleich

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilungen; Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private; 13.01.2023

Bundesländer	Fälle 2022	Fälle 2021	Veränderung zu 2021 in %	Passiva 2022 in Mio. Euro
Wien	1.706	1.189	+ 43,5	686
Niederösterreich	951	594	+ 60,1	387
Oberösterreich	524	255	+ 105,5	177
Steiermark	521	363	+ 43,5	404
Tirol	302	153	+ 97,4	87
Salzburg	255	165	+ 54,5	89
Kärnten	244	141	+ 73,0	58
Burgenland	166	124	+ 33,9	110
Vorarlberg	106	50	+ 112,0	210
Gesamt	4.775	3.034	+ 57,4	2.208

Tabelle 5 - Unternehmensinsolvenzen 2022 im Bundesländervergleich

Die Tabelle zeigt die Gesamtinsolvenzen (eröffnete Insolvenzen und mangels kostendeckenden Vermögens nicht eröffnete Insolvenzverfahren) 2022 in Österreich, gegliedert nach Bundesländern. Generell ist festzustellen, dass in jedem Bundesland die Insolvenzen im Vergleich zu 2021 zugenommen haben. 2022 wurden in Tirol 302 Unternehmensinsolvenzen gemeldet, was einen Anstieg von +97,4 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt, das bedeutet, dass sich die Anzahl der Unternehmensinsolvenzen in Tirol fast verdoppelt hat.

127 der Verfahren in Tirol wurden mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen. Von den insgesamt 175 eröffneten Verfahren wurden 3 als Sanierungsverfahren ohne Eigenverwaltung und 172 als Konkurs geführt. Von Insolvenzen besonders betroffen waren Unternehmen, die im Zeitraum ab 2010 gegründet wurden.

Entwicklung der Gesamtinsolvenzen in Tirol

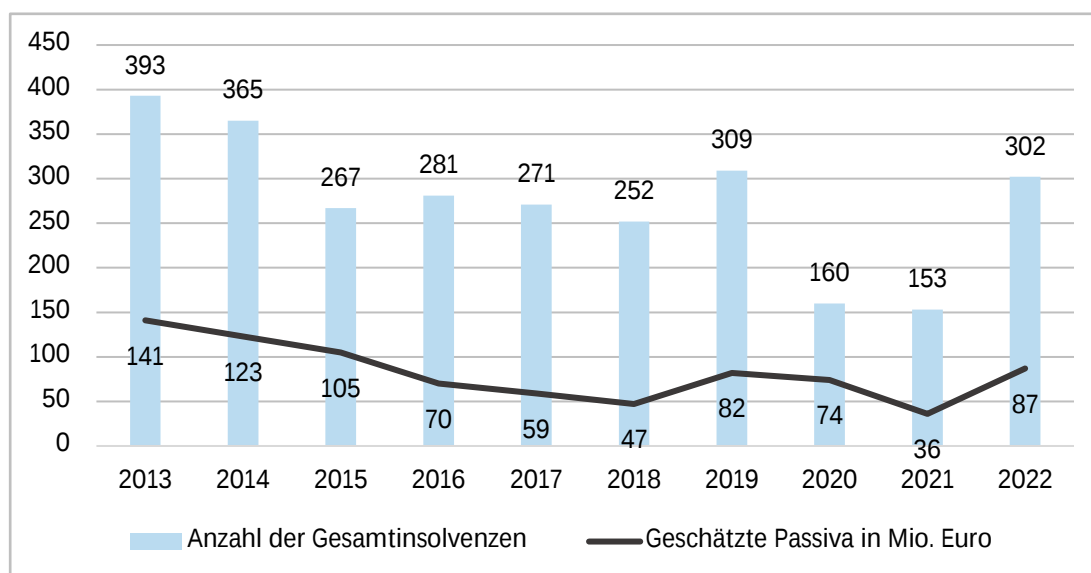


Abbildung 6 - Entwicklung und Anzahl der Gesamtinsolvenzen in Tirol von 2013 bis 2022

Betrachtet man die Entwicklung der Gesamtinsolvenzen in Tirol, kann festgestellt werden, dass nach dem Rückgang der Gesamtinsolvenzen im Jahr 2020 und 2021 das Vorkrisenniveau von 2019 im Jahr 2022 wieder erreicht wurde. In Tirol wurden 302 Insolvenzverfahren im vergangenen Jahr

eröffnet. Obwohl die Gesamtinsolvenzen im Vergleich zu 2019 mehr oder weniger unverändert blieben, war die geschätzten Passiva der Tiroler Unternehmen etwas höher als 2019. Das bedeutet, es waren zwar weniger Unternehmen von Insolvenzen betroffen, jedoch höher verschuldet als noch 2019.

Bei den geschätzten Insolvenzverbindlichkeiten (Passiva) muss beachtet werden, dass diese nicht mit den tatsächlichen Verlusten gleichgesetzt werden dürfen. Quotenzahlungen im Rahmen von Sanierungsplänen, Ausschüttungen aus Verwertungen von Konkursmassen sowie Sonderrechte aufgrund von Aus- und Absonderungsrechten sind zu berücksichtigen.

Betrachtung nach betroffenen Branchen

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilungen; Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private; 13.01.2023

Von den insgesamt 302 Insolvenzfällen in Tirol (eröffnete und nicht eröffnete Fälle) wurden die meisten Insolvenzen in den Branchen Beherbergung und Gastronomie (59 Fälle), Handel beziehungsweise Instandhaltung von Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen (47 Fälle) und in der Branche Bau (44 Fälle) gezählt.

Branche	Anzahl	Passiva in Mio. Euro
Beherbergung und Gastronomie	59	22
Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	47	11
Bau	44	10
Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	38	3
Verkehr und Lagerei	24	3
Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	18	2
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	17	5
Herstellung von Waren	13	10
Grundstücks- und Wohnungswesen	11	14
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	6	0
Sonstige Branchen	25	7
Gesamt	302	87

Tabelle 6 - Unternehmensinsolvenzen 2022 im Branchenvergleich nach ÖNACE

Die Tabelle zeigt die Auflistung der Branchen nach ÖNACE mit den jeweils eröffneten und nicht eröffneten Insolvenzverfahren im Jahr 2022. Wie im Jahr 2021 war die Zahl der Insolvenzfälle 2022 im Gastgewerbe am größten und hat sich von 24 Fällen 2021 zu 59 Fällen im Jahr 2022 mehr als verdoppelt. Auch in der Bauwirtschaft waren die Insolvenzen recht hoch und stiegen von 27 auf 44 Insolvenzen im Jahr 2022 an. In den Branchen Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Herstellung von Waren war die Zahl der Insolvenzfälle vergleichsweise niedrig, doch die Passiva in Millionen Euro war in vergleichbarer Höhe mit jener aus den Branchen Handel und Bau, die jedoch weitaus höhere Insolvenzzahlen vorzuweisen hatten.

Privatkonkurse in Tirol

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilungen; Insolvenzstatistik für Unternehmen sowie Private; 13.01.2023

ASB Schuldnerberatungen GmbH; Schuldenreport 2022; April 2022

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung; WIFO Monatsberichte 12/2022; Privatkonkurse in Österreich. Institutionen, Entwicklung und Charakteristika seit 1995; 2022

Die privaten Schuldenregulierungsverfahren sind 2022 in **Österreich** um 13,1 % auf 8.176 gestiegen. Durchschnittlich wurden täglich 22 neue Privatkonkurse bei den zuständigen Gerichten eröffnet, ein durchschnittliches Schuldenregulierungsverfahren belief sich über Schulden von 111.000 Euro.

In **Tirol** stieg die Anzahl der Privatkonkurse um 25 % auf 642 Fälle. Auch die Verbindlichkeiten haben in Tirol um mehr als die Hälfte zugenommen und beliefen sich im Jahr 2022 auf 80 Millionen Euro. Aufgrund mangelnder Masse wurden 42 Privatkonkurse abgelehnt, mehr als doppelt so viel wie 2021.

Bundesland	Fälle 2022	Fälle 2021	Veränderung in %	Passiva 2022 in Mio. Euro
Wien	2.624	2.634	-0,4	244
Niederösterreich	1.278	1.001	+27,7	152
Oberösterreich	1.155	933	+23,8	112
Steiermark	1.049	872	+20,3	135
Tirol	642	513	+25,1	80
Kärnten	586	542	+8,1	80
Vorarlberg	356	324	+69,9	34
Salzburg	348	281	+23,8	42
Burgenland	138	127	+8,7	25
Gesamt	8.176	7.227	+13,1	904

Tabelle 7 - Privatinsolvenzen 2022 im Bundesländervergleich

Für 2023 rechnet der KSV1870 mit einer Fortsetzung des Status Quo, da die wirtschaftlichen Herausforderungen in Österreich voraussichtlich nicht abnehmen werden. Für 2023 sagt der KSV1870 bis zu 10.000 Privatkonkurse für Österreich voraus, das endgültige Ergebnis ist jedoch abhängig von den Unterstützungsmaßnahmen auf politischer aber auch betrieblicher Seite.

Als **Gründe für den Anstieg der privaten Schuldenregulierungsverfahren** gelten die Preissteigerungen und die Inflation, sie treiben finanziell Geschwächte in den Konkurs. Österreichweit erfasste Daten aus der Schuldenberatung zeigen, dass vor allem Menschen mit geringer Schulbildung, also Pflichtschulabschluss oder Abschluss einer berufsbildenden Schule, von Privatkonkursen betroffen sind. Privatkonkurse treffen häufig Personen mittleren Alters, vor allem 50- bis 59-jährige.

Zwei von drei Privatkonkursen werden von Männern eröffnet und auch die Schulden sind durchschnittlich höher als die der Frauen. Ausschlaggebend dafür sind meist eine gescheiterte Selbstständigkeit oder eine Einkommensverschlechterung. Bei Frauen hingegen gelten Bürgschaften oftmals als Grund für ein Schuldenregulierungsverfahren.

Die durchschnittliche Verschuldung der Klienten der Schuldenberatung belief sich auf 57.438 Euro. Auffällig dabei ist, dass ehemalige Selbstständige durchschnittlich rund doppelt so hohe Schulden aufwiesen.

Gesamtinsolvenzen 1. Quartal 2023

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilung: Insolvenzstatistik 1. Quartal 2023 final – Unternehmensinsolvenzen um 27 Prozent gestiegen; 20. April 2023

Die wirtschaftliche Situation bleibt auch 2023 mehr oder weniger unverändert und wie angenommen, ist die Anzahl der Unternehmen in Insolvenz im ersten Quartal 2023 gestiegen. **Österreichweit waren es 1.328 Unternehmen, die im Zeitraum von Jänner bis März 2023 Insolvenz anmeldeten, das entspricht einem Plus von 27 % im Vergleich zum Vorjahr und einem Plus von 5 % zum Vorkrisenniveau 2019.** Im ersten Quartal 2023 waren es pro Tag 15 Unternehmen, die in die Insolvenz geschlittert sind. Wie im Vorjahr schon festgestellt, pendelt sich langsam der Trend ein, dass die Insolvenzzahlen zwar steigen, die damit verbundenen Passiva aber geringer werden. Bis zum Jahresende dürfte sich der Trend weiter fortsetzen, der KSV1870 rechnet für 2023 derzeit mit 5.500 Insolvenzen in Österreich, das wären 500 mehr als noch 2019.

Im **ersten Quartal 2023 wurden in Tirol 93 Insolvenzverfahren** gemeldet, 2022 waren es im Vergleichszeitraum 85 Fälle. 44 Verfahren wurden eröffnet, davon 40 als Konkursverfahren. 49 Anträge wurden aufgrund mangelnder Masse abgelehnt. Die Passiva in Millionen Euro schoss im ersten Quartal in die Höhe, verglichen mit dem ersten Quartal 2022 ist diese um 416,7 % auf 62 Millionen Euro angestiegen.

Die negative Entwicklung in den ersten Monaten 2023 in Tirol war der Firmenpleite eines einzelnen Unternehmens verschuldet. Wie auch auf Bundesebene waren in Tirol vor allem die Baubranche und der Handel mit jeweils 16 insolventen Unternehmen und der Tourismus mit 13 Insolvenzfällen von Unternehmenspleiten betroffen.

Quelle:

KSV1870 Holding AG; Pressemitteilung: Insolvenzstatistik 1. Quartal 2023 final – geringer Anstieg bei den Privatkonkursen; 20. April 2023

Die Zahl Privatkonkurse erhöhte sich leicht. Österreichweit wurden 2.173 Privatkonkurse gezählt. Verglichen mit dem Vorjahr stellt dies eine 3 %-ige Erhöhung dar, die Verbindlichkeiten der Betroffenen gingen um 12,4 % auf 226 Millionen Euro zurück. Auch zukünftig erwartet der KSV1870 einen Rückgang der Passiva. Das durchschnittliche Schuldenausmaß pro Schuldner ist um 20.000 Euro gesunken und lag im ersten Quartal bei 104.000 Euro. In den Bundesländern zeigten sich starke Schwankungen.

In **Tirol stieg die Zahl der Privatinsolvenzen um 13,4 % auf insgesamt 169 Fälle zwischen Jänner und März 2023** an. Die Passiva zeigt eine Erhöhung von 15 Millionen Euro 2022 auf 16 Millionen Euro im Jahr 2023. Die Zahl der mangels Masse abgewiesenen Fälle erhöhte sich vor allem in Tirol von 7 Fälle im Vorjahr auf 17 Fälle im ersten Quartal.

1.4 Entwicklungen am Tiroler Arbeitsmarkt

1.4.1 Arbeitsmarktstatistik 2022

Quelle:

AMS-Online Statistik; AMS Arbeitsmarktinformation im Jahr 2022 – Arbeitsmarktservice Tirol

Arbeitsmarktkennziffern für Tirol im Jahr 2022

Kennziffern	2022	Veränderung zu 2021 absolut	Veränderung zu 2021 in %
Unselbständig Beschäftigte	350.689	+16.433	+4,9
männlich	184.601	+8.801	+5,6
weiblich	166.088	+7.631	+4,3
Arbeitslosenquote	4,0 %	- 2,4 %Punkte	
männlich	4,1 %	- 2,9 %Punkte	
weiblich	3,9 %	- 2,0 %Punkte	
Arbeitslose	14.724	-8.411	-36,4
bis unter 25 Jahre	1.600	-811	-35,5
25 bis unter 50 Jahre	8.314	-5.041	-37,7
über 50 Jahre	4.811	-2.489	-34,1
Ausländer*innen	4.755	-3.139	-39,8
Langzeitarbeitslose (über 1 Jahr)	2.186	-1.662	-43,2
in Schulungen des AMS	2.288	-289	-11,2
offene Stellen (sofort verfügbar)	9.877	+3.174	+47,3
Lehrstellensuchende	354	-59	-14,3
offene Lehrstellen (sofort verfügbar)	1.381	+478	+52,9

Tabelle 8 - Arbeitsmarktkennziffern für Tirol im Jahr 2022

Die Tabelle zeigt die Arbeitsmarktkennziffern für das Jahr 2022 in Tirol in absoluten Zahlen und die absolut sowie relativen Veränderungen zum Jahr 2021. In Tirol konnten 2022 350.689 unselbstständig Beschäftigte registriert werden, das entspricht einem Zuwachs von 16.433 unselbstständig Beschäftigten.

Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ist in allen Bereichen – also in allen Altersklassen, bei ausländischen Personen, Langzeitbeschäftigungslosen sowie bei Männern und Frauen – zwischen 32 % und 41 % zurückgegangen. Vor allem im Tourismus hat die Zahl der Arbeitslosen deutlich (-51 %) abgenommen, trotzdem lag die Arbeitslosenquote in der Wirtschaftsklasse Beherbergung und Gastronomie auch 2022 noch bei 8,9 %. Die Verweildauer in Arbeitslosigkeit lag 2022 bei zirka 80 Tagen und ist somit etwas höher als im Vorkrisenniveau.

Dem hohen Rückgang an Arbeitslosen stand ein kräftiger Zuwachs bei den gemeldeten offenen Stellen gegenüber, was den Arbeitskräftemangel verdeutlicht. Im Vergleich zum Vorjahr waren 2022 um die Hälfte mehr Stellen offen gemeldet und somit unbesetzt. Auch am Lehrlingsmarkt zeichnet sich dieses Bild ab, einer Anzahl von 354 Lehrstellensuchenden stehen 1.381 verfügbare Lehrstellen gegenüber.

Arbeitslosenquoten in den Bundesländern im Jahr 2022

Bundesländer	Arbeitslosenquote in %	Veränderung zu 2021 in %-Punkte
Wien	10,5	- 2,3
Kärnten	7,1	- 1,7
Burgenland	6,3	- 1,4
Niederösterreich	5,9	- 1,6
Steiermark	5,2	- 1,3
Vorarlberg	5,0	- 1,5
Oberösterreich	4,0	- 1,0
Tirol	4,0	- 2,4
Salzburg	3,7	- 1,9
Österreich	6,3	- 1,7

Tabelle 9 - Arbeitslosenquote 2022 im Bundesländervergleich

Oben sind die österreichweiten Arbeitslosenquoten aus dem Jahr 2022 tabellarisch dargestellt und nach Bundesländern gegliedert. In Wien war 2022 die Arbeitslosenquote am höchsten und betrug 10,5 %-Punkte. Darauf folgten Kärnten und das Burgenland. Tirol mit seiner Arbeitslosenquote von 4,0 % wies somit eine deutlich geringere Arbeitslosenquote auf als der österreichweite Durchschnitt von 6,3 %-Punkte und hat Österreichs zweit geringste Arbeitslosenquote. Generell ist anzumerken, dass die Arbeitslosigkeit im Vergleich zu 2021 in allen Bundesländern um mehr als 1 %-Punkt gesunken ist. Die Arbeitslosigkeit in Tirol konnte im Bundesländerdurchschnitt mit minus 2,4 %-Punkte den größten Rückgang verzeichnen.

Erholung des Arbeitsmarktes und Fachkräftemangel

Quelle:

Arbeitsmarktservice, Arbeitsmarktdaten und Medien Österreich; Der Tiroler Arbeitsmarkt – Bilanz 2022 und Ausblick 2023; 02.01.2023

Statistik Austria; Erwerbspersonenprognose 2022; 20.12.2022.

2022 war die Arbeitslosigkeit in Tirol mit durchschnittlich 14.724 arbeitslos gemeldeten Personen am Tiefstand seit 2001, die Arbeitslosenquote lag bei 4 % und war nur im Jahr 1984 noch niedriger. Im Vorjahresvergleich hat die Arbeitslosigkeit um -36,4 % abgenommen, österreichweit waren es -20,7 %. Im Durchschnitt waren die Betroffenen 93 Tage arbeitslos gemeldet. Im Gegensatz dazu steht auch weiterhin der hohe Bedarf an Arbeitskräften, der sich in dem extremen Anstieg an offenen Stellen widerspiegelte. Zudem findet ein demografischer Umschwung statt, der Anteil der Tiroler zwischen 20 und 64 Jahren wird immer kleiner. Bis 2080 soll die Anzahl der Erwerbstätigen in Tirol von 396.800 im Jahr 2021 auf 384.600 Personen schrumpfen. Österreichweit wird ein schwacher Bevölkerungszuwachs erwartet.

Die Langzeitarbeitslosigkeit ging weiter zurück und ist im Vorjahresvergleich um die Hälfte gesunken. Nach dem Höchststand im April 2021 mit 3.397 Langzeitarbeitslosen sank die Langzeitarbeitslosigkeit 2022. Langzeitarbeitslosigkeit betrifft vor allem Menschen über 50 oder Personen mit gesundheitlichen Problemen oder geringer Bildung. Am Jahresende waren 899 Personen länger als 12 Monate durchgehend beim AMS Tirol arbeitslos gemeldet, das liegt sogar unter dem Niveau von 2019. Die Langzeitarbeitslosigkeit in Tirol ging somit im Jahr 2022 um 47 % zurück.

Der Dienstleistungssektor war 2022 der größte Tiroler Arbeitgeber mit 253.693 Beschäftigten und konnte 6,6 % mehr Personen beschäftigen als 2021. Besonders kräftig zugelegt hat die Beschäftigung im Tourismus (+ 32,3 %), der nach Aufhebung der Pandemiemaßnahmen wieder einen Auf-

schwung durchlebte. In der Beherbergung und Gastronomie, im Handel und in der Warenherstellung wurde Personal dringend gesucht. Somit war im Handel und Verkauf sowie beim Service-, Koch- und Hotelpersonal der Personalbedarf am größten. Auch im Sektor Verkehr und Lagerei sowie im Dienstleistungsbereich konnten wieder mehr Personen eingestellt werden.

Rund 40 % der Arbeitslosen wiesen als höchste Ausbildung einen Pflichtschulabschluss vor, haben also keine abgeschlossene Lehre oder eine höhere Schulbildung, und sind meist in Hilfsberufen angestellt. Eine bessere Bildung senkt auch das Risiko von Arbeitslosigkeit, so lag die Arbeitslosenquote von Menschen mit abgeschlossener Pflichtschulausbildung bei 15,7 %, bei abgeschlossener Lehre bei 5,2 % und bei abgeschlossenem Studium bei 1,6 %.

Für den Tiroler Arbeitsmarkt wird im Jahr 2023 eine verhalten optimistische Prognose gestellt. Es wird von einem leichten Anstieg der Arbeitslosigkeit und der Arbeitslosenquote im Vergleich zum Jahr 2022 ausgegangen. Der Personalmangel wird den Tiroler Arbeitsmarkt auch zukünftig noch weiter beschäftigen.

Regionale Arbeitsmarktlage 2022 in Tirol

Quelle:

Arbeitsmarktservice, Arbeitsmarktdaten und Medien Österreich; Der Tiroler Arbeitsmarkt – Bilanz 2022 und Ausblick 2023; 02.01.2023

Bezirk	unselbstständig Beschäftigte	Arbeitslose	Arbeitslosen- quote in %
Ibk-Stadt und -Land	139.656	5.970	4,1
Kufstein	49.948	2.100	4,0
Schwaz	40.092	1.557	3,7
Imst	28.944	1.227	4,1
Kitzbühel	26.945	987	3,5
Landeck	20.926	1.385	6,2
Lienz	20.277	965	4,5
Reutte	13.994	532	3,7
Tirol	350.689	14.724	4,0

Tabelle 10 - Arbeitsmarktlage 2022 in den Tiroler Bezirken

Die Tabelle zeigt die regionale Arbeitsmarktlage 2022 in den Tiroler Bezirken. Der Bezirk Landeck hatte Tirol weit die höchste Arbeitslosenquote mit 6,2 %. In den anderen Bezirken schwankte die Arbeitslosenquote um rund 4 %, was auch dem Tiroler Durchschnitt entspricht.

1.4.2 Arbeitsmarktlage Jänner 2023 bis April 2023

Quelle:

Arbeitsmarktservice; Übersicht über den Arbeitsmarkt; 02.05.2023

Zum Jahresbeginn waren die Arbeitslosenzahlen im Vergleich zum Vorjahr weiterhin rückläufig, obwohl sich seit der zweiten Jahreshälfte 2022 wieder ein leichter Aufwärtstrend abzeichnet. Im Jänner 2023 war die Arbeitslosenquote in Tirol mit 4,5 % österreichweit am geringsten und lag -0,5 % unter dem Vorjahreswert. Im Februar 2023 verzeichnete Tirol erneut die niedrigste Arbeitslosenquote und konnte diese auf 3,9 % senken. Auch im März 2023 ging die Arbeitslosigkeit weiter auf 3,5 % in Tirol zurück, auf Bundesebene wurde eine Arbeitslosenquote von 6,2 % erhoben. Am Jahresanfang waren vor allem Männer in Tirol als arbeitslos gemeldet, Ende April 2023 ist die Anzahl von arbeitslos gemeldeten Männern und Frauen ausgeglichen.

Quelle:

ORF.at Tirol; Arbeitslosigkeit wieder leicht gestiegen; 02.05.2023

Arbeitsmarktservice; Übersicht über den Arbeitsmarkt; 02.05.2023

Im April 2023 stieg die Arbeitslosenquote erstmals in Tirol wieder auf 5,1 % und liegt damit 0,1 % über dem Vorjahreswert, die Anzahl der Arbeitslosen wuchs um 3,7 % an. Ende März konnten 361.440 aufrechte Dienstverhältnisse in Tirol gezählt werden, die Zahl der unselbstständig Beschäftigten war Ende März 2023 so hoch wie nie zuvor und stieg in Tirol mit +2,3 % im Bundesländervergleich am stärksten an.

	Jänner 23	Februar 23	März 23	April 23
Bestand unselbständig Beschäftigter	363.284	366.454	361.440	*345.000
Bestand Arbeitsloser	17.233	14.824	12.979	18.431
davon Frauen	4.864	4.636	5.681	9.613
davon Männer	12.369	10.188	7.298	8.818
Arbeitslosenquote	4,5 %	3,9 %	3,5 %	5,1 %
Veränderung zum Vorjahr	-0,5 %	-0,3 %	-0,1 %	+0,1 %

* geschätzter Wert lt. AMS Tirol, Stand 02.05.2023

Tabelle 11 - Tiroler Arbeitsmarktdaten Jänner 2023 bis April 2023

Die Arbeitslosigkeit nahm vor allem im Tourismus zu, deshalb waren die vom Tourismus besonders abhängigen Bezirke Landeck (+11,3 %), Imst (+11,2 %), Kitzbühel (+9,4 %) und Schwaz (+7,2) am stärksten von einer Zunahme an Arbeitslosen betroffen. Die Bezirke Innsbruck-Stadt sowie Innsbruck-Land verzeichneten einen leichten Anstieg von +0,6 % bei der Arbeitslosigkeit. Die Bezirke Reutte, Lienz und Kufstein konnten die Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Vorjahr senken. Die Jugendarbeitslosigkeit bleibt weiterhin auf niedrigem Niveau, die Zahl der Langzeitarbeitslosen nahm im Vorjahresvergleich ab, im Vergleich zum Vormonat März 2023 ist jedoch ein Anstieg zu erkennen. Die Zahl der offenen Stellen ging im Vorjahresvergleich zwar um -16,4 % zurück, liegt aber im Vergleich zum langjährigen Mittel immer noch auf hohem Niveau. Die Arbeitslosigkeit im Handel nahm im April um 6,1 % ab, dennoch sind weiterhin viele Stellen im Handel unbesetzt. Aufgrund des Ende des Wintertourismus sank die Zahl der offenen Stellen im Tourismus in April 2023 um etwas mehr als ein Drittel.

Quelle:

ORF.at; Erster Arbeitslosenanstieg seit zwei Jahren; 02.05.2023

In Österreich stiegen die Arbeitslosenzahlen seit zwei Jahren erstmals wieder an, Ende April waren 3.848 Personen (+1,2 %) mehr arbeitslos gemeldet als noch im Vorjahresmonat. Dem Anstieg liegt die Abschwächung der Konjunktur zu Grunde, die im Tourismus und der Bauwirtschaft schon sichtbar wird. Auch der Rückgang der offenen Stellen auf Bundesebene deutet auf eine Konjunkturabschwächung hin.

Prognose für den Tiroler Arbeitsmarkt bis 2028

Quelle:

Arbeitsmarktservice Österreich & WiFo Österreich; Mittelfristige Beschäftigungsprognose für Österreich und die Bundesländer; Dezember 2022

Bis 2028 wird eine Zunahme der Beschäftigung in allen österreichischen Bundesländern erwartet. **In Tirol wird das Beschäftigungswachstum mit +1,4 % pro Jahr österreichweit zwischen 2021 und 2028 am höchsten ausfallen.** Nach dem Anstieg der Arbeitslosigkeit während der COVID-19-Pandemie in Tirol folgt nun eine Erholungsphase, vor allem in der Beherbergung und Gastronomie wird bis 2028 ein hohes Wachstum erwartet.

In Tirol werden besonders der Dienstleistungssektor aber auch der Produktionssektor für den Beschäftigungsanstieg verantwortlich sein. Die Beherbergung und Gastronomie, das Gesundheits- und Sozialwesen sowie der Einzelhandel werden im Zeitraum von 2021 bis 2028 den höchsten Beschäftigungszuwachs haben.

Besonders der Anteil der beschäftigten Frauen steigt bis 2028, Tirol zeigt in diesem Punkt schon seit 1995 eine positive Entwicklung, die sich auch zukünftig fortsetzen wird. 2028 soll der Frauenanteil der Beschäftigten in Tirol im Vergleich zum Jahr 1995 um +6,8 Prozentpunkte höher sein, auf Bundesebene soll dieser +5,4 Prozentpunkte höher sein als Mitte der 90er.

In Tirol wird der Anteil der Akademiker in den kommenden Jahren im Vergleich zu den anderen Bundesländern am stärksten ansteigen. 2028 werden knapp 21 % der beschäftigten Tiroler*innen einen Hochschulabschluss haben. Die Zahl der Beschäftigten in Berufen im technischen, naturwissenschaftlichen und medizinischen Bereich, technische Fachkräfte sowie wissenschaftliches und Verwaltungspersonal werden in den nächsten Jahren einen Beschäftigungsanstieg verzeichnen.

1.4.3 Einkommensentwicklung

Arbeitnehmereinkommen in Österreich 2021

Quelle:

AK Tirol; Die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Tirol – Tirols Einkommen im Vergleich; Mai 2023

Die Arbeiterkammer Tirol veröffentlichte im Mai 2023 die aktuellste **Statistik zur Einkommenssituation in Tirol im Jahr 2021**. Das Covid-19 Virus mit seinen Folgen und Einschränkungen beeinflusste 2021 auch die Situation am Tiroler Arbeitsmarkt, die Lockdowns und Einreisebeschränkungen wirkten sich besonders negativ auf den Tourismus aus. Die Industrie und Bauwirtschaft hingegen profitierten von einer relativ guten Auftragslage.

Im Schnitt verdienten die Tiroler Arbeitnehmer*innen **bei Vollzeitarbeit 43.689 Euro im Jahr**, damit hatten Tiroler*innen im Jahr 2021 um -1,6 %, das sind 726 Euro brutto, weniger Jahreseinkommen zur Verfügung als der österreichische Durchschnitt.

Der geringe Einkommenszuwachs in Tirol war vor allem der schlechten Lage im Tourismus verschuldet, die Bruttoeinkommen im Bereich Beherbergung und Gastronomie gingen deutlich zurück, auch im Bereich Verkehr, der die Seilbahnen miteinbezieht, wurde ein Einkommensrückgang verzeichnet. Im Baubereich sowie im Handel nahmen die Einkommen zwar zu, bewegten sich trotzdem unter dem österreichischen Schnitt. Besonders auffällig wichen die Einkommen im Bereich der wirtschaftlichen Dienstleistungen und im öffentlichkeitsnahen Sektor ab.

	Alle	Ges. Abw. zum Ö-Ø	Männer	Abw. Ö-Ø Männer	Frauen	Abw. Ö-Ø Frauen
Vorarlberg	47.620	+7,2 %	51.148	+10,7 %	39.843	-2,1 %
NÖ	45.960	+3,5 %	47.736	+3,3 %	42.364	+4,1 %
OÖ	45.051	+1,4 %	47.489	+2,8 %	38.809	-4,6 %
Burgenland	44.813	+0,9 %	46.728	+1,1 %	41.233	+1,4 %
Wien	44.788	+0,8 %	45.164	-2,3 %	44.217	+8,7 %
Kärnten	43.917	-1,1 %	45.883	-0,7 %	39.842	-2,1 %
Steiermark	43.889	-1,2 %	46.230	+0,0 %	39.157	-3,7 %
Salzburg	43.709	-1,6 %	45.804	-0,9 %	38.955	-4,2 %
Tirol	43.689	-1,6 %	46.194	-0,1 %	38.149	-6,2 %
Österreich	44.415	0,0 %	46.218	0,0 %	40.682	0,0 %

Tabelle 12- mittleres Jahresbruttoeinkommen 2021 nach Bundesländern in Euro (Vollzeit und ganzjährig)

Das höchste mittlere Jahresbruttoeinkommen in ganzjähriger Vollzeitarbeit erzielten 2021 die Vorarlberger*innen, ihr mittleres Jahreseinkommen von 47.620 Euro lag +7,2 % über dem österreichischen Durchschnitt von 44.415 Euro. Den Vorarlberger*innen folgen die Niederösterreicher*innen, sie verdienten knapp +3,5 % mehr als der durchschnittliche Österreicher mit 45.960 Euro Jahresbruttoeinkommen auf Vollzeitbasis. In den Bundesländern Oberösterreich mit 45.051 Euro, Burgenland mit 44.813 Euro und Wien mit 44.788 Euro verdienten Vollzeitarbeitende ebenso +0,8 bis +1,4 % mehr als im österreichischen Mittel. In den Bundesländern Kärnten, Steiermark, Salzburg und Tirol lag das mittlere Jahresbruttoeinkommen auf Vollzeitbasis unter dem österreichischen Durchschnitt. **Die Tiroler*innen mussten 2021 mit knapp -1,6 % weniger Einkommen auskommen als der Bundesdurchschnitt und verdienten mit 43.689 Euro im Jahr für eine Vollzeitanstellung am wenigsten.** Das Einkommen der Salzburger*innen schnitt marginal besser ab, diese verdienten im Schnitt 20 Euro mehr im Jahr. In der Steiermark und in Kärnten zeigte sich eine Abweichung von -1,2 % beziehungsweise -1,1 % vom Österreichschnitt, dort verdienten Vollzeitbedienstete rund 43.900 Euro im Jahr.

In jedem Bundesland lag das Jahresbruttoeinkommen der Männer über dem der Frauen. Der durchschnittliche Österreicher verdiente 2021 in Vollzeitarbeit 46.218 Euro. **Die männlichen Tiroler erhielten rund 34 Euro weniger im Jahr als der Bundesdurchschnitt.** Auch in Kärnten, Salzburg und Wien lagen die Jahresbruttoeinkommen der Männer unter dem österreichischen Schnitt. In jedem anderen Bundesland verdienten Männer überdurchschnittlich, vor allem in Vorarlberg erzielten Männer ein hohes Jahresgehalt von 51.148 Euro, das sind 10 % mehr als der Durchschnitt. Die Österreicherinnen konnten ein durchschnittliches Jahresbruttoneinkommen von 40.682 Euro erzielen. Nur in den Bundesländern Burgenland, Niederösterreich und Wien erzielten die Frauen ein überdurchschnittliches Einkommen. Mit einem Einkommen von 44.217 Euro verdienten die Wienerinnen im Vergleich am besten. In allen anderen Bundesländern lag das Jahresbruttoeinkommen unter dem Durchschnitt. **Die Tirolerinnen erhielten für eine Vollzeitanstellung 2021 mit 38.149 Euro am wenigsten, das sind rund -6,2 % weniger als die durchschnittliche Österreicherin.**

Arbeitnehmereinkommen in Tirol 2021

Quelle:

AK Tirol; Die Lage der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Tirol – Tirols Einkommen im Vergleich; Mai 2023

	Alle	Ges. Abw. zum T-Ø	Männer	Abw. T-Ø Männer	Frauen	Abw. T-Ø Frauen
Reutte	45.794	+4,8 %	48.791	+5,6 %	36.738	-3,7 %
Ibk-Land	45.479	+4,1 %	48.403	+4,8 %	39.571	+3,7 %
Kufstein	44.068	+0,9 %	46.244	+0,1 %	38.642	+1,3 %
Innsbruck	43.592	-0,2 %	44.850	-2,9 %	41.614	+9,1 %
Schwaz	42.981	-1,6 %	46.149	-0,1 %	35.390	-7,2 %
Imst	42.672	-2,3 %	45.360	-1,8 %	35.706	-6,4 %
Landeck	42.635	-2,4 %	45.107	-2,4 %	35.705	-6,4 %
Lienz	41.769	-4,4 %	43.550	-5,7 %	35.957	-5,7 %
Kitzbühel	41.380	-5,3 %	43.954	-4,8 %	35.278	-7,5 %
Tirol	43.689	0,0 %	46.194	0,0 %	38.149	0,0 %

Tabelle 13 - mittleres Jahresbruttoeinkommen 2021 nach Tiroler Bezirken in Euro (Vollzeit und ganzjährig)

Zwischen den Tiroler Bezirken waren die Einkommensunterschiede sehr ausgeprägt. Das Einkommen in den Bezirken ist stark von der ansässigen Wirtschaftsstruktur abhängig. Bezirke mit gewerblich-industrieller Unternehmensstruktur wiesen ein höheres durchschnittliches Jahresbruttoeinkommen auf als Bezirke, in denen der Tourismus und die Dienstleistungswirtschaft dominieren.

Somit lagen die Bezirke Kitzbühel mit 41.380 Euro und Landeck mit 42.635 Euro durchschnittlichem Jahresbruttoeinkommen gemeinsam mit dem Bezirk Lienz mit 41.769 Euro im Tiroler Vergleich am hinteren Ende. Auch im Bezirk Imst und Schwaz lag das Einkommen unter dem Tiroler Durchschnitt. Im Bezirk Imst wichen die Jahreseinkommen um -1.017 Euro vom Tiroler Schnitt ab, in Schwaz waren es 709 Euro im Jahr. Die Innsbrucker*innen mussten 2021 mit 97 Euro weniger auskommen als der/die durchschnittliche Tiroler*in.

Nur drei Bezirke konnten 2021 das **Tiroler Durchschnittseinkommen von 43.689 Euro** übertreffen. Das höchste mittlere Einkommen war im Bezirk Reutte zu finden, es lag mit 45.794 Euro rund +4,8 % über dem Tiroler Schnitt, im Bezirk Innsbruck-Land erhielten Vollzeitangestellte mit 45.479 Euro rund +4,1 % mehr als der durchschnittliche Tiroler. Auch im Bezirk Kufstein erlangten Vollzeitbedienstete mit 44.068 Euro rund +0,9 % mehr als der Tiroler Durchschnitt.

Weniger als die Hälfte der Tiroler Arbeitnehmer*innen (48 %) befindet sich in einer Vollzeitbeschäftigung, 52 % waren in Teilzeit, saisonal oder mit anderen Unterbrechungen beschäftigt. Es waren zwei Drittel der Tiroler Männer, jedoch nur ein Drittel der Tiroler Frauen, Vollzeit beschäftigt. Bei einer ganzjährigen Vollzeitbeschäftigung erzielten die Tiroler*innen ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 43.689 Euro, im Bundesvergleich verdienen Vollzeitbeschäftigte in Tirol am wenigsten.

Wie auf Bundesebene lag auch in Tirol in jedem Bezirk das Jahresbruttoeinkommen der Männer über dem der Frauen. Tiroler Frauen hatten 2021 im Durchschnitt ein Jahreseinkommen von 38.149 Euro auf Vollzeitbasis, die Männer erzielten ein durchschnittliches Jahreseinkommen von 46.194 Euro. Männer verdienten in Reutte am besten, Frauen hingegen im Bezirk Innsbruck. Am wenigsten Einkommen erzielten Frauen im Bezirk Kitzbühel, mit zirka 35.278 Euro Einkommen im Jahr lag dieses -7,5 % unter dem weiblichen Tiroler Schnitt. Auch in den Bezirken Schwaz mit -7,2 %, Imst und Landeck mit jeweils -6,4 %, Lienz mit -5,7 % sowie Reutte mit -3,7 % lagen die Durchschnittseinkommen der Frauen unter dem Tiroler Mittel. In den Bezirken Innsbruck-Land, Kufstein und Landeck schnitten die Einkommen der Männer schlechter ab als in anderen Bezirken Tirols, und Innsbruck bewegten sich die mittleren Jahreseinkommen über dem Durchschnitt. Das Männereinkommen lag bis auf drei Ausnahmen – Bezirk Reutte mit +5,6 %, Bezirk Innsbruck-Land mit +4,8 % und Bezirk Kufstein mit +0,1 % - in allen anderen Bezirken unter dem Durchschnitt von 46.194 Euro. Am schlechtesten verdienten 2021 Männer in Vollzeitarbeit in Lienz mit 43.550 Euro.

Studie „Armut und soziale Eingliederung in Tirol – Ergebnisse aus EU-SILC 2019 bis EU-SILC 2021“

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung; Abteilung Raumordnung und Statistik; 2023

EU-SILC steht für Statistics on Income and Living Conditions. Diese Statistik untersucht das Einkommen und die Lebensbedingungen von europäischen Privathaushalten. Die folgenden Daten beziehen sich auf einen gleitenden, symmetrischen sowie dreijährigen Durchschnitt, der aufgrund der dreijährigen Erhebungsphase von 2019-2021 gebildet wird. Durch den Ausbruch der Covid-19-Pandemie während des Untersuchungszeitraums und ihren Auswirkungen auf die Armuts- und Ausgrenzungsgefährdung ist die Vergleichbarkeit zu den Studien aus den Vorjahren eingeschränkt.

Als armutsgefährdet gilt in Tirol jemand, der ein Schwelleneinkommen von 15.957 Euro im Jahr nicht erreicht. **Im dreijährigen Durchschnitt von 2019-2021 gelten 100.817 Personen in Tirol als armutsgefährdet, das gleicht einer Armutsgefährdungsquote von 13,5 %.** Auf Vergleiche

mit vorigen Untersuchungen oder mit anderen regionalen Einheiten wird verzichtet, da sie aufgrund der Schwankungsbreite statistisch nicht signifikant abgesichert werden können.

Besonders armutsgefährdet sind Einpersonenhaushalte (27,5 %) sowie Personen, die nicht in Österreich geboren wurden (23,2 %). Auch Personen im Alter von über 65 Jahren (21,9 %) und Personen ohne Erwerbstätigkeit (21,4 %) sind stärker von Armut gefährdet.

Neben Armut als finanzielle Belastung wird auch die mangelnde Teilhabe innerhalb einer Gesellschaft als Armut gesehen. Das ist besonders dann der Fall, wenn die monetären Mittel nicht ausreichen, um den üblichen Lebensstandard einer Gesellschaft zu erreichen. In diesem Fall spricht man von finanzieller Deprivation. **In Tirol können 8,3 % der Bevölkerung nicht am österreichischen Lebensstandard teilhaben.** Besonders unerwartete Ausgaben stellen für mehr als 17 % der Tiroler Bevölkerung eine finanzielle Belastung dar.

Treffen Armutsgefährdung und finanzielle Deprivation zusammen, spricht man von manifester Armut. In diesem Fall hat das geringe Einkommen besondere Auswirkungen auf den Lebensstandard. **3,1 % der Tiroler Bevölkerung gelten als manifest arm, bundesweit liegt die manifeste Armut bei 3,5 %.**

Als Working-Poor bezeichnet man Personen, die zwar mehr als 6 Monate eines Jahres in einer Voll- oder Teilzeit Erwerbstätigkeit waren, aber deren Einkommen trotzdem unter dem Schwelleneinkommen liegt. Bedingt wird dies durch ein niedriges Einkommen, die Haushaltszusammensetzung oder die Erwerbsintensität eines Haushalts. In Tirol leben 7,4 % aller Erwerbstätigen, die länger als 6 Monate eines Jahres arbeiten, trotzdem unter der Armutsschwelle. Sie erzielen ein jährliches Einkommen von 10.545 Euro. **Als Working-Poor gelten 6,8 % (16.811 Personen) aller Tiroler Vollzeitbeschäftigten, bei den Teilzeitbeschäftigten sind dies 8,7 % (9.049 Personen).**

Die EU setzt in ihrem Nachfolgeprogramm „Europa 2030“ weiterhin den Fokus auf die Verringerung der Armut. Neben der Erwerbsbeteiligung der Haushalte wird die Ausgrenzungsgefährdung von Personen untersucht. Demnach sind in Tirol 126.848 Personen, das sind 17 % der Bevölkerung, von Ausgrenzung bedroht. Die Ausgrenzungsgefährdungsquote liegt im österreichischen Durchschnitt bei 17,4 %.

Das mediane Bruttoeinkommen der Tiroler Haushalte liegt mit 49.505 Euro im Jahr etwas unter dem österreichischen Median von 50.152 Euro. Das verfügbare Haushaltseinkommen ist in Tirol jedoch leicht höher als im österreichischen Schnitt und beläuft sich auf 39.488 Euro.

Quelle:

Statistik Austria; Tabellenband EU-SILC 2022 und Bundesländertabellen mit Dreijahresdurchschnitt EU-SILC 2020 bis 2022; 20.04.2023

Nach Erhebungen der Statistik Austria liegt in Tirol das durchschnittliche Jahreshaushaltseinkommen im Zeitraum von 2020 bis 2022 bei 44.472 Euro. Damit befindet sich Tirol unter dem Bundeschnitt von 46.431 Euro Jahreshaushaltseinkommen für den beobachteten Zeitraum. 14 % der Tiroler empfinden eine starke Belastung durch die Wohnkosten, diese liegen jedoch unter dem österreichischen Durchschnitt.

1.4.4 Tirol im internationalen Vergleich

Regionales BIP pro Kopf

Quelle:

Eurostat; Regionales Bruttoinlandsprodukt (KKS je Einwohner in % des EU27 (ab 2020) Durchschnitts), nach NUTS-2-Regionen; 21.02.2023

Im Jahr 2021 reichte das regionale BIP pro Kopf in den NUTS-2-Regionen, ausgedrückt in Kaufkraftstandards, von knapp 22 % in der türkischen Region Şanlıurfa bis zu einem BIP pro Kopf von 268 % in Luxemburg. In Tirol wurde 2021 ein BIP pro Kopf von **123 % erreicht und lag an 43. Stelle aller NUTS-2-Regionen**. Die Bundesländer Salzburg, Wien, Vorarlberg und Oberösterreich konnten ein höheres BIP pro Kopf erreichen. Die autonome Provinz Bozen / Südtirol mit 151 % sowie die autonome Provinz Trentino mit 126 % BIP pro Einwohner lagen vor Tirol.

Erwerbslosigkeit in den Regionen der EU 2022

Quelle:

Eurostat; Arbeitslosenquote, nach NUTS-2-Regionen; 27.04.2023

Laut Eurostat wies Tirol im Jahr 2022 mit einer Arbeitslosenquote von 3,2 % eine sehr niedrige Arbeitslosenquote im Vergleich mit den 242 NUTS-2 Regionen auf. Im Euroraum wurde 2022 eine Arbeitslosenquote von 6,7 % erhoben.

Die regionalen Arbeitslosenquoten zeigten innerhalb der EU große Unterschiede auf. Die niedrigsten Quoten verzeichneten Regionen der Tschechischen Republik: Středočeský kraj (1,2 %), Praha (1,6 %), Jihozápad und Jihovýchod (1,7 %). Die Regionen Ciudad de Ceuta (28,4 %), Ciudad de Mellila (21,6 %) und Andalusien (19,0 %), alle drei spanische Regionen, waren am stärksten von Arbeitslosigkeit betroffen. Auch die französischen Überseeregionen Guadeloupe (18,6 %) und La Réunion (18,1 %) zeigten eine hohe Arbeitslosenquote.

Forschung und Entwicklung in der Europaregion Tirol – Südtirol – Trentino

Quelle:

Landesinstitut für Statistik; astatinfo; Forschung und Entwicklung (F&E) – 2020, September 2022

Stand Mai 2023 liegt die letzte Berechnung der Tiroler F&E-Quote aus dem Jahr 2019. Die F&E-Quote in Tirol lag 2019 bei 2,93 % des Bruttoregionalprodukts, Südtirol konnte 2020 eine F&E-Quote von 0,98 % erreichen. Im Trentino wurden etwas mehr als 1,5 % des BIP in die Forschung und Entwicklung investiert.

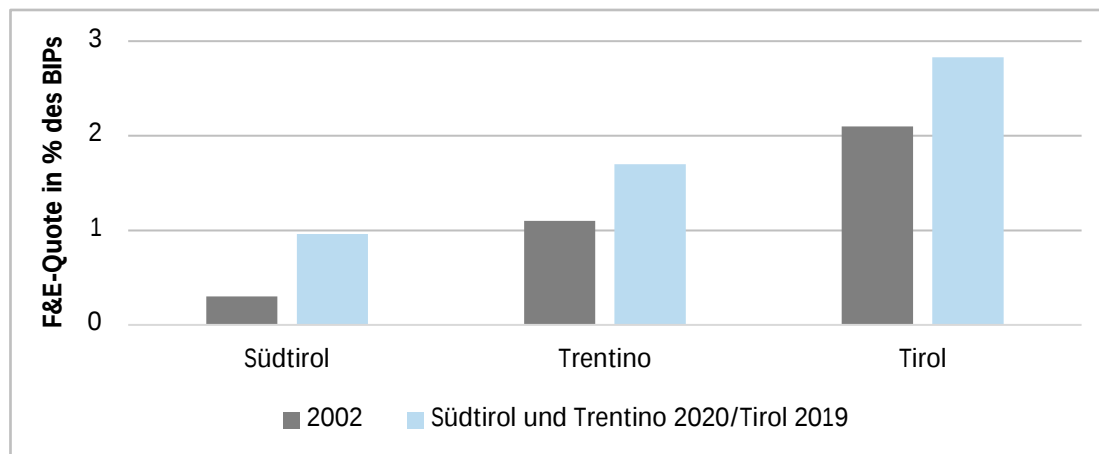


Abbildung 7 - Vergleich der F&E-Quote in % des BIPs 2020/2019 in Südtirol - Trentino - Tirol

2. Wirtschaftspolitische Aktionsfelder des Landes Tirol

2.1 Aktionsfelder des Landes Tirol zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes

2.1.1 Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Die Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie wurde von der Tiroler Landesregierung am 12. Jänner 2022 beschlossen und am 10. Februar 2022 vom Tiroler Landtag genehmigt.

Strategische Leitlinien der Tiroler Wirtschafts- und Innovationspolitik:

- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Wirtschaft und Unternehmertum schätzen
- Globale Orientierung hinsichtlich Märkte und Technologien verfolgen
- Innovationen mit Impact unterstützen
- Wissenschaftliche Exzellenz ausbauen
- Schaffung attraktiver Arbeitswelten unterstützen und sichtbar machen
- Digitale Transformation weiter umsetzen
- Ökologischen Wandel erleichtern
- Regionalität gezielt unterstützen
- Partnerschaften und Kooperationen forcieren
- Gesellschaftliche Verantwortung der Wirtschaft sichtbar machen

WIRTSCHAFTS-STANDORT	STANDORT-SICHERUNG UND -ENTWICKLUNG	REGIONALE WERT-SCHÖPFUNGS-KETTEN	INTERNATIONALISIERUNG DES STANDORTS	GRÜNDUNGEN UND START-UPS	GESUNDHEITS-STANDORT TIROL
FACHKRÄFTE UND BERUFLICHE QUALIFIZIERUNG	BERUFLICHE WEITER-BILDUNG	MINT-FACHKRÄFTE	FACHKRÄFTE-SICHERUNG	INTERNATIONALE FACH-UND SPITZEN-KRÄFTE	NEW WORK
WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND INNOVATION	BILDUNGS- UND FORSCHUNGS-STRUKTUREN	BETRIEBLICHE F&E	STRATEGISCHE INNOVATION & SPITZEN-FORSCHUNG	WISSENS-TRANSFER & INNOVATIONS-NETZWERKE	
DIGITALISIERUNG	DIGITALE TRANSFORMA-TION DER WIRTSCHAFT	INFRA-STRUKTUREN & VERWALTUNG	DIGITALE KOMPETENZEN & IKT-FORSCHUNG		
NACHHALTIGKEIT UND ÖKOLOGISIERUNG	TRANSFORMA-TION ZU EINER NACHHALTIGEN WIRTSCHAFT	INNOVATION FÜR DIE ÖKOLOGISCHE WENDE	KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT UND ENERGIEEFFIZIENZ		

Abbildung 8 - Strategische Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie

Strategische Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche im Überblick

Die Implementierung der Strategie erfolgt auf Basis von mehrjährigen Arbeitsprogrammen. Die Struktur der Arbeitsprogramme orientiert sich an den strategischen Leitlinien, den strategischen Handlungsfeldern und den jeweiligen Maßnahmenbereichen. Das Arbeitsprogramm bis 2024 ist aktuell in Ausarbeitung.

2.1.2 Evaluierung der Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung

Ausgangslage, Ziel und Methodik der Evaluierung

Im Rahmen der Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung hat das Land Tirol ein breit gefächertes Förderinstrumentarium implementiert, mit dem mit unterschiedlichen Ausprägungen und Zielrichtungen Tiroler Unternehmen, wissenschaftliche Einrichtungen, Körperschaften und andere Akteure unterstützt werden. Nachdem mit Ende 2022 die aktuelle Förderperiode für einige Förderprogramme ausgelaufen ist, war, auch hinsichtlich der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie, eine externe Evaluierung des aktuellen Förderportfolios durchgeführt worden. Zweck der Evaluierung war es, für über 20 Förderprogramme, welche durch die beiden Abteilungen Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft sowie Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz abgewickelt werden, Wirksamkeit und Treffsicherheit der Förderinstrumente für den Betrachtungszeitraum 2019 bis 2021 zu bewerten und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderungsprogramme zu entwickeln.

Im Zuge der Evaluierung wurden 21 unterschiedliche Förderprogramme analysiert. Die meisten davon sind mit zehn Programmen dem Wirtschaftsförderungsprogramm zuzuordnen, dazu kommen drei Infrastrukturprogramme sowie vier Förderprogramme im Bereich der Technologieförderung, zwei Wissenschaftsförderungen sowie zwei weitere Programme, die separat abgewickelt werden. Im Evaluierungszeitraum, der die Jahre 2019 bis 2021 umfasste, wurden über alle betrachteten Förderinstrumente hinweg für 10.070 Projekte insgesamt 235,33 Millionen Euro an Fördermitteln durch das Land Tirol vergeben.

Neben einer Dokumenten- und Datenanalyse zu den bestehenden Instrumenten wurde eine umfassende und breit angelegte Online-Erhebung unter Fördernehmern durchgeführt, um die Wirkungen der Programme zu eruieren, wobei knapp 1.000 Rückmeldungen ausgewertet wurden. Diese Wirkungsanalyse wurde durch eine weitere qualitative ex post sowie ex ante Betrachtung der Wirkungsweise und Kohärenz des aktuellen Förderportfolios ergänzt, wofür Interviews mit Programmverantwortlichen auch hingehend der Einbettung in das nationale Förderportfolio sowie Anforderungen an die neue Förderperiode geführt wurden. Aus der systemischen Analyse der einzelnen Evaluierungsblöcke wurden Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Förderportfolios der Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderungen abgeleitet.

Im Rahmen der Evaluierung wurde ein umfangreiches Screening von Instrumenten der Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung auf Bundes- und Länderebene durchgeführt, um Anknüpfungspunkte des Förderportfolios des Landes Tirols zur Wirtschafts- und FTI-Politik des Bundes zu identifizieren und um Impulse für die Weiterentwicklung des Tiroler Förderportfolios zu gewinnen.

Auswirkung der Förderung auf Unternehmensebene

Das Förderinstrumentarium wirkt vielschichtig auf die Unternehmen und beeinflusst eine Vielzahl von Unternehmensbereichen positiv beziehungsweise stabilisierend. Vor allem in der aktuellen wirtschaftspolitisch ungewissen Situation kann dies für Unternehmen von großer Bedeutung sein. Auffallend positiv wirkt sich die Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung auf den Aufbau von Know-how beziehungsweise die Ausweitung der Mitarbeiterqualifikation und die Rentabilität aus. Zudem wird die Umsatzentwicklung für je ein Drittel der Unternehmen durch die Förderung gesteigert beziehungsweise stabilisiert. Eine Bonitätssteigerung beziehungsweise ein

Mitarbeiterzuwachs wird von jeweils rund 20 % der Befragten angenommen. Auf Letzteres wirkt die Förderung zudem häufig stabilisierend – 44 % der Unternehmen konnten dank der Förderung den Status quo aufrechterhalten.

Positiv zeigt sich die Wirkung der Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung auf die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in den drei Wirtschaftsjahren nach Projektbeendigung: Knapp ein Drittel (32 %) geht von der Schaffung neuer Arbeitsplätze in den nächsten drei Jahren aus, etwas mehr als ein weiteres Drittel (37 %) erwartet Arbeitsplatzabsicherungen. Im Durchschnitt sichern jene Unternehmen, welche stabilisierende Effekte erwarten, rund sieben Arbeitsplätze durch das geförderte Projekt. Dies ist insbesondere in Klein- und Mittelunternehmen der Fall.

Die Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung wird nicht nur gut bewertet, sie bietet den befragten Unternehmen in verschiedenen Kernbereichen Steigerungs- beziehungsweise Stabilisierungseffekte. Dazu zählen vor allem eine Ausweitung der Technologiekompetenz, der Wettbewerbsfähigkeit und der Zugang zu neuen Kunden(gruppen). Mehr als ein Drittel der Befragten erwartet, eine Verbesserung und Stabilisierung der Finanzierungsstruktur, Beschäftigung, Rentabilität und der Leistbarkeit von geplanten Investitionen in den nächsten Jahren durch die Förderung zu erfahren.

Bei genauerer Betrachtung zeigt sich die effiziente Zielwirkung der Förderungen: Im Bereich der Energiesparmaßnahmen und erneuerbaren Energieträger weisen überdurchschnittlich viele Unternehmen einen positiven Effekt auf die Ökologisierung und den Energieverbrauch auf. Die Tourismusförderung wirkt verhältnismäßig positiv auf die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen, die Standortsicherung sowie den Zugang zu neuen Kundengruppen. Die Tiroler Kleinunternehmensförderung unterstützt hingegen überdurchschnittlich oft Produktivität und Aufbau von Mitarbeiter-Know-How. Bezieher der Digitalisierungsförderung und der Innovationsförderung können eine verbesserte Technologiekompetenz und den Aufbau von Know-How beobachten. Vor allem jedoch der Digitalisierungsgrad hat sich bei geförderten Digitalisierungsprojekten verbessert.

Empfehlungen zur Weiterentwicklung des Tiroler Fördersystems für Wirtschaft, Technologie und Wissenschaft

Wie die Evaluierungsergebnisse veranschaulichen, ist das Förderportfolio wohl durchdacht, nutzerorientiert und damit gut geeignet, die Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsaktivitäten in Tirol zu unterstützen – es hat eindeutig positive Wirkungen in vielerlei Hinsicht gezeigt: Zu diesen zählen insbesondere die Stärkung des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Tirol durch Modernisierungen, Angebotsausweitungen und neue Produkte und Dienstleistungen, die Schaffung von neuen Arbeitsplätzen und Sicherung von Beschäftigung, Erschließung von neuem Wissen, Hebung der Kompetenz in den Betrieben, Unterstützung des digitalen und ökologischen Wandels, Aufrechterhaltung und Verbesserung der Lebensqualität und Attraktivität der Regionen und viel mehr.

Angesichts des effizienten und effektiven Einsatzes von Mitteln des Landes Tirol sollte das gesamte Förderinstrumentarium – bis auf einzelne Ausnahmen – in der aktuellen Form beziehungsweise mit Adaptionen weitergeführt werden.

Das derzeitige Förderportfolio des Landes ist in den meisten Bereichen themenoffen und spricht viele Zielgruppen an. Mit Blick auf den künftigen Mittelbedarf zur Umsetzung der zahlreichen Maßnahmen der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie und zur Gestaltung neuer Instrumente wird es daher notwendig sein, vermehrt proaktiv Schwerpunkte zu setzen, Zielgruppen und För-

derkriterien zu schärfen und damit den Mitteleinsatz zu fokussieren. Daher werden folgende **Empfehlungen mit Hinblick auf die Umsetzung der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie** ausgesprochen:

- **Strategisches Handlungsfeld „Wirtschaftsstandort“:** Im Bereich der Investitionsförderungen könnten künftig nur solche Projekte gefördert werden, die einen eindeutigen Beitrag zu den Zielen und Inhalten der Landesstrategie leisten. In strategisch wichtigen Landesschwerpunkten (zum Beispiel Gesundheit, Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft) könnten vermehrt Schwerpunkte im Rahmen der Innovationsförderung gesetzt oder neue Formate überlegt werden.

Für Gründer, Startups und Jungunternehmer sollten im Rahmen des bestehenden Instrumentariums gezielt Akzente gesetzt werden, auch könnte eine Fördermaßnahme zur (internationalen) Stärkung der Sichtbarkeit des Forschungsstandortes Tirol interessant sein.

- **Strategisches Handlungsfeld „Fachkräfte & berufliche Qualifizierung“:** Die Maßnahmenbereiche „MINT-Fachkräfte“, „Internationale Fach- und Spitzenkräfte“ sowie New Work“ eignen sich für eine gezielte Adressierung durch das Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderportfolio, etwa durch die Verstärkung von ausgewählten Bundesinstrumenten (zum Beispiel Talente-Förderung der FFG, „Industriennahe Dissertationen“ der FFG) oder indem das Thema „New Work“ als Schwerpunkt in der Beratungsförderung definiert wird.
- **Strategisches Handlungsfeld „Wissenschaft, Forschung, Innovation“:** Um konkrete Ziele der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie noch intensiver adressieren zu können, sollten thematische und strukturbildende Ausschreibungen eingesetzt werden, damit die zukunfts- und bedarfsorientierte Weiterentwicklung der Forschungs- und Bildungsaktivitäten der Hochschulen forciert wird. Gleiches gilt für die betriebliche F&E im Rahmen der Innovationsförderung. Um Anreize zur Teilnahme an EU-Forschungsprogrammen zu setzen, könnten Förderungen zur Projektanbahnung hilfreich sein.
- **Strategisches Handlungsfeld „Digitalisierung“:** Hier könnten Verbindungen der Digitalisierung mit anderen Zukunftsfeldern im Rahmen des Leuchtturmprojekt-Programms verstärkt in den Fokus gesetzt werden, etwa die Verbindung des digitalen Wandels mit den Themen Ökologisierung beziehungsweise Dekarbonisierung sowie dem Tourismus.
- **Strategisches Handlungsfeld „Ökologisierung“:** Angeregt wird eine Ausweitung des derzeitigen Innovationsassistent*innen-Programms um „Nachhaltigkeitsassistent*innen“, die gezielte Nachhaltigkeits- und Ökologisierungsprojekte in den Betrieben, insbesondere KMU, umzusetzen. Zudem werden entsprechende Schwerpunktsetzungen zum Beispiel im Bereich der Kreislaufwirtschaft oder der CO₂-armen Produktion in der Innovationsförderung angeregt.

Nach dem gleichen Prinzip kann eine verstärkte thematische Schwerpunktsetzung auch in den Wissenschaftsförderungen Öko-Innovationen forcieren. Für betriebliche Investitionen in Energieeffizienzmaßnahmen wird eine Ausweitung der KPC-Kooperation empfohlen. Was die Verstärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung im Bereich der Ökologisierung betrifft, wird die Etablierung eines Instruments zur Förderung der Weiterbildung in KMU zur Nachhaltigkeitsthematik angeregt.

2.1.3 Standort-Check

Die Tiroler Landesregierung bekennt sich in der Tiroler Wirtschafts- und Innovationstrategie dazu, die Rahmenbedingungen für den Wirtschaftsstandort zu gewährleisten und zu verbessern. Eine zukunftsorientierte, strategische Weiterentwicklung des Wirtschaftsstandortes Tirol, welche an wesentlichen internationalen Entwicklungen sowie an den vorhandenen Stärken der Tiroler Wirtschaft ausgerichtet ist, ist von zentraler Bedeutung für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe als auch des Wirtschaftsraums Tirol an sich. Vor allem gilt es, unter Berücksichtigung aller Landesstrategien, Rahmenbedingungen im Zuständigkeitsbereich des Landes Tirol derart zu gestalten, dass sie unternehmerisches Wachstum nicht hemmen, sondern fördern und zur Entfaltung der vorhandenen Entwicklungspotenziale beitragen.

Mit der Einführung eines Standort-Checks für standortrelevante Landesgesetze, Durchführungsverordnungen sowie Förderrichtlinien wird diesem Anspruch Rechnung getragen. In einer ersten Umsetzungsstufe erfolgt die Anwendung des Standort-Checks bei standortrelevanten Landesgesetzen. In weiteren Umsetzungsschritten soll die Implementierung des Standort-Checks bei Durchführungsverordnungen sowie Förderrichtlinien erfolgen.

Beim Standort-Check sollen insbesondere folgende Auswirkungen geprüft werden:

- auf die Gründung, Erweiterung oder Ansiedlung von Unternehmen
- auf die Schaffung oder den Erhalt von Gewerbegebieten
- auf die Sanierung beziehungsweise den Erhalt von Betriebsgebäuden
- auf die Energieversorgung von Unternehmen
- auf die Verkehrsanbindung von Unternehmen
- auf die Mobilität für Betriebe
- auf die Abgabenbelastung von Unternehmen
- auf die Lieferketten von Unternehmen
- auf die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes
- auf den Arbeitsmarkt
- auf die Forschung und Entwicklung
- auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- auf die Entwicklung regionaler Wertschöpfungsketten
- auf das Potenzial für die Transformation zu einer nachhaltigen Wirtschaft

Das Standort-Check-Tool ist aktuell in Ausarbeitung. Die Handhabung des Standort-Checks und die in Betracht kommenden Gesetze beziehungsweise Materien sind in einem Erlass des Landesamtsdirektors zu regeln.

2.1.4 Digitalisierungsoffensive des Landes Tirol

In der Regierungssitzung vom 5. September 2017 beschloss die Tiroler Landesregierung, sämtliche Initiativen und Maßnahmen betreffend Digitalisierung unter der Dachmarke digital.tirol zu koordinieren und damit zusammenzuführen. Die Landesregierung beauftragte zudem die Lebensraum 4.0 GmbH mit der Koordinierung. Darüber hinaus nahm die Landesregierung das Positionspapier digital.tirol zur Kenntnis. In diesem Positionspapier wurden zunächst bereits laufende Initiativen des Landes Tirol beispielhaft dargestellt. Darüber hinaus werden neue Maßnahmen von Seiten des Landes Tirol entwickelt und zur Umsetzung gebracht.

In Ergänzung dazu beschloss die Tiroler Landesregierung am 14. November 2017 für die Umsetzung der Digitalisierungsoffensive in den Jahren 2018 bis 2022 Budgetmittel in Höhe von jährlich 10 Millionen Euro somit insgesamt 50 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.

Diese Maßnahmenpakete beziehungsweise Förderungsaktionen wurden auch im Jahr 2022 weiterhin umgesetzt. Im Rahmen der Evaluierung der Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wirtschaftsförderung wurden die Förderrichtlinien überarbeitet, aktualisiert und auf Basis der Erfahrungswerte angepasst. Die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Tiroler Unternehmen wurde in der Tiroler Digitalisierungsförderung zusammengefasst. Aktuelle Entwicklungen wie KI, Data Science, Web 3.0/Metaverse oder Automatisierung wurden in der Richtlinie ergänzt.

Die bestehende Förderung der Dachmarke digital.tirol wird fortgeführt und ebenso laufend durch neue Themen ergänzt. Aktuell steht die Einführung des Data Hub Tirol (datahub.tirol) im Fokus.

2.1.5 Wirtschaftsförderungs(WIFÖ) - Programm

Nachdem mit Ende 2022 die aktuelle Förderperiode für einige Förderprogramme ausgelaufen ist, wurde – auch in Hinblick auf die neue Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie – eine Evaluierung des aktuellen Förderportfolios durchgeführt.

Zweck der Evaluierung war es, Wirksamkeit und Treffsicherheit der Förderinstrumente für den Betrachtungszeitraum 2019 bis 2021 zu bewerten und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung zu kreieren. Evaluiert wurden sämtliche Wirtschaftsförderungsprogramme als auch die Infrastrukturprogramme. Auf Grundlage der Evaluierung erfolgte die Neuausrichtung des Tiroler Wirtschaftsförderungsprogrammes.

Bei der Erstellung der Tiroler Wirtschaftsförderungsprogramme wurde – soweit die diesbezüglichen Informationen vorlagen – eine Abstimmung mit den nationalen Förderprogrammen sowie den Vorschriften des EU-Beihilfenrechts durchgeführt. Damit sollen unter anderem unerwünschte Doppel- und Mehrfachförderungen vermieden werden. Bei einzelnen Förderungsaktionen (zum Beispiel bei der Förderung von Energiesparmaßnahmen und von erneuerbaren Energieträgern) werden aber bewusst bestehende Förderungsprogramme des Bundes qualitativ aufgebessert, um den Tiroler Unternehmen für energierelevante Projekte eine noch attraktivere Förderung und durch eine entsprechende Vereinbarung mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC) auch ein vereinfachtes Förderverfahren anbieten zu können.

Eine wesentliche Änderung gegenüber den bestehenden Programmen besteht in der strukturellen Anpassung der Schwerpunkte für eine bessere Übersicht für den Fördernehmer. Damit kann eine weitere Vereinfachung des Förderverfahrens erreicht werden. Die Schwerpunktsetzung liegt unter anderem auf Qualität, Jungunternehmer*innen und einem Klima- und Nachhaltigkeitsaspekt. Die Schwerpunktsetzung ist wohl durchdacht, nutzerorientiert und gut geeignet, die Tiroler Wirtschaft zu unterstützen. Damit soll ein effektiver und effizienter Einsatz der Mittel des Landes Tirol für die Unternehmen gewährleistet werden.

Die laufenden Sonderförderprogramme für die regionale Wirtschaft werden bis zu deren Auslaufen weitergeführt. Die Landesregierung kann neue regionalwirtschaftliche Programme erlassen oder bestehende weiterführen. In diesen Programmen werden Maßnahmen festgelegt und besonders gefördert, die eine für diese Gebiete nachhaltige, wirtschaftliche Regionalentwicklung ermöglichen.

Das **Wirtschaftsförderungsprogramm** des Landes beinhaltet aktuell folgende **Förderschwerpunkte**:

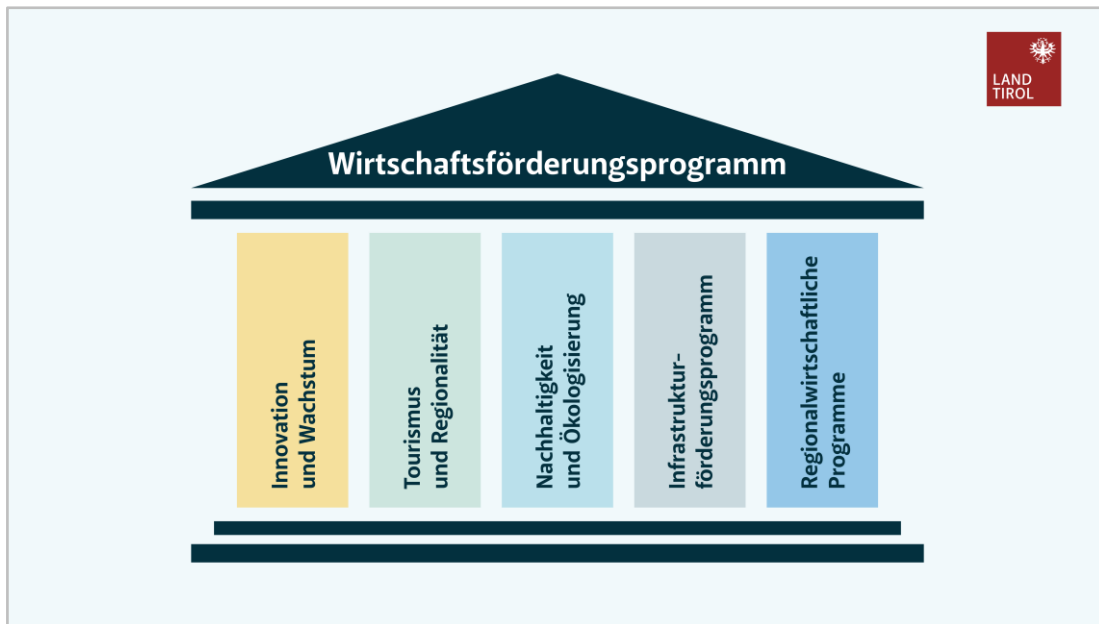


Abbildung 9 - Förderschwerpunkte des Wirtschaftsförderungsprogramms

Innovation und Wachstum

- Investitionsförderung (Bereich Kleinst- und Kleinunternehmen, sowie produzierenden Sektor)
- Internationalisierungsförderung
- Beratungsförderung

Tourismus und Regionalität

- Tourismusförderung
- Privatzimmervermietungsförderung
- Nahversorgungsförderung

Nachhaltigkeit und Ökologisierung

- Förderung von Energiesparmaßnahmen
- Förderung von Nahwärmeversorgung

Infrastrukturförderungsprogramm

- Verbesserung von Infrastrukturangeboten in kleinsten, kleinen und mittelgroßen Schigebieten: Unter Beachtung der Seilbahngrundsätze des Landes Tirol werden weiterhin wesentliche Verbesserungsmaßnahmen in kleinsten, kleinen und mittelgroßen Schigebieten gefördert, die deren Angebot und damit auch deren Wirtschaftlichkeit wesentlich verbessern.
- Errichtung von regionalen und multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen: Gegenstand der Förderungsmaßnahme ist die Errichtung und Verbesserung von örtlichen und regionalen sowie multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen. Im Rahmen der Förderungsaktion soll deren Finanzierung erleichtert, der Breitensport und die regionale Freizeitwirtschaft gefördert und die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung verbessert werden.

Sonderförderungsprogramme für die regionale Wirtschaftsförderung

Der Tiroler Landtag hat in den Jahren 2015 bis 2018 vier Regionalwirtschaftliche Programme genehmigt, um in den betreffenden Regionen einen besonderen Impuls für eine nachhaltige Regionalentwicklung zu setzen. Damit soll vor allem der jeweilige Wirtschaftsraum gestärkt werden, um der prognostizierten Bevölkerungsabnahme und Abnahme der Erwerbsquoten entgegenzuwirken. Auf Basis dieser Regionalwirtschaftlichen Programme sind von der Tiroler Landesregierung die nachstehenden Sonderförderungsprogramme genehmigt worden.

Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“

Das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 9 „Oberes und Oberstes Gericht“ ist mit 1. Jänner 2015 in Kraft getreten und auf 10 Jahre befristet. Das Gesamtfördervolumen für dieses Sonderförderungsprogramm beträgt 10 Millionen Euro.

Die 5 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Attraktivierung (Sommer-)Tourismus
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit im betrieblichen Bereich – Entwicklung von zukunftsfähigen/innovativen Betrieben
- Energiebezogene Umweltvorhaben
- Lebendige Dörfer und Verhinderung der Abwanderung
- Innovationsimpuls für das Obere und Oberste Gericht

Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte

Das Sonderförderungsprogramm für die Naturparkregion Lechtal-Reutte ist seit 1. Juli 2015 in Kraft und ebenfalls auf 10 Jahre befristet. Die Dotierung beträgt insgesamt 7 Millionen Euro.

Die Ergebnisse des ersten Sonderförderungsprogramms für diese Region haben gezeigt, dass es gelungen ist, die allfälligen Einschränkungen durch die Natura 2000 Ausweisung mehr als zu kompensieren. Trotz dieser sehr positiven Entwicklung (insbesondere im Sommertourismus) kämpft aber die Region nach wie vor mit Strukturdefiziten und Bevölkerungsrückgängen.

Die 5 Aktionsfelder dieses neuen Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Wirtschaftsstandort und Innovation
- Energie, Umwelt und Verkehr
- Lebendige Gemeinden und Kampf der Abwanderung und
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel

Das Sonderförderungsprogramm für die Natura 2000 Region Isel ist mit Wirkung vom 1. Juli 2016 in Kraft getreten. Auch dieses Sonderförderungsprogramm ist auf 10 Jahre ausgerichtet und mit einem Fördervolumen von 10 Millionen Euro dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und der Innovationskraft von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft
- Sondermaßnahmen im Bereich der Daseinsvorsorge
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“

Das Sonderförderungsprogramm für den Planungsverband 12 „Pitztal“ ist mit Wirkung vom 1. Mai 2018 in Kraft getreten und ebenfalls mit 10 Jahren befristet und mit einem Förderungsvolumen von 10 Millionen Euro dotiert.

Die 4 Aktionsfelder dieses Sonderförderungsprogramms sind:

- Destinationsentwicklung
- Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit der Betriebe
- Orte guten Lebens
- Programmkonforme Einzelmaßnahmen

Förderung von Unterkonstruktionen für Photovoltaikanlagen auf befestigten Flächen

Die Förderung zielt darauf ab, das multifunktionale Potenzial befestigter Flächen in Tirol für die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen zu nutzen, um die lokale und regionale Energieerzeugung zu forcieren. Die Förderung der Unterkonstruktionen für Photovoltaikanlagen soll einen Anreiz zur Umsetzung derartiger Projekte setzen.

Gefördert werden nur Unterkonstruktionen von Photovoltaikanlagen. Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 1.000 Euro pro kW_{peak}. Die Förderung ist mit maximal 250.000 Euro pro Fördernehmer*in begrenzt. Für Unternehmen ist die Förderung durch die maximale Beihilfeintensität gemäß Artikel 41 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung gedeckelt.

Für diese Förderaktion sollen, vorbehaltlich der Genehmigung einer Budgeterhöhung, zusätzliche Finanzmittel in Höhe von insgesamt 8.000.000 Euro für die Finanzjahre 2023 und 2024 bereitgestellt werden. Hierzu wird es im Jahr 2023 zwei Fördercalls geben.

Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds

Als Geschäftsstelle des Tiroler Tourismusförderungsfonds (bis 30. Juni 2022) Zuständigkeit bei der Abteilung Tourismus) nimmt die Abteilung Wirtschaftsförderung und Fördertransparenz Förderungsansuchen entgegen, unterzieht diese einer Vorprüfung einschließlich der Durchführung notwendiger Erhebungen und legt diese schließlich dem Kuratorium zur Entscheidung vor. Weiters erfolgen die Vorbereitung und die Einladung zu den Sitzungen des Kuratoriums, die Vollziehung der Beschlüsse des Kuratoriums, die Besorgung der Kanzleigeschäfte, die Abwicklung des Zahlungsverkehrs, die Buchhaltung und die Jahresrechnung des Tourismusförderungsfonds, die Vorlage des Voranschlagsentwurfes an das Kuratorium sowie die Erstellung des Tätigkeitsberichtes samt Vorlage an die Landesregierung.

2.1.6 Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol

Das Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol gliedert sich in die Tiroler Innovationsförderung, die Tiroler Digitalisierungsförderung sowie einige andere Maßnahmen.

Im Rahmen der Evaluierung der Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung wurden die Förderrichtlinien ebenso überarbeitet, aktualisiert und auf Basis der Erfahrungswerte angepasst. Es wurde dabei insbesondere darauf geachtet, funktionierende Bereiche beizubehalten

und mit sinnvollen, praktikablen Neuerungen zu ergänzen. Generell wurden die Förderquoten beziehungsweise Förderhöhen angepasst, sowie die Tiroler Start-up Förderung, mit spezifischem Fokus zur Förderung von Neugründungen, neu eingeführt.

Das Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol gliedert sich nunmehr in folgende Schwerpunkte:



Abbildung 10 – Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol

Tiroler Innovationsförderung

Initiativprojekte

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Initiativprojekte werden Kosten gefördert, welche im Zusammenhang mit der Sondierung der technischen Machbarkeit sowie des wirtschaftlichen Potentials von Produkt-, Verfahrens- und Dienstleistungsentwicklungen stehen sowie die Entwicklung und Anbahnung von konkreten Innovations- und Technologieprojekten zum Ziel haben.

Beispielhaft können hierzu folgende Aktivitäten genannt werden:

- Analyse der wirtschaftlichen und technischen Machbarkeit/Sinnhaftigkeit von Projektideen auch im Rahmen der Herstellung von Funktionsmustern
- Anbahnung von Projektkooperationen
- Bearbeitung von schutzrechtsrelevanten Fragestellungen (Patentrecherchen, Gutachten zur Bewertung des Patentpotentials in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht)

Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte

Im Rahmen des Förderschwerpunktes Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekte werden Projekte gefördert, die

- zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur wesentlichen Verbesserung bestehender Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie
- in Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen im Zuge von Machbarkeitsstudien zum Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten für Ideen in wirtschaftlicher und technischer Hinsicht führen.

Kooperationsprojekte

Im Rahmen des Förderschwerpunktes der Kooperationsprojekte werden Projekte gefördert, welche

- zur Entwicklung neuer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen,
- zur Anwendung neuer Technologien durch Technologietransfer sowie
- zu einer Kooperation mit anderen Unternehmen oder Forschungseinrichtungen im Zuge der Entwicklung führen.

Eine Kooperation im Sinne dieser Richtlinie ist der Zusammenschluss von mindestens drei Partner*innen, davon mindestens zwei Unternehmen und maximal einer Forschungseinrichtung. Art und Ausmaß der Kooperation sind in einem entsprechenden Kooperationsvertrag zu definieren. Das Programm wird zukünftig über mehrere unterjährige Ausschreibungstermine pro Jahr abgewickelt.

Innovationsassistent*in

Gegenstand der Förderung im Rahmen des Programms Innovationsassistent*in sind Personal- und Qualifizierungskosten eines neu einzustellenden Innovationsassistenten. Die Person muss nicht spezifisch in einem Projekt tätig werden, für die Genehmigung der Förderung spielen vor allem folgende Aspekte eine Rolle:

- aktuelle Unternehmenssituation (Probleme, Herausforderungen, usw.)
- Vorhabensbeschreibung (es können auch mehrere Projekte mit geringerem Ausmaß Aufgabe des Innovationsassistenten sein)
- Tätigkeits- beziehungsweise Stellenbeschreibung des Innovationsassistenten
- wirtschaftliche Auswirkung auf das Unternehmen

Tätigkeitsfelder können in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Dienstleistungsinnovationen, Innovationsorganisation, Kommunikations- und Informationstechnologien sowie Tourismusinnovationen und Tourismusmanagement angesiedelt sein. Im Jahr 2023 war die Ausschreibung zur Einreichung von Projekten wiederum vom 1. März bis zum 30. April offen.

Tiroler Start-up Förderung

Start-ups spielen in der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie eine besondere Rolle, sie stellen für die Entwicklung des Innovationsstandorts Tirol eine große Bedeutung dar.

Man spricht von einem Start-up, wenn das Unternehmen oder die Geschäftsidee Aussicht auf Wachstum verspricht, sprich skalierbar ist. Weiters verfolgt ein Startup eine innovative Geschäftsidee und ist ein junges Unternehmen in der ersten Phase seines Lebenszyklus und somit nicht älter als 5 Jahre. In dieser Phase gibt es unterschiedlichste Herausforderungen zu meistern, und zahlreiche Unwägbarkeiten und Risiken zu beachten. In dieser Phase ist eine intensive Beratung und Begleitung essentiell, sei es bei der Erarbeitung eines tragfähigen Geschäftsmodells, bei der Suche nach Partner*innen und Investor*innen oder auch bei der Erarbeitung einer Schutzrechtstrategie.

Das Förderprogramm soll Tiroler Start-ups zielgerichtet genau dabei unterstützen und fördert die Begleitung durch externe Berater*innen, Mietkosten und externe Entwicklungskosten.

Fördernehmer*innen im Rahmen der vorliegenden Förderaktion können grundsätzlich Privatpersonen, Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften mit Sitz im Bundesland Tirol sein. Die Fördernehmer*innen müssen davor durch den Beirat der Start-up Tirol Gründungszentrum GmbH (GSUT) in das Boost.Up!-Programm aufgenommen worden sein. Ausschreibungen dazu finden mehrmals pro Jahr statt.

Digitalisierungsförderungen des Landes Tirol

Ausgehend von der im Rahmen der Digitalisierungsoffensive beschlossenen Mittelbereitstellung für Digitalisierungsförderungen wurden mit Anfang 2018 mehrere neue Förderungsaktionen ins Leben gerufen. Diese wurden im Zuge der Evaluierung der Tiroler Wirtschafts-, Technologie- und Wissenschaftsförderung wurden die Förderrichtlinien ebenso überarbeitet, aktualisiert und auf Basis der Erfahrungswerte angepasst.

Die Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen in Tiroler Unternehmen wurde in der Tiroler Digitalisierungsförderung zusammengefasst. Aktuelle Entwicklungen wie KI, Data Science, Web 3.0/Metaverse oder Automatisierung wurden in der Richtlinie ergänzt.

Tiroler Beratungsförderung mit erweitertem Schwerpunkt „Digitalisierung“ (siehe auch 2.1.5)

Ziel der Tiroler Beratungsförderung ist es, durch die Bereitstellung von geförderten Beratungsleistungen, die Tiroler Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Als zusätzlicher Schwerpunkt wird nun die Digitalisierung in diese Förderungsaktion neu aufgenommen.

Da in diesem neuen Schwerpunkt allerdings das bisherige Ausmaß an förderbaren Beratungsleistungen von 24 Beratungsstunden (in Ausnahmefällen bis 40 Beratungsstunden) nicht ausreicht, wurde für die Beratung von Unternehmen zum Schwerpunkt Digitalisierung das max. förderbare Ausmaß auf 50 Beratungsstunden zum jeweils geltenden Beratersatz der Wirtschaftskammer Tirol ausgedehnt.

Die Förderung wird wie bisher vom Land Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam getragen, wobei bei diesem Schwerpunkt ein geänderter Aufteilungsschlüssel von 90 zu 10 festgelegt wird. Dazu ist festzuhalten, dass die Wirtschaftskammer Tirol die Kosten für die vollständige Abwicklung dieser Förderungsaktion inkl. einer in vielen Fällen sicher notwendigen, intensiven, vorhergehenden Information zum Thema Digitalisierung übernimmt.

Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung

Das Ziel der vorliegenden Aktion liegt vor allem darin, ergänzend zu bestehenden Bundes- und Landesförderungsprogrammen Leuchtturmprojekte im Bereich der digitalen Transformation zu unterstützen. Unter Leuchtturmprojekt wird in diesem Zusammenhang ein einmaliges Vorhaben im Kontext der Digitalisierung verstanden, welches besondere Bedeutung für eine konkrete Region hat oder darüber hinaus einen überregionalen Anspruch aufweist. Die gegenständliche Förderungsaktion soll u.a. dazu dienen, Anschauungsprojekte zu ermöglichen, die einen positiven Einfluss auf die Entwicklung des Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraumes Tirol haben.

Förderungsnehmer*innen im Rahmen der vorliegenden Förderungsaktion können grundsätzlich Privatpersonen, Einzelunternehmen, eingetragene Personen- und Kapitalgesellschaften, Genossenschaften, Vereine, Zweckverbände, Gemeinden, Gemeindeverbände, Tourismusverbände und Hochschulen mit Sitz im Bundesland Tirol sein.

Die Förderung im Rahmen der Leuchtturmprojekte im Bereich Digitalisierung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 100 % der förderbaren Kosten. Für Unternehmen ist der Förderungssatz mit 30 % beschränkt. Die Förderungsbemessungsgrundlage ist mit max. 500.000 Euro begrenzt, die Maximalförderung pro Projekt liegt bei 200.000 Euro.

Tiroler Digitalisierungsförderung

Das Ziel der Tiroler Digitalisierungsförderung liegt vor allem darin, Tiroler Unternehmen bei der Einführung (nicht der Entwicklung) modernster digitaler Technologien inklusive der Schulungsmaßnahmen für Mitarbeiter*innen zu unterstützen. Die Digitalisierung betriebsinterner Prozesse ist ein wesentlicher Bestandteil zur Sicherung der Wertschöpfung und zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Tirol.

Neben der Förderung von Planungs- und Umsetzungsphasen ist auch den Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen breiter Raum gewidmet, weswegen parallel zu den technischen Maßnahmen auch dezidiert auf die Förderung von Qualifikations- und Kompetenzaufbau Wert gelegt wird.

Die Tiroler Digitalisierungsförderung versteht sich dabei als branchenoffenes Förderinstrument, welches alle Stufen der Wertschöpfungskette begleiten und unterstützen soll. Fördernehmer*innen können Unternehmen mit Standort in Tirol sein, die der gewerblichen Wirtschaft zugeordnet werden oder im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung sind. Große Unternehmen im Sinne des EU Beihilfenrechts können ausschließlich im Rahmen der Großprojekte und nur auf Basis der De-minimis Verordnung gefördert werden. Nicht gefördert werden Unternehmen, die sich überwiegend im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, oder in der Tiroler Tourismusförderung antragsberechtigt sind.

Je nach dem finanziellen Umfang des Vorhabens kann die Förderung entweder in Form eines „Kleinprojekts“ oder eines „Großprojekts“ beantragt werden. Die Förderungsabwicklung dieser Förderungsaktion erfolgte bis 31. Dezember 2020 in Kooperation mit der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH – aws. Seit 1. Februar 2021 wird die Aktion eigenständig von der Abt. Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft abgewickelt.

Weitere Maßnahmen im Bereich der Tiroler Technologieförderung

K-Regio

Im Rahmen des Programms K-Regio werden kooperative Projekte mit hohem Entwicklungsrisiko gefördert. Die Konsortien bestehen aus Partner*innen aus Wissenschaft und Wirtschaft und arbeiten wirksam zusammen an technologischen Fragestellungen der experimentellen Entwicklung, industriellen Forschung und Grundlagenforschung. Die Gesamtkosten des Vorhabens müssen von den Partner*innen gemeinsam getragen werden. Ziel ist die Förderung von gemeinsamen Vorhaben, die auf nachhaltige Stärkung des Wirtschafts- und Wirtschaftsstandorts schließen lassen. Am Ende der Projektlaufzeit sollen Ergebnisse zu erwarten sein, welche für die Wissenschaft (in Form von Publikationen) und für die regionale Wirtschaft (in Form von innovativen Verfahren und Technologien) nutzbar sind.

Die Projekte werden aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) kofinanziert. Die Finanzierung erfolgt über das Budget der Tiroler Innovationsförderung. Die Abwicklung erfolgt durch die Standortagentur Tirol.

COMET – Kompetenzzentren der FFG

COMET Kompetenzzentren betreiben anwendungsorientierte Spitzenforschung auf höchstem Niveau. Sie forschen in jenen Bereichen, die für die österreichische Wirtschaft strategisch wichtig sind und erarbeiten Lösungen für die Schlüsselthemen der Zukunft wie Klimaschutz, Digitalisierung, Mobilität und Gesundheit.

COMET-Kompetenzzentren werden von der Republik Österreich - konkret dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW) -, den beteiligten Bundesländern sowie den beteiligten Unternehmen und Forschungsorganisationen finanziert. Ihre Forschungstätigkeit folgt einem von Wissenschaft und Wirtschaft gemeinsam definierten Plan. Das Programm-Management erfolgt durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft FFG.

Das Land kofinanziert Zentren mit Tiroler Beteiligung und stellt hierfür jährlich 1.939.300 Euro zur Verfügung. Die Abwicklung und Beratung erfolgt durch die Standortagentur Tirol.

Kooperationsvereinbarung mit FFG

Das Land Tirol hat auf der Grundlage des Beschlusses der Landesregierung vom 26. November 2013 mit der FFG - Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH am 2. Dezember 2013 eine Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame, verstärkte Forschungsförderung der Tiroler Unternehmen abgeschlossen.

Projekte aus Tirol haben damit die Möglichkeit auf ein Zusatzdarlehen des Landes Tirol, so dass die Gesamtfinanzierung auf bis zu 70 % der Projektkosten steigen kann. Damit kann den Tiroler Unternehmen ein wichtiger Standortvorteil geboten werden.

Durch die Vereinbarung mit der FFG haben innovative Tiroler Unternehmen die Chance, ihre Forschungs- und Innovationsprojekte leichter zu finanzieren und dadurch rascher neue, wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen auf den Markt zu bringen. Die Vereinbarung wurde ein weiteres Mal verlängert und weist nunmehr eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2025 auf.

2.1.7 Breitbandoffensive Tirol

Die Tiroler Landesregierung hat am 30. April 2019 den Breitband Masterplan Tirol 2019 - 2023 beschlossen.

Bereits mit dem Breitbandmasterplan 2013 - 2018 hat das Land Tirol eine wichtige Rolle in Bezug auf die Verantwortung für den Ausbau von zukunftsfähigen Breitband-Infrastrukturen übernommen. Die Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen und die Erreichung der Ziele sind erfolgreich verlaufen. Dennoch bleibt die Versorgung von Wirtschaft und Bevölkerung mit zukunftsfähigen Breitbandnetzen und -diensten ein prioritäres Vorhaben für die zukünftige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Attraktivität des Landes.

Aus diesem Grund wurde auf Grundlage des Regierungsbeschlusses vom 26. Juni 2018 eine Fortschreibung des Breitbandmasterplanes initiiert. Auf der Grundlage einer Überprüfung der Zielerreichung aus dem vergangenen Breitbandmasterplan, unter Berücksichtigung der erreichten Versorgungsgrade sowie auch der technischen Entwicklungen (zum Beispiel die nächste Mobilfunkgeneration 5G) und unter Berücksichtigung von rechtlichen Rahmenbedingungen auf europäischer und auf nationaler Ebene wurden strategische Ziele definiert, die in Fortschreibung und Weiterentwicklung der bisherigen Breitbandpolitik des Landes für die nächsten Jahre gelten sollen. Die drei wesentlichen als strategisch identifizierten und definierten Ziele sind die Ausrichtung des Breitbandausbaus auf ein bandbreitenunabhängiges Infrastrukturziel, die Bestätigung der Rolle der öffentlichen Hand als treibender Akteur auf der Ebene des passiven Netzausbaus sowie die weitere Umsetzung des Breitbandausbaus als Kooperation zwischen der öffentlichen Hand und dem Markt.

Der Breitbandausbau bleibt damit eine wichtige Aufgabe, bei dem das Zusammenspiel von privaten Netzbetreibern und Dienstanbietern auf der einen Seite und der öffentlichen Hand auf der anderen Seite erforderlich ist. Diese beiden Aspekte und vor allem der Gedanke einer kooperativen Breitbandausbaupolitik sind hier die tragenden Säulen, die sich schon bisher beim Breitband Masterplan für Tirol als richtig und zukunftsweisend erwiesen haben.

Im Jahr 2023 ist eine Fortschreibung des Breitbandmasterplans geplant, wo wiederum die aktuellen Entwicklungen einfließen und wo der Glasfaserausbau in Tirol weiter forciert wird.

Bereits 191 Gemeinden und 21 Planungsverbände realisieren derzeit mit Unterstützung des Landes und des Bundes ihr eigenes Glasfasernetz. Es werden die Glasfaserkabel bis ins Haus verlegt und damit wird die modernste Technologie für Tirol eingesetzt.

Die Tiroler Landesregierung stellt für den Breitbandausbau bis in die entlegensten Täler bis 2023 ein Volumen von insgesamt 100 Millionen Euro für Breitbandvorhaben von Gemeinden und Betrieben zur Verfügung. Weitere Mittel für Gemeinden sind durch das Breitbandförderungsprogramm des Bundes ansprechbar. Eine ultraschnelle Breitbandversorgung ist heute eine Basisinfrastruktur für den modernen Lebensraum und stellt einen wichtigen Impuls für die Erhaltung und Ansiedlung von Betrieben und die Schaffung neuer Arbeitsplätze in den Regionen dar.

Breitbandförderungen des Landes Tirol

Der Breitband-Masterplan des Landes Tirol sieht zur Zielerreichung die Umsetzung bestimmter Maßnahmen unter anderem die Einführung von Förderungsmaßnahmen vor. Durch die Förderungsmaßnahmen sollen, insbesondere in Gebieten wo Marktkräfte nicht ausreichen, Anreize zur Herstellung hochwertiger Breitband-Infrastrukturen geschaffen werden.

Die Förderung von Gemeinden und Förderung von Betrieben stellt sich wie folgt dar:

Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitband-Infrastrukturen

Als Förderungswerber können Tiroler Gemeinden, Kooperationen von Tiroler Gemeinden und Tiroler Gemeindeverbände auftreten. Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung von Gemeinden bei der Errichtung von passiver Breitbandinfrastruktur für LWL-/Glasfasernetze, sofern im entsprechenden Gebiet oder in den entsprechenden Gebieten noch keine ausreichende gigabitfähige Breitbandinfrastruktur vorhanden ist.

Zusätzlich werden Gemeinden bei der Nutzung und bei dem Kauf von bestehender passiver Breitbandinfrastruktur unterstützt.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss gewährt und beträgt maximal 50 % der förderbaren Kosten (Förderbemessungsgrundlage). Als Mindestbemessungsgrundlage gelten 10.000 Euro, als Höchstbemessungsgrundlage 250.000 Euro. Die Inanspruchnahme der Förderung kann nur einmal jährlich erfolgen.

Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen

Förderungsnehmer können alle Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sein, die im Besitz einer aufrechten Gewerbeberechtigung nach der Gewerbeordnung sind beziehungsweise in der Förderrichtlinie separat angeführt sind.

Im Rahmen dieser Förderungsaktion unterstützt das Land Tirol gewerbliche Unternehmen bei Investitionen in passive Breitbandinfrastrukturen. Gefördert werden LWL-/Glasfasertechnolo-

gien oder, wenn LWL-/Glasfasertechnologien nicht zweckmäßig sein sollten, alternative Breitbandtechnologien (zum Beispiel Richtfunk, Kabelnetze). Gefördert wird der Bereich vom letzten Standort mit LWL-/Glasfaser-Anbindung (zum Beispiel Central Office) bis zum jeweiligen Betrieb mit Standort in Tirol. In besonders begründeten Fällen können auch Breitbandvorhaben innerhalb von Betriebsstandorten gefördert werden.

Die Investitionen müssen so durchgeführt werden, dass auch andere im näheren Umkreis befindliche Unternehmen diese Breitbandinfrastruktur mitnutzen können.

Die Landesförderung wird als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt und beträgt maximal 50 % der förderbaren Kosten (Förderungsbemessungsgrundlage). Als Mindestbemessungsgrundlage gelten 4.000 Euro, als Höchstbemessungsgrundlage 100.000 Euro.

Seit Einführung des Bundesprogrammes BBA 2020 Connect im Mai 2017, das im Wesentlichen dieselben Fördertatbestände unterstützt, wird die Förderung von betrieblichen Breitbandanschlüssen des Landes Tirol nur mehr subsidiär gewährt, zum Beispiel im Falle von Großunternehmen.

Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte (seit 1. September 2020)

Die Breitbandoffensive des Landes Tirol unterstützt seit dem Jahr 2014 sehr erfolgreich die Tiroler Gemeinden darin, nachhaltige, öffentliche Glasfaserinfrastrukturen zu errichten. Die Gemeinden bauen dabei primär das jeweilige Ortsnetz bis an die Grundstücksgrenzen der einzelnen Gebäude. Für die Herstellung von Business-Anschlüssen für Tiroler Unternehmen existieren bereits Förderungsmöglichkeiten auf Landes- und Bundesebene. Gerade die Corona-Krise hat jedoch gezeigt, wie wichtig auch private Hochgeschwindigkeitsanschlüsse auf Basis von Glasfasertechnologie sind, sei es für Home-Office aber auch Home-Schooling und weitere Anwendungen.

Gefördert wird die Herstellung von Glasfaseranschlüssen (FTTH – Fibre to the Home, FTTB – Fibre to the Building). Die Förderung wird als Zuschuss gewährt und beträgt:

- 300 Euro für einen Glasfaseranschluss bei bestehender Leerverrohrung,
- 1.000 Euro für einen Glasfaseranschluss, wenn zusätzlich Grabungsarbeiten für eine Verlegung von Leerrohren zum Gebäude notwendig sind

Diese Förderung hat im Zeitraum vom 1. September 2020 bis 30. November 2021 für einen gewaltigen Impuls bei der Herstellung von neuen Glasfaseranschlüssen gesorgt. Insgesamt wurden 4.855 Förderfälle bearbeitet und rund 2,8 Millionen Euro an Tiroler Haushalte ausbezahlt. Die Aktion ist mit 30. November 2021 ausgelaufen und kann aufgrund neuer EU rechtlicher Vorgaben in dieser Form nicht mehr neu aufgelegt werden.

BREITBAND AUSTRIA 2030, Programm OpenNet und Anschlussförderung Tirol

Neben dem eigenen Landesprogramm für die Breitbandförderung gibt es auch eine zweite Säule durch das Bundesministerium für Finanzen, welche von den Tiroler Gemeinden angesprochen werden kann, nämlich das Programm OpenNet (BBA2030:ON).

Das Förderungsprogramm BBA2030:ON unterstützt das Ziel der Breitbandstrategie 2030 des Bundes, einer flächendeckenden Verfügbarkeit von symmetrischen Gigabit-Zugängen anhand von Gigabit-fähiger Kommunikationsinfrastruktur bis zum Jahr 2030. Gegenstand der Förderung sind Investitionsvorhaben in die passiven physischen Infrastrukturen für die Errichtung von Open Access-

Netzen, mit dem Ziel einer Verdoppelung der bestehenden Download- und Upload-Geschwindigkeit. Dies entspricht in erster Linie dem Ausbau von Glasfasernetzen (Glasfaser bis ins Haus), wie es die Breitbandstrategie des Landes bereits seit 2013 vorsieht. Der Förderungssatz des Bundes beträgt im Rahmen dieser Sonderrichtlinie grundsätzlich maximal 50 % der förderungsfähigen Projektkosten. Wenn das Vorhaben zu einer Flächendeckung führt, kann der Förderungssatz des Bundes auf bis zu 65 % angehoben werden.

Die Anschlussförderung von Seiten des Landes Tirols erfolgt als nicht rückzahlbarer Einmalzuschuss im Ausmaß von bis zu 10 % der förderungsfähigen Projektkosten und kann zusätzlich in Form von Dienst- und Sachleistungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Synergien erfolgen.

Im ersten Förderaufruf 2022 zu BBA2030:ON haben 41 Projekte von Tiroler Gemeinden einen Förderzuschlag erhalten. Deren Gesamtprojektkosten betragen über 51 Millionen Euro. Der Bund fördert diese Breitband-Projekte in Tirol mit rund 31 Millionen Euro; daran anschließend werden vonseiten des Landes rund 5,1 Millionen Euro „Anschlussförderungen“ bereitgestellt.

2.1.8 Breitbandserviceagentur Tirol GmbH (BBSA)

Die Breitbandservice Agentur Tirol (BBSA) arbeitet vorrangig an folgenden Aufgabenpaketen im Bereich des Tiroler Breitbandausbaus im Rahmen des „Tiroler Wegs“:

- Individuelle Beratung und Begleitung von Gemeinden und Planungsverbänden sowie deren einschlägigen Partnern aus Wirtschaft und Öffentlichkeit.
- Allgemeine Beratung zu einschlägigen Themenfeldern im Wege offener Webinare, bei denen den Gemeinden und Stakeholdern online Fachwissen und Hintergrundinformationen bereitgestellt werden.
- Generelle Entwicklung von Prozessen, Richtlinien, Leitfäden und Verträgen und deren Bereitstellung an die am Breitbandausbau beteiligten Stakeholder als Empfehlungen
- Entwicklung Tirol weiter Dienste, die aufgrund des sinnvollerweise landesweiten Einsatzes von der Privatwirtschaft nicht geleistet werden können (Entstördienst, Verfügbarkeit, Gemeindeportal, etc.).
- Unterstützung der Kooperation zwischen den beteiligten Interessenten kommunaler LWL-Infrastruktur (Gemeinden und Planungsverbände, Internet-Service-Provider, Dienstleister und Lieferanten, Behörden und Förderstellen).

Aufgrund der vollständigen Finanzierung der BBSA durch das Land Tirol können die Leistungen den Gemeinden und Planungsverbänden kostenlos angeboten werden.

Konkret wurde ein neuer Vertragsstandard für die Zusammenarbeit der OAN-Gemeinden mit den dort aktiven Providern verhandelt, der künftig im Rahmen von Tiroler Landesförderprojekten verpflichtend anzuwenden sein soll. Dadurch wird eine Vereinheitlichung der rechtlichen Beziehungen zwischen diesen beiden Gruppen erreicht.

Verfügbarkeitsanzeige

Im Berichtsjahr wurde die Cloud zur Bereitstellung zentraler Dokumente an die Tiroler OAN-Gemeinden (Gemeinden mit eigenen, geförderten Glasfasernetzen, welche den Providern mit offenem Standard zur Verfügung gestellt werden) zu einem Gemeindeportal mit erweitertem Nutzen ausgebaut.

Neben den bereitgestellten Dokumenten können hier auch gemeindeseitig Pläne und Netzunterlagen hochgeladen werden, welche für den von der BBSA bereitgestellten 24/7-Entstörbereitschaftsdienst notwendig sind. Außerdem wurde in diesem Zusammenhang eine zentrale Plattform für die Anzeige der Netzverfügbarkeitsstatik an jedem Adresspunkt der Gemeinde entwickelt. Diese dient der Information der Gemeindeverantwortlichen über den Ausbaustand, den Bürgerinnen und Bürgern zur Bestellung ihrer Hausanschlüsse und den Providern zur Übersicht, wo genau eine Akquise von Neukunden möglich und sinnvoll ist.

Diese von den Gemeinden erfassten Daten werden landesweit aggregiert und können so dem Land Tirol statistische Daten liefern und eine wichtige Entscheidungsgrundlage bieten. Aktuell sind 159 Gemeindenetze bereits in Betrieb und werden von 33 verschiedenen Internet-Providern bedient.

Entstördienst

Von den 159 in Betrieb befindlichen Gemeinden nehmen bis dato 73 den von der BBSA bereitgestellten 24/7-Entstördienst aktiv in Anspruch. Seit dem 1. Jänner 2021 bis dato gab es auf diesen Netzen genau 24 Problemfälle, die zu einem Einsatz geführt haben. Nur 5 davon haben jedoch mehrere Teilnehmer betroffen. Die kommunalen Glasfasernetze sind somit äußerst robust und weitgehend störungsfrei.

Erstes Tiroler Breitbandforum

Das 1. Tiroler Breitbandforum fand am 20. Juni 2023 im Congress Innsbruck statt, bei dem die Steigerung der Anschlussraten in den kommunalen Glasfasernetzen im Zentrum stand.

2.1.9 Förderstatistik 2022

Wirtschaftsförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 Euro), 2022:

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Impulspaket Tirol	8	1.656	43.576
Kleinunternehmensförderung	71	2.021	24.538
Förderung von Energiesparmaßnahmen	1.107	1.690	54.715
Beratungsförderung	181	115	448
Nahversorgungsförderung	12	288	1.254
Tiroler Tourismusförderung	50	3.675	56.418
Tiroler Privatvermieterförderung	31	142	2.048
Sonstige Kleinförderungen ¹⁾	15	658	1.713
Summe	1.475	10.245	184.710

zu 1) Internationalisierungsförderung, EPU Kooperationsförderung, Einzelfallentscheidungen

Infrastrukturförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 Euro), 2022:

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Errichtung von regionalen u. multifunktionalen Sportinfrastrukturanlagen	3	467	3.811
Verbesserung von Infrastrukturangeboten in Kleinstschengebieten	19	3.050	12.823
Biomasse-Nahwärme-Anlagen	3	228	2.102
Summe	25	3.745	18.736

Sonderförderungsprogramme (genehmigte Förderungen) (in 1.000 Euro), 2022:

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
SFP Oberes und Oberstes Gericht	45	930	9.664
SFP Lechtal-Reutte	12	584	15.216
SFP Natura 2000 Isel	20	716	8.498
SFP Pitztal	11	503	6.451
Summe	88	2.733	39.829

Tabelle 14 - Förderstatistik 2022; Wirtschafts-, Infrastruktur- und Sonderförderungsprogramme

Technologieförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 Euro), 2022:

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Projektkosten
Innovationsförderung	132	4.505	11.226
COMET Kompetenzzentrenprogramm	8	1.757	-
Förderkooperation Land Tirol – FFG (Zuschuss)	1	2.017	20.067
Summe	141	8.278	31.293

Förderaktion	Anzahl	Darl.summe	Projektkosten
Förderkooperation Land Tirol – FFG (Zusatzdarlehen)	13	3.056	15.713
Summe	13	3.056	15.713

Digitalisierungsförderung (genehmigte Förderungen) (in 1.000 Euro), 2022:

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Leuchtturmprojekte im Bereich der Digitalisierung	8	1.487	1.762
Tiroler Digitalisierungsförderung	92	2.614	13.969
digital.tirol KMU-Förderung	114	810	3.739
Summe	214	4.911	19.470

Tabelle 15 - Förderstatistik 2022, Technologieförderungsprogramm und Digitalisierungsförderung

Breitbandförderungsprogramm (genehmigte Förderungen) (in 1.000 Euro), 2022:

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Anschlussförderung Bund BBA2020 Leerverrohrungsprogramm	8	878	3.594
Anschlussförderung Bund BBA2030 Leerverrohrungsprogramm	28	3.337	33.369
Förderung von Gemeinden zur Errichtung passiver Breitbandinfrastrukturen	42	4.406	8.736
Summe	78	8.621	45.699

Tabelle 16 - Förderstatistik 2022, Breitbandförderungsprogramm

COVID-19 Förderungen (genehmigte Förderungen) (in 1.000 Euro), 2022:

Förderaktion	Anzahl	Förderbetrag	Investitionskosten
Beratungsförderung - (COVID)	1.291	591	1.697
Wachstumsinitiative	86	449	5.952
Glasfaseranschluss-Scheck für Privathaushalte	451	411	737
Summe	1.828	1.451	8.386

Tabelle 17 - Förderstatistik 2022, COVID-19 Förderungen

Damit konnten 2022 durch die Tiroler Wirtschaftsförderung **8.220 Arbeitsplätze gesichert** und **1.160 Arbeitsplätze neu geschaffen** werden.

2.2 Lebensraum Tirol Holding GmbH

Die Lebensraum Tirol Holding GmbH mit Sitz in Innsbruck ist ein Unternehmen im Eigentum des Landes Tirol.

Unternehmenszweck

- **Profilierende Entwicklung des Lebensraums Tirol:** Entwicklung von Strategien, Programmen und Projekten, Vernetzung und Koordination verschiedener Einrichtungen in Tirol
- **Stärkung der Marke Tirol:** durch die Entwicklung von einer vorwiegenden Tourismusmarke zu einer breit getragenen Standortmarke mit alpinem Charakter, basierend auf den definierten Profilierungsfeldern

Die organisatorischen Rollen der Lebensraum Tirol Holding GmbH

- Eigentümerrolle im Sinne der Ressourcen- und Organisationsentwicklung für die Tochtergesellschaften Tirol Werbung, Standortagentur Tirol und Agrarmarketing Tirol
- Führung der Marke Tirol und strategische Standortkommunikation
- Zukunftswerkstatt des Landes (Perspektiven Tirol)
- Zentrale Dienste (Finanz- und Administrationsmanagement für alle Unternehmen der Holding)

Aktuell beschäftigt die Lebensraum Tirol Holding GmbH zirka 20 Mitarbeiter*innen, wovon rund 15 Mitarbeitende in den Zentralen Diensten (Finanzen, Personal, Recht und Logistik) für die gesamte Unternehmensgruppe tätig sind.

Schwerpunkte aus dem Jahr 2022

Zentrale Dienste für die gesamte Gruppe

Mit Beginn des Berichtsjahres 2022 wurden die Services Personal, Finanzen, Recht und Logistik von Tirol Werbung, Agrarmarketing Tirol und Standortmarketing Tirol in den Zentralen Diensten der Lebensraum Tirol Gruppe zusammengeführt – ein zentraler Schritt in der Organisationsentwicklung zur Bündelung der internen Kräfte und Hebung von Synergien.

Tirol Change Award

Mit dem Tirol Change Award holte die Lebensraum Tirol Holding bereits zum dritten Mal unternehmerische Pioniere im nachhaltigen Wirtschaften vor den Vorhang. Aus 10 Nominierten wählten eine Fachjury sowie fast 3000 Tiroler*innen mittels Online-Voting ihr bevorzugtes Projekt. Zum Sieger wurde Ambros Gasser mit der AlpinSchule Innsbruck gewählt. Die Erfolgsgeschichten über alle Nominierten wurden im Rahmen von Medienkooperationen präsentiert und zeigten so einer breiten Öffentlichkeit, wie der Change zu einem ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltigen Wirtschaften gelingen kann.

Perspektiven Tirol

Mit den Perspektiven Tirol hat die Lebensraum Tirol Holding ein Format für ihre Tätigkeit als Zukunftswerkstatt des Landes entwickelt. Basierend auf dem Zukunftsbild „Perspektive Tirol 2030“ diskutierten Expert*innen und Praktiker*innen im Rahmen von sechs Perspektiven-Foren die Potenziale Tirols in Tourismusentwicklung, Energie- und Trinkwasser-Versorgung, Gesundheitsprävention, Kunst und Kultur sowie Landwirtschaft. Livestream-Übertragungen und Kooperationen mit Tiroler Medien machten die Inhalte einer breiten Öffentlichkeit zugänglich.

Auch die Jugend soll in den Zukunftsprozess miteinbezogen werden und helfen, das Land weiterzudenken. Deshalb hat die Lebensraum Tirol Holding gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Tirol, dem Netzwerk Bildung für nachhaltige Entwicklung und dem Atelier für Zeitreisen eine Vielzahl an Unterrichtsmaterialien für Schulen erstellt.

Wasserinfrastruktur Tirol

Die Lebensraum Tirol Holding hat zusammen mit dem Land Tirol ein Förderprogramm zur Sicherung der heimischen Wasserinfrastruktur ins Leben gerufen. In einem ersten Schritt wird nun in 5 Pilotregionen mit 28 Gemeinden die Wasserinfrastruktur auf den Prüfstand gestellt.

Modellregion bewegtes Tirol

Sport und Bewegung sind ein wichtiger Schlüssel zur Volksgesundheit, darum möchte die Lebensraum Tirol Holding bereits bei den jüngsten Tiroler*innen ansetzen. In Kooperation mit der Abteilung Sport des Landes Tirol, dem Förderverein für Nachwuchsleistungssport Tirol sowie den Dachverbänden ASVÖ, ASKÖ und Sportunion wurde 2022 die „Beweg dich Tirol Tour“ initiiert. Die Tour macht in allen Bezirkshauptstädten Station und ermöglicht Kindern und Jugendlichen einen spielerischen und niederschweligen Zugang zu verschiedenen Sportarten.

Gesund.Tirol

Tirol soll bis 2030 eine Vorreiterregion in der Gesundheitsvorsorge sein. Die Lebensraum Tirol Holding hat gemeinsam mit der Universität Innsbruck das Programm TIROL=GESUND gestartet. Im Rahmen von zwei Studien erhalten 800 Tiroler*innen die Chance, ein achtmonatiges Präventionsprogramm zu absolvieren, das es weltweit in dieser Art zum ersten Mal gibt.

Wasserstoff Strategie 2030

Unter Federführung der Lebensraum Tirol Holding wurde 2020 die Wasserstoffstrategie Tirol erarbeitet. Diese bildete die Grundlage, dass verschiedene Projekte rund um dieses zukunfts-trächtige Thema realisiert werden konnten. So zählt der österreichweite und in Tirol angesiedelte Wasserstoff-Cluster Hydrogen Austria bereits 57 Mitglieder, und das Forschungsprojekt H2Alpin bündelt 12 Tiroler Kooperationspartner rund die Wasserstoffmobilität im Güter-schwer- und Personennahverkehr in Tirol.

2.3 Aktivitäten der Standortagentur Tirol GmbH

Die Standortagentur Tirol GmbH befindet sich zu 100 % im Eigentum der Lebensraum Tirol Holding GmbH. Das Land Tirol wiederum ist Alleingesellschafterin der Lebensraum Tirol Holding. Das zentrale Ziel der Standortagentur Tirol ist die Förderung von Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum am Standort Tirol. Dies geschieht, indem Aktivitäten in Forschung, Innovation, Kooperation und Digitalisierung gesetzt werden. Die Standortagentur Tirol unterstützt Tiroler Unternehmen und Forschungseinrichtungen insbesondere in den Bereichen Wachstum, Innovation, Digitalisierung, Kapital und Europäische Programme.

2.3.1 Wachstum

Die Standortagentur Tirol stellt heimischen sowie ausländischen Unternehmen, die sich in Tirol ansiedeln möchten, ein breites Portfolio an Leistungen, Informationen und Services zur Verfügung. Damit forciert sie langfristiges, stabiles Wachstum von Unternehmen in Tirol und trägt dazu bei, sinnstiftende und sichere Arbeitsplätze in Tirol zu schaffen und zu erhalten.

Unternehmensansiedlungen und -erweiterungen

Tirols Wirtschaft steht mit erfolgreichen Unternehmen im Tourismus, in Produktion und Industrie sowie im Dienstleistungssektor auf soliden Beinen. Ebenso sind viele Tiroler Firmen in den sogenannten Zukunftsbereichen wie Energie, Nachhaltigkeit, Gesundheit, Medizin und Digitalisierung erfolgreich – auch international. Um in Zukunft Wertschöpfung zu erhalten und wettbewerbsfähig zu bleiben und den heimischen Branchenmix nachhaltig zu sichern und auszubauen, ist es wichtig, die bestehenden „heimischen“ Betriebe zu unterstützen und gleichzeitig die „richtigen“ Betriebe von außerhalb anzusiedeln.

Prinzipiell unterstützt die Standortagentur Tirol alle Unternehmen, die sich in Tirol zum ersten Mal niederlassen wollen, ebenso wie jene, die schon hier sind und ihren Betrieb erweitern wollen. Ziel ist es, langfristiges und nachhaltiges Wachstum von Unternehmen in Tirol voranzutreiben sowie sinnstiftende und sichere Arbeitsplätze in Tirol zu erhalten und entstehen zu lassen.

Insgesamt wurden im Jahr 2022 164 Betriebsansiedlungs- und Betriebserweiterungsprojekte von der Standortagentur Tirol betreut. Letztlich waren es 33 Unternehmen, 2021 waren es 31, die sich 2022 in Tirol mit Unterstützung der Standortagentur Tirol ansiedelten, zehn Unternehmen wurden von der Standortagentur Tirol im Hinblick auf Betriebserweiterung unterstützt. Die Schwerpunkte der neu angesiedelten Unternehmen liegen in den Themenbereichen Digitalisierung beziehungsweise Life Sciences und Medizintechnik, der Großteil von ihnen kommt aus Deutschland. 13 Unternehmen werden im Rahmen ihrer Ansiedlung F&E-Projekte umsetzen.

Die Erstinvestitionen dieser Betriebserweiterungen und -ansiedlungen belaufen sich auf insgesamt 21 Millionen Euro. Im Planungszeitraum von drei Jahren wollen die betreffenden Unternehmen am Standort Tirol zunächst insgesamt 324 Arbeitsplätze schaffen.

Unternehmensgründungen

Gemeinsam mit den Akteur*innen des Tiroler Start-up-Ökosystems arbeitet die Standortagentur Tirol daran, die heimische Start-up-Szene durch enge Vernetzung weiter zu stärken und innovative Gründungen mit Wachstumspotenzial bedarfsorientiert zu unterstützen. Dazu ist sie Partnerin im

Verein Startup.Tirol sowie Gesellschafterin der Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH. Der Verein und das gleichnamige Gründungszentrum bündeln ihre Kräfte auch online auf dem Webportal www.startup.tirol. Die Website Startup.Tirol ist unter **diesem Link** öffentlich zugänglich. Die Standortagentur Tirol managt zudem das Investorennetzwerk Tirol.

Verein Startup.Tirol

Der Verein besteht aus öffentlichen und privaten Institutionen sowie Tiroler Unternehmen. Ziel ist es, Tirol zu einem attraktiven Startup-Standort zu machen, Startup-Gründungen zu motivieren und diese auf dem Weg zum Markt gemeinsam zu unterstützen. Dazu bündeln die Mitglieder ihre Angebote und Formate und stellen ihr Netzwerk erfahrener Entrepreneur*innen, Mentor*innen, Institutionen und weiterer Player des Startup-Ökosystems für angehende Gründer*innen und Personen mit innovativen Ideen zur Verfügung. Die Mitglieder des Vereins sind die Plattform AustrianStartups, Die Bäckerei – Kulturbäckstube, Cemit GmbH, FH Kufstein, I.E.C.T. – Hermann Hauser, IV Tirol, MAD Accelerate Growth, MCI, SETup, Standortagentur Tirol GmbH, Tyrolean Business Angels GmbH, Universität Innsbruck, Werkstätte Wattens, Wirtschaftskammer Tirol und Fachgruppe UBIT der Wirtschaftskammer Tirol.

Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH

Die Gründungszentrum Startup.Tirol GmbH begleitet technologieorientierte Startups mit hohem Wachstumspotenzial aus dem Umfeld der Hochschulen bei der Geschäftsfeldentwicklung und ist räumlich in der Standortagentur Tirol angesiedelt. Diese ist gemeinsam mit der Universität Innsbruck, der Medizinischen Universität Innsbruck, dem MCI Management Center Innsbruck, der FH Kufstein, der UMIT, dem Verein Startup.Tirol und der Wirtschaftskammer Tirol Gesellschafterin der Einrichtung.

Im Gründungszentrum Startup.Tirol wurden im vergangenen Jahr insgesamt 114 Erstgespräche geführt. Gemeinsam mit dem Incubator wurde das INNC-Programm umgesetzt. 44 Startups wurden von ihrer Idee weg unterstützt, um diese zur Geschäftsreife zu bringen. Um als INNC-Startup aufgenommen zu werden und die vollen Services des Incubators in Anspruch nehmen zu können, müssen sich Startups online bewerben und festgelegte Kriterien erfüllen (Innovationsgrad, Skalierbarkeit der Geschäftsidee, Teamspirit der Gründer*innen).

Nach vier Wochen intensivem Training (**Essential Weeks**) wird der Fortschritt, das Engagement und die Performance der Teams bewertet und evaluiert. Basierend darauf wird entschieden, welche der Teams die vollen sechs Monate Programm in Anspruch nehmen dürfen (Pro Weeks). Sieben Teams durften im Jahr 2022 das Programm **Boost.Up!** in Anspruch nehmen. Dieses Programm verfolgt das Ziel, Startups innerhalb eines Jahres bereit für den Markteintritt zu machen. Dazu erhalten sie individuelle Beratung, Workshops, Budget für externe Berater*innen sowie aktive Einbindung ins Tiroler Startup-Ökosystem. Am **Growth Check** nahmen neun Teams teil. Dieses Programm richtet sich an Startups in der Wachstumsphase mit dem Ziel, die vielversprechendsten Teams bei Marktexpansion, Produktionsskalierung und Teamentwicklung individuell zu analysieren und durch Expert*innen und Mentor*innen zu unterstützen.

Außerdem wurden im Rahmen der **Female-Empowerment-Workshopreihe** zwölf Teilnehmerinnen betreut. Female Empowerment richtet sich an angehende Startup-Gründerinnen, die ihre Business-Idee umsetzen und persönlich wachsen möchten. Im Rahmen des Programms erhalten die Teilnehmenden Hands-on-Wissen zu Entrepreneurship sowie unbezahlbares Feedback von Expert*innen zur ihren Geschäftsideen.

Startup.Accelerate

Startup.Accelerate ist das Folgeprojekt zu Startup.Euregio. Das Projekt lief von Jänner 2020 bis Ende Oktober 2022. Das Ziel bestand darin, in den Regionen Tirol, Südtirol, Trentino und Veneto ein weiterentwickeltes Startup-Ökosystem zu entwickeln. Neben der Stärkung und Weiterentwicklung bereits aufgebauter Strukturen wurden auch neue Inhalte aus weltweit führenden Startup-Hotspots integriert.

Im Rahmen des Programms wurde eine Startup-community mit 150 aktiven Mitgliedern aufgebaut. 75 Startups wurden unterstützt und es wurden 60 Kooperationsgespräche geführt. Außerdem wurde ein Netzwerk aufgebaut, welches aus über 50 Mentor*innen und über 80 Investor*innen besteht. Es wurde zudem ein Internationalisierungsnetzwerk mit 10 Partner*innen geknüpft.

Health Hub Tirol

Um Innovationen im Bereich **Life Sciences** zu forcieren, hat die Tiroler Landesregierung das Projekt „Health Hub Tirol“ beschlossen. Im Rahmen des Konjunkturpakets 2020/21 stellt sie dafür 4,5 Millionen Euro zur Verfügung. Im Jahr 2022 wurde die Health Hub Tirol GmbH gegründet. Um die entsprechenden Rahmenbedingungen bereitstellen zu können, wurden in Innsbruck rund 450 Quadratmeter Bürofläche angemietet und teilweise zu Laborflächen umgebaut. Diese Fläche soll helfen, für eine Übergangszeit von fünf Jahren den Bedarf an Health-Hub-Flächen abzudecken. Derzeit wird evaluiert, ob der Health Hub Nr. 2 in Kooperation mit Sandoz/Novartis am Standort Kundl oder Schafftenau realisiert werden kann.

Der Life-Sciences-Standort Tirol war 2022 auf vier internationalen Events in München, Mailand, Frankfurt und Innsbruck vertreten, um den Health Hub Tirol vorzustellen und zu bewerben. Gebündelt präsentiert wird die Life-Sciences-Kompetenz Tirols im Branchenkatalog Medizintechnik & Health Care in Tirol und Südtirol. Zum 4. Mal wurde dieser von der Standortagentur Tirol aufgelegt, darin stellen sich über 100 Unternehmens- und Forschungspartner aus Tirol und Südtirol vor.

Welcome Service

Mit dem Welcome Service Tirol, einer Initiative des Landes Tirol, der Wirtschaftskammer Tirol, der Industriellenvereinigung Tirol und der Tiroler Hochschulkonferenz, ist die Standortagentur Tirol **Anlaufstelle** für Tiroler Unternehmen und Hochschulen, die hochqualifizierte Arbeitnehmer*innen aus dem Ausland langfristig am Standort Tirol beschäftigen möchten.

Der Welcome Service Tirol unterstützt Tiroler Unternehmen und Hochschulen betreffend ihrer aus dem Ausland zuziehenden oder zugezogenen hochqualifizierten Arbeitnehmer*innen und deren Familien. Ebenso werden hochqualifizierte Personen, die aus dem Ausland zuziehen möchten oder zugezogen sind, um in einem Unternehmen oder an einer Hochschule in Tirol zu arbeiten, sowie ihre Familien direkt unterstützt. Im Jahr 2022 wurden mehr als 85 Personen vom Welcome Service Tirol mit Informationen und/oder durch anderes Tätigwerden zu zirka 35 verschiedenen Themen unterstützt (teils direkt, teils über deren Arbeitgeber). Diese Personen stammen aus mindestens 30 verschiedenen Ländern. Die unterstützten Personen haben zum Teil auch Familienmitglieder (Partner*in und/oder Kind/er), für welche die Leistungen durch den Welcome Service Tirol somit direkt oder indirekt ebenfalls von Relevanz waren. In diesem Sinne, also einschließlich der Familienmitglieder, erreichte der Welcome Service Tirol mindestens 130 Personen.

Im Jahr 2022 hat der Welcome Service Tirol 10 Veranstaltungen mit insgesamt mehr als 180 Teilnahmen durchgeführt. Die Teilnehmer*innen stammen aus mindestens 35 unterschiedlichen Ländern.

2.3.2 Innovation

Unternehmen aktiv unterstützen, mit innovativen Produkten, Dienstleistungen und Verfahren wettbewerbsfähig bleiben und dadurch Tirol zum gemeinsamen Vorteil weiterentwickeln und Lebensqualität steigern. Dieses Grundverständnis prägt die gesamte Arbeit der Standortagentur Tirol, insbesondere jenes ihrer Cluster sowie des Enterprise Europe Networks.

Clusternetzwerke

In der Standortagentur Tirol sind sieben Cluster beheimatet: Erneuerbare Energien, IT, kreativland.tirol, Life Sciences, Mechatronik, Wellness & Wohlbefinden sowie Wasserstoff. Ihre Aufgabe besteht darin, ihre Mitglieder rund um die Themen Technologie, Innovation, Kooperation und Wachstum zu servizieren. Clustermitglieder erhalten Zutritt zu einem exklusiven Netzwerk von Partnerfirmen sowie Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Das Clustermanagement stellt weiters Informationen bereit, welche das wirtschaftliche Wachstum der Clustermitglieder beschleunigen. Zudem werden diese in der Vermarktung ihres Angebots unterstützt. Und nicht zuletzt offeriert die Standortagentur Tirol Services wie Förderberatung, Trendmonitoring oder Kompetenzmapping.

- Der **Cluster Erneuerbare Energien** widmet sich den Herausforderungen, die Klimawandel und Energieknappheit mit sich bringen. In der Trendreise „Klimaneutrales Industrieland Nordrhein-Westfalen“ konnten die Clustermitglieder Anfang Juni 2022 Best Practices in punkto klimaneutraler Produktionsstandort kennenlernen.
- Der **Cluster IT Tirol** widmet sich dem Wachstumsfeld schlechthin: Digitalisierung und IT. Das Jahr 2022 stand ganz im Zeichen von Künstlicher Intelligenz (KI) und der Macht der Daten. Als Intro für den mehrjährigen Schwerpunkt zeigte die Fraunhofer-Austria-KI-Studie im Februar, welche Rolle KI schon heute in Österreichs Unternehmen spielt. Ergänzt um Erfahrungen aus persönlichen Gesprächen im Netzwerk leiten sich daraus bewusstseinsbildende Maßnahmen, Bedarf an Qualifizierungsangeboten und Support in konkreten Umsetzungsprojekten ab. Stetig werden im Cluster IT Kompetenzen in Big-Data- und IoT-Diensten, Data-Science und Analytics erweitert – die Basis für Datenökonomie und moderne Dienstleistung.
- Das **kreativland.tirol** betreut die Tiroler Kreativbranche mit maßgeschneiderten Serviceangeboten. Der Cluster wirkte unter anderem an der Circular Design Week 2022 mit und richtete den Fö N Kreativ-Summit in Innsbruck aus.
- Die Tiroler Life-Sciences-Branche präsentiert sich lebendig, schnell wachsend und zukunftssträchtig. Der **Cluster Life Sciences Tirol** betreut zahlreiche innovationsstarke Unternehmen, Institutionen und Hochschulen in Tirol. Seinen Internationalisierungsauftrag nahm er 2022 unter anderem dadurch wahr, dass er den heimischen Unternehmen aufzeigte, wie sie Marktchancen in den USA nützen können.
- Die Mechatronik gilt als Innovationstreiber sämtlicher Industrien weltweit, Tirol stellt hier keine Ausnahme dar. Der **Cluster Mechatronik Tirol** vernetzt die Tiroler Mechatronik-Branche und fördert ihre Innovationsfähigkeit. Mit der Teilnahme an hochkarätigen Veranstaltungen, zum Beispiel den Bodenseegesprächen 2022 oder dem Internationalen Forum Mechatronik, wird zudem der Wissenstransfer gefördert.

- Der **Cluster Wellness & Wohlbefinden Tirol** verbindet die Tiroler Kernkompetenzen Tourismus, Gesundheit sowie Technologie und schafft dadurch deutliche Alleinstellungsmerkmale. Neben zahlreichen anderen Aktivitäten setzte der Cluster auf der heurigen FAFGA-Messe in Innsbruck ausgewählte Clustermitglieder und deren Innovationen in Szene.
- Der **Cluster Hydrogen Austria** fungiert als österreichweite Schnittstelle für Akteur*innen, die in der Wasserstoff-Technologie tätig sind. Im Jahr 2022 startete der Cluster die Aufnahme von Mitgliedern, versorgte diese mit regelmäßigen H2-News und sorgte mithilfe gezielter Veranstaltungen für Wissensaufbau und -erweiterung.

Im Jahr 2022 betreuten die Cluster der Standortagentur Tirol 386 Clustermitglieder. Sie führten 444 Unternehmensbesuche durch, vermittelten 401 Kontakte und bahnten 262 Kooperationen an. 875 Mal standen sie mit ihren Mitgliedsbetrieben in Kontakt, für diese veranstalteten sie 78 Treffen.

Plattform Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft

In der Plattform „Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft“ (KEK) bündeln Land Tirol, Standortagentur Tirol, Energie Tirol und Klimabündnis Tirol ihre Kräfte, damit bis 2030 die Entwicklung hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Wirtschaft und Gesellschaft in Tirol gelingen soll. Das Ziel der KEK-Plattform besteht darin, an der Entwicklung einer klimaneutralen Kreislaufwirtschaft mitzuwirken, um die Klimawende zu schaffen und damit eine lebenswerte Zukunft für alle zu ermöglichen. Die Bereiche Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft bilden daher einen strategischen Themenschwerpunkt in der Standortagentur Tirol.

Das Jahr 2022 diente dem Aufbau sowie der Verankerung der KEK-Plattform in der Standortagentur Tirol. Sie initiierte zudem erste Projekte und nahm als Projektpartnerin an diversen Vorhaben teil. Unter anderem ist die KEK-Plattform Projektpartner im Projekt „MountResilience“, das in Horizon Europe Ende September 2022 eingereicht wurde. Das Projekt ist noch in Evaluierung, eine Förderentscheidung soll 2023 folgen. Die KEK-Plattform wirkte auch beim Aufbau des Data-Space Energie mit, der Bestandteil von datahub.tirol ist. Die KEK-Plattform wirkte daran mit, wichtige Stakeholder mit an Bord zu holen und erarbeitet Use Cases.

Von der KEK-Plattform wurde auch das Projekt „INNERGY – Reallabor für semiurbane klimaneutrale Gebiete“ betreut. Diese Sondierungsphase für die Entwicklung des „Reallabors INNERGY zur Beschleunigung der Energiewende“ wurde im Sommer 2022 erfolgreich abgeschlossen. Aus dem Sondierungsprojekt ging ein Konzept für ein Tiroler Innovationslabor zur Unterstützung und Beschleunigung innovativer Umsetzungsprojekte in Richtung Energiewende hervor. Erarbeitet wurden auch konkrete Projektvorhaben und Lösungsvorschläge, etwa ein Real-Experiment im Bereich Wärme mit einem Fokus auf ungenutzte Abwärmepotenziale bei flexibler Abnahme. Zudem wurde eine Plattform geschaffen, welche Vernetzung, fachlichen Austausch und Know-how-Bereitstellung ermöglicht. Aktuell wird aufbauend eine fünfjährige Umsetzungsphase vorbereitet. Diese wird als Projekt in der FFG-Ausschreibung „100 % Erneuerbare-Energien-Reallabore“ eingereicht.

Und bereits zum zweiten Mal fand 2022 in Innsbruck die Circular Design Week Tirol statt, organisiert von der Themenplattform KEK sowie dem Cluster kreativland.tirol. Diese zeigte, wie die Verbindung zwischen Design, Kreativität und Nachhaltigkeit gelingen kann. Umgesetzt von der Plattform für Klima, Energie und Kreislaufwirtschaft – KEK und dem Cluster kreativland.tirol diente die Circular Design Week Tirol den rund 200 Teilnehmer*innen zum Austausch und zum Kennenlernen verschiedener Initiativen und Projekte, welche bereits heute Kreislaufwirtschaft leben. Zu Gast bei der Circular Design Week Tirol war auch die Wanderausstellung der Preisträger*innen des Bundespreis ecodesign 2021, der höchsten staatlichen Auszeichnung für ökologisches Design in Deutschland.

Österreichweiter Wasserstoff-Cluster

Anfang 2021 wurde die Einrichtung eines österreichweiten Wasserstoff-Hubs beschlossen. Der **Cluster Hydrogen Austria** bündelt und stärkt Österreichs technologische und wirtschaftliche Kompetenzen in der Zukunftstechnologie Wasserstoff. Mit dem Clustermanagement ist die Standortagentur Tirol betraut.

Der österreichische Wasserstoff-Cluster Hydrogen Austria fungiert als Informationsdrehscheibe für österreichische Wasserstoff-Akteur*innen. Er agiert als Impulsgeber, Schrittmacher und Vernetzer der österreichischen Wasserstoff-Aktivitäten. Gegründet wurde er gemeinsam vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft sowie dem Land Tirol, die Standortagentur Tirol wurde mit dem Clustermanagement betraut.

Im Jahr 2022 erreichte der Cluster seinen geplanten Personalstand. Außerdem wurde damit begonnen, potenzielle Mitglieder für das Cluster zu begeistern. Mit Ende 2022 war der Mitgliederstand auf 57 Unternehmen angewachsen, darunter die absoluten Größen der österreichischen Wasserstoff-Wirtschaft.

Hydrogen Austria nutzte das Jahr 2022 auch, um sich national und international zu vernetzen. Unter anderem konnte die Aufnahme in Hydrogen Europe erreicht werden. Auf zahlreichen Online- und Präsenzveranstaltungen wurde der Cluster österreich- und europaweit bekanntgemacht. Außerdem startete im Herbst 2022 eine Veranstaltungsreihe für die Clustermitglieder, die gemeinsam mit den Hydrogen-Austria-Kooperationspartnern konzipiert wurde.

2.3.3 Digitalisierung

Die Chancen der Digitalisierung nutzbar machen, nachhaltige Entwicklung ermöglichen und international wettbewerbsfähig bleiben - für Unternehmen, Mitarbeiter*innen und den Wirtschafts-, Arbeits- und Lebensraum Tirol: Über alle Organisationseinheiten hinweg unterstützt die Standortagentur Tirol heimische Unternehmen bei ihren Digitalisierungsvorhaben, sei es mit ihren Cluster-Netzwerken, dem Enterprise Europe Network, im Rahmen der Förderberatung oder in Schwerpunktprojekten. Darüber hinaus wickelt die Standortagentur Tirol GmbH die Initiative digital.tirol im Rahmen der Digitalisierungsinitiative des Landes Tirol ab.

digital.tirol

Der Schwerpunkt der Themenplattform digital.tirol lag 2022 auf den Themen (Open) Data sowie New Work & Digitale Transformation. Im Bereich Data wurde das Leitprojekt datahub.tirol umgesetzt, im Bereich New Work & Digitale Transformation das Leitprojekt DiBi Tirol verwirklicht.

Mit dem **datahub.tirol** entsteht ein Datenmarktplatz, auf dem Daten regional, national und international genützt und verknüpft werden können. In den drei Datenräumen Energie, Mobilität und Tourismus stellen Teilnehmende ihre Daten in Datenkreisen zur Verfügung und können bereits verfügbare Daten nutzen. Der datahub.tirol soll Nutzer*innen ermöglichen, neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und neue Geschäftsideen umzusetzen. Partner des Projekts sind das Land Tirol, die Tirol Werbung sowie weitere Kooperationspartner zum Beispiel die Data Intelligence Offensive. Der datahub.tirol wurde vergangenes Jahr beim Forum Alpbach vorgestellt. Er gilt nunmehr als österreichisches Digitalisierungs-Vorzeigeprojekt. Die Standortagentur Tirol ist Mitglied im Advisory Board des Gaia-X Hub Austria und vertritt dort auch die Interessen der Standort- und Wirtschaftsagenturen Österreichs in Bezug auf regionale Datenhubs.

Im Bereich New Work & Digitale Transformation wurde das Leitprojekt **DiBi Tirol** verwirklicht. DiBi steht für Digitale Bildungsplattform. Diese bietet einen kostenlosen Check der digitalen Kompetenzen und schlägt darauf aufbauend konkrete Weiterbildungsangebote vor. Zusammen mit Kooperationspartnern wurden diverse weitere Projekte umgesetzt. Unter anderem die First Lego League, die MINT-Initiative, Digital-Lotsen und digital.pioneers. Digital.tirol arbeitet zudem mit dem Digital Innovation Hub West zusammen und entwickelt das Trendlabor mit, welches die Innovationstätigkeit der Clustermitglieder der Standortagentur Tirol unterstützt.

digital.tirol bietet breite Information zu vielfältigen Themen rund um die Digitalisierung. Im Jahr 2022 wurden an die 40 Blogbeiträge veröffentlicht rund um die Bereiche Digitalisierung der Arbeitswelt, Digitale Innovationen und Transformation. Außerdem wurde laufend über digital.tirol-Projekte und Use Cases berichtet.

Programm Digital-Lotsen

Das Digital-Lotsen-Programm unterstützt Klein- und Kleinstbetriebe dabei, Digitalisierung für sich und ihre Kund*innen zu nutzen. IT-Expert*innen helfen ihnen, wenn es zum Beispiel um einen professionellen Internetauftritt oder um passende eCommerce-Lösungen geht. Seit knapp drei Jahren wird dieses Programm angeboten und rege in Anspruch genommen, das vorangegangene Pilotprojekt mit eingerechnet.

Die Standortagentur Tirol entwickelt mit den Stadt- und Ortsmarketingeinrichtungen sowie Kaufmannschaften den Aufbau und die Umsetzung des Digital-Lotsen-Programms für die Mitgliedsbetriebe. Jeder teilnehmende Betrieb erhält im Rahmen des Programms eine finanzielle Unterstützung in Höhe von bis zu 1.000 Euro netto. Das Land Tirol unterstützt die Initiative mit 500.000 Euro. Interessierte Kleinst- und Kleinbetriebe mit stationären Geschäftslokalen können sich melden, um Unterstützung bei ihren Digitalisierungsvorhaben zu erhalten. Darauf aufbauend können in Eigeninitiative weitere Schritte gesetzt werden, welche gegebenenfalls durch Förderungen des Landes oder des Bundes unterstützt werden.

Digital Innovation Hub West (DIH West)

2020 startete ein westösterreichisches Konsortium unter Lead der Universität Innsbruck sowie unter Beteiligung der Standortagentur Tirol und elf weiteren Partnern aus Tirol, Salzburg und Vorarlberg die Arbeit im DIH West – Digital Innovation Hub West. Im DIH West wird die Vernetzung und Zusammenarbeit zwischen Hochschulen sowie Forschungseinrichtungen und KMU zum Thema Digitalisierung für drei Jahre mit insgesamt 2,5 Millionen Euro gefördert, welche das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsförderung und die beteiligten Bundesländer zur Verfügung stellen.

Der DIH West bildet einen Knotenpunkt für die digitale Transformation Westösterreichs. Er bietet KMU Zugang zu Digitalisierungs-Know-how und der technologischen Infrastruktur von Hochschulen und Forschungseinrichtungen. Der Hub organisiert Workshops und Events, um Basiswissen und Innovationen aufzubauen. Er ist auf die Branchen Produktion, Tourismus und Software-Entwicklung spezialisiert und bietet Leistungen in allen Phasen der Digitalisierung, vom Einstieg bis hin zur Digital Leadership.

Das Ziel des DIH West besteht darin, Win-Win-Situationen rund um den digitalen Wandel in Westösterreich zu ermöglichen. Dies wird erreicht, indem Innovationspotenziale erkannt und KMU bei Digitalisierungsprojekten unterstützt werden. Mit Stand Ende 2022 nutzen 3.500 Teilnehmer*innen beziehungsweise Nutzer*innen die Angebote des Digital Innovation Hubs West.

2.3.4 Kapital

Die finanzielle Basis sichern, damit Innovationen entstehen und Unternehmen wachsen können, Arbeit in Tirol erhalten und erstrebenswert bleibt und sich der Lebensraum Tirol ökonomisch, ökologisch und sozial ausgeglichen entwickeln kann: Mit ihrer Expertise und ihrem Netzwerk begleitet die Standortagentur Tirol Unternehmen rund um die Themen Finanzierung und Förderung.

Investorennetzwerk Tirol

Geschäftsidee und Geschäftsmodell sind die Grundsteine eines erfolgreichen Unternehmens, das Startkapital Voraussetzung zur Verwirklichung. Mit dem Investorennetzwerk Tirol unterstützt die Standortagentur Tirol Unternehmen und Startups aus Tirol, die richtigen Investoren zu finden. 34 Projekte konnte die Standortagentur Tirol im Jahr 2022 betreuen, neun Investments zwischen 500.000 bis zu 4 Millionen Euro konnten dabei realisiert werden. Die meisten Projekte wurden in den **Branchen IT/Digitalisierung, Freizeitwirtschaft und Life Sciences** betreut. Auf der einen Seite unterstützt die Standortagentur Tirol Unternehmen und Start-ups aus Tirol, die richtigen Investoren – Business Angels, Risikokapitalgeber, Crowdinvestoren – anzusprechen und mit den Investoren gemeinsam ihre Unternehmensentwicklung zu forcieren. Auf der anderen Seite bietet die Standortagentur Tirol Investoren Kontakte zu aussichtsreichen Tiroler Startups und Unternehmen und betreut die Investoren beziehungsweise Investorengruppen umfassend. Wenn gewünscht, prüft die Standortagentur Tirol etwa bei Start-ups die Geschäftsidee auf wirtschaftliche Tragfähigkeit und Realisierbarkeit oder mögliche öffentliche Finanzierungen. Zudem berät die Standortagentur Tirol, wie man mit möglichen Investoren verhandelt und bietet Hilfestellung bei der richtigen Unternehmensbewertung.

Förderberatung Forschung, Technologie und Innovation

Spezielle Förderungen der öffentlichen Hand unterstützen Tiroler Unternehmen bei deren Innovationsarbeit und können die finanziellen Risiken von Forschung und Entwicklung deutlich senken. Die Förderberatung der Standortagentur Tirol unterstützt zum Beispiel bei der Identifizierung der zum Projekt passenden Programme, bei der Abklärung von Fragen zu Richtlinien und Leitfäden, bei der Partnersuche für kooperative Förderungen oder beim Stellen der Anträge.

Beratung zur Innovations- und Forschungsförderung von Land und Bund

Zu regionalen und nationalen Förderprogrammen im Bereich Forschung, Technologie und Innovation (FTI) konnte die Standortagentur Tirol im Jahr 2022 insgesamt 222 Beratungen durchführen. Zu den beratenen Programmen gehören die Innovationsförderung des Landes Tirol sowie Programme der aws (zum Beispiel ERP-Kredite und Garantien, aws PreSeed, aws Seed Financing), der FFG (insbes. Basisprogramm, Kompetenzzentrenprogramm COMET). Zur Innovationsförderung des Landes Tirol wurden im Jahr 2022 insgesamt 192 Anträge in den Programmen Initiativprojekte, Forschung-Entwicklung-Innovation (FEI), FEI in Kooperation sowie Innovationsassistent*in eingereicht.

Die Ausschreibung zum Förderprogramm „Förderung von F&E-Projekten im Health Hub Tirol“ (Projekte aus F&E im Gesundheitsbereich), welches von der Standortagentur Tirol abgewickelt wird, ergab 26 Einreichungen. Die Bewilligung erfolgt im Frühjahr 2023.

Das Kompetenzzentrenprogramm COMET des Bundes wird von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft FFG abgewickelt. Für Tiroler Projekte stellt das Land Tirol die jeweils erforderliche Landeskofinanzierung im Wege der Standortagentur Tirol zur Verfügung. Für die Zentren LEC GETS, VASCage-C, K1 MET, HyCentA, Know Center wurde 2022 seitens der FFG und des Landes Tirol die weitere Finanzierung beschlossen. Ende 2022 öffnete ein weiterer Call zu COMET Projekten und Modulen. Die Standortagentur Tirol begleitete insgesamt 11 Projekte bei der Einreichung. Die Entscheidung ist für Herbst 2023 geplant.

2.3.5 Europäische Programme

Die finanziellen und technologischen Möglichkeiten, die Europa bietet, für Unternehmen und Menschen in Tirol nutzen, Arbeitnehmer*innen Mobilität innerhalb Europas ermöglichen, Zusammenarbeit über Landesgrenzen hinweg vorantreiben und wertvolle Erfahrungen sammeln: Mit Ihren Services unterstützt die Standortagentur Tirol Unternehmen und ihre Mitarbeiter*innen sowie Schüler*innen auch über die Tiroler Landesgrenzen hinaus.

Europäische Erasmus-Förderung für Fachkräfte

Die Standortagentur Tirol wickelt EU-geförderte Auslandspraktika von Tiroler Lehrlingen und jungen Arbeitnehmern sowie von Schülern berufsbildender mittlerer und höherer Schulen ab. Im Jahr 2022 hat die Standortagentur Tirol insgesamt 140 junge Tiroler*innen betreut, davon 132 Schüler*innen, 4 Lehrlinge und 4 Schulabsolvent*innen.

Europäischer Technologiemarktplatz

Als Partner des Enterprise Europe Network (EEN) unterstützt die Standortagentur Tirol Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen bei der Suche nach europäischen Technologiepartnern. Das Enterprise Europe Network (EEN) ist der weltweit größte Technologiemarktplatz für Klein- und Mittelbetriebe und der europäische One-Stop-Shop bei der Internationalisierung von Unternehmen. Mit knapp 600 Partnerorganisationen in mehr als 50 Ländern bietet das Netzwerk für Unternehmen und F&E-Einrichtungen ein breites Serviceportfolio von der Basisberatung zu EU-Förderprogrammen, über internationale Technologiekoperationen bis zum Innovationsmanagement an.

Als Partner des EEN unterstützt die Standortagentur Tirol alle Tiroler und Vorarlberger Unternehmen sowie Forschungseinrichtungen bei der Suche nach europäischen Technologiepartnern. Zudem bietet die Standortagentur Tirol Beratungen zu relevanten EU-Förderprogrammen an und entwickelt gemeinsam mit Unternehmen neue Innovationsstrategien.

Die EEN-Basis-Services umfassen Unterstützung zum internationalen Technologietransfer, EU-Förderprogramme sowie Innovation. Im vergangenen Jahr wurden 116 Tiroler Unternehmen mit EEN-Basis-Services unterstützt. Davon erhielten 15 Unternehmen Advanced Partnering Services (Kooperationspartnersuche mittleres Technologieprofil). Ebenfalls im Bereich Partnering Services wurden zwei EEN-Kooperationsbörsen gemeinsam mit dem COMET-Zentrum VASCage und der Privatuniversität UMIT TIROL organisiert. Bei diesen zwei Events nahmen 88 Unternehmen und wissenschaftliche Einrichtungen an der Matchmaking-Session teil, es kam zu insgesamt 104 Meetings (59 davon internationale Meetings).

29 Tiroler Unternehmen profitierten von unseren Advanced Advisory Services (Unterstützung bei Anfragen wie Patentrecherche usw., Unterstützung bei der Identifizierung geeigneter Europäischer Förderprogramme und bei der Antragstellung).

Der Fokus der Aktivitäten im Bereich Innovation lag 2022 bei der Durchführung von Nachhaltigkeits-Assessments bei Tiroler Unternehmen, 18 nahmen diese ressourcenintensive Betreuung in Anspruch. Das Nachhaltigkeits-Assessment wurde von der Standortagentur Tirol – gemeinsam mit der Universität Bozen und weiteren österreichischen Partnern – entwickelt und wird nun auf mehrere Partner in Europa ausgerollt.

Beratung zur Forschungsförderung der Europäischen Union

Die wichtigste Säule zur Förderung von Forschung, Technologie und Innovation der Europäischen Union im Zeitraum 2021 bis 2027 ist das Programm „Horizon Europe“. Mit einem Budget von über 95 Milliarden Euro stellt sich Horizon Europe „Globalen Herausforderungen“ mit Hilfe von Clustern und Missionen zu den Themenbereichen Digitalisierung, Klima/Energie/Mobilität, Sicherheit und Gesundheit sowie zu den Bereichen Wissenschaftsexzellenz und Innovatives Europa. Das EEN in der Standortagentur Tirol berät heimische Unternehmen hinsichtlich ihrer dahingehenden Fördermöglichkeiten.

INTERREG-Projekte

Die Standortagentur Tirol initiiert oder beteiligt sich für den Standort Tirol und gemeinsam mit Tiroler Unternehmen und Forschungseinrichtungen an unterschiedlichen Projekten im europäischen Kooperationsprogramm INTERREG innerhalb der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ). INTERREG-Programme fördern die Vernetzung benachbarter Staaten und zielen darauf ab, regionale Herausforderungen in Grenzregionen zu bewältigen und den gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum in Kooperation zu entwickeln und wettbewerbsfähig zu halten.

Finanziert werden sie vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE-Fonds). Die Standortagentur Tirol nützt die in den INTERREG-Programmen zur Verfügung stehenden Mittel insbesondere auch dazu, um wertvolle Drittmittel für die frühzeitige Bearbeitung strategisch wichtiger Themen an den Standort zu bringen. Die inhaltliche Koordination der Tiroler Arbeitspakete innerhalb der Standortagentur Tirol obliegt den jeweils fachlich zuständigen Teams. Im Jahr 2022 war die Standortagentur Tirol Partner folgender INTERREG-Projekte: SmartCommUnity (INTERREG-Programm Alpine Space) und BE-READI ALPS (INTERREG-Programm Alpine Space).

2.4 Auswahl weiterer wirtschaftspolitischer Maßnahmen

2.4.1 Ehrung von Tiroler Traditionsbetrieben

Zur Anerkennung und Wertschätzung des Tiroler Unternehmertums ehrt das Land Tirol seit 2014 seine Traditionsbetriebe für deren langjährigen Einsatz zum Wohle der Tiroler Wirtschaft. Es werden Betriebe geehrt, die ein rundes Betriebsjubiläum (zum Beispiel 30, 40, 50, 60 usw. Jahre) begehen. In den Jahren 2014 bis 2022 wurden insgesamt 415 Tiroler Traditionsbetriebe ausgezeichnet.

Für den Herbst 2023 ist ein weiterer Festakt geplant.

2.4.2 Tiroler Innovationspreis

Das Land Tirol und die Wirtschaftskammer Tirol zeichnen bereits seit 1993 innovative Tiroler Unternehmen aus und haben zuletzt den Tiroler Innovationspreis am 1. Dezember 2022 verliehen. Gesucht wurden innovative und originäre Ideen aus allen Branchen. Der Preis wurde in drei Kategorien ausgelobt:

- Zwei Preise in Höhe von jeweils 7.500 Euro für Technische Innovationen (Produkt und Verfahren) beziehungsweise Dienstleistungsinnovation (inkl. Tourismus)
- Zusätzlich ein Sonderpreis in Höhe von 3.000 Euro für die beste Konzeption eines noch nicht umgesetzten Projekts

Im Rahmen des Tiroler Wettbewerbes werden auch die Entsendungen zum Staatspreis Innovation bestimmt. Der Tiroler Innovationspreis ist eine Initiative der Tiroler Technologieoffensive. Die Abwicklung erfolgt durch die Abteilung Innovation & Nachhaltigkeit der Wirtschaftskammer Tirol mit der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung.

2.4.3 Initiativen "Qualitäts-Handwerk Tirol" und „Qualitäts-Dienstleister Tirol“

Die Qualitätsinitiative "Qualitäts-Handwerk Tirol" wurde 2003 ins Leben gerufen und wird vom Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks, Sparte Gewerbe und Handwerk der Wirtschaftskammer Tirol, abgewickelt. Ziel der Initiative ist, Tiroler Handwerksbetriebe bei der laufenden Verbesserung ihrer Leistungen zu unterstützen. Die Betriebe erhalten ein Angebot für individuelle, professionelle Beratung vor Ort, für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie gemeinsamer Werbeauftritte nach außen. Ausgezeichnete Betriebe erfüllen hohe Standards in der Kundenorientierung, Mitarbeiterführung, internen Kommunikation, Organisation, Prozessabwicklung und im Controlling. Es sind derzeit 245 Betriebe mit „Qualitäts-Handwerk Tirol“ ausgezeichnet.

Ergänzend zur Auszeichnung "Qualitäts-Handwerk Tirol" wurde 2022 die Auszeichnung „Qualitäts-Dienstleister Tirol“ ins Leben gerufen, die ebenfalls über den Verein zur Förderung des Tiroler Gewerbes und Handwerks abgewickelt wird. Damit wird auch Dienstleistern zum Beispiel in den Bereichen Orthopädietechnik, Augenoptik, Kosmetik, Friseurgewerbe die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung geboten.

2.4.4 Kooperationsbeirat

Der Kooperationsbeirat für wirtschaftliche Krisenfälle ist eine Einrichtung des Landes Tirol und der Tiroler Sozialpartner. Der Kooperationsbeirat wurde 1993 eingesetzt, die Geschäftsstelle ist beim Amt der Tiroler Landesregierung Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft angesiedelt. Ziel des Beirates ist es, möglichst kurzfristig Lösungsmöglichkeiten für betriebliche wirtschaftliche Krisenfälle zu erarbeiten. Zu den Hauptaufgaben des Beirats gehört es auch, Hilfestellung bei der Suche und der Vermittlung von Übernahme- und Beteiligungspartnern zu geben und die erforderlichen Kontakte zu Förderungseinrichtungen oder Kreditinstituten herzustellen. In Krisenfällen, bei denen Eile geboten ist, liefert der Beirat konkrete Vorschläge zur Unterstützung des betroffenen Unternehmens.

Seit seiner Entstehung ist der Kooperationsbeirat für über hundert Unternehmen tätig geworden. Er wird auf den Plan gerufen, wenn entweder das Unternehmen selbst, das Land oder einer der Sozialpartner um Unterstützung ersuchen.

2.5 Wirtschaftsrechtliche Entwicklungen

2.5.1 Gewerbeordnung – Berufsrecht

In der vergangenen Wirtschaftsperiode kam es zu vielfältigen Gesetzes- und Verordnungsnovellen im Gewerberecht. Die Tätigkeit im Berufsrecht erstreckte sich daher auch auf intensive Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen. Im Zuge der Digitalisierungsoffensive des Bundes erfolgte im Rahmen einer Novellierung der Gewerbeordnung mit BGBl. I Nr. 171/2022 eine Digitalisierung der Gewerbelegitimationen.

Einer der Schwerpunkte der Gewerberechtsnovellen in den letzten Wirtschaftsperioden lag in der Umsetzung von EU-Recht in nationales Recht. Dabei ist in den letzten Jahren eine Tendenz im EU-Recht zu beobachten, welche auf zwei Hauptsäulen ruht. Zum Ersten werden in einzelnen Branchen sehr spezifische Verpflichtungen für Unternehmen eingeführt, welche insbesondere dem Schutz der Konsumenten dienen. Und zum Zweiten werden detaillierte Verpflichtungen der Gewerbebehörden normiert, um diese Konsumentenschutzregelungen durch verschiedene Maßnahmen, insbesondere durch Vorortkontrollen, zu überwachen.

Ein Umsetzungsbedarf ergab sich hierbei insbesondere aufgrund der Änderungen der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, ABl. Nr. L 255 vom 30. September 2005 S. 22, durch den Delegierten Beschluss (EU) 2021/2183 der Kommission vom 25. August 2021 zur Änderung des Anhangs V hinsichtlich von Ausbildungsnachweisen und den Titeln von Ausbildungsgängen, ABl. Nr. L 144 vom 10. Dezember 2021.

Weiters erfolgte 2020 die Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/843 zur Änderung der Richtlinie (EU) 2015/849 zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung und zur Änderung der Richtlinien 2009/138/EG und 2013/36/EU. Dies ist bereits die 5. Geldwäscherichtlinie der EU in wenigen Jahren, was unterstreicht, dass diese Thematik der EU sehr wichtig ist. Zwischenzeitlich ist bereits die 6. EU- Geldwäscherichtlinie auf EU-Ebene in Ausarbeitung.

Im Folgenden werden die wesentlichen Eckpunkte von Gewerberechtsnovellen dargestellt, die in die letzte Wirtschaftsperiode hineingewirkt haben:

Digitalisierung der Gewerbelegitimationen

Mit BGBl. I Nr. 171/2022 wurde die Gewerbeordnung novelliert, das Inkrafttreten der Änderung wurde an die Erlassung einer Durchführungsverordnung geknüpft, welche im 1. Halbjahr 2023 erwartet wird. Hauptinhalt der Novelle ist eine Neuregelung der Gewerbelegitimationen, die für verschiedene gewerbliche Berufe erforderlich sind (zum Beispiel Berufsdetektive, Fremdenführer, etc.).

Derzeit bestehen die Gewerbelegitimationen aus Leinenpapier, die von der Österreichischen Staatsdruckerei ausgegebenen Formulare werden von den Gewerbebehörden mit Schreibmaschine oder händisch beschrieben. Die Gewerbelegitimationen sollen nunmehr online bestellt werden können und automatisiert und digital im Scheckkartenformat ausgestellt werden. Die leichte Lesbarkeit wird durch eine automatisierte Ausstellung gewährleistet und damit die Kontrolle vereinfacht. Die Fälschungssicherheit der Gewerbelegitimationen wird durch die Festlegung von Sicherheitsmerkmalen erhöht.

Änderung der EU/EWR-Anerkennungsverordnung

Die Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit über die Anerkennung von Befähigungsnachweisen aus einem anderen Mitgliedstaat der EU oder des EWR (EU/EWR-Anerkennungsverordnung) wurde in Umsetzung des Art. 19 der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen im Jahre 2008 erlassen. Zwischenzeitlich haben sich sowohl auf nationaler als auch auf EU-Ebene verschiedene Änderungen ergeben.

Mit der Gewerbeordnungsnovelle BGBl. I Nr. 155/2015 wurde die Rechtsgrundlage für die Erlassung der EU/EWR-Anerkennungsverordnung im § 373c GewO 1994 geändert. Diese Änderungen werden nun auch in der EU/EWR-Anerkennungsverordnung nachvollzogen. Anlässlich dessen wird die Formulierung des § 1 der Verordnung an den Wortlaut des § 373c Abs. 1 GewO 1994 angeglichen. Weiters sind in der EU/EWR-Anerkennungsverordnung einige erfolgte Änderungen der Gewerbeordnung noch nicht abgebildet; dies betrifft insbesondere die Zuständigkeit zur Anerkennung sowie die Aufzählungen reglementierter Gewerbe. Die Tätigkeiten des Piercens und Tätowierens fallen zwar unter das reglementierte Gewerbe der Kosmetik (Schönheitspflege), nicht aber unter den Begriff der Salons für Schönheitspflege im Sinne der Berufsanerkennungsrichtlinie, RL 2005/36/EG. In § 4 Abs. 2 Z 5 wird durch die Einfügung einer Ausnahme daher klargestellt, dass Piercen und Tätowieren nicht unter den Anwendungsbereich der EU/EWR-Anerkennungsverordnung fallen.

Geldwäschebestimmungen in der Gewerbeordnung

Im Rahmen der Gewerberechtsnovelle BGBl. I Nr. 65/2020 wurde die 5. Geldwäscherichtlinie der EU in der Gewerbeordnung umgesetzt. Im Zuge dieser Umsetzung erhalten die Gewerbebehörden weitreichende, neue Zuständigkeiten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Diese beinhalten die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes. Dazu werden umfangreiche Koordinierungs- und Schulungstätigkeiten in der Gewerbeverwaltung erforderlich sein, um diese komplexe und für die Gewerbeverwaltung untypische Materie effizient zu vollziehen. In einem kürzlich ergangenen Erlass des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort – heute Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft – wurde der Vollzug der Geldwäschebestimmungen zur Priorität erklärt und verstärkte Maßnahmen durch die zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden seitens des Bundesministeriums verlangt. Um die Thematik gemeinsam vorwärts zu bringen, wurde dazu unter der koordinierenden Leitung des Sachgebietes Gewerberecht eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden eingerichtet. Dabei werden verschiedene Arbeitsbehelfe erstellt und die weitere Vorgangsweise festgelegt. Auch auf Bundesebene tagt eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Bundesministeriums, der Wirtschaftskammer Österreich und den Ländern. Dabei werden laufend konstruktive Ergebnisse erzielt, indem zum einen die Gewerbeverwaltung beim Vollzug dieser Regelungen unterstützt wird und zum anderen der Aufwand für die betroffenen Unternehmen auf ein erträgliches Mindestmaß reduziert wird.

Auswirkungen der Versicherungsvertriebsrichtlinie

Aufgrund von umfassenden Umsetzungsmaßnahmen der Versicherungsvertriebsrichtlinie (EU) 2016/97 (IDD) in nationales Recht im Rahmen einer Gewerbeordnungsnovelle wurde kürzlich eine neue Verordnung über Standes- und Ausübungsregeln für Gewerbetreibende, welche die Tätigkeit der Versicherungsvermittlung ausüben, vom Bund erlassen. Ein Schwerpunkt der Gewerbeverwaltung wird in den nächsten Jahren neben dem Vollzug der Überwachungsmaßnahmen betreffend die Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung auch in der Überwachungs- und

Kontrolltätigkeit für die Einhaltung der Verpflichtungen aus der Versicherungsvertriebsrichtlinie für die betroffenen Gewerbe der Versicherungsvermittler und Vermögensberater liegen. Die besondere Herausforderung wird darin bestehen, entsprechendes Know-how bei Verwaltungsbehörden aufzubauen und im Rahmen von Finanzmarktaufsichtsmaßnahmen Bereiche des Versicherungswesens verstärkt zu kontrollieren.

Im Jahr 2022 hat dazu eine gemeinsame Schwerpunktaktion der Gewerbebehörden mit der Finanzmarktaufsicht stattgefunden. Diese Aktion diente der Erfüllung der gesetzlichen Kontrollpflichten der Bezirksverwaltungsbehörden betreffend die Versicherungsvertriebsrichtlinie.

2.5.2 Tiroler Wettunternehmergesetz

Am 2. August 2019 ist das neue Tiroler Wettunternehmergesetz in Kraft getreten. Dieses löste das seit 1. Juli 2002 in Kraft stehende Tiroler Buchmacher- und Totalisateurgesetz ab, welches in den letzten Jahren öfters novelliert wurde.

Aufgrund des Druckes der Einleitung eines Vertragsverletzungsverfahrens der EU-Kommission gegen die Republik Österreich wegen nicht vollständiger Umsetzung der 4. Geldwäscherichtlinie und zur Bekämpfung des illegalen Glücksspiels und dessen wachsenden technischen Möglichkeiten war es notwendig das Buchmacher- und Totalisateurgesetz anzupassen.

Mit dem neuen Tiroler Wettunternehmergesetz wurde eine zeitgemäße Regelung geschaffen, die auch auf neue technische Möglichkeiten wie den Abschluss von Sportwetten mittels Wettterminals, Internet u.v.m. Rücksicht nimmt.

Vor dem Hintergrund der raschen technischen Entwicklungen auf dem Gebiet der Wetten und den daraus sich für Wettunternehmer ergebenden neuen Möglichkeiten war es – vor allem auch im Hinblick auf einen verbesserten Schutz von Wettkunden, Kindern und Jugendlichen – notwendig, weitergehende Regelungen für die Ausübung der Tätigkeit als Wettunternehmer vorzusehen.

Das Wettunternehmergesetz enthält im Wesentlichen folgenden Neuerungen:

- Einbeziehung von Gesellschaftswetten sowie der internetbasierten Tätigkeit eines Wettunternehmers,
- Vornahme einer Differenzierung zwischen Wettterminals und Eingabegeräten,
- Verschärfung der Vorschriften im Hinblick auf den Betrieb von Wettterminals,
- Ergänzung von Vorschriften für die Ausübung der Tätigkeit eines Wettunternehmers,
- Umsetzung der 4. und der 5. EU-Geldwäsche-Richtlinie,
- Erweiterung der Kontroll- und Überwachungsbefugnisse der Behörde,
- Anpassung der Verwaltungsstraftatbestände.

Bei der Kodifizierung wurde insbesondere darauf Rücksicht genommen, diesen gerade im Hinblick auf den Jugendschutz sensiblen Regelungsbereich ohne Beeinträchtigung der praktischen Durchführung des Wettgeschäftes und angepasst an die neuen technischen Möglichkeiten in einer für alle Beteiligten akzeptablen Art und Weise zu normieren.

Das Gesetz sieht für den/die Wettunternehmer*in teilweise massive Verschärfungen vor. So sind auf risikoorientierter Grundlage, verschiedene Sorgfaltspflichten anzuwenden und die Mitarbeiter*innen dahingehend zu schulen. Weiters ist ein Geldwäschebeauftragter zu bestellen. Da der Verfassungsgerichtshof die Ähnlichkeit in der Tätigkeit des Wettens und nicht im Gegenstand der Wette gesehen hat, ist davon auszugehen, dass sich die Regelungskompetenz der Länder nicht nur

auf den Bereich der Sportwetten beschränkt, sondern auch hinsichtlich der sogenannten „Gesellschaftswetten“ gegeben ist. Die Gesellschaftswetten sowie die internetbasierten Tätigkeiten eines Wettunternehmers wurden im Gesetz berücksichtigt, um Verstöße auch ahnden zu können.

Weiters wurde ein effizienter und effektiver Vollzug des Wettunternehmergesetzes durch die Behörden ermöglicht indem die Kontroll- und Überwachungsbefugnisse sowie die Mitwirkungspflicht der Exekutive erweitert wurden. So müssen Wettannahmestellen während der Betriebszeiten allgemein zugänglich sein. Es hat sich in der Vergangenheit vermehrt gezeigt, dass der Zutritt zu Wettannahmestellen nur mehr nach Anklingeln ermöglicht wurde und damit der Zugang zu einer Wettannahmestelle merklich verzögert werden konnte. Damit die Behörden die ihnen gesetzlich übertragenen Kontroll- und Überwachungsaufgaben ausüben können, ist es notwendig, dass etwa die Organe der Behörde während der Betriebszeiten einer Wettannahmestelle uneingeschränkten und sofortigen Zugang zu dieser haben. Auch wurde eine Mitwirkungspflicht des Eigentümers oder der sonst über die Betriebsstätte Verfügungsberechtigten Person vorgesehen, die auch exekutiert werden kann. Durch die Neudefinition der Zuverlässigkeit sind raschere Maßnahmen der Behörden bis hin zur Entziehung der Bewilligung möglich.

Um das Anbieten auf anderen technischen Geräten zu verhindern und zur besseren Kontrolle durch die Behörden wurden die technischen Anforderungen an Wettterminals erhöht. Zusätzlich sind diese nunmehr mittels Seriennummer an die Bewilligungsbehörde zu melden. Somit ist nun der Bewilligungsbehörde in Zukunft jeder bewilligte Wettterminal bekannt und nicht nur der Standort der Bewilligung.

Mit dem Tiroler Wettunternehmergesetz wird zwischen Wettterminals und Eingabegeräten unterschieden. Abgrenzungsmerkmal ist, dass dem/den Wettkund*innen an einem Eingabegerät, das sich häufig in Trafiken findet, kein unmittelbarer Wettabschluss ermöglicht wird. Wettterminals dürfen nur mehr mit einer personenbezogenen ausgestellten Wettkundenkarte in Betrieb genommen werden. Dies führt zu einer rigorosen Identifikationspflicht, da eine Wettkundenkarte nur nach Identifikation des Wettkunden nur für diesen ausgestellt wird. Sie ist nicht übertragbar. Eine Weitergabe ist strafbar.

Das Wettreglement hat einen Hinweis auf die Identifikationspflicht der Wettkund*innen bei einem Wettabschluss, bei der Ausstellung einer Wettkundenkarte sowie bei Internetwetten zu beinhalten. Da die Gefahren des Entstehens von Spielsucht und die Gefahren der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung bei Wetten über Eingabegeräte wesentlich geringer sind, wird die Identifikationspflicht hier wie bisher erst ab einem Betrag von 50,- Euro gelten. Neu ist, dass das Wettreglement im Sinn des Wettkundenschutzes auch Informationen über die Gefahren des Entstehens von Spielsucht bei der wiederholten Teilnahme an Wetten sowie Informationen über Beratungsmöglichkeiten bei Spielsucht enthalten müssen.

Im Tiroler Wettunternehmergesetz findet sich auch die Umsetzung der Bestimmungen der 4. und 5. Geldwäscherichtlinie der EU. Im Zuge dieser Umsetzung erhalten die Behörden weitreichende neue Zuständigkeiten zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Diese beinhalten die Durchführung von Aufsichtsmaßnahmen auf Grundlage eines risikobasierten Ansatzes. Dazu werden Tagungen und Informationen mit den Vertretern der Bezirksverwaltungsbehörden erforderlich sein, um diese komplexe und für die Verwaltung untypische Materie effizient vollziehen zu können. Es werden verschiedene Arbeitsbehelfe erstellt und die weitere Vorgangsweise festgelegt.

Im Zusammenhang mit der Bekämpfung von Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierung sind nationale Risikoanalysen zu erstellen. In diesem Zusammenhang hat die Landesregierung gemäß dem Tiroler Wettunternehmergesetz im Rahmen ihrer Zuständigkeit für die Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung als Beitrag zur Vorbereitung der Nationalen Risikoanalyse und

für die Zwecke der Überprüfung der Wirksamkeit der nationalen Systeme zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung umfassende Statistiken zu führen. Diese Daten werden zumindest einmal jährlich an das Nationale Koordinierungsgremium zur Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung beim Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

2.5.3 Verkehrsgewerbe

Fahrerqualifizierungsnachweis - Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996, Güterbeförderungsgesetz 1995 und der Grundqualifikations- und Weiterbildungs-Verordnung

Mit Richtlinie (EU) 2018/645 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. April 2018 wurde die Richtlinie 2003/59/EG über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr geändert. Die Änderungen betreffen im Wesentlichen die Anpassung und Spezifizierung der Schwerpunkte der Weiterbildung, die Spezifizierung der Dauer und der Form der Weiterbildung, Erweiterung der durch die antragstellende Ausbildungsstätte beizufügenden Unterlagen beim Einsatz von E-Learning oder Simulatoren, Schaffung der Möglichkeit der Anrechnung von nach anderen Unionsrechtsvorschriften vorgeschriebenen abgeschlossenen speziellen Weiterbildungsmaßnahmen auf die Weiterbildung von Berufskraftfahrern, Schaffung von Übergangsbestimmungen für bereits absolvierte Weiterbildungen, Anpassung der Sachgebiete für die Grundqualifikationsprüfung und Weiterbildung und der Führerscheinklassen an die Richtlinie, Errichtung eines Bestellsystems für die Herstellung der Fahrerqualifizierungsnachweise im Scheckkartenformat und Entfall des nationalen Fahrerqualifizierungsnachweises für Drittstaatenlenker im Personenkraftverkehr.

Eine Umsetzung der Vorgaben durch den Bund erfolgte durch Novellierungen im Güterbeförderungsgesetz 1995, Gelegenheitsverkehrsgesetz 1996 und Kraftfahrliniengesetz sowie die Details zur Ausübung in der Grundqualifikations- und Weiterbildungs-Verordnung. Darüber hinaus wurden umfangreiche Änderungsvorschläge der Arbeitsgruppe Berufskraftfahrer (Vertreter der Sozialpartner, Anbietern von Weiterbildungen sowie Vertreter einiger Bundesländer) in diesen Gesetzesnovellen berücksichtigt.

Novelle zum Güterbeförderungsgesetz 1995 – Neue Kleinfrächterregelung

Mit Verordnung 2020/1055/EU des Europäischen Parlaments und des Rates wird u.a. die Verordnung 2009/1071/EG zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers geändert. Die Änderungen traten mit 22. Mai 2022 in Kraft. Mit der Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes im BGBl. I Nr. 18/2022 erfolgte eine Anpassung der nationalen Rechtsvorschriften an diese EU-Verordnung.

Eine wesentliche Änderung betrifft die Ausweitung des Anwendungsbereichs auf Unternehmen, die den Beruf des Güterkraftverkehrsunternehmers im grenzüberschreitenden Verkehr ausschließlich mit Kraftfahrzeugen oder Fahrzeugkombinationen ausüben, deren zulässige Gesamtmasse zwischen 2,5 und 3,5 t liegt. Diese Unternehmen benötigen in Zukunft eine Konzession (und auch eine EU-Gemeinschaftslizenz sowie eine EU-Fahrerbescheinigung, sofern der Lenker ein Drittstaatsangehöriger ist) und der Konzessionsinhaber muss daher eine Konzessionsprüfung ablegen.

Novelle zum Gelegenheitsverkehrsgesetz - Einheitsgewerbe „Taxi- und Mietwagen mit PKW“

Im Rahmen der Novelle des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes mit BGBl I Nr 83/2019 wurden weitreichende Änderungen für das Mietwagengewerbe erlassen. Bisher bestanden im Bereich der gewerbsmäßigen Personenbeförderung mit Personenkraftwagen zwei Gewerbe, das mit Personenkraftwagen betriebene Mietwagengewerbe und das mit Personenkraftwagen betriebene Platzfuhrwerksgewerbe (Taxigewerbe). Die vorliegende Novelle verfolgt das Ziel, die beiden Gewerbe zu einem neuen Gewerbe „Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw“ zu vereinen. Diese Regelung ist ab dem 1. Jänner 2021 in Kraft getreten. Seit diesem Zeitpunkt gibt es kein eigenständiges Mietwagengewerbe mit PKW mehr, sondern nur ein mit Kraftfahrzeugen betriebenes Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw (Taxi), das auch das alte Mietwagengewerbe umfasst. Die bestehenden Personenbeförderungsgewerbe mit PKW (Mietwagen-Gewerbe mit PKW und Taxi-Gewerbe) werden automatisch (ex lege) in das neue mit Kraftfahrzeugen betriebene (Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw – Taxi übergeleitet.

Auf Grund dieser Gesetzesnovelle war es für die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie erforderlich die Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr (BO 1994) wie folgt anzupassen:

- Ausweitung der Taxilenker-Ausbildung auf jene Lenker*innen, die bisher im Rahmen des Mietwagen-Gewerbes mit Personenkraftwagen tätig waren. Die Ausbildung für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw wird um einige Kenntnisbereiche, wie z. B. Deutschkenntnisse, erweitert.
- Darüber hinaus wird der Begriff der „Vertrauenswürdigkeit“ näher definiert und nunmehr auch für bisherige Lenker*innen von Pkw im Mietwagen-Gewerbe gelten.
- Der Ausweis für das Personenbeförderungsgewerbe mit Pkw wird in Zukunft auf fünf Jahre befristet und im Scheckkartenformat ausgestellt. Voraussetzung für eine Fristverlängerung soll der Nachweis der Vertrauenswürdigkeit sein.
- Aus Gründen der Verkehrssicherheit wurde der Blut- und Atemalkoholgehalt bei Fahrtantritt für alle Lenker*innen im Rahmen der Personenbeförderung auf 0,1 g/l und 0,05 mg/l herabgesetzt.

Seitens des Landes Tirol wurde in weiterer Folge die Tiroler Personenbeförderungsbetriebsordnung umfassend novelliert.

2.5.4 Ausblick Schwerpunkte 2023/2024

Abgrenzung gewerbliche-nicht gewerbliche Beherbergung

Auf Grund der restriktiven Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes und der Landesverwaltungsgerichte musste bei der Abgrenzung zwischen gewerblicher und nichtgewerblicher Beherbergung seit einiger Zeit ein strengerer Maßstab angelegt werden. Mit einer strengeren Sichtweise sollen auch Auswüchse in der Praxis wie zum Beispiel AirBnb eingedämmt werden.

Es ergab sich daher in letzter Zeit immer häufiger die Notwendigkeit für die betroffenen Vermieter*innen, ein Gewerbe anzumelden. Oft sind dies Privatzimmervermieter*innen, die mit einigen Betten über der 10-Bettengrenze liegen. Die zwei wesentlichsten Hürden für einen Umstieg auf eine legale (gewerbliche) Lösung sind zum einen das Betriebsanlagenrecht und zum anderen der Befähigungsnachweis für die reglementierten Gastgewerbe (ab 10 Betten).

Mit verschiedenen Begleitmaßnahmen wurde nunmehr ein Umstieg für die Betroffenen erleichtert. Insbesondere sollen Härtefälle möglichst vermieden werden. Zum Ersten wurde auf Anregung Tirols beim zuständigen Bundesministerium die Genehmigungsfreistellungsverordnung ergänzt und Gastgewerbebetriebe bis 30 Betten betriebsanlagenrechtlich genehmigungsfrei gestellt. Zum Zweiten wird im Vollzug durch die Tiroler Gewerbeverwaltung ein erleichterter Zugang zu den kleineren Betriebsarten im reglementierten Gastgewerbe im Rahmen der Feststellung der individuellen Befähigung gemäß § 19 Gewerbeordnung ermöglicht.

Geldwäschebestimmungen in der Gewerbeordnung

In diesem Bereich findet derzeit eine sehr dynamische Entwicklung statt, da die Europäische Union in den letzten Jahren die Regelungen zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung von Finanzkernbereichen auf gewerbliche Bereiche ausgeweitet hat. Diese Regelungen gelten nunmehr auch für Händler*innen, Immobilienmakler*innen, Unternehmensberater*innen oder Bürodienstleister*innen. Im Rahmen der neuen 5. Geldwäscherichtlinie der EU finden sich daher zu dieser Thematik auch weitere umfassende neue Verpflichtungen für die betroffenen Unternehmen und zusätzliche Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen durch die Gewerbebehörden. Parallel dazu ist mit weiteren und zusätzlichen Berichtspflichten zu dieser Thematik zu rechnen. Die 6. Geldwäscherichtlinie der EU befindet sich bereits in Ausarbeitung. Das Sachgebiet Gewerberecht wird daher diese Thematik für das Land Tirol koordinieren. Dabei werden regelmäßig Arbeitsgruppensitzungen mit Vertretern der für den Vollzug dieser Regelungen zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden und der betroffenen Wirtschaftskreise stattfinden. Weiters werden zusätzliche Back-office Tätigkeiten zur Unterstützung angeboten. Vom Sachgebiet Gewerberecht werden regelmäßig Informationen verteilt sowie Merkblätter und Arbeitsbehelfe erstellt (zum Beispiel: Kontrollchecklisten, Musterschreiben, etc.).

Seit kurzem stehen dazu über das Unternehmensserviceportal Online-Anwendungen zur Verfügung, die eine erleichterte, digitale Risikoanalyse durch die Unternehmen ermöglichen. Diese nichterschwerigen E-Government Anwendungen sollen den Vollzug der Risikoerhebungen der betroffenen Gewerbetreibenden vereinfachen und eine One-stop-shop Möglichkeit zur Abgabe der Risikoerhebungen bei den zuständigen Gewerbebehörden bieten. Daneben wurden die Risikoerhebungsbögen mit der Ausfüllhilfe sinnvoll und anwenderfreundlich verknüpft. Des Weiteren werden auch die Negativ-Erklärungen für die Unternehmer als Online-Formular zur Verfügung gestellt. Eine zusätzliche Auswertung der digitalen Daten zu statistischen Zwecken und zu Kontrollzwecken ist derzeit in Ausarbeitung. Mit einer Fertigstellung ist bis Ende des Jahres zu rechnen. Weiters erfolgte kürzlich eine digitale Anbindung der Gewerbebehörden an das elektronische Geldwäschemeldeverfahren des Bundes „GoAML“.

Vom Bundesministerium für Finanzen wurde kürzlich mitgeteilt, dass von der FATF (int. Financial Action-Task-Force) im Jahr 2024-25 eine Österreichprüfung durchgeführt wird. Die für die Kontrolle der Geldwäschebestimmungen der Gewerbeordnung zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden wurden daraufhin vom Sachgebiet Gewerberecht umgehend über diese Prüfung informiert und ersucht, dem Thema Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen und Ressourcen dafür frei zu machen. Weiters wurden die Bezirksverwaltungsbehörden ersucht, in den Jahren 2023 bis 2024 verstärkte Vorort- und Offsite-Kontrollen durchzuführen.

2.5.5 Gesetzliche Neuerungen im Umwelt- und Anlagenrecht

Gewerbeordnung 1994

Die Jahre 2022 und 2023 waren wie schon die Vorjahre von vielen Gesetzesänderungen geprägt, daher erstreckte sich die Tätigkeit im Betriebsanlagenbereich auch auf Gesetzes- und Verordnungsbegutachtungen (zum Beispiel Erneuerbare-Wärme-Gesetz - EWG, Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 – Eeff-RefG 2023, Erneuerbares-Gas-Gesetz – EGG, EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Gas und EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Strom, 1. Erdgas-Lenkungsmaßnahmen-Verordnung, Biomasseenergie Nachhaltigkeitsverordnung - BMEN-VO, Nachhaltige forstwirtschaftliche Biomasse-Verordnung - NFBioV, Änderung des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 sowie des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes, des Umweltförderungsgesetzes, des Tiroler Elektrizitätsgesetzes, der Verordnung über brennbare Flüssigkeiten 2023 und der Verpackungsverordnung).

Luftreinhaltung

So zum Beispiel zur Richtlinie (EU) 2015/2193 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 zur Begrenzung der Emissionen bestimmter Schadstoffe aus mittelgroßen Feuerungsanlagen in die Luft. Zu dieser Richtlinie erfolgten im Entwurfsstadium eine Subsidiaritäts- und Verhältnismäßigkeitsprüfung sowie eine Koordination der Bundesländer. Die Umsetzung erfolgte unter anderem in der Feuerungsanlagenverordnung 2019 – FAV 2019. Die NEC-Richtlinie 2016/2284/EU über die nationalen Höchstmengen für bestimmte Luftschadstoffemissionen wurde in einer Neufassung des bisherigen „Emissionshöchstmengengesetzes-Luft“ im Emissionsgesetz-Luft 2018 (EG-L 2018) in nationales Recht umgesetzt.

Emissionshandel

Zur Umsetzung von Unionsrecht wurde das Emissionszertifikategesetz 2011 – EZG 2011, BGBl. I Nr. 118/2011, idF BGBl. I Nr. 128/2015, sowie die Verordnung über die Zuteilungsregeln für die Handelsperioden ab 2013 (Zuteilungsregelverordnung – ZuRV, BGBl. II Nr. 465/2011 idF BGBl. II Nr. 21/2015) erlassen. Mit der Anpassung der Emissionshandelsrichtlinie 2003/87/EG durch die Richtlinie 2018/410/EU werden neue Regeln für die Zuteilung von Emissionszertifikaten an Anlagen, welche dem Emissionshandelssystem unterliegen, für die Handelsperiode 2021 bis 2030 geschaffen. Die Richtlinie 2018/410/EU war von den Mitgliedstaaten bis 9. Oktober 2019 in nationales Recht umzusetzen. Die Verordnung über die Änderung der Zuteilungsregelverordnung gemäß § 23 des Emissionszertifikategesetzes 2011 wurde im Mai 2019 erlassen.

Im Herbst 2019 wurde ein Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Emissionszertifikategesetz 2011 geändert wird, begutachtet. Das Bundesgesetz, mit dem das Emissionszertifikategesetz 2011 geändert wurde (EZG-Novelle 2020), BGBl. I Nr. 142/2020, ist im Dezember 2020 in Kraft getreten.

Die Verordnung (EU) Nr. 601/2012 der Kommission vom 21. Juni 2012 über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates (kurz: Monitoring-Verordnung) ist am 1. August 2012 in Kraft getreten. Die Gültigkeit dieser Verordnung endete mit 31. Dezember 2020. Für den Zeitraum ab 1. Jänner 2021 gilt die Durchführungsverordnung (EU) 2018/2066 der Kommission vom 19. Dezember 2018 über die Überwachung von und die Berichterstattung über Treibhausgasemissionen gemäß der Richtlinie 2003/87/EG des Europäischen Parlaments und des Rates und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 601/2012 der Kommission. Diese Durchführungsverordnung wurde bereits mehrfach geändert und berichtigt.

Die Überwachung der dem Emissionshandel unterliegenden Anlagen wird fortgeführt.

Änderungen in anderen Rechtsbereichen

Für das Betriebsanlagenverfahren sind nicht nur die Gewerbeordnung 1994 und die darauf aufbauenden Verordnungen relevant, sondern einerseits auch jene Rechtsbereiche, welche im Rahmen des Betriebsanlagenverfahrens mit zu vollziehen sind, und andererseits jene, welche bisherige Betriebsanlagen einem anderen Regelungsregime unterwerfen (zum Beispiel Wasserrechtsgesetz 1959, Arbeitnehmer*innenschutzgesetz, Immissionsschutzgesetz-Luft, Forstgesetz, Mineralrohstoffgesetz, Rohrleitungsgesetz, Abfallwirtschaftsgesetz und die jeweils auf diese Gesetze gestützten Verordnungen).

Es sind und waren daher Änderungen in diesen Regelungsbereichen mit zu verfolgen, auf ihre Auswirkungen auf den Standort Tirol zu beurteilen und komplexe Abgrenzungsfragen zu beantworten.

2.5.6 Betriebsanlagenverfahren

Das Betriebsanlagenverfahren ist ein zentrales Genehmigungsverfahren im Anlagenrecht. Dies deshalb, da einerseits die Gewerbeordnung 1994 umfangreiche Bestimmungen betreffend gewerbliche Betriebsanlagen beinhaltet und andererseits im Rahmen dieses Verfahrens auch andere bundesgesetzliche Vorschriften automatisch mitvollzogen werden (One-Stop-Shop – Prinzip).

Allgemeine Verfahrensentwicklung

Die Anzahl der Anträge auf Durchführung eines Betriebsanlagengenehmigungsverfahrens als Indikator für die Bereitschaft der Betriebe zu Investitionen hat in den Jahren 1998 bis 2016 Tirol weit – mit bezirksweisen Schwankungen – insgesamt um mehr als 44 % zugenommen. Nach einem spürbaren Rückgang der Anzahl der Anträge im Jahr 2009 war ab 2010 wiederum eine laufende Steigerung der erforderlichen Erledigungen zu verzeichnen. Im Jahr 2015 wurde mit 1911 Anträgen der bislang absolut höchste Stand erreicht, in den Jahren 2017 bis 2019 waren leichte Rückgänge zu beobachten. Für diese Rückgänge kann die Gewerberechtsnovelle 2017 und auch die 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung als begründend angesehen werden.

Im Jahr 2020 erfolgte pandemiebedingt ein weiterer Rückgang der Anträge; deren Anzahl blieb auch in den Jahren 2021 und 2022 nahezu gleich.

Berichtspflichten

Vom Sachgebiet Gewerbeamt sind umfangreiche Berichtspflichten an das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft und an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zu erfüllen sowie parlamentarische Anfragen zu beantworten.

Dem Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort (nunmehr: Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft) wurde im Zusammenhang mit der Besonderen Überwachung bestimmter gewerblicher Betriebsanlagen und Betriebsanlagenteile für den Überwachungszeitraum 2017 bis Ende 2021 berichtet. Mit dem Jahr 2022 hat der nächste Überwachungszeitraum begonnen.

Aus der Industrieemissions-Richtlinie 2010/75/EU ergibt sich eine Berichtspflicht der Mitgliedsstaaten an die Europäische Kommission. In diesem Zusammenhang wurde entsprechend dem neuen Durchführungsbeschluss (EU) 2018/1135 der Europäischen Kommission vom 10. August 2018 - zur Festlegung welche Art von Informationen die Mitgliedstaaten, in welcher Form und mit welcher Häufigkeit für die Berichterstattung zu übermitteln haben – im Juli 2022 berichtet.

Schwerpunkte 2017 bis 2022

In den Jahren 2017 und 2018 waren insbesondere die Umsetzung der umfangreichen Gewerbe-rechtsnovelle 2017 sowie der Änderungen der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung samt der Beurteilung der Rechts- und Abgrenzungsfragen ein Schwerpunkt.

Mit der Gewerberechtsnovelle 2017, BGBl I Nr. 96/2017, in Kraft getreten am 18. Juli 2017, erfolgten im Bereich des Betriebsanlagenrechts wesentliche Änderungen: Reform des vereinfachten Genehmigungsverfahrens, Erweiterung der Verfahrenskonzentration (Ausbau des One-stop-Shop), Streichung von unverhältnismäßigen Veröffentlichungspflichten, bloß vorübergehende Tätigkeiten sollen nicht mehr unter das gewerbliche Betriebsanlagenrecht fallen, Entfall mehrerer Tatbestände im Anzeigeverfahren, Wahlmöglichkeit für Antragsteller*innen, die Bestellung nichtamtlicher Sachverständiger zu beantragen, Reduktion der Einreichunterlagen, Senkung der behördlichen Erledigungsfrist und Gebührenbefreiung.

Mit der Änderung der 2. Genehmigungsfreistellungsverordnung, BGBl II Nr. 80/2015, idF BGBl II Nr. 172/2018, wurden die Freistellungstatbestände erweitert. Mit BGBl I Nr. 32/2018 erfolgten Änderungen hinsichtlich der Veröffentlichungspflichten von IPPC Bescheiden und mit BGBl I Nr. 112/2018 eine Neufassung des § 82b Abs. 6 GewO 1994.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung der Industrieemissionsrichtlinie 2010/75/EU in nationales Recht – GewO 1994, EG-K 2013, AWG 2002 – wurde seitens des BMLFUW nach Anhörung der Landeshauptleute und in Abstimmung mit dem BMWFW ein Umweltinspektionsplan erstellt und im Februar 2014 veröffentlicht.

Auf der Grundlage dieses Umweltinspektionsplanes des Bundes war vom Landeshauptmann unter Federführung des Sachgebiet Gewerbeamt und der Abteilung Emissionen Sicherheitstechnik Anlagen für Tirol ein Umweltinspektionsprogramm für die Dauer von drei Jahren zu erarbeiten, welches sämtliche unter diese Richtlinie fallenden IPPC-Anlagen umfasst. Die Gültigkeit dieses ersten Umweltinspektionsprogrammes endete mit Ende 2016. In weiterer Folge wurden für Tirol die Umweltinspektionsprogramme für die Jahre 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 festgelegt.

Im Dezember 2022 wurde für Tirol das Umweltinspektionsprogramm für die Jahre 2023 bis 2025 in Kraft gesetzt. Diese Umweltinspektionen werden laufend durchgeführt.

2.5.7 Wirtschaftsaufsichtsrecht

Gewerbliche Marktüberwachung

Zuständigkeitsübertragung von den Bezirksverwaltungsbehörden zum Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen

Die Vollziehung der Bereiche der gewerblichen Marktüberwachung, welche in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft fallen, war in Österreich aus historisch gewachsenen Gründen mehreren Behörden übertragen. Je nach Rechtsmaterie war die Zuständigkeit für die Vollziehung unterschiedlichen Behörden als Marktüberwachungsbehörde zugeordnet.

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass die Anforderungen der gewerblichen Marktüberwachung mit den bestehenden Strukturen im Bereich der mittelbaren Bundesverwaltung nicht mehr erfüllt werden können. Dies wurde verstärkt durch die Anforderungen der neuen Verordnung (EU) 2019/1020 über Marktüberwachung und die Konformität von Produkten.

Zudem sind bei den Bezirksverwaltungsbehörden keine ausreichenden personellen und finanziellen Ressourcen vorhanden, um eine wirkungsvolle gewerbliche Marktüberwachung zu gewährleisten.

Im Rahmen von Schwerpunktaktionen im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen (Zollamt Österreich) stellte sich beim Import von Produkten unterschiedlichster Sektoren heraus, dass die Bearbeitung von Verfahren in Zusammenhang mit der Aussetzung der Überlassung dieser Produkte in den zollrechtlich freien Verkehr durch die Bezirksverwaltungsbehörden sehr aufwändig war. Dies hat sich insbesondere ab April 2020 bei der Schwerpunktaktion betreffend Einfuhrkontrollen von partikelfiltrierenden Halbmasken (Persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III) im Sinne der Verordnung (EU) 2016/425 gezeigt.

Tirol hat in den vergangenen Jahren wiederholt den Wunsch nach einem einheitlichen Marktüberwachungsgesetz vorgebracht. Einerseits, um die in Österreich in der gewerblichen Marktüberwachung vorhandenen unterschiedlichen Materiengesetze in einer Rechtsvorschrift zu bündeln, und andererseits, um die verschiedenen Zuständigkeiten (Bezirksverwaltungsbehörden, Landeshauptmann*frau, Bundesminister*in) in einer einzigen Behörde zusammenzuführen. So wurde im Zusammenhang mit der Frage nach der Schaffung zentraler Strukturen ausgeführt, dass die Zuständigkeit zur Vollziehung der gewerblichen Marktüberwachung an eine eigens geschaffene Bundesdienststelle überlegt werden sollte.

Der Vorschlag, die unterschiedlichen Materiengesetze der gewerblichen Marktüberwachung in einem Materiengesetz zu bündeln, wurde nicht aufgegriffen. Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft seit Ende 2020 die Bündelung aller Vollzugsagenden der gewerblichen Marktüberwachung im engeren und weiteren Sinn bei einer Bundesdienststelle (dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen) vorbereitet.

Diese Entwicklung war das Ergebnis von Diskussionen, praktischen Erfahrungen, Anregungen und Bemühungen der Länderkoordinator*innen im Bereich der gewerblichen Marktüberwachung sowie der Beschlüsse der Landesamtsdirektorinnen- und Landesamtsdirektorenkonferenz und der Wirtschaftsreferent*innen der Bundesländer der vergangenen zwei Jahre.

Als Ergebnis wurde am 27. Dezember 2022 mit BGBl. I Nr. 204/2022 das Bundesgesetz, mit dem das Maschinen – Inverkehrbringungs- und NotifizierungsG (MING), das Elektrotechnikgesetz 1992 – ETG 1992, das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 – UWG und die Gewerbeordnung 1994 – GewO 1994 geändert werden, kundgemacht.

Anstelle der bisher als Marktüberwachungsbehörden zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden ist das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen seit dem 28. Dezember 2022 zuständige Marktüberwachungsbehörde für die Sektoren Aufzüge und Sicherheitsbauteile für Aufzüge, Sportboote und Wassermotorräder, Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdenden Bereichen, Persönliche Schutzausrüstungen und Geräte zur Verbrennung gasförmiger Brennstoffe.

Anstelle der bisher als Marktüberwachungsbehörden zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden wird mit 28. April 2023 wird das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen auch im Geltungsbereich der Gewerbeordnung 1994 zuständige Marktüberwachungsbehörde. Dies betrifft die Sektoren Maschinen und Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen.

Ebenfalls mit 28. April 2023 wird das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen zuständige Marktüberwachungsbehörde im Geltungsbereich des Bundesgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 für die Sektoren Kristallglaskennzeichnung, Schuhkennzeichnung und Textilkennzeichnung anstelle der bisher als Marktüberwachungsbehörden zuständigen Bezirksverwaltungsbehörden.

Der Freistaat Bayern wurde im Rahmen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Produktsicherheit/Marktüberwachung zwischen Bayern und Tirol über die Änderung der Behördenzuständigkeit im Bereich der Durchführung der Gewerblichen Marktüberwachung informiert.

Ausblick

Im Zusammenhang mit der Zuständigkeitsübertragung im Bereich der gewerblichen Marktüberwachung ist die Einrichtung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen als Marktüberwachungsbehörde im Sektor Druckgeräte und im Bereich der Maßnahmen zur Bekämpfung der Emission von gasförmigen Schadstoffen und luftverunreinigenden Partikeln aus Verbrennungsmotoren für mobile Maschinen und Geräte noch ausständig.

Laut Mitteilung des nunmehrigen Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft am 30. November 2021 wäre eine Übergabe der Marktüberwachungszuständigkeit an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen für das 3. Quartal 2022 geplant gewesen. Bislang liegen noch keine entsprechenden Entwürfe vor.

Tirol hat dieses Thema als Beratungsvorschlag für die Landeswirtschaftsreferent*innenkonferenz am 1. und 2. Juni 2023 im Burgenland vorgebracht. Im Interesse einer einheitlichen und effizienten Vollziehung sollen die erforderlichen legislativen Vorkehrungen im Druckgerätegesetz beziehungsweise für ein neu zu schaffendes MOT-Gesetz forciert werden, damit die Übertragung der Marktüberwachungszuständigkeit an das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen in diesen Rechtsmaterien noch 2023 in Kraft treten kann. Die weiteren Entwicklungen werden abgewartet.

Allgemeine Produktsicherheit

Allgemeines

Im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit werden Markterhebungen größtenteils aufgrund von RAPEX-Meldungen nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (III/A/3) durchgeführt.

2022 erfolgten Inspektionen mit 105 Betriebsbesuchen zu 57 RAPEX-Meldungen. Zum Projekt betreffend Wander- und Trekkingstöcke erfolgten 5 Probeziehungen. Im Dezember 2022 wurden Inspektionen im Rahmen der Schwerpunktaktion „Kordeln bei Kinderbekleidung“ durchgeführt. 2023 wurden vom Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (III/A/3) bislang Markterhebungsaufträge zu 6 RAPEX-Meldungen übermittelt.

In der europäischen Produktdatenbank ICSMS wurden im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit im Jahr 2022 1.837 Meldungen bearbeitet. Im Jahr 2023 wurden bisher 310 Meldungen durchgesehen und bearbeitet.

Nachbesetzung Produktsicherheits-Aufsichtsorgan

Nach dem Produktsicherheitsgesetz 2004 ist der Landeshauptmann für die Überwachung des In-Verkehr-Bringens von Produkten (Marktüberwachung) zuständig. Zur Erfüllung dieser Aufgabe hat er sich besonders geschulter Organe als Aufsichtsorgane (Produktsicherheits-Aufsichtsorgane) zu bedienen. In den vergangenen Jahren sind zwei Produktsicherheits-Aufsichtsorgane, welche bei den Bezirkshauptmannschaften angesiedelt waren, in den Ruhestand getreten. Aus diesem Grund wurde intensiv an einer Nachfolgelösung gearbeitet. Aufgrund verschiedener organisatorischer Änderungen sind die Produktsicherheits-Aufsichtsorgane nunmehr zentral im Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, angesiedelt.

Seit dem 1. Februar 2023 ist ein neuer Mitarbeiter als Produktsicherheits-Aufsichtsorgan tätig, welcher die erforderliche Grundschulung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (III/A/3) absolviert hat.

EU-Produktsicherheitsverordnung (General Product Safety Regulation - GPSR) – Ausblick

Die Richtlinie 2001/95/EG über die allgemeine Produktsicherheit (umgesetzt durch das Produktsicherheitsgesetz 2004) wird durch eine unmittelbar geltende EU-Produktsicherheitsverordnung abgelöst.

Das Grundprinzip der aktuellen Produktsicherheitsrichtlinie, ein Auffangnetz für nicht geregelte oder nicht ausreichend geregelte Verbraucherprodukte zu sein, soll beibehalten werden. Es wird verstärkte Pflichten im Zusammenhang mit Importen aus Drittstaaten sowie Regelungen im Zusammenhang mit KI (Künstlicher Intelligenz) und „Internet of Things“ geben. Nunmehr sollen auch Online-Marktplätze erfasst werden. Genauere Regelungen zur Rückverfolgbarkeit bestimmter Produktkategorien können über delegierte Rechtsakte festgelegt werden. Die EU-Produktsicherheitsverordnung wird - auch in den Begrifflichkeiten - stark an die EU-Marktüberwachungsverordnung (EU) 2019/1020 angelehnt sein. Die in dieser Verordnung festgelegten Aufgaben und Befugnisse der Marktüberwachungsbehörden (darunter zum Beispiel auch Mystery Shopping) sollen nunmehr auch für allgemeine Produktsicherheit anwendbar gemacht werden.

Die so genannte Imitat-Richtlinie, welche das Risiko der Verwechslung eines Produktes mit Lebensmitteln zum Inhalt hat, soll aufgehoben und in die neue EU-Produktsicherheitsverordnung integriert werden.

Kritisch wird der mangelnde risikobasierte Ansatz gesehen, da abhängig vom Produkt aber unabhängig von der Unternehmensart und –größe dokumentierte unternehmensinterne Produktsicherheitssysteme zur Qualitätssicherung zu installieren sind. Diese Regelung wird als zum Teil überschießend gesehen und sollte nur bei Produkten zur Anwendung kommen, welche wirkliches Gefährdungspotential aufweisen. Im Ergebnis könnte die Marktüberwachung im Bereich der allgemeinen Produktsicherheit viel aufwändiger werden.

Es wird erwartet, dass die EU-Produktsicherheitsverordnung im Jahr 2023 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wird. Die bisher vorgesehene sechsmonatige Anwendungsfrist wurde auf 2 Jahre ausgedehnt. Mit einem Inkrafttreten ist im Jahr 2025 zu rechnen. Aufgrund der vielfältigen Auswirkungen für den Vollzug (zuständige Behörde Landeshauptmann) wird es zu dieser unmittelbar anwendbaren EU-Verordnung ein österreichisches Begleitgesetz geben.

Vermarktungsnormenrecht

Allgemeines

In Vollziehung der Inlandskontrollverpflichtung nach den vermarktungsnormenrechtlichen Bestimmungen erfolgten 2022 1.474 Betriebskontrollen mit 6.913 Produkt/Partiekontrollen. Zur Dokumentation der Kontrolltätigkeit werden sämtliche Inlandskontrollen nach den vermarktungsnormenrechtlichen Bestimmungen im Kontrollprogramm ALIAS (Amtliche Lebensmittelkontrolle, Informations- und Auswertungssystem) in einer eigenen Anwendung für den Bereich der Vermarktungsnormen erfasst.

Die diesbezüglichen Quartalsberichte und der Jahresbericht wurden und werden fristgerecht an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (II/7) übermittelt. Zusätzlich zu den vorgenannten Kontrollen wurden 2022 im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (II/7a), entsprechend den jährlichen Probenplänen, Proben bei Speisekartoffeln und Olivenöl genommen. Die Kontrollen und Probenahmen werden auch 2023 im erforderlichen Ausmaß durchgeführt.

Nachbesetzung Inlandskontrollorgan

Nach dem Vermarktungsnormengesetz obliegt die Durchführung der Inlandskontrolle dem Landeshauptmann. Zur Durchführung der Kontrollen hat sich der Landeshauptmann entsprechend fachlich befähigter Kontrollorgane zu bedienen. Diese Inlandskontrollorgane sind zentral im Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Gewerberecht, angesiedelt. Mit 1. Jänner 2023 ist eines der drei Inlandskontrollorgane in den Ruhestand getreten. An dessen Stelle ist mit 1. Februar 2023 ein neuer Mitarbeiter getreten.

Für die Tätigkeit als Inlandskontrollorgan ist der erfolgreiche Besuch eines vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft veranstalteten oder anerkannten Lehrkurses nachzuweisen, in dem die für eine Kontrolle erforderlichen Rechts- und Warenkenntnisse vermittelt werden („Grundschulung“). Derzeit steht noch nicht fest, wann der nächste Lehrkurs im Rahmen der Grundschulung angeboten wird.

Badegewässerüberwachung

Badesaison 2022 – Badegewässerüberwachung, Badegewässerbericht

Die in der Badesaison 2022 durchgeführte Überwachung der 35 Tiroler Badegewässer ergab im Wesentlichen einwandfreie Werte. Während der extremen Hitzeperiode mit geringem Wasserstand im August 2022 wurden vereinzelt Fälle beobachtet, in denen bei Badegästen eine Badedermatitis (allergische Hautreaktion) nach Kontakt mit zerkarienhaltigem Wasser auftrat. Die Badegäste wurden unverzüglich und umfassend (persönlich, Hinweistafeln, Informationsmaterial) über die vorliegende Situation informiert; gesonderten Maßnahmen waren nicht erforderlich.

Die Badegewässerüberwachung 2022 wurde vom Institut für Lebensmittelsicherheit Innsbruck der Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH, Geschäftsfeld Lebensmittelsicherheit, Mikrobiologie (AGES Innsbruck) als Sachverständiger der Hygiene durchgeführt. Bei der Untersuchung der Wasserproben wird insbesondere die Einhaltung der Grenz- und Richtwerte der mikrobiologischen Parameter *Escherichia coli* und intestinale Enterokokken überprüft. Alle Daten und Informationen zur Badegewässerüberwachung 2022 wurden auf der Website des Landes Tirol eingestellt.

Der Badegewässerbericht wurde nach Abschluss der Badesaison 2022 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (VI/A/4) übermittelt. Festgestellt wurde, dass für die Badesaison 2023 keine spezifischen Maßnahmen erforderlich sind, da an keinem der Tiroler Badegewässer eine Gefahr der Massenvermehrung von Phytoplankton oder von Cyanobakterien besteht.

Vorbereitungen für die Badegewässerüberwachung in der Badesaison 2023

Im Jänner 2023 wurde der Überwachungszeitplan für die kommende Badesaison erarbeitet und an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (VI/A/4) übermittelt. Die Untersuchungen werden am 1. Juni 2023 beginnen. In diesem Zusammenhang sind die Badegewässerkurzprofile vor Beginn der Badesaison zu aktualisieren und zum Aushang vor Ort an den Bade-/Überwachungsstellen vorzubereiten.

Ergänzend dazu wird die Website „Badegewässer“ im Mai 2023 überarbeitet und die Badegewässerdaten aktualisiert sowie die Ergebnisse der Einstufung der Tiroler Badegewässer durch die Europäische Kommission für die Badesaison 2022 veröffentlicht.

Bäderhygienerecht

Zusammenfassender Bericht der Überprüfung bäderhygienischer Einrichtungen für das Kalenderjahr 2022

Mit der Novelle des Bäderhygienegesetzes im Jahr 2009 wurde festgelegt, dass der Landeshauptmann für jedes Kalenderjahr bis spätestens 15. April des Folgejahres einen zusammenfassenden Bericht über die durchgeführten behördlichen Kontrollen von Einrichtungen, die den Bewilligungsbestimmungen des Bäderhygienegesetzes unterliegen, in elektronischer Form an den Bundesminister zu übermitteln hat. Dieser Bericht hat bestimmte Mindestangaben wie beispielsweise Datum, den Umfang und die Ergebnisse der Überprüfung zu jeder überprüften Anlage oder auch Informationen zum eingeholten wasserhygienischen Gutachten zu enthalten.

Im Bundesland Tirol bestanden 2022 85 Einrichtungen, die den Bewilligungsbestimmungen des Bäderhygienegesetzes unterliegen [17 Hallenbäder, 35 künstliche Freibäder, 4 Hallen- und Freibäder, 2 Einrichtungen mit Warmsprudelwanne (Whirlwanne), 3 Saunaanlagen, 13 Bäder an Oberflächengewässern und 11 Kleinbadeteiche].

Der zusammenfassende Bericht für das Kalenderjahr 2022 wurde im März 2023 erstellt und an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (VI/A/4) übermittelt. Besonderes Augenmerk wurde dabei auf das Vorliegen des wasserhygienischen Gutachtens [Datum, Untersuchende Stelle, Datum der Probenahme(n) 2022] gelegt. Das wasserhygienische Gutachten ist vom Bewilligungsinhaber eines Hallenbades, künstlichen Freibades, Warmsprudelbades (Whirl Pools), einer Einrichtung mit Warmsprudelwanne (Whirlwanne) und eines Kleinbadeteiches durch einen Sachverständigen der Hygiene einzuholen und unverzüglich nach Vorliegen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen. Für alle Einrichtungen wurde 2022 von Seiten der Betreiber ein wasserhygienisches Gutachten erstellt und den Bezirksverwaltungsbehörden vom Bewilligungsinhaber zur Einsicht vorgelegt.

Die Überprüfungen der Bezirksverwaltungsbehörden im Kalenderjahr 2022 ergaben, dass der hygienisch einwandfreie Betrieb gewährleistet war. Bei keiner Einrichtung war behördlicherseits ein wasserhygienisches Gutachten einzuholen oder besondere Maßnahmen erforderlich.

Sofern Mängel festgestellt wurden, erfolgte eine schriftliche Aufforderung der jeweiligen Bezirksverwaltungsbehörde zur Mängelbehebung samt Umsetzungsfrist und Frist zur Vorlage der Nachweise (Gutachten, Prüfungszertifikate, Fotos, Inspektionsberichte, Lieferscheine, ...) beziehungsweise der Fotodokumentation (Plaketten, Warnhinweise, Hinweistafeln, ...). Die Mängelbehebung wurde und wird von Seiten der Betreiber durchgeführt und nachgewiesen.

2023 wird die Überprüfung der Mängelbehebung im Rahmen einer vor Ort Kontrolle durch die Bezirksverwaltungsbehörden erfolgen.

Parlamentarischen Anfrage betreffend „Bäderhygiene in den öffentlichen und privaten Tiroler Bädern“

Zur Parlamentarischen Anfrage betreffend „Bäderhygiene in den öffentlichen und privaten Tiroler Bädern“ wurde im März 2023 eine entsprechende Stellungnahme des Bundeslandes Tirol bezogen auf das Kalenderjahr 2022 an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (VI/A/4) übermittelt.

„Bäderkataster“

Die Daten der zusammenfassenden Berichte der Kalenderjahre 2009 bis 2023 wurden 2023 in einer aktualisierten Übersicht zusammengefasst und an das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (VI/A/4) übermittelt.

Preisauszeichnungsrecht

Allgemeines

Die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Preisauszeichnungspflicht (einschließlich der Verpflichtung zur Grundpreisauszeichnung) sowie der für bestimmte Produkte bestehenden Kennzeichnungsvorschriften wurde und wird in Tirol von den Preisbehörden aufgrund entsprechender Vorgaben des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft, Wettbewerbspolitik und –recht (V/5), überwacht.

Im Jahr 2022 erfolgten im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (V/5) Kontrollen und Nachkontrollen in 885 Betrieben. Darüber hinaus erfolgten 2022 weitere Kontrollen der Bezirksverwaltungsbehörden [amtswegige Verfahren der Behörde ohne spezifischen Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (Nach-, Zusatz-, Schwerpunktkontrollen, ...)]. Diese Kontrollen wurden vom Bundesministerium gesondert abgefragt und zusätzlich zu den oben genannten Kontrollen durchgeführt. Für 2022 wurden von den Bezirksverwaltungsbehörden insgesamt 119 Zusatzkontrollen gemeldet. Die Kontrollen zeigen, dass nach wie vor der Großteil der Betriebe seinen Verpflichtungen nachkommt.

Zu bemerken ist, dass die Kontrollen, welche 2020 und 2021 aufgrund der Covid-19-Situation zum Teil ausgesetzt oder in einem stark eingeschränkten Ausmaß durchgeführt wurden, 2022 wieder im erforderlichen Ausmaß entsprechend dem Jahreskontrollprogramm des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (V/5) durchgeführt wurden.

§ 9a Preisauszeichnungsgesetz (Regelungen betreffend Preisermäßigungen) – Leitfaden

Mit der sogenannten „Modernisierungsrichtlinie“ (EU) 2019/2161 erfolgte unter anderem eine Änderung der Preisangaben-Richtlinie. Im Dezember 2021 wurden von der Europäischen Kommission Leitlinien zur Auslegung und Anwendung von Artikel 6a der Richtlinie 98/6/EG

über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise der ihnen angebotenen Erzeugnisse (2021/C 526/02) veröffentlicht.

Zur Umsetzung der Richtlinie wurde das Preisauszeichnungsgesetz um einen neuen § 9a (Regelungen betreffend Preisermäßigungen) ergänzt und die Befugnisse der Kontrollorgane erweitert. Die Änderung wurde mit BGBl. I Nr. 110/2022 kundgemacht und ist am 20. Juli 2022 in Kraft getreten.

Aufgrund der vielen praktischen Fragestellungen wurde das Thema bei der Preisauszeichnungstagung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft (V/5) mit den Bundesländern am 15. September 2022 in Eisenstadt besprochen. Angekündigt wurde in diesem Zusammenhang einen Leitfaden mit Fragen und Antworten für den praktischen Vollzug durch die Bezirksverwaltungsbehörden, welcher bislang noch nicht vorliegt.

Tarifrecht – Innsbrucker Taxitarif 2023

Der Landeshauptmann kann nach § 14 des Gelegenheitsverkehrs-Gesetzes 1996 unter Berücksichtigung der bestehenden Verhältnisse (Art und Umfang der verschiedenen Leistungen und des hierfür erforderlichen Aufwandes sowie Interessen der Kunden*innen) für den mit Personenkraftwagen ausgeübten gewerbsmäßigen Gelegenheitsverkehr verbindliche Tarife festlegen.

Im April 2022 stellte die Wirtschaftskammer Tirol, Fachgruppe für die Personenbeförderungsgewerbe mit PKW, einen Antrag auf Anpassung des in Geltung stehenden Innsbrucker Taxitarifes 2022 mit 1. März 2023 (in eventu mit 1. Jänner 2023) unter Beibehaltung der bisherigen Tarifstruktur.

Bei den Tarifverhandlungen wurde ein tragfähiger sozialpartnerschaftlicher Konsens in Bezug auf das Ausmaß der Tarifierhöhung und den Inkrafttretenstermin erzielt. Die Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 12. Oktober 2022 über den Taxitarif in der Landeshauptstadt Innsbruck (Innsbrucker Taxitarif 2023) wurde im Verordnungsblatt für Tirol Nr. 68/2022 kundgemacht und ist am 1. Jänner 2023 in Kraft getreten.

Tarifrecht – Rauchfangkehrertarif 2023

Der Landeshauptmann hat nach § 125 Abs. 1 der Gewerbeordnung 1994 durch Verordnung Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe festzulegen. Hierbei ist auf die Leistungsfähigkeit der Betriebe und auf die Interessen der Leistungsempfänger Bedacht zu nehmen.

Im Oktober 2022 stellte die Wirtschaftskammer Tirol, Innung der Rauchfangkehrer, aufgrund der aktuellen Inflationsentwicklung einen Antrag auf ehestmögliche Anpassung (Erhöhung) des in Geltung stehenden Rauchfangkehrertarifes 2022 unter Beibehaltung der bisherigen Tarifstruktur.

Bei den Tarifverhandlungen wurde eine abschließende Einigung über das Ausmaß der Tarifierhöhung erzielt. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate des Jahres 2022 im Ausmaß von 8,6 % und einer prognostizierten Inflationsrate für das Jahr 2023 in der Höhe von 6,5 % wurde eine Erhöhung des in Geltung stehenden Rauchfangkehrertarifes im Ausmaß von 11,4 % sowie ein Inkrafttreten mit 1. März 2023 vereinbart.

Entsprechend dem Ergebnis der Tarifverhandlungen wurde die Verordnung des Landeshauptmannes von Tirol vom 28. Februar 2023, mit der Höchsttarife für das Rauchfangkehrergewerbe festgelegt werden (Rauchfangkehrertarif 2023), mit LGBl. Nr. 18/2023 kundgemacht. Der Rauchfangkehrertarif 2023 ist am 1. März 2023 in Kraft getreten.

Ausblick

Bereits seit Jahren wird von der Wirtschaftskammer Tirol, Innung der Rauchfangkehrer, die Aufnahme einer Bestimmung in den Rauchfangkehrertarif gewünscht, nach der der Rauchfangkehrertarif in Zukunft jährlich (automatisch) mit Verordnung des Landeshauptmannes entsprechend einem festgelegten Berechnungsmodell erhöht wird. Eine solche Regelung ist in den Rauchfangkehrertarifen der Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Steiermark bereits enthalten. Es wird darauf hingearbeitet, eine diesbezügliche Einigung aller Tarifpartner zu erzielen.

Begutachtungsverfahren

Im Übrigen wurden 2022 und 2023 in den unterschiedlichsten Rechtsmaterien des Wirtschaftsaufsichtsrechtes Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen beziehungsweise Vorhaben der Europäischen Union abgegeben.

2.5.8 Ausgewählte europäische Binnenmarkt-Services

EU-Dienstleistungsrichtlinie - Einheitlicher Ansprechpartner EAP und Verwaltungszusammenarbeit mit dem Binnenmarkt-Informationssystem IMI

Zur Förderung des Binnenmarktes für Dienstleistungen wurden in allen EU/EWR-Mitgliedstaaten die „Einheitlichen Ansprechpartner“ (EAP) als Anlauf- und Informationsstellen für den grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr und die Anerkennung von Berufsqualifikationen eingerichtet. Der EAP veröffentlicht Informationen im Internet auf einem eigenen EAP-Portal und beantwortet individuelle Anfragen. In Tirol ist der EAP in der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung angesiedelt. Im Jahr 2022 konnte die umfassende Neugestaltung des Informationsportals sowie die notwendige Softwareumstellung abgeschlossen werden. Damit wurde auch die Nutzerfreundlichkeit weiter verbessert.

Zur Verbesserung der Zusammenarbeit beziehungsweise Kommunikation der Behörden hat die Europäische Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten das Binnenmarkt-Informationssystem IMI, ein elektronisches System für den Austausch von Informationen, entwickelt. Die IMI-Koordination für das Bundesland Tirol ist ebenfalls in der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft angesiedelt.

Single Digital Gateway“ (SDG)

Das „einheitliche digitale Zugangstor“ beziehungsweise „Single Digital Gateway“ (SDG) ist ein neues umfassendes EU-Informationsportal für Bürger*innen und Unternehmen. Dafür haben die EU-Mitgliedstaaten Informationen zu verschiedensten Informationsthemen laut der SDG-Verordnung bereitzustellen. Die Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft ist die Koordinationsstelle für den Single Digital Gateway in Tirol.

3. Arbeitsmarktpolitische Aktionsfelder des Landes Tirol

Die Arbeitsmarktförderung des Landes Tirol setzt sowohl eigenständig als auch im Zusammenwirken mit anderen Stellen arbeitsmarktrelevante Maßnahmen. Das Land bekennt sich seit etlichen Jahren zu einer aktiven Arbeitsmarktpolitik, jedoch stets in dem Bewusstsein, dass die Aktivitäten des Landes Tirol in erster Linie als Ergänzung des arbeitsmarktpolitischen Instrumentariums des Bundes zu sehen sind.

Maßnahmen des Landes beinhalten Regelinstrumentarien, wie die laufenden Individual- und Objektförderungen sowie zielgruppenspezifische Aktivitäten, für die zum Teil auch Mittel des Europäischen Sozialfonds in Anspruch genommen werden. Arbeitsmarktpolitische Akzente des Landes erfolgen immer in Abstimmung mit anderen Tiroler Arbeitsmarktakteuren. Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) ist eine wichtige Schaltstelle für die Umsetzung diesbezüglicher Strategien.

In der vom Land Tirol initiierten „Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030“, die in enger Abstimmung mit den Sozialpartnern und NGOs am Tiroler Arbeitsmarkt erarbeitet und deren Erstellung von der amg-tirol koordiniert wurde, manifestiert sich aktuell die Bereitschaft zum gemeinsamen Handeln aller Akteure am Tiroler Arbeitsmarkt. Das Strategiepapier wurde im Herbst 2022 veröffentlicht. Es enthält in drei Strategiefeldern mit neun strategischen Zielen und 21 Maßnahmenfeldern, die sukzessiv in einem ersten Zeitfenster bis 2026 umgesetzt werden.

Im Zuge einer Gremienvereinigung 2022 wurde die Arbeitsmarktplattform als politisches Umsetzungsorgan der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ definiert. Der Beschäftigungspakt Tirol als bewährtes Fachgremium in arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Angelegenheiten bereitet die Entscheidungen für die Arbeitsmarktplattform vor (siehe auch 3.2).

3.1 Maßnahmen des Landes Tirol zur Sicherung der Beschäftigung

3.1.1 Fachkräfteoffensive des Landes Tirol

Das Land Tirol hat in den vergangenen Jahren zur Sicherung der Attraktivität des Standortes Tirol einen besonderen Schwerpunkt in der Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik auf Maßnahmen zur Ausbildung und Bereitstellung von Fachkräften gesetzt.

Initiativen und Aktionen der Fachkräfteoffensive sind beispielsweise:

Arbeitsmarktplattform (bis 2022 Fachkräfteplattform)

Die Fachkräfteplattform wurde 2023 in die Arbeitsmarktplattform umgewandelt und dient als politisches Umsetzungsorgan der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ (siehe auch 3.2.1).

Karriere mit Lehre - Lehrlingsoffensive des Landes Tirol

Das Land Tirol hat das Lehrstellenangebot im Amt der Landesregierung und bei den Tirol Kliniken weiter ausgebaut. Es leistet damit als Ausbildungsstätte einen aktiven Beitrag in der Lehrlingsausbildung.

Das Land bietet Ausbildungen in 18 verschiedenen Lehrberufen an, wie beispielsweise Bautechnische Assistenz, Bürokauffrau/mann, Elektrotechniker*in, Koch/Köchin, Kraftfahrzeugtechniker*in, Labortechniker*in und Vermessungstechniker*in.

Ausbildungsbetriebe sind neben der Landesverwaltung und den Bezirkshauptmannschaften auch die Tirol Kliniken.

Lehrlingsmesse Tirol 2022 (bis 2020 Tag der Lehre)

Die erste hybride Lehrlingsmesse Tirol hat vom 17. bis 19. Oktober 2022 in der Olympiaworld Innsbruck stattgefunden und wartete mit zahlreichen Präsentationen von Lehrberufen und Stationen zum Ausprobieren auf. Am Beginn der Veranstaltung gab es eine „Lange Nacht der Lehre“, zu der Eltern, Großeltern, Jugendliche und Berufsinteressierte eingeladen wurden. Das Land Tirol war als vielseitiger Lehrlingsausbildner – aktuell werden knapp 50 verschiedene Lehrberufe ausgebildet - mit einem Stand auf der Lehrlingsmesse vertreten.

Die Lehrlingsmesse fand erstmals als hybride Veranstaltung statt und bietet Interessierten Informationen über eine Dauerpräsenz im Internet. Informationen dazu unter auf der Website Lehre4You oder über [diesen Link](#).

Fachkräftekoordination

Mit der Etablierung eines eigenen Fachkräftekoordinators wurde ein weiterer Schritt gesetzt, um insbesondere die Potenziale der Lehrberufe als attraktive Alternative für junge Menschen verstärkt aufzuzeigen, verschiedene Lehrlingsinitiativen abzustimmen und alle Systempartner zu vernetzen, um die duale Ausbildung zu stärken.

Die **Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030** schließt an die Maßnahmen der Fachkräfteoffensive an und setzt einen Umsetzungsschwerpunkt sowohl im Strategiefeld „Förderung der Erwerbsbeteiligung“ als auch im Strategiefeld „Aus- und Weiterbildung unterstützen, Kompetenzentwicklung ausbauen“. Zudem wird das Prinzip „der inhaltlichen und strukturellen Einbettung in die Tiroler Strategielandschaft“ verfolgt, insbesondere was das Fachkräftethema betrifft. Dazu ist für das Jahr 2022 zum Beispiel auf den Strukturplan Pflege, auf die MINT-Strategie und die Wirtschafts- und Innovationsstrategie sowie aktuell auf den Tiroler Aktionsplan Behinderung zu verweisen.

Besonders hervorzuheben sind auch die bereits bewährten laufenden Aktionen des Landes Tirol im Rahmen der Arbeitsmarktförderung und der amg-tirol zur Sicherung der Beschäftigung, die in den nächsten Kapiteln beschrieben werden.

3.1.2 Aktivitäten für beschäftigungslose Personen

2022 wurden sowohl aufgrund wirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Lagen eingeführte Sonderprogramme weitergeführt als auch Regelmaßnahmen für beschäftigungslose Personen abgewickelt:

Stiftungen

Stiftungen sind ein wichtiges und erfolgreiches arbeitsmarktpolitisches Instrument zur Wiedereingliederung arbeitslos gewordener Personen in den Arbeitsmarkt. Die 2009 gestartete „Arbeitsstiftung Tirol“ ist bereits eine etablierte Maßnahme und wurde auch 2022 fortgesetzt.

Unter ihrem Dach wurden die laufenden Implacementstiftungen „Qualifizierung nach Maß“ und die „Qualifizierungsoffensive für Alten- und Pflegehilfe für Tirol“ zusammengeführt.

Die amg-tirol ist sowohl Stiftungsträgerin der Arbeitsstiftungen als auch in vielen Fällen Kooperationspartner von Unternehmens- und Branchenstiftungen (siehe dazu auch bei 3.2). Das Land Tirol leistet jeweils Finanzierungsbeiträge pro Stiftungsteilnehmer*in, 2022 wurden für die „Arbeitsstiftung Tirol“ und „Qualifizierung nach Maß“ insgesamt 262.271 Euro zugesagt. Die Anzahl der Plätze in den Stiftungen wurde während Corona erhöht. Die Plätze wurden glücklicherweise nicht benötigt und die Anzahl konnten wieder auf das Regelmaß reduziert werden.

Die 2021 gestartete Beteiligung an der Stiftung „Qualifizierungsoffensive für Alten- und Pflegehilfe für Tirol“ wurde 2022 fortgeführt. Die Landesförderung ermöglichte im Jahr 2022 eine Aufstockung der Zuwendungszahlung zur Abdeckung schulungsbedingter Mehraufwendungen von 60,- Euro bis 180,- Euro je Monat für insgesamt 85 Teilnehmer*innen.

Sonderprogramm Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm

Diese Beschäftigungsinitiative wurde erstmals 2009 von AMS und Land Tirol gemeinsam gestartet, um das Beschäftigungspotenzial bei gemeindenahen Tätigkeiten verstärkt zu nutzen und Langzeitbeschäftigungslose oder von Langzeitbeschäftigungslosigkeit bedrohte Arbeitslose in Beschäftigung zu bringen. Das Programm wurde im Jahr 2020 wiederaufgenommen und auch 2022 laufend abgewickelt. Es wurden 2022 Landesförderungen in Höhe von 148.116 Euro für Wiedereingliederungen zugesagt.

Sozialökonomische Betriebe (SÖB) und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)

Sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte sind bewährte Maßnahmen am 2. Arbeitsmarkt zur (Re-)Integration von langzeitbeschäftigungslosen Personen. Für sozialökonomische Betriebe und gemeinnützige Beschäftigungsprojekte wurden 2022 Förderungen von insgesamt 1.542.521 Euro zugesagt.

Gemeinsam mit dem AMS Tirol wird hier für eine besonders benachteiligte Gruppe von Arbeitssuchenden ein Weg zurück in den ersten Arbeitsmarkt unterstützt.

Zu den 2022 geförderten SÖB gehörten das HO & RUCK und die Libelle der Volkshilfe Tirol in Innsbruck, das Gwandolina des Vereins SOFA und der Verein OSPA mit dem Betrieb Schindel & Holz in Osttirol, die Werkbank der Volkshilfe Tirol in Wörgl, die Betriebe des Vereins ISSBA in Imst und Reutte sowie die Naturwerkstatt Tirol unter dem Projektträger itworks Personalservice und Beratungs gem. GmbH mit Projekten im Oberland. Außerdem kamen dem Verein WAMS, mit Standor-

ten in Innsbruck, Hall i.T., Schwaz, Jenbach, Kirchbichl und Telfs Landesförderungen zu Gute. Zusätzlich wurden im Jahr 2022 mit dem Caritas Laden in St. Johann i. T. und dem Verein Emmaus in Innsbruck zwei GBP unterstützt.

Auch für beschäftigungslose Personen wird im Rahmen der Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030, insbesondere im Strategiefeld „Verbesserung der Teilhabechancen am Arbeitsmarkt“ an konkreten Maßnahmen zur bedarfsgerechten Anpassung gearbeitet.

3.1.3 Aktivitäten im Bereich der Jugend-/Lehrlingsbeschäftigung

Beim Übergang von der Ausbildung in das Berufsleben bedarf es häufig der Unterstützung der Jugendlichen durch die öffentliche Hand. In diesem von vielen Seiten geschnürten Paket von Begleitmaßnahmen spielen die Aktivitäten des Landes Tirol zur Verbesserung der Lehrlingssituation zur Integration ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher und zur Fachkräfteentwicklung eine wichtige Rolle.

Das Paket an Maßnahmen im Jugendsektor umfasste 2022, neben den Maßnahmen der Individualförderungen, im Wesentlichen folgende Schwerpunkte:

Unterstützung für ausgrenzungsgefährdete Jugendliche

LEA Produktionsschule, Wörgl/Kufstein und Ausbildungsfit VIA, Innsbruck

Die Produktionsschulen Tirol, VIA in Innsbruck und LEA in Wörgl, wurden 2012 als ESF-Projekte initiiert. 2022 konnten die Projekte auf ein zehnjähriges Bestehen zurückblicken und sind damit Beispiele für den nachhaltigen Einsatz von ESF-Mitteln. Zu Beginn wurden die Maßnahmen zur Integration arbeitsmarktferner Jugendlicher in den Arbeitsmarkt national gemeinsam von AMS und Land Tirol beziehungsweise den Stadtgemeinden Innsbruck und Kufstein gefördert.

Seit 2016 wird die LEA Produktionsschule zum größten Teil vom Land Tirol, unter Beteiligung der Städte Kufstein und Wörgl, finanziert. Sie konnte um einen Standort in Kufstein erweitert werden und ist die einzige Produktionsschule nach dänischem Modell in Tirol. Die Zielgruppe sozial benachteiligter junger Menschen zwischen 15 und 19 Jahren, insbesondere mit Migrationshintergrund, wird so mit vielfältigen Vorbereitungsmaßnahmen an eine weitere Ausbildung beziehungsweise einen Lehrplatz im ersten oder zweiten Arbeitsmarkt herangeführt. In verschiedenen Fachbereichen, zum Beispiel in einem von der LEA in Kufstein bewirtschafteten Café, besteht die Möglichkeit, sich mit verschiedenen Berufsbildern anhand der Bearbeitung konkreter Aufträge vertraut zu machen und berufliche Grundqualifikationen zu erwerben. Gleichzeitig arbeiten die Jugendlichen an ihrer sozialen und interkulturellen Kompetenz, an ihren Schlüsselqualifikationen und an der Verbesserung ihres Schulwissens. Projektträger ist die KAOS Bildungsservice gGmbH. Die LEA Produktionsschule hat 36 Plätze. Die durchschnittliche Verweildauer der Jugendlichen liegt bei 6 Monaten, in besonders begründeten Fällen ist eine Verlängerung der Verweildauer bis max. 12 Monate möglich. Die LEA Produktionsschule hatte 2022 80 Teilnehmer*innen, die zum großen Teil erfolgreich auf einen Lehrplatz vermittelt werden konnten.

Die VIA Produktionsschule wurde nach dem NEBA-Modell (Netzwerk berufliche Assistenz) des Sozialministeriumservice zu „Ausbildungsfit VIA“ umgestaltet mit dem Ziel, dass die Teilnehmer*innen Ausbildungsreife erlangen. Das Projekt wird zum überwiegenden Teil vom Sozialministeriumservice Tirol, unter Beteiligung von Land Tirol und der Stadt Innsbruck, finanziert. Projektträger war die ibis acam Bildungs GmbH. In „Ausbildungsfit VIA“ waren für das Jahr 2022 Plätze für 100 Teilnehmer*innen am Standort Innsbruck geplant. Eine Vollausslastung konnte nicht erreicht werden. Nach einer ESF-Ausschreibung des Sozialministeriumservice im Jahr 2022 gab es 2023 einen Trägerwechsel.

Für diese beiden Maßnahmen wurden im Berichtszeitraum Landesmittel in der Höhe von rund 684.744 Euro bereitgestellt.

Koordinationsstelle AusBildung bis 18 - KOST Tirol

Die Schaffung einer Koordinationsstelle am Übergang Schule-Beruf geht in Tirol auf Aktivitäten des Beschäftigungspaktes Tirol im Rahmen eines ESF-Projektes zurück. Die zunächst von Land und Sozialministeriumservice Tirol finanzierte Landeskoordinationsstelle Übergang Schule-Beruf wurde in der amg-tirol aufgebaut. Im Zuge der bundesweiten Ausrollung der Ausbildung bis 18 übernahm das Sozialministeriumservice die operative und finanzielle Verantwortung für die KOST (Koordinationsstelle) Tirol. Diese ist weiterhin bei der amg-tirol angesiedelt (siehe 3.2). Die Zusammenarbeit und der Austausch zwischen Land Tirol und Sozialministeriumservice zum Thema sind nach wie vor sehr eng.

Unterstützung für Unternehmen

Ausbildungsverbund Tirol (AVT)

Ziel des bei der Wirtschaftskammer Tirol angesiedelten Ausbildungsverbundes ist es, für Jugendliche auch dort eine umfassende und qualitativ hochwertige Ausbildung zu gewährleisten, wo Lehrbetriebe nicht alle Fertigkeiten und Kenntnisse vermitteln können. Mit der Maßnahme werden freiwillige und verpflichtende Ausbildungsverbünde gefördert. Die Beteiligung des Landes Tirol läuft seit 2004. Für diese Maßnahme wurden 2022 15.000 Euro vom Land Tirol zur Verfügung gestellt.

Lehrstellen- und Berufsberater

Es geht dabei um den Einsatz eines/r anteiligen Berufsberaters/in, der/die Informationen und Aufklärung über die Lehrlingsausbildung und berufliche Möglichkeiten in Tirol gibt. Dies erfolgt im Rahmen von Angeboten für Tiroler Schulen in der Berufsorientierung, wie beispielsweise den Bewerbungs-Workshops, Elterninformationsabenden, sowie bei den Beratungsgesprächen für Bildung und Beruf und im Rahmen der Berufs-Festivals. Für diese Förderung wurden 2022 23.000 Euro vom Land Tirol zur Verfügung gestellt.

Auswahlverfahren für Lehrlinge (Potentialanalyse)

Mit der Potentialanalyse stellt die Wirtschaftskammer den Unternehmen ein Instrument zur Verfügung, welches sie bei der Auswahl von Lehrlingen unterstützt. Für das Jahr 2022 wurden für die durchgeführten Potentialanalysen 34.320 Euro an Förderung bereitgestellt.

Unterstützung für Lehrlinge

Überbetriebliche Lehrausbildung (Auffangnetz für Jugendliche)

Die überbetriebliche Lehrausbildung wurde als Element der Ausbildungsgarantie für Jugendliche bis 18 Jahre eingerichtet und gilt als gleichwertiger und regulärer Bestandteil der dualen Berufsausbildung.

Zu den Zielgruppen zählen Jugendliche, die nach Beendigung der Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle finden, insbesondere sozial benachteiligte und lernschwache Jugendliche, im vermehrten Ausmaß auch das beträchtliche Potential an Ausbildungsabbrecher*innen sowie auch leistungsstärkere Jugendliche in Lehrberufen mit Fachkräftemangel. Die Maßnahmen beinhalten Orientierungs- und Clearingveranstaltungen, überbetriebliche Lehrgänge und Integrative Lehrgänge für benachteiligte Jugendliche. Die Teilnehmer*innen bleiben so lange in der überbetrieblichen Lehre, bis sie einen regulären Lehrplatz bei einem Betrieb gefunden haben. Sollte das nicht gelingen, kann auch die gesamte Lehrzeit in der überbetrieblichen Lehre verbracht und anschließend zur Lehrabschlussprüfung angetreten werden.

Die Landesbeteiligung an den vom AMS hauptverantwortlich zu beauftragenden Lehrgängen belief sich im Jahr 2022 auf 1,4 Millionen Euro. Die Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen finden in Innsbruck, Wörgl, Lienz, Reutte, Kitzbühel, Kufstein, Landeck, Wattens und Schwaz statt. Die Inhalte der Lehrgänge umfassen kaufmännische Inhalte, Metall/Elektroberufe, Metallberufe, Mechatronik, Integrative Berufsausbildung sowie Allgemeine Lehrgänge nach § 30b BAG.

Ausbildungsmodell „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“

Seit dem Jahr 2008 ermöglicht das Förderungsprogramm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung den Lehrlingen, in Tirol bekannt unter der Marke „Lehre PLUS Matura“, die Berufsausbildung (Lehre) mit der schulischen Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung (Matura) zu kombinieren. Lehrlinge erhalten so die Möglichkeit, die Matura neben der Lehre kostenlos zu absolvieren.

Die Vorbereitungskurse auf die Matura werden in Tirol von den Bildungseinrichtungen BFI und WIFI angeboten. Das Land Tirol, die Arbeiterkammer Tirol und Wirtschaftskammer Tirol unterstützen die beiden Bildungseinrichtungen durch die Bereitstellung zusätzlicher Förderungsmittel, um ein Tirol weites Angebot an Vorbereitungskursen sicherzustellen. Darüber hinaus finanzieren Land Tirol, Arbeiterkammer Tirol und Wirtschaftskammer Tirol gemeinsam die Marketingmaßnahmen für das Ausbildungsprogramm.

Mit der dualen Ausbildung können die Jugendlichen als Fachkraft von Morgen höherqualifiziert und doppelt sicher in die Zukunft starten. Zudem steigern sie als besser ausgebildete und qualifizierte Arbeitskräfte die Wettbewerbsfähigkeit und die Attraktivität des Standortes Tirol.

Aktive Akzente zur Nutzung der Potenziale der Lehre

- **Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb** – Landesauszeichnung in Zusammenarbeit mit Wirtschaftskammer (WK) und Arbeiterkammer (AK) zur Prämierung und Hebung der Ausbilderqualität in Betrieben.

Das Land Tirol verleiht jährlich das Prädikat „Ausgezeichneter Tiroler Lehrbetrieb“ zur Hebung der Ausbildungsqualität in Lehrbetrieben und damit zur Hebung des Ansehens der

dualen Ausbildung. Unternehmen, die sich durch eine hervorragende Ausbildung profilieren, haben nicht nur die Chance, die besten jungen Leute als Lehrlinge anzuwerben, sie schaffen sich auch ein Qualitätsimage, welches ihnen wichtige Vorteile am Markt bringt. Die organisatorische Abwicklung für die Vergabe der Auszeichnung erfolgt durch die Wirtschaftskammer Tirol, die Auswahl erfolgt mit Beschluss der Landesregierung aufgrund eines Vorschlags der Jury, die sich aus Vertreter*innen von Arbeiterkammer Tirol, Wirtschaftskammer Tirol und Land Tirol zusammensetzt. 2022 wurde dieses Prädikat zum 23. Mal verliehen, wobei elf Betriebe erstmals ausgezeichnet wurden und die Auszeichnungen von 64 Betrieben bis 2025 verlängert wurden. Inzwischen führen insgesamt 204 Betriebe diese Auszeichnung.

- **Lehrling des Monats/Lehrling des Jahres (Galanacht der Lehrlinge)** – Auszeichnung für besonders engagierte Lehrlinge

Mit der Aktion „Lehrling des Monats“ / „Lehrling des Jahres“ soll auf das besondere Engagement von Lehrlingen in der Ausbildung und im sozialen Umfeld aufmerksam gemacht und das Ansehen der Lehre insgesamt gestärkt werden. Bei der „Galanacht der Lehrlinge“ im Mai 2023 wird aus den zwölf „Lehrlingen des Monats 2022“ der „Lehrling des Jahres 2023“ gekürt.

- **Lehrlingscard** - Ausweis für Lehrlinge

Auch die Lehrlingscard, ein gemeinsam von Land Tirol, Wirtschaftskammer Tirol und Arbeiterkammer Tirol getragener Ausweis für Lehrlinge soll die Bedeutung des Lehrlingsstandes stärken und Lehrlingen ermöglichen, gleiche Möglichkeiten wie Schüler (Eintritte, Vergünstigungen usw.) in Anspruch nehmen zu können.

- **Begabtenförderungsfeiern** - Auszeichnung für Lehrlinge

Im Rahmen dieser Feiern werden Lehrlinge, die eine Begabtenförderung erhalten, vom zuständigen Regierungsmitglied gewürdigt. Im Jahr 2022 fanden Veranstaltungen in den Bezirken Innsbruck Land, Kitzbühel, Landeck und Lienz statt.

- **Weiterbildungspass zur Unterstützung für Lehrlingsausbilder*innen im Rahmen des Ausbilderforums**

Das Ausbilderforum ist eine Initiative des Landes Tirol und der Tiroler Sozialpartner zur Stärkung und Vernetzung der Lehrlingsausbilder*innen (siehe auch bei Aktivitäten der amg-tirol).

Die Geschäftsführung obliegt der amg-tirol. Sie verwaltet unter anderem den vom Land Tirol verliehenen Weiterbildungspass zum/zur Diplomierten Lehrlingsausbilder/in.

Der 25. Tiroler Lehrlingsausbilder*innen Kongress konnte zu seinem Jubiläum am 19. Oktober 2022 an der Universität Innsbruck in Präsenz veranstaltet werden, nachdem er 2020 pandemiebedingt entfallen und 2021 als Online-Veranstaltung durchgeführt worden war. Die Zertifikate des Weiterbildungspasses und die Diplome zur/m Diplomierten Lehrlingsausbilder*in des Landes Tirol konnten persönlich verliehen werden.

Zwischenzeitlich wurden insgesamt bereits 686 (2020: 636) Personen zertifiziert, davon 342 für die Qualifikationsstufe 1 (2022: 11), 196 für die Qualifikationsstufe 2 (2022: 9) und 148 Diplome (2022: 6) zum/r Diplomierten Lehrlingsausbilder*in. Das Ausbilderforum wurde 2022 vom Land Tirol als Hauptfördergeber mit 60.000 Euro unterstützt, weitere Fördergeber sind WK-Tirol, AK und ÖGB.

3.1.4 Aktivitäten im Bereich der Erwachsenenbeschäftigung

Neben vielfältigen Aktivitäten im Bereich der Jugendbeschäftigung ist auch die berufliche Erwachsenenbildung ein zentrales Thema. Das Paket umfasst neben den bereits erwähnten Maßnahmen, den Individualförderungen im Rahmen des Regelprogramms der Arbeitsmarktförderung und Aktivitäten im Bereich LLL (Lebensbegleitendes Lernen) noch folgende Schwerpunkte, die über Jahresförderungen oder befristete Sonderprogramme unterstützt werden:

Verein Arbeitskräfteinitiative – AKIfair

Mit diesem Angebot werden arbeitsmarktferne beschäftigungssuchende Personen an den Standorten in Innsbruck, Rum, Jenbach und Wörgl beraten und betreut. 2022 wurde das Projekt seitens des Landes Tirol mit 90.000 Euro gefördert.

Sonderprogramm Fachabschlussbeihilfe

Es werden die mit der Lebenshaltung verbundenen Kosten für die Dauer von bestimmten beruflichen Bildungsmaßnahmen gefördert, deren Kurskosten vom AMS Tirol finanziert werden. Seit 1. Mai 2021 wurden Bildungsmaßnahmen mit einer Laufzeit von bis zu 36 Monaten unterstützt (bisher max. 24 Monate). Damit kommt das Land den vom AMS gemeldeten geänderten Ausbildungsbedürfnissen der Teilnehmer*innen der AMS-Kursmaßnahmen entgegen. Die genehmigte Fördersumme 2022 betrug 23.100 Euro. Das Programm war befristet bis 31. Dezember 2022.

Sonderprogramm Schulkostenförderung für Werkmeisterschulen

Es werden Kosten für Schulausbildungen gefördert, die von anerkannten Bildungsträgern angeboten werden. Förderbar ist der Besuch von Werkmeisterschulen gemäß dem Schulorganisationsgesetz. Die genehmigte Fördersumme 2022 betrug 44.438 Euro.

Sonderprogramm Fachkräfteförderung

Mit der Fachkräfteförderung übernimmt das Land Ausbildungskosten von Personen, die eine Ausbildung in Mangelberufen absolvieren. Voraussetzung ist die Gewährung des Fachkräftestipendiums durch das AMS, mit dem ein Beitrag zu den Kosten des Lebensunterhalts finanziert wird. Die genehmigte Fördersumme 2022 betrug 1.644 Euro. Das Programm war befristet bis 31. Dezember 2022.

Sonderprogramm Weiterbildungsbonus Tirol

Diese Bildungsförderung richtet sich an Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss oder Abschluss einer Polytechnischen Schule. Der Fördersatz liegt bei 90 %. Der hohe Fördersatz wird zu 50 % aus ESF-Mittel refinanziert (siehe 3.1.5). Die genehmigte Fördersumme betrug 2022 184.747 Euro.

Weitere EU-Programme

Das Land Tirol unterstützt auch weitere, mit EU-Mitteln (zum Beispiel Leonardo Sokrates) finanzierte Projekte, wie zum Beispiel das Erasmus+ Mobilitätsprojekt „Tiroler*innen auf der Walz“ der AK, das jungen Arbeitskräften, BHMS Schüler*innen und Lehrlingen ermöglicht, nach Ende ihrer Ausbildung ein Praktikum im Ausland zu absolvieren. 2022 wurden vier junge Arbeitnehmer*innen und drei Lehrlinge dabei unterstützt, außerdem mit Mitteln der Bildungsdirektion 41 Schüler*innen. Insgesamt wurden von der Bildungsdirektion sowie der Abteilung Gesellschaft und Arbeit Mittel für bis zu 100 junge Menschen, davon 60 Schüler*innen sowie 20 Lehrlinge und 20 junge Arbeitnehmer*innen, zugesagt.

Seit vielen Jahren führt außerdem die amg-tirol als Projektträger das über ESF-Mittel sowie Landesmittel finanzierte Projekt „Bildungsberatung-Netzwerk Tirol“ durch (siehe auch 3.2).

3.1.5 Nutzung des ESF für innovative arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

ESF-Strukturfondsperiode 2014 – 2020

Die ESF-Periode hat mit 1. Jänner 2014 begonnen. Die Bundesländer sind, wie schon in der Vorperiode 2007 – 2013, als zwischengeschaltete Stellen das Verbindungsglied zum Bund und in Prioritätssache 2 „soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung“ in der Projektumsetzung aktiv und für die korrekte ESF-Mittelverwaltung verantwortlich. Projekte in dieser Periode konnten bis zum 31. Dezember 2022 durchgeführt werden.

ESF-Strategie Tirol 2020

Den inhaltlichen Rahmen für die ESF-Projekte in Österreich bildet das Operationelle Programm Beschäftigung Österreich, von der Europäischen Kommission im November 2014 genehmigt und vom BMASK im Jänner 2015 veröffentlicht. Auf Basis des Operationellen Programms hat Tirol unter Beachtung des sogenannten Partnerschaftsprinzips konsequent an den Inhalten gearbeitet und im Oktober 2015 im Landtag die „ESF-Landesstrategie Tirol 2020“ beschlossen. Der Prozess wurde von der amg-tirol als koordinierende Stelle federführend betreut. Inhaltlich wurden in drei Säulen mit sechs Maßnahmenbereichen zehn Handlungsfelder definiert. Diese Handlungsfelder werden seitdem, entsprechend der arbeitsmarktpolitischen Erfordernisse, priorisiert und Projekte, orientiert an den vorhandenen Bedarfen, umgesetzt. Diese Projekte laufen noch bis Ende 2022.

In der ESF-Strukturfondsperiode 2014 - 2020 standen Tirol insgesamt 8,7 Millionen Euro an ESF-Mitteln für Projekte zur Verfügung. Diese ESF-Mittel konnte Tirol fast zur Gänze ausschöpfen. Ein ebenso hoher Betrag wurde im Bundesland an nationalen Finanzierungsmitteln aufgebracht. Damit werden 17,4 Millionen Euro für ESF-Arbeitsmarktprojekte in Tirol eingesetzt.

Auf den konkreten Handlungsempfehlungen der in der laufenden ESF-Periode beauftragten „Studie Working Poor in Tirol“ basieren die aktuell mit ESF- und Landesfinanzierung umgesetzten Arbeitsmarktmaßnahmen „Weiterbildungsbonus Tirol“ und „INBUS“.

Bis Ende des Jahres 2021 konnten in dieser Periode bereits die Projekte Projekten My Key, VERA I, II und III sowie Jobservice Tirol I und II abgeschlossen werden. Zusätzlich hat die EU für die Jahre 2021 und 2022 zur Bekämpfung der Folgen der Corona Pandemie REACT-EU Mittel für besonders von der Krise betroffene Menschen zur Verfügung gestellt. Die für den Mitteleinsatz notwendigen

Änderungen im Operationellen Programm des ESF in Österreich wurden den Bundesländern erst mit großer Verspätung, am 25. Oktober 2021 in genehmigter Form zur Verfügung gestellt. Das in Tirol mit REACT-Mitteln geplante NEET-Projekt konnte daher erst mit 1. Jänner 2022 starten.

Unter diesen Gesichtspunkten, und auf Basis der Priorisierung der Handlungsfelder in der Landesstrategie, wurden 2022 folgende ESF-kofinanzierte Vorhaben und ein zu 100 % aus REACT-EU Mitteln finanziertes NEET-Projekt umgesetzt:

Weiterbildungsbonus Tirol: Eigenprojekt ZWIST Tirol (April 2018 bis Mai 2023)

Gesamtkosten: 900.000 Euro (50 % nationale Finanzierung Land Tirol)

Der „Weiterbildungsbonus Tirol“ wurde basierend auf Handlungsempfehlungen der „Studie Working Poor in Tirol“ als Sonderprogramm der Arbeitsmarktförderung entwickelt. Es werden 90 % der Kurskosten für Antragsteller finanziert, die höchstens die Pflichtschule oder eine polytechnische Schule abgeschlossen haben. Durch die Gegenverrechnung der Kurskosten direkt mit den Bildungsträgern müssen Kursteilnehmer*innen nur die 10%ige Anzahlung aufbringen.

Ziel: Berufliche Höherqualifizierung

Seit Beginn der Laufzeit bis 31. Dezember 2022 konnten 430 Teilnehmer*innen ihre Ausbildungen mit dieser Unterstützung absolvieren. 413.786 Euro wurden bisher an Förderungen zugesagt, davon 184.747 Euro im Jahr 2022.

INBUS - Case Management für Working Poor: innovia (September 2019 bis Dezember 2022)

Gesamtkosten: 749.811 Euro (50 % nationale Finanzierung Land Tirol)

Basierend auf konkreten Handlungsempfehlungen der Studie Working Poor in Tirol wurde das Projekt „Case Management für Working Poor“ entwickelt.

Ziel: Die individuellen Lebenslagen von Personen, die trotz Erwerbsarbeit von Armut betroffen oder bedroht sind, aufgreifen und im Sinne eines ganzheitlichen, klassischen Case Managements passgenaue Lösungswege entwickeln. Die Teilnehmer*innen sollen in die Lage versetzt werden, ihre Lebens- und Einkommenssituation derart zu verändern, dass es ihnen gelingen kann, ihre wirtschaftliche Haushaltsgebarung zu verbessern. Besonderer Wert wird dabei auf ein individuelles und bedarfsorientiertes Case Management gelegt, das an die jeweilige Lebenssituation andockt und auf die in Tirol bereits bestehende große Bandbreite an operativen Unterstützungsangeboten zurückgreift. Mittelfristig soll sich das Projekt als Erstanlaufstelle für Working Poor entwickeln und somit auch als Knotenpunkt zu den bestehenden Unterstützungsangeboten dienen.

Volumen: mind. 100; max. 300 Teilnehmer*innen während Projektlaufzeit

VERA 2022 – Niederschwelliges Jugendprojekt mit psychosozialer Beratung: Vorbeikommen Erleben Arbeiten: KAOS Bildungsservice gGmbH (Jänner 2022 bis Dezember 2022)

Gesamtkosten: 599.468,42 Euro (Finanzierung REACT-EU Mittel 100 %)

Ziel: Ansprechen, Stabilisieren und Heranführen ausgrenzungsgefährdeter Jugendlicher und junger Erwachsener im Alter von 15 bis 24 Jahren, die einen Nachreifungsbedarf aufweisen, an weiterführende Angebote im Rahmen der Ausbildung bis 18 oder an den ersten Arbeitsmarkt; zusätzlich Unterstützung durch psychosoziale Beratung bei der Aufarbeitung und/oder Überwindung von Problemen und Konflikten insbesondere im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie.

Jobservice Tirol 2021-2022 – Beratungs- und Betreuungseinrichtung für zugewanderte Personen, itworks gGmbH (Jänner 2021 bis Dezember 2022)

Gesamtkosten: Jobservice 2021-2022 - 1.699.995 Euro
(nationale Finanzierung AMS Tirol 50 %)

Ziel: Arbeitsmarktintegration von beim AMS Tirol vorgemerkten Asylberechtigten/subsidiär Schutzberechtigten sowie Personen mit Migrationshintergrund, die aufgrund sprachlicher Defizite und mangelnder Qualifizierung Probleme bei der Arbeitsmarktintegration aufweisen, durch intensive und gegebenenfalls mehrsprachige Betreuung und Beratung.

Volumen des laufenden Projekts: 1000 Teilnehmer*innen während Projektlaufzeit

Brücken bauen. Unterstützungsangebote im Feld der Elementarbildung: Frauen aus allen Ländern (Februar 2020 bis August 2022)

Gesamtkosten: 739.963 Euro (50 % nationale Finanzierung Land Tirol)

Ziel: Stärkung der Partnerschaft zwischen Kindergarten, Erziehungsberechtigten sowie den bestehenden Unterstützungsangeboten. Erreichung insbesondere von Erziehungsberechtigten, die bisher schwer erreicht wurden, und Information über bestehende Angebote; bei Bedarf Erleichterung und Unterstützung beim Zugang zu diesen Angeboten. Darüber hinaus Identifikation und Ansprechen jener, die anscheinend nicht erreichbar sind.

Volumen: mind. 400 Teilnehmer*innen während Projektlaufzeit

Verbesserung der Erwerbstätigkeit und Existenzsicherung von Frauen (Juni/September 2021 bis Dezember 2022)

Mit dem „Gleichstellungspaket 2020 – 2023 – Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol“ wurde die Umsetzung der im Regierungsprogramm formulierten Ziele zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Tirol vorangetrieben.

In acht Handlungsfeldern wurden in insgesamt 21 thematischen Schwerpunkten zahlreiche Umsetzungsmaßnahmen definiert. Im Handlungsfeld „Arbeitsmarkt“ wurde ein ESF-Call für Maßnahmen zur „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und eigenständigen Existenzsicherung von Frauen“ durchgeführt, zu dem acht Anträge eingereicht wurden.

Mit den Projekten wurde ein Beitrag zur Erhöhung der Erwerbsbeteiligung und Existenzsicherung für nichterwerbstätige oder arbeitslose Frauen in Tirol geleistet, die stark von der Covid-19-Krise betroffen waren. Zielgruppe waren Frauen mit max. Pflichtschulabschluss (auch Lehrabbrecher*innen), Frauen mit Migrationshintergrund oder Wiedereinsteigerinnen. Es konnten ganz unterschiedliche, passgenaue Angebote zur Verfügung gestellt werden, die von Beratung/Coaching, über die Schaffung und Erweiterung von digitalen Kenntnissen bis zur Berufsvorbereitung und Heranführung an berufliche Ausbildungen reichten.

Es wurden fünf verschiedene Projekte umgesetzt, für die ein Budget von 2.697.175 Euro (50 % nationale Finanzierung Land Tirol) eingesetzt wurden:

- **CORA – Computerkurse und Orientierung in Richtung Arbeitsmarkt:** innovia - gGmbH (Juni 2021 bis Dezember 2022)
Gesamtkosten: 934.383,38 Euro
Angebot: Beratung und Coaching, Heranführung an berufliche Ausbildungen
Umsetzungsorte: Innsbruck, Imst, Landeck, Kufstein, Lienz, Reutte, Schwaz

- **FAIR – Frauen: Ankommen, Informieren, Realisieren:** die Berater (Juni 2021 bis Dezember 2022)
Gesamtkosten: 231.742,43 Euro
Angebot: Beratung und Coaching, Schaffung und Erweiterung digitaler Kompetenzen
Umsetzungsorte: ganz Osttirol (mobil) mit Standorten in Lienz und Sillian
- **FRIDA:** itworks gGmbH (September 2021 bis Dezember 2022)
Gesamtkosten: 468.126,40 Euro
Angebot: Beratung und Coaching
Umsetzungsorte: Innsbruck, Wörgl
- **OBSTIK – Orientierung, Beratung und Stärkung von individuellen Kompetenzen:** Frauen im Brennpunkt (Juni 2021 bis Dezember 2022)
Gesamtkosten: 681.242,01 Euro
Angebot: Beratung und Coaching, Schaffung und Erweiterung digitaler Kompetenzen
Umsetzungsorte: ganz Tirol (mobil) mit Standorten in Innsbruck, Landeck, Schwaz, Reutte

ESF-Strukturfondsperiode 2021 bis 2027

Die österreichische Programmbehörde des ESF ist im Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft angesiedelt. Das „ESF+ Programm Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027“ wurde unter aktiver Einbindung der Bundesländer und kontinuierlicher Mitarbeit von Tirol im Frühjahr 2022 fertiggestellt und vom BMAW bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Im November 2022 erfolgte der Kommissionsbeschluss und somit die Genehmigung des österreichischen ESF+ Programms. Für die Bundesländer sind darin Umsetzungsmöglichkeiten in folgenden drei inhaltlichen Prioritäten vorgesehen:

- Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern
- Bekämpfung von Armut und Förderung der aktiven Inklusion
- Soziale Innovation

Parallel zur inhaltlichen Arbeit in der Strukturfondsperiode 2014 bis 2020 hat das Bundesministerium für Arbeit ab Sommer 2022 die technischen Vorbereitungsarbeiten für die Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 begonnen. Tirol hat sich kontinuierlich sowohl in die Erarbeitung des inhaltlichen Programms eingebracht als auch aktiv an der Vereinheitlichung und Vereinfachung der technischen Regeln des Verwaltungs- und Kontrollsystems sowie der ESF-Datenbankanwendung mitgearbeitet, immer mit dem Fokus, die Voraussetzung für eine qualitätsvolle Projektumsetzung für Tirol beizubehalten.

Die Fertigstellung des ESF+ Programms, die ursprünglich für Oktober 2020 geplant war, hat sich ebenso massiv verzögert wie die Ausarbeitung der erforderlichen technischen Dokumente durch das BMAW. Mangels Vorliegens eines formell genehmigten ESF+ Programms und der von der Verwaltungsbehörde zur Verfügung zu stellenden technischen Dokumente, konnten in der Strukturfondsperiode 2021 bis 2027 bisher keine Calls veröffentlicht werden. Die inhaltlichen Vorarbeiten an möglichen Projektinhalten zur Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern sowie zur Förderung der aktiven Inklusion und zur Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt von besonders benachteiligten Gruppen wurden dennoch bereits geleistet.

3.1.6 Grenzüberschreitende Aktivitäten

Euregio - Schwerpunkte der arbeitsmarktpolitischen Zusammenarbeit

Von Oktober 2019 bis Oktober 2021 hatte Tirol für zwei Jahre den EVTZ-Vorsitz übernommen und konnte folgende Umsetzungsschwerpunkte im Arbeitsmarktbereich setzen.

Lehrlingsausbilder*innen-Stammtische

Es wurden in den Regionen drei Ausbilder*innen-Stammtische vom Land Tirol und dem Ausbilderforum der amg-tirol, in Zusammenarbeit mit dem EVTZ-Büro in Tirol und den Provinzen Bozen und Trentino organisiert. Der Fokus des Projekts lag darauf, den Austausch zwischen den Lehrlingsausbilder*innen der Betriebe zu fördern und zugleich die positiven Erfahrungen Tirols in der gezielten pädagogischen Weiterbildung der Lehrlingsausbilder*innen zur Verfügung zu stellen.

Die Abschlussveranstaltung fand am 21. Juni 2022 in Tirol bei den ÖBB-Lehrwerkstätten statt.

Studie zur Arbeitsplatzqualität

Die auf EU-Ebene standardmäßig durchgeführten Erhebungen zur Arbeitsplatzqualität lieferten für die Regionen Tirol, Südtirol und Trentino keine aussagekräftigen Ergebnisse. Mit der Beauftragung einer eigenen Studie haben die Arbeiterkammer Tirol, das Arbeitsmarktforschungsinstitut Südtirol und die Trentiner Arbeitsagentur branchenspezifische Erkenntnisse gewinnen können. Die Studienergebnisse wurden am 25. Mai 2022 präsentiert, um als Basis für die Erarbeitung und Umsetzung mittel- und langfristiger Verbesserungen am Euregio-Arbeitsmarkt herangezogen zu werden.

Studie „Die Jugend am Übergang – Herausforderungen und Chancen“

Trient hat aktuell den Vorsitz in der Euregio und treibt seit Frühjahr 2022 die Erstellung dieser Studie voran. Es werden in den drei Regionen die bestehenden Angebote und „best practice-Beispiele“ zur Bewältigung der Übergänge der Jugendlichen von der Schule in eine weitere Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt erfasst. In Tirol haben das Land Tirol, das Sozialministeriumservice Tirol und das AMS Tirol sowie die amg-tirol mit der KOST die Angebotslandschaft präsentiert und einen Überblick über die Vielzahl der bestehenden Angebote, vor allem im Rahmen der Ausbildung bis 18, gegeben. Die Instrumente für die quantitative und qualitative Erhebung wurde von der Universität Trient erstellt und den Partnern Tirol und Südtirol vorgestellt. In Tirol werden die Pädagogische Hochschule und die Katholische Pädagogische Hochschule dazu den maßgeblichen Beitrag leisten.

In einem zweiten Schritt wird, wieder wissenschaftlich begleitet von der Universität Trient, eine Beratungsplattform designt, die in allen drei Regionen genutzt werden kann und Lehrer*innen, Jugendlichen, einschließlich Schüler*innen, und auch Erziehungsberechtigten zur Verfügung steht und auf die Bedürfnisse dieser Personengruppen abgestimmt ist.

Nach einer Test- und Modellerprobungsphase wird die Plattform evaluiert, allenfalls nachjustiert und in einem letzten Schritt bekannt gemacht und für die Nutzer*innen geöffnet. Im Fokus steht dabei immer der/die Jugendliche am jeweiligen Übergang, der/ die an sein/ihr persönliches Berufsziel herangeführt wird, indem er/sie entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Erwartungen beraten werden kann. Das Projekt wurde 2022 initiiert und ist derzeit bis 2024 ausgelegt.

EUSALP – arbeitsmarktpolitischer Beitrag Tirols zur makroregionalen Strategie

Auf Initiative Tirols wurde EUSALP im Juli 2015 als makroregionale Strategie für den Alpenraum ins Leben gerufen. Die Alpenregion erstreckt sich über sieben Mitgliedsstaaten und 47 Regionen. In sog. Aktionsgruppen werden von den jeweils beteiligten Regionsvertretern konkrete Handlungsfelder in für die Alpenregion relevanten Zukunftsthemen behandelt.

Es sind dies neben den Kernthemen Mobilität und Konnektivität und der von Tirol initiierte Youth Council vor allem die Themen Arbeitsmarkt und Bildung. In der Aktionsgruppe 3 - AG 3 an der Schnittstelle zwischen (Aus-)Bildung und Arbeitsmarkt waren zuletzt vor allem Trient als AG 3 - Lead, die Lombardei und Friaul-Julisch-Venetien für Italien, Tirol, Salzburg und Kärnten für Österreich sowie Frankreich und die Schweiz aktiv.

Beim Jahresforum am 24. November 2022 in Trient hat die Schweiz die EUSALP-Präsidentschaft von Trient und Südtirol übernommen. Es werden die Themen „Kreislaufwirtschaft, Wassermanagement und nachhaltige Mobilität“ in der Schweizer Präsidentschaft im Mittelpunkt stehen.

Aktuell wird das AG 3 Arbeitsprogramm 2023 bis 2025 abgestimmt. Der Schwerpunkt der Arbeit der AG 3 2023 aus Sicht der österreichischen Vertreter*innen in der AG 3 wird weiterhin auf dem von Tirol eingebrachten Leitthema „Duale Ausbildung“ liegen. Dabei wird an das 2022 erarbeitete sog. CWA -CEN-Workshop-Agreement angeknüpft, mit dem ein europäischer Qualitätsrahmen für duale Ausbildungen definiert und öffentlich gemacht wurde.

Besonders für Regionen mit hoher Jugendarbeitslosigkeit wurden damit die Eckpunkte für das sehr erfolgreiche Modell der dualen Lehrlingsausbildung in Österreich deutlich. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt aus Tiroler Sicht wird das Thema „Jugend und Jobs in den Alpen“ sein, zu dem, in Anknüpfung an die Prioritäten und das Nachhaltigkeitsziel des Schweizer-Vorsitzes, Umsetzungsinitiativen ausgearbeitet werden sollen.

3.1.7 Aktivitäten im Bereich Lebensbegleitendes Lernen (LLL)

Die LLL-Strategie des Bundes hat in ihren Leitlinien nicht nur bildungs-, sondern auch arbeitsmarktpolitische Ziele formuliert, die es umzusetzen gilt. Ein wichtiges Feld im Aufgabenbereich der Arbeitsmarktförderung stellen daher alle Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Schwerpunkt „Lebensbegleitendes Lernen“ in der beruflichen Erwachsenenbildung, insbesondere unter dem Aspekt der Beschäftigungsfähigkeit (zum Erhalt und/oder zur Sicherung des Arbeitsplatzes), dar.

Eine wichtige Maßnahme - in Verwirklichung des LLG (Life-Long-Guidance) Ansatzes - stellt dazu das seit vielen Jahren von der amg-tirol und über ESF-Mittel sowie Landesmittel finanzierte Projekt „Bildungsberatung-Netzwerk Tirol“ dar. Infolge von Verzögerungen beim Start der ESF-Strukturfondsperiode 2021-2027 waren 2022 keine ESF-Mittel für Projekte verfügbar. Die Gesellschafter der amg-tirol, Land Tirol, Arbeiterkammer und Wirtschaftskammer, sicherten daher, gemeinsam mit dem Bund, durch eine Zwischenfinanzierung den Fortbestand der anbieterneutralen Bildungs- und Berufsberatung aus nationalen Mitteln. Der Landesanteil betrug 196.206,89 Euro (siehe auch 3.2).

3.1.8 Laufende Aktivitäten im Bereich der Arbeitsmarktförderung

Neben den oben beschriebenen zielgruppenspezifischen und innovativen Maßnahmenfeldern sind als laufende Aktivitäten der Arbeitsmarktförderung die Abwicklung von Individual- und Objektförderungen zu nennen. Die statistischen Auswertungen belegen insgesamt die Treffsicherheit der Förderschienen.

In Entsprechung der gesetzlichen Vorgaben betreffend Gender-Budgeting können aufgrund der statistischen Möglichkeiten auch Gendereffekte bewertet und in weiterer Folge gesteuert werden.

Individualförderungen

Basierend auf einer externen Evaluierung der Individualförderungen, die mit Ende April 2019 abgeschlossen wurde, existiert seit dem 1. Jänner 2020 ein neues Förderprogramm für die Periode 2020 bis 2024. Die Bilanz des Jahres 2022 zeigt, dass 8.397 Anträge bearbeitet wurden, die zugesagte Gesamtfördersumme betrug zirka 6,8 Millionen Euro.

Objektförderungen

Gerade für die Zielgruppe der am Arbeitsmarkt besonders benachteiligten Menschen greifen Projektförderungen besser als Individualförderungen. Auf die bereits beschriebenen ausgewählten Projekte wird verwiesen. Insgesamt wurden 2022 für alle Projektförderungen mehr zirka 4,65 Millionen Euro aufgewendet.

3.1.9 Förderstatistik 2022

Förderaktion		Förderungen in Mio. Euro
- Ausbildungsbeihilfe		0,016
- Ausbildungsbeihilfe für Lehrlinge		2,260
- Begabtenförderung für Lehrlinge		0,301
- Bildungsgeld „update“		3,978
- Sonderprogramme		0,254
• Fachabschlussbeihilfe	0,023	
• Fachkräfteförderung	0,002	
• Schulkostenförderung	0,044	
• Weiterbildungsbonus Tirol	0,185	
Individualförderungen		6,809
- Arbeitsstiftungen		0,262
- Gemeindenahes Beschäftigungsprogramm		0,148
- Produktionsschulen		0,685
- SÖB, GBP		1,543
- Lehrlingsmaßnahmen und -projekte		0,207
- Diverse Arbeitsmarktprojekte		0,402
- Auffangnetz der Jugend (Ausbildungsgarantie)		1,400
Objektförderungen		4,647
Insgesamt		11,456

Tabelle 18 - Förderstatistik 2022

3.2 Aktivitäten der Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH

Die Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg-tirol) als Koordinationsstelle, Trägerin von Arbeitsstiftungen, Projekten, Geschäftsstelle des Ausbilderforums sowie als Kontakt- und Anlaufstelle für alle Einrichtungen am Tiroler Arbeitsmarkt übernahm im Berichtszeitraum die unten angeführten operativen Abwicklungen von arbeitsmarktpolitischen Initiativen.

Im Bereich der Koordination arbeitet die amg-tirol in unterschiedlichen arbeitsmarktpolitischen Themenfeldern an der systemischen Abstimmung, Vernetzung und Steuerung von arbeitsmarktpolitischen, sozialen und technischen Prozessen. Die amg-tirol bildet in ihrer Funktion als Koordinationsstelle eine neutrale Schnittstelle zwischen den wesentlichen Akteuren der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik und den in der aktiven Arbeitsmarktpolitik operativ tätigen Trägereinrichtungen.

Im Berichtszeitraum wurde in diesem Bereich das Strategiepapier "Arbeitsmarkt Tirol 2030" finalisiert und veröffentlicht sowie der Umsetzungsprozess gestartet. Im Rahmen der Deutschkurskoordination Tirol wurde die Angebotslandkarte Deutschkurse Tirol, abrufbar durch Anklicken, fertiggestellt und die Regionale Koordination aktiviert. Weiters unterstützt die amg-tirol das Land Tirol bei der Umsetzung des Europäischen Sozialfonds und ist Koordinationsstelle des Beschäftigungspaktes Tirol.

3.2.1 Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“

Im August 2022 wurde die Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ bei einer gemeinsamen Pressekonferenz von Land Tirol, AMS Tirol, AK Tirol, ÖGB Tirol und der WK Tirol präsentiert. Das Dokument ist das Ergebnis eines mehrmonatigen kooperativ-partnerschaftlichen Erstellungsprozesses, der von der amg-tirol koordiniert wurde. 57 Expert*innen aus 27 Institutionen waren in den verschiedenen Gremien der Strategieerstellung beteiligt und haben drei Strategiefelder, neun strategische Ziele und 21 Maßnahmenfelder entwickelt, um auch in Zukunft einen starken und resilienten Tiroler Arbeitsmarkt zu bewahren.

Mit Herbst 2022 wurde die für die Umsetzung der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ notwendige Umsetzungsstruktur ausgearbeitet. Maßgeblich waren auch hier die Handlungsprinzipien der Strategieerstellung. Bereits bestehende Kooperationen zwischen den Systempartner*innen sollen vertieft, ihre Aktivitäten gebündelt und bestehende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen optimiert werden, um die Beschäftigungsfähigkeit der in Tirol lebenden Personen zu verbessern, ihre Selbstbefähigung zu stärken und ihre Erwerbschancen vor dem Hintergrund der strukturellen Veränderungen, die auf den Arbeitsmarkt wirken, zu erhöhen.

Das politische Gremium für die Umsetzung der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ ist die Arbeitsmarktplattform. Als Nachfolgegremium der 2015 eingerichteten Fachkräfteplattform dient sie der gemeinsamen Entscheidungsfindung und politischen Abstimmung der zentralen arbeitsmarktrelevanten Themen. Im Beschäftigungspakt Tirol werden die Entscheidungen der Arbeitsmarktplattform vorbereitet und die fachliche Umsetzung und Steuerung der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ koordiniert. Als Steuerungsgremium der Strategieumsetzung hat der Beschäftigungspakt Tirol im Herbst 2022 eine Arbeitsgruppe zur Initiierung der Strategieumsetzung gegründet.

Wie auch der Beschäftigungspakt Tirol wurden diese Arbeitsgruppen ebenfalls von der amg-tirol koordiniert und begleitet. In zwei Arbeitsgruppentreffen und bilateralen Abstimmungsgesprächen

mit den Paktorganisationen ist es gelungen einen Vorschlag zur Initiierung der Maßnahmenfeldgruppen auszuarbeiten und dem Beschäftigungspakt Tirol vorzulegen. Darin ist festgehalten, dass in der ersten Umsetzungsperiode bis 2026 an 13 der insgesamt 21 Maßnahmenfelder kontinuierlich und abgestimmt gearbeitet werden soll. Im ersten Halbjahr 2023 starten die ersten Maßnahmenfeldgruppen mit der Ausarbeitung und Weiterentwicklung der im Strategiepapier festgelegten Ziele und Inhalte.

3.2.2 Beschäftigungspakt Tirol

Der Beschäftigungspakt Tirol versteht sich als vertraglich vereinbarte regionale Vernetzungspartnerschaft von 13 Akteur*innen der Tiroler Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik. Mit einer von allen Paktpartner*innen unterzeichneten Kooperationsvereinbarung wurde im Dezember 2020 die Zusammenarbeit im Rahmen des Beschäftigungspaktes Tirol bis zum Jahr 2025 fixiert.

Die strategische Planung erfolgt in einer Steuerungsgruppe, welche sich aus Vertreter*innen aller Paktpartnerinstitutionen zusammensetzt und deren Vorsitz jährlich wechselt. Die Steuerungsgruppe ist das Entscheidungsgremium des Beschäftigungspaktes Tirol. Ziel des Beschäftigungspaktes Tirol ist eine Verknüpfung der Arbeitsmarktpolitik mit anderen Politikbereichen zur Verbesserung der Tiroler Arbeitsmarktlage.

Die amg-tirol betreute als Koordinationsstelle die Paktpartner*innen, koordinierte die Steuerungsgruppe und Pakt-Arbeitsgruppen, übernahm operative Aufgaben und war für alle Kommunikations- und Kooperationsabläufe zwischen den Paktpartner*innen verantwortlich.

Inhaltlicher Fokus im Jahr 2022 war die Erstellung der Strategie für den Arbeitsmarkt Tirol 2030 sowie die Initiierung des Umsetzungsprozesses. Im Juli 2022 wurde der Beschäftigungspakt Tirol, als kooperatives und bewährtes Fachgremium, mit der Steuerung der Strategieumsetzung betraut.

Der Beschäftigungspakt Tirol brachte bei der ersten Sitzung der Arbeitsmarktplattform den Vorschlag zur Gründung von Maßnahmenfeldgruppen für die Umsetzung der Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ ein, welcher einstimmig zum Beschluss kam.

Mit dem politischen Beschluss wurde ein wichtiger Meilenstein für die Umsetzung der Strategie „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ gelegt. Im März 2023 wurde in der Steuerungsgruppe des Beschäftigungspaktes Tirol beschlossen, dass die kontinuierliche Arbeit an der Umsetzung der Strategie die Basis für das Arbeitsprogramm 2023 darstellt.

3.2.3 Deutschkurskoordination Tirol

Das Kursangebot rund um das Thema Deutschlernen in Tirol ist von einer sehr heterogenen Struktur mit zahlreichen Anbieter*innen und Institutionen für die unterschiedlichen Zielgruppen geprägt. Primäre Ziele der Deutschkurskoordination sind, einen wesentlichen Beitrag zu einem besser in sich abgestimmten Deutschkursangebot mit größtmöglicher Transparenz zu leisten, Lücken zu identifizieren und Impulse zur Schließung zu geben.

2022 konnten die verschiedenen Vernetzungsgremien, die zum Projektstart gegründet wurden, erfolgreich weitergeführt werden. Die Koordinationsplattform Deutsch, welche sich aus Vertreter*innen von ÖIF Tirol, AMS Tirol, TSD, BFI Tirol, VHS Tirol, WIFI Tirol, GemNova, Tiroler Integrationsforum und dem Amt der Tiroler Landesregierung – Abteilung Soziales, als Oberbehörde der Mindestsiche-

rung sowie die Abteilung Gesellschaft und Arbeit, Bereich Diversität – als Auftraggeberin zusammensetzt, bringt Tirol weit agierende Akteur*innen zusammen. Es wird das Ziel verfolgt, Angebote besser abzustimmen und den Informationsfluss stetig zu erhöhen. Die Arbeitstreffen werden von der amg-tirol koordiniert, administrativ begleitet sowie inhaltlich vorbereitet und moderiert.

Im Herbst 2022 wurde zudem die Regionale Koordination aktiviert. Durch regelmäßige Vernetzungstreffen in den Bezirken verfolgt die Deutschkurskoordination das Ziel, lokale Akteur*innen der Deutschkurslandschaft sowie relevante Systempartner*innen zusammenzubringen, Bedarfe zu erheben und diese in Folge gebündelt an Entscheidungsträger*innen weiterzugeben. Dadurch soll gewährleistet werden, dass den Anliegen der Regionen Gehör geschenkt wird und die praxisnahen Bedarfe bei der weiteren Planung einfließen können.

Die gebündelte Darstellung essenzieller Informationen zu den verschiedenen Deutschlern- und Deutschkursangeboten gelingt durch die Angebotslandkarte Deutschkurse Tirol, welche im Sommer 2022 online ging. Unter der Website der [Angebotslandkarte Deutschkurse Tirol](#), abrufbar durch Anklicken, finden Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, System- und Netzwerkpartner*innen sowie Deutschkursinteressent*innen eine flächendeckende Übersicht an klassischen Deutschkursangeboten, niederschwelligen Deutschlernangeboten sowie den dazu passenden Fördermöglichkeiten. Dies erleichtert die zielgerichtete und auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmte Suche nach Kursen und macht darüber hinaus das bestehende Angebot sichtbar.

3.2.4 Unterstützung des Landes Tirol bei der ESF-Umsetzung

Im Rahmen des ESF werden wesentliche inhaltliche Bereiche durch die Bundesländer umgesetzt. In Tirol obliegt dieser Aufgabenbereich der Abteilung Gesellschaft und Arbeit des Landes Tirol.

Die amg-tirol wurde vom Land Tirol beauftragt, als sogenannte „technische Hilfe“, diese Umsetzung auf inhaltlicher und technischer Ebene zu unterstützen.

Inhaltliche Haupttätigkeit war im Berichtszeitraum die Begleitung der laufenden Projekte im Gleichstellungspaket (Cora, Frida, Obstik, Fair und Digikomm) sowie der Projekte Inbus, Jobservice Tirol 2021 -2022, Brücken bauen und Vera 2022 (siehe dazu auch 3.1.5.). In regelmäßigen Jourfixe-Treffen mit den jeweiligen Projektleitungen wurde Unterstützung, Beratung und Begleitung bei allen inhaltlichen und technischen Fragestellungen/Themen der Projektumsetzung gewährleistet. Die amg-tirol stellte relevante Informationen und Unterlagen zur Verfügung und optimierte den Informationsfluss zur Förderstelle. Ergänzend zu dieser operativen Projektbegleitung, fanden auf strategischer Ebene sogenannte „Projektbegleitgruppen“, die von der amg-tirol koordiniert wurden, statt. Weiters unterstützte die amg-tirol das Land Tirol bei den Vor-Ort-Kontrollen bei den Projektträger*innen zur Überprüfung der inhaltlichen Projektumsetzung laut Projektantrag und der ESF-Förderrichtlinien.

Die acht genannten Projekte liefen alle im Jahr 2022 aus und konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Wichtige Erkenntnisse und Projekterfahrungen wurden dokumentiert und für die neue ESF-Strukturfondsperiode und etwaige neue Projektkonzepte gesichert.

Die amg-tirol übernahm im Berichtszeitraum zudem die ESF-technische Förderabwicklung der Bildungsförderung „Weiterbildungsbonus.tirol“. So werden alle Teilnehmer*innen des Weiterbildungsbonus.tirol sowie deren Förderanträge und die Förderauszahlungen nach den ESF-Vorgaben geprüft und in der ESF-Datenbank erfasst.

Weiters vertrat die amg-tirol das Land Tirol im ESF-Begleitausschuss in seiner Rolle als Ersatzmitglied und nahm punktuell an den vom zuständigen Bundesministerium organisierten, technischen und inhaltlichen ESF-Arbeitstreffen teil. Die laufende inhaltliche und technische Abstimmung mit dem Auftraggeber Land Tirol erfolgte über regelmäßige ESF-Jourfixe.

Die amg-tirol nutzte das Jahr 2022 insbesondere für Vorbereitungsarbeiten in Bezug auf die neue ESF-Strukturfondsperiode 2021-2027 und nahm an diversen vom BMAW – Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft – organisierten Veranstaltungen hinsichtlich inhaltlicher und technischer Neuerungen im ESF+ teil. Des Weiteren wurden diverse Planungsarbeiten zur inhaltlichen Vorbereitung der neuen Förderperiode aufgenommen. Die amg-tirol unterstützt das Land Tirol seit Beginn 2023 bei den Callentwicklungsprozessen im Bereich Vereinbarkeit und Gleichstellung von Frauen und Männern und einem Case Management-Projekt sowie bei der Weiterentwicklung der Bildungsförderung Weiterbildungsbonus Tirol (siehe auch 3.1.5.).

3.2.5 Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol (KOST Tirol)

Die Koordinierungsstelle AusBildung bis 18 Tirol (KOST Tirol) unterstützt als intermediäre Einrichtung einerseits den Fördergeber Sozialministeriumservice Tirol bei der Umsetzung der AusBildung bis 18, andererseits auch die unterschiedlichen Kooperationssysteme und Systempartner*innen am Übergang Schule-Beruf. Sie dient als Anlaufstelle für Netzwerkpartner*innen, Betriebe, Jugendliche und Erziehungsberechtigte.

AusBildung bis 18

Die „AusBildung bis 18“ ist seit 2016 per Gesetz in Kraft. Sie stellt sicher, dass alle Jugendlichen in Österreich nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung in Angriff nehmen, um so gut wie möglich auf die Arbeitswelt und zukünftige Anforderungen vorbereitet zu werden.

Im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. März 2023 wurden von der KOST Tirol insgesamt 787 Einmeldungen bearbeitet, wobei es sich bei 542 Fällen um Neueinmeldungen handelte. Insgesamt wurden in diesem Zeitraum 342 ausbildungspflichtverletzende Jugendliche begleitet. Die KOST Tirol betreute regional die Serviceline AusBildung bis 18 und verzeichnete 485 Serviceline-Anfragen (420 Anrufe und 65 E-Mails).

Dies ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum eine Verdreifachung der Anfragen. Der starke Anstieg in den Serviceline-Anfragen ist begründet im neuen Fallverlauf. Seit 2022 ist die KOST Tirol als die zentrale Anlaufstelle auf den brieflichen Kontaktversuchen mit den Erziehungsberechtigten/Eltern und Jugendlichen angeführt. Zusätzlich war bei den Anfragen ein Anstieg der Intensivität bemerkbar, da die KOST Tirol für die Familien sehr oft den Erstkontakt darstellt. Die Fragestellungen orientierten sich größtenteils nach Schwerpunkten wie: Abklärung von Angeboten zur Erfüllung der AusBildung bis 18, allgemeine Fragen zur AusBildung bis 18, Meldung von Jugendlichen beziehungsweise Fragen zum Meldeprozess sowie Fragestellungen zu Unsicherheiten im schulischen Bereich und Themen rund um die Lehre und Hilfstätigkeiten.

Die KOST Tirol arbeitete in Bezug auf die Ausbildungspflicht eng mit den Projekten des Jugendcoachings und den Zuständigen des AMS Tirol sowie dem SMS Tirol zusammen. Regelmäßige Vernetzungs- und Abstimmungstreffen auf unterschiedlichen Ebenen fanden statt und konnten einen nachhaltig guten Prozess fördern und gewährleisten.

Im Zuge der Umsetzung der AusBildung bis 18 und den Sanktionierungen in Tirol hat die KOST Tirol die Vernetzung mit der **Kinder- und Jugendhilfe** 2022 intensiviert. Vernetzungstreffen mit der

Abteilung der Kinder- und Jugendhilfe des Landes Tirols sowie mit Leiter*innen der Bezirksstellen Imst, Landeck, Reutte, Kitzbühel, Kufstein, Lienz und Schwaz der Kinder- und Jugendhilfe Tirol haben stattgefunden. Aus den Vernetzungen haben sich in Bezug auf die geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen des Ausbildungspflichtgesetzes Richtlinien für die Zusammenarbeit der Kinder- und Jugendhilfe und der KOST Tirol ergeben. Ziel der Kontaktaufnahme mit der Kinder- und Jugendhilfe ist grundsätzlich die frühzeitige Abklärung, ob bereits ein Unterstützungsnetzwerk vorhanden ist und/oder weitere Schritte eingeleitet werden sollen sowie stets die Unterstützung der Jugendlichen und deren Familien. Im Frühjahr 2023 ist eine erste Evaluierung der Zusammenarbeit geplant.

Übergang Schule-Beruf

Ein guter Einstieg ins Arbeitsleben verringert das Risiko für Jugendliche, ausgrenzungsgefährdet oder von Arbeitslosigkeit betroffen zu sein drastisch. In Tirol gibt es aktuell 58 Angebote am Übergang Schule-Beruf für Jugendliche bis 25. Diese werden auf der [Website der KOST Tirol](#), abrufbar durch Anklicken, durch eine Angebotslandkarte abgebildet. Die Angebote lassen sich auch durch verschiedene Kategorien filtern und sind in leichter Sprache zugänglich.

Aufgaben der KOST Tirol an diesem kritischen Übergang sind

- die Koordination sowie
- die Vernetzung der Angebote
- die Sicherstellung des Informationsflusses und
- die wissenschaftsbasierte Analyse relevanter Daten.

Die **regionale Koordination** der NEBA-Maßnahmen (Netzwerk Berufliche Assistenz) umfasste das Jugendcoaching, die AusbildungsFits inklusive ihrer Vormodule, die Berufsausbildungsassistenz und die Arbeitsassistenz für Jugendliche. Unterstützt wurden die Maßnahmen durch die von der KOST Tirol regelmäßig organisierten Koordinierungstreffen sowie weiterer Vernetzungen in kleineren Zusammensetzungen. Der Prozess am Übergang Schule-Beruf wird seit Jahren von einer **regionalen Steuerungsgruppe** begleitet, die sich zwei Mal jährlich zu aktuellen Themen austauscht.

Die KOST Tirol hat im Jahr 2022 das bewährte Tool der **Vor-Ort-Besuche** und **Online-Vernetzungen** fortgesetzt. Folgende Projekte stellten sich bei den Vernetzungstreffen vor: Psychiatrische Tagesklinik Zams zu Gast im Vormodul AusbildungsFit Oberland, Inklusives Bäuerliches Bildungs- und Arbeitsprojekt (IBBA), Job-Fit Autismus und mittendrin Autismus (innovia). Mit etwa 50 Teilnahmen von überwiegend operativ tätigen Personen am Übergang Schule-Beruf konnte der Informations- und Erfahrungsaustausch weiter vorangetrieben werden. Die ausgewählten Projekte beziehungsweise Einrichtungen haben ihrerseits die Möglichkeit, sich selbst zu präsentieren und Einblicke in ihre zielgruppenspezifischen Aufgabenschwerpunkte zu gewähren und zu aktuellen Themen Stellung zu nehmen.

Im Juni 2022 hat die KOST Tirol eine **Fachtagung** durchgeführt zum Thema: **"Psychische Belastung von Jugendlichen während der Covid-19-Pandemie"**. Rund 100 Interessierte haben an der Tagung teilgenommen. Univ. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med. Kathrin Sevecke referierte zu „Die psychische Belastung von Jugendlichen durch die Pandemie – Was bedeutet das?“ und Mag. Wolfgang Klaus Hagleitner über „Schulübertritt, Berufs- und Ausbildungswahl als besondere Herausforderung“. Die Tagung bot zudem allen Teilnehmer*innen die Möglichkeit, sich in Workshops intensiver auszutauschen und relevante Themen aus unterschiedlichsten Perspektiven zu hinterfragen.

Eine enge Zusammenarbeit mit der **Bildungsdirektion** zeichnete sich bereits 2020 ab und war auch 2022 ein Schwerpunkt der KOST Tirol. Vernetzungstermine mit den Abteilungsleitungen der 3 Bildungsregionen (BR West, BR Mitte, BR Ost) gemeinsam mit den Jugendcoaching-Einrichtungen fanden statt und führten auch 2022 zur Teilnahme an den von der Bildungsdirektion konzipierten Eröffnungskonferenzen für Schulleitungen aller Schultypen. Dort konnte das Angebot des Jugendcoachings vorgestellt und Öffentlichkeits- und Informationsarbeit zur Ausbildung bis 18 betrieben werden. Im Zuge der Vernetzungstätigkeiten wurde unter anderem folgende Themen besprochen: geflüchtete Jugendliche aus der Ukraine, Jugendliche mit sonderpädagogischen Förderbedarf sowie die Ausbildungspflicht.

Als zentrales Mittel zur Sicherstellung des Informationsflusses dienten die bereits bewährten **InfoMails**. Im Jahr 2022 wurden fünf InfoMails versandt, jeweils mit unterschiedlichen Schwerpunkten, welche rund 300 Abonnent*innen erreichte und über aktuelle Entwicklungen, Fachliteratur, Veranstaltungen und KOST-Vernetzungstermine informierten.

Präsenz zeigte die KOST Tirol 2022 zusammen mit dem SMS und dem Jugendcoaching bei der **BeSt³** von 30. November 2022 bis 2. Dezember 2022. Jugendliche, Erziehungsberechtigte und alle Interessierten wurden zur Ausbildungspflicht informiert und über das Ausbildungspflichtgesetz aufgeklärt.

In den letzten Monaten des Jahres 2022 standen mit der Erstellung des **Angebotslandschaftsberichts** die Herausforderungen und Bedarfe der einzelnen Zielgruppen am Übergang Schule-Beruf im Fokus. Im Jänner 2023 wurden die Rückmeldungen zusammengefasst, mit dem SMS Tirol abgestimmt und in der Steuerungsgruppensitzung ÜSB besprochen. Dieser Prozess unterstützt die KOST Tirol bei der Identifikation von möglichen Angebotslücken.

3.2.6 Bildungsberatung Österreich-Netzwerk Tirol

Von Jänner bis Dezember 2022 koordinierte die amg-tirol das Projekt „Bildungsberatung Österreich - Netzwerk Tirol“ und fungierte dabei als Projektträgerin. Die Finanzierung dieses Projektes erfolgte aufgrund eines ausbleibenden ESF-Calls aus Mitteln des BMBWF, des Landes Tirol, der Arbeiterkammer Tirol sowie der Wirtschaftskammer Tirol. Netzwerkpartner*innen während dieser Projektperiode waren neben der bildungsinfo-tirol (angesiedelt bei der amg-tirol), innovia, Arbeiterkammer Tirol sowie Wirtschaftskammer Tirol. Das AMS Tirol war im 1. Halbjahr 2022 zusätzlicher Partner des Netzwerkes.

Für die Projektperiode Jänner bis September 2023 konnte wieder eine Übergangsfinanzierung mit Mitteln des ESF aus der Projektperiode 2014-2020 sichergestellt werden. Neben dem ESF, beteiligte sich das BMBWF, das Land Tirol sowie die Arbeiterkammer Tirol an der Finanzierung. Netzwerkpartner*innen sind nach wie vor die bildungsinfo-tirol, innovia, Arbeiterkammer Tirol sowie die Wirtschaftskammer Tirol.

In der Rolle als Netzwerkkoordinatorin „Bildungsberatung Österreich – Netzwerk Tirol“ ist die amg-tirol auch im Bereich der überregionalen Vorhaben involviert und sichert einen laufenden Austausch mit den regionalen Netzwerkprojekten aus anderen Bundesländern. Darüber hinaus setzt sich die amg-tirol als Projektträgerin in Tirol gemeinsam mit den österreichweiten Akteur*innen zu Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Blended Guidance Ansätzen, Gender und Diversity Ansätzen sowie der Weiterentwicklung des Beratungsangebotes der unabhängigen und anbieterneutralen Bildungsberatung auseinander. Die Ergebnisse der Vernetzungstagungen, Fachaustausche, Workshops und Besprechungen wurden in regelmäßigen Projektleiter*innen-Sitzungen an die Netzwerkpartner*innen in Tirol weitergegeben.

3.2.7 bildunginfo-tirol

Die bildunginfo-tirol ist die Anlaufstelle für Fragen rund um Bildung und Beruf und schafft Klarheit bei Bildungs- und Berufsthemen. Sie bietet an zehn Standorten in allen Tiroler Bezirken sowie online regelmäßig Informations- und Beratungsangebote an. Berufswege sind immer mehr geprägt von Phasen der Neuorientierung, der Veränderung oder der Weiterbildung. Hier setzt die bildunginfo-tirol mit der anbieterneutralen Beratung an und bietet Unterstützung beim Planen, Treffen und Umsetzen von Bildungs- und Berufsentscheidungen.

Im Zeitraum 1. Jänner 2022 bis 31. März 2023 konnten zirka 4.400 Beratungs- und Informationskontakte gezählt werden. Dabei nutzten Personen das kostenlose Angebot der bildunginfo-tirol und die Themen Neuorientierung, Unterstützung bei der Entscheidungsfindung, Planung der Aus- und Weiterbildung sowie die Erarbeitung und Bewusstmachung der Kompetenzen im Mittelpunkt.

Neben den laufenden Beratungs- und Informationsleistungen der bildunginfo-tirol wurde auch weiterhin das Beratungsformat der Onlinebildungsberatung umgesetzt. Mit diesen Angeboten wurde ein zusätzlicher niederschwelliger Zugang zur Bildungs- und Berufsberatung in Tirol geschaffen. Die bereits etablierten Beratungsformate Telefon, Video und Onlineberatung wurden wiederum eingesetzt und auch professionalisiert. Diese Beratungsformate sind auch für die Zukunft im Sinne des „distance counseling“ von großer Bedeutung und können vor allem für Menschen aus dezentralen Gebieten unkompliziert und niederschwellig in Anspruch genommen werden.

Das Angebot der bildunginfo-tirol hat sich seit seinem Bestehen stetig weiterentwickelt und die Nachfrage nach Bildungs- und Berufsberatung nimmt laufend zu. Mit ihrem qualitativ hochwertigen und neutralen Angebot wird die bildunginfo-tirol als verlässliche und kompetente Anlaufstelle sowie als fixer Bestandteil der Bildungs- und Berufsberatungslandschaft wahrgenommen.

3.2.8 Girls' Day

Der Girls' Day ist ein Projekt, das Mädchen und junge Frauen bei der Berufsorientierung unterstützt und sowohl neue berufliche Möglichkeiten als auch vielfältige Fähigkeiten der Schülerinnen sichtbar macht. Am internationalen Aktionstag, immer am letzten Donnerstag im April, öffnen Unternehmen und (Bildungs-)Einrichtungen in allen Tiroler Bezirken ihre Türen und geben Mädchen in unterschiedlichen Altersgruppen einen Einblick in zukunftsorientierte Berufsfelder. Schülerinnen aus ganz Tirol haben die Möglichkeit, die Bereiche der Technik, Informationstechnik, Naturwissenschaft und des Handwerks für sich zu entdecken, einen praktischen Eindruck vom Arbeitsleben zu erhalten und erste Kontakte zu Arbeitgeber*innen zu knüpfen.

Neben diesem Aktionstag ist der Girls' Day mittlerweile zu einem ganzjährigen Projekt geworden. Es gibt Workshops für Lehrpersonen und für alle Girls' Day Schülerinnen finden Vorbereitungsworkshops statt. Das digitale Girls' Day Angebot konnte durch eine eigenständige Website und einen Instagram Account umfassend erweitert werden. Zudem wurden ein Imagefilm zum Aktionstag, Kurzvideos für Schülerinnen sowie Role-Model Videos realisiert.

Zusätzlich werden mit dem Girls' Day Mini jeweils im Juni Schülerinnen der 3. Klasse Volksschule erreicht und Themen rund um die Vielfalt von Berufen und Ausbildungen bearbeitet. Krönender Abschluss ist der gemeinsame Besuch in einem Tiroler Unternehmen und das Kennenlernen eines Berufsfeldes.

Insgesamt konnten alle Formate des Girls' Days (mini, junior, senior) umfassend weiterentwickelt und in Bezug auf die angemeldeten Schülerinnen erweitert werden. So nahmen im Rahmen des Girls' Day Junior insgesamt 644 Schülerinnen aus 39 Schulen teil. Auch von Seiten der Tiroler Unternehmen ist ein großes Interesse an der Teilnahme am Girls' Day bemerkbar – insgesamt öffneten mehr als 71 Unternehmen und Bildungseinrichtungen ihre Türen für die Schülerinnen.

3.2.9 Arbeitsstiftungen

Arbeitsstiftungen sind sozialpartnerschaftliche Instrumente, die infolge des Strukturwandels notwendige Anpassungsprozesse arbeitsmarktpolitisch unterstützen.

Outplacementstiftungen

Outplacementstiftungen unterstützen vom Personalabbau betroffene Personen (durch Kündigung, Betriebsschließung oder Insolvenz) mit dem Ziel, den beruflichen und sozialen Unsicherheiten durch den Verlust des Arbeitsplatzes zu verhindern. Gemeinsam mit den Betroffenen werden individuelle Weiterbildungspläne entwickelt. Die Weiterbildungsmaßnahmen orientieren sich zum einen an den persönlichen Stärken, Fähigkeiten und Interessen und zum anderen an der arbeitsmarktpolitischen Relevanz. Durch die laufende Begleitung und Unterstützung während des gesamten Aus-/Weiterbildungsprozesses wird eine nahtlose Reintegration in den Arbeitsmarkt bestmöglich gewährleistet. Die Leistungen der amg-tirol reichen dabei von der Laufbahnplanung/Berufsorientierung über die Recherche und Zusammenstellung individueller Aus- und Weiterbildungsprogramme bis hin zur Unterstützung bei der Suche nach einer neuen Beschäftigung beziehungsweise Gründung einer Selbstständigkeit. In allen Outplacementstiftungen wurden vom 1. Jänner 2022 bis 31. März 2023 rund 600 Personen informiert und unterstützt.

Unternehmensstiftung

Im Falle eines bedeutsamen Personalabbaus kann eine eigene **Unternehmensstiftung** von einem Unternehmen eingerichtet werden. Dafür wird ein entsprechendes Stiftungskonzept von der amg-tirol gemeinsam mit dem betroffenen Unternehmen erstellt und mit dem Arbeitsmarktservice abgestimmt. Finanziert das Land Tirol, neben dem Unternehmen, einen Teil der Kosten mit, bedarf es einer zusätzlichen Abstimmung. Nach der Zustimmung der Sozialpartner*innen erstellt das Arbeitsmarktservice einen Bescheid und die neue Unternehmensstiftung kann starten. Diese Maßnahme zur „Wiedererlangung eines Arbeitsplatzes“ ist im Regelfall auch Teil eines aktiven betrieblichen Sozialplanes (Betriebsvereinbarung). Seit Jahresbeginn 2022 wurden im Rahmen aller laufenden Unternehmensstiftungen mehr als 500 Betroffene aus unterschiedlichen Unternehmen Tirol weit beraten und begleitet.

Offene Arbeitsstiftung Tirol

Neben Unternehmensstiftungen gab es seit 2009 die **Offene Arbeitsstiftung Tirol**, welche das Ziel hatte vom Personalabbau betroffenen Personen auch aus klein- und mittelständischen Unternehmen eine Chance zu ermöglichen, wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten. Die offene Arbeitsstiftungen Tirol wurde 2022 beendet, das heißt, es gibt hier keine Eintrittsmöglichkeiten mehr. Von 10 Teilnehmer*innen, die im Berichtszeitraum betreut wurden, ist Ende März 2023 noch ein aktiver Teilnehmer in der Stiftung, der seine Ausbildung im geplanten Zeitraum aber noch beenden kann. Neue, an den Strukturwandel angepasste, Stiftungskonzepte sind gemeinsam mit dem Land Tirol und dem Arbeitsmarktservice in Entwicklung, um auch in Zukunft wieder betroffene Personen aus klein- und mittelständischen Unternehmen unterstützen zu können.

Insolvenztiftung

Zu den Outplacementstiftungen zählt auch die **Insolvenztiftung**, welche 2021 mit dem Fokus Covid-19 befristet errichtet wurde. Die damals prognostizierten Insolvenzen sind aber nicht eingetreten, weshalb es auch keine Stiftungseintritte im Berichtszeitraum gab. Im Jahr 2023 wird eine neue Insolvenztiftung mit der Laufzeit von zwei Jahren errichtet werden.

Kooperationspartnerstiftung

Ebenfalls kooperiert die amg-tirol mit anderen österreichischen Stiftungsträgern. Im Rahmen von **Kooperationspartnerstiftungen** wird die Betreuung von Stiftungsteilnehmer*innen aus anderen Bundesländern übernommen, die ihren Wohnsitz in Tirol haben. Die bundesländerübergreifende stiftungsähnliche Maßnahme „Qualifizierung Trainer*innen“ ist ein Beispiel dafür. Weiters betreut die amg-tirol auch Branchen- und Unternehmensstiftungen über den Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfond (waff). Teilnehmer*innen kommen zum Beispiel aus der Branchenstiftung Finance, der Unternehmensstiftung Uniqa oder aus Unternehmen der Wiener Regionalstiftung.

Implacementstiftungen

Im Falle eines für das Unternehmen bedeutsamen Arbeitskräftemangels werden unter aktiver Einbindung des personalaufnehmenden Unternehmens vorgemerkte arbeitssuchende Personen für schwer zu besetzende offene Stellen vorqualifiziert. Von Jänner 2022 bis einschließlich März 2023 wurden in allen Implacementstiftungen rund 1.000 Personen informiert, begleitet und unterstützt.

Pflegestiftung Tirol

Die „Pflegestiftung Tirol“ ist eine der Implacementstiftungen und zielt darauf ab, die Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage an Arbeitskräften im Pflegebereich zu optimieren und die Integration arbeitsloser Menschen in den Arbeitsmarkt zu verstärken. Die Teilnehmer*innen können Ausbildungen sowohl in Gesundheitsberufen als auch in Sozialbetreuungsberufen absolvieren. Diese Ausbildungen werden bedarfsorientiert organisiert, von anerkannten Ausbildungsträgern in ganz Tirol durchgeführt und finden über Einzelförderungen in regulären Ausbildungen statt. Die Pflegestiftung Tirol war die erste Implacementstiftung in Tirol. Im Dezember 2022 feierte die Pflegestiftung Tirol ihr 20-jähriges Bestehen. In diesen 20 Jahren wurden mehr als 2.000 dringend benötigte zusätzliche Kräfte für den Pflege- und Sozialbetreuungsbereich ausgebildet und rund 10.000 Personen seriös über Berufe in der Pflege, die verschiedenen Ausbildungen und über die Möglichkeit eines Vorpraktikums informiert.

Das Vorpraktikum ist ein wichtiges Instrument und ermöglicht Interessent*innen, aktiv in den neuen Arbeitsbereich der Pflege einzutauchen und vorab zu überprüfen, ob das angestrebte Berufsbild das richtige ist. Durch praktische Erfahrungen gestärkt und motiviert, finden alle bereits hier ihre/n spätere/n Dienstgeber*in, und können sich selbstbewusst und engagiert an der gewünschten Schule anmelden. Damit ermöglicht die Pflegestiftung einen sicheren und finanziell möglichen Umstieg. Im Vergleich zu anderen Förderungen blickt die Pflegestiftung Tirol auf eine äußerst positive Bilanz: 90 % aller Starter*innen schließen die Ausbildungen erfolgreich ab und beginnen ein Dienstverhältnis in einer Tiroler Pflege- oder Sozialbetreuungseinrichtung. Eine langjährige Zusammenarbeit mit allen Regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice, regelmäßiger Austausch mit allen Bildungsinstitutionen, den Tiroler Alten-/Pflegewohnheimen und Sozial-/Gesundheitssprengeln sowie Behinderteneinrichtungen trägt unter anderem zu diesem Erfolg bei.

Von 1. Jänner 2022 bis 31. März 2023 wurden 407 Stiftungsteilnehmer*innen in der Pflegestiftung betreut. Davon wurde die Ausbildung zur Pflegeassistenz von 218 Stiftungsteilnehmer*innen (STN) mit großem Abstand am häufigsten als Ausbildungsziel gewählt, gefolgt von der Ausbildung zur Heimhilfe (70 STN), den Sozialbetreuungsausbildungen an der SOB Tirol (62 STN), der Pflegefachassistenz (49 STN), der Dipl. Gesundheits- und Krankenpflege (7 STN) und dem BAC Gesundheits- und Krankenpflege (1 STN).

Das Interesse an den Ausbildungen Heimhilfe und Pflegeassistenz hielt also auch 2022 an. Für viele Personen stellen diese kurzen Ausbildungsformen einen idealen Einstieg in den Sozialbetreuungs- beziehungsweise Pflegebereich dar. Erfahrungsgemäß plant ein Teil der Qualifizierten später eine weitere Pflegeausbildung.

Qualifizierung nach Maß – QnM Tirol

Die „Qualifizierung nach Maß – QnM Tirol“ zählt ebenfalls zu den Implacementstiftungen der amg-tirol. Sie kann den Strukturwandel in einer Region durch zielgerichtete theoretische und praktische Qualifizierung auf einen konkreten Arbeitsplatz unterstützen. Seit 2008 führen die Mitarbeiter*innen der QnM Tirol fachkräftesuchende Unternehmen und arbeitssuchende Personen mit Interesse an einer Ausbildung erfolgreich zusammen und fördern die Abdeckung des Personalbedarfes bei Unternehmen durch eine bedarfsgerechte, arbeitsplatzorientierte Qualifizierung.

Die praktische Ausbildung erfolgt maßgeschneidert im Unternehmen, für die theoretische Qualifizierung stehen alle einschlägigen Schulungs- und Bildungseinrichtungen zur Verfügung. Arbeitslos gemeldete Personen erhalten über die „Qualifizierung nach Maß“ die Chance, über eine Höherqualifizierung mit anschließendem Dienstverhältnis wieder in den Arbeitsmarkt integriert zu werden.

Im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis 31. März 2023 wurden insgesamt 235 Stiftungsteilnehmer*innen betreut, knapp 40 % von ihnen waren auch in diesem Zeitraum wieder Frauen. Die Qualifizierung nach Maß verzeichnete im genannten Zeitraum in allen Tiroler Bezirken 119 Neueintritte, vor allem in klein- und mittelständische Unternehmen. Der überwiegende Teil der Betreuten strebte einen Lehrabschluss im zweiten Bildungsweg an.

Die Mehrheit der Stiftungsteilnehmer*innen findet sich - wie schon in den Jahren davor - im Bereich Bau, Baunebengewerbe & Holz, gefolgt von den Bereichen Gesundheit & Medizin und Maschinen/KFZ & Metall, Elektro & Elektronik sowie Informationstechnologie. Am häufigsten wurden dabei die Lehrberufe Elektrotechniker*in, gefolgt von Augenoptiker*in, Tischler*in, Informations- und Systemtechniker*in sowie Metalltechniker*in von den Stiftungsteilnehmer*innen als Ausbildungsziele gewählt.

JUST 2 JOB

Die österreichweite Implacementstiftung „JUST 2 JOB“ mit der Stiftungsträgerin AUFLEB GmbH eröffnet jungen Menschen zwischen 20 und 30 Jahren ohne abgeschlossene oder am Arbeitsmarkt verwertbare Berufsausbildung Wege der beruflichen Qualifizierung. Die Teilnehmer*innen dieses Stiftungsprogrammes werden in Tirol von der amg-tirol betreut. Sie erwerben in verkürzter Ausbildungsdauer eine vollwertige Fachausbildung und treten anschließend in ein reguläres Dienstverhältnis im Ausbildungsbetrieb ein. Derzeit befindet sich in Tirol eine Teilnehmerin in dieser Stiftung.

Umweltstiftung

Teilnehmer*innen der österreichweiten „Umweltstiftung“ werden in Tirol ebenfalls im Auftrag der AUFLEB GmbH von der amg-tirol während des gesamten Prozesses begleitet. Im Rahmen dieser Implacementstiftung können vollwertige Lehrabschlüsse oder Qualifikationen zu Fachhelfer*innen in verkürzter Ausbildungsdauer in Klima-relevanten Berufen erworben werden.

Die Umweltstiftung wurde von den Sozialpartnern Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB) und Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) initiiert und gemeinsam mit dem Arbeitsmarktservice AMS, dem Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (BMAW), dem Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK) und in enger Zusammenarbeit mit nachfragestarken Unternehmen im Bereich der Klimaberufe verwirklicht.

Ausbilder*innen Stammtische zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch

Die Stammtische des Ausbilderforums bieten allen Akteur*innen in der Lehrlingsausbildung eine einzigartige Plattform zur Vernetzung und zum Erfahrungsaustausch. Das Stammtisch-Konzept des Ausbilderforums mit Betriebsführungen, Impulsreferaten durch Expert*innen zu aktuellen Themen der Lehrlingsausbildung und anschließender Diskussionsmöglichkeit hat sich über die Jahre sehr erfolgreich entwickelt. Ausbilder*innen aus allen Branchen, Berufsschullehrer*innen und Vertreter*innen der Sozialpartner des Landes diskutieren zu aktuellen Themen, knüpfen Kontakte und tauschen Ideen und Erfahrungen aus.

Im Berichtszeitraum konnten Ausbilder*innen Stammtische in der Fritz Egger GmbH in St. Johann, in den Stadtwerken Kufstein und bei der Ing. Hans Lang GmbH in Terfens abgehalten werden. Außerdem wurde gemeinsam mit dem Land Tirol, den Regionen und dem Gastgeberbetrieb die Abschlussveranstaltung der Reihe EUREGIO Ausbilder*innen-Stammtische in der ÖBB-Lehrwerkstätte in Innsbruck organisiert. Zum Thema „Lehre im Ausbildungsverbund“ tauschte man sich beim alljährlichen Sommerstammtisch im Botanischen Garten der Universität Innsbruck aus. Insgesamt konnten bei den Stammtischen 189 Teilnehmer*innen begrüßt werden. Ab April 2023 sind weitere Ausbilder*innen Stammtische in Tiroler Betrieben geplant.

Tiroler Lehrlingsausbilder*innen-Kongresse

Der bereits 25. Lehrlingsausbilder*innen-Kongress fand als Jubiläumskongress am 7. Oktober 2022 an der Universität Innsbruck statt. Den Keynote Vortrag gab Karin Heinrichs, Hochschulprofessorin an der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, zum Thema „Vielfalt in der Dualen Ausbildung als Chance – Die Schlüsselrolle von Lehrlingsausbilder*innen bei der Potenzialentfaltung zukünftiger Fachkräfte“.

Neben Betriebsführungen wurden den 140 Kongressteilnehmer*innen in sieben Workshops verschiedene Aspekte des Themas „Vielfalt in der Lehrlingsausbildung“ nähergebracht. Den Höhepunkt des Kongresses bildete traditionsgemäß die feierliche Verleihung der Zertifikate und Diplome zum*r Diplomierten Lehrlingsausbilder*in des Landes Tirol. Überreicht wurden die 26 Zertifikate von den Trägervertreter*innen des Landes Tirol, der Arbeiterkammer, der Wirtschaftskammer und des ÖGB.

Vernetzung und Imagestärkung von Lehrlingsausbilder*innen

Das Ausbilderforum fördert das Ansehen der Lehrlingsausbilder*innen in allen Branchen durch Öffentlichkeitsarbeit, Zusammenarbeit in regionalen und überregionalen Ausbildungsbelangen und durch die Stärkung der berufspädagogischen Rolle der Lehrlingsausbilder*innen.

Das Ausbilderforum unterstützt 2023 das Projekt "Zukunft Lernen – Zukunftsmodelle Lernortkooperation" vom Institut für Organisation und Lernen der Universität Innsbruck. Hierbei wird das Ausbilder*innen Netzwerk in die Kooperation mit eingebracht. Ziel des Projektes ist es, durch digitale Lernumgebungen eine engere Verbindung zwischen dem Lernen im Betrieb, in der Schule und in anderen Bildungsstätten zu erreichen.

Den Social-Media-Kanälen kommt auch 2022 besondere Bedeutung zu. Diese werden unter anderem für die Bekanntmachung der Veranstaltungen (Kongress, Stammtische) und Seminare im Rahmen der Ausbilder*innen Akademie genutzt. Auf der Website wird die Anmeldung zum Newsletter und Reservierungsanfragen von den Ausbilder*innen verstärkt verwendet.

3.2.10 Arbeitsschwerpunkte 2023

Für das Jahr 2023 und die Folgejahre wird das Hauptaugenmerk einerseits auf der Anpassung sowie dem Ausbau der oben beschriebenen bestehenden Projekte an die strukturellen Veränderungen am Arbeitsmarkt liegen und andererseits auf der Entwicklung von neuen Maßnahmen.

Ziel ist es – in Anlehnung an die Strategie für den „Arbeitsmarkt Tirol 2030“ – bestehende Kooperationen und Synergien sowohl zwischen den Projekten unter dem Dach der amg-tirol als auch den System- und Netzwerkpartner*innen zu vertiefen und zu reflektieren, um auf die dynamischen Bewegungen am Arbeitsmarkt agiler eingehen sowie Themen in den bestehenden Strukturen in enger Kooperation mit den Netzwerkpartner*innen weiterentwickeln und umsetzen zu können.

Durch einen aufmerksamen gemeinsamen Blick auf die neuesten Entwicklungen und die verschiedenen Akteure am Arbeitsmarkt sollen deren unterschiedlichen Bedürfnisse in der Projektentwicklung mitberücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang wird auch in den kommenden Jahren weiter am Ausbau unserer digitalen Angebote gearbeitet, um auf die Anforderungen unserer jeweiligen Zielgruppen am Arbeitsmarkt noch besser einzugehen und diese mit wichtigen Informationen der amg-tirol direkter zu erreichen.

4. Die Lage der Tiroler Tourismuswirtschaft

4.1 Entwicklungen im Tiroler Tourismus

Quelle:

Statistik Austria; Beherbergungsstatistik; 03.02.2023

Amt der Tiroler Landesregierung; Abteilung Raumordnung und Statistik; Nächtigungen nach Herkunftsland und Top-Gemeinden 2022

Nach den Herausforderungen und Beschränkungen der Covid-19-Pandemie im Tourismussektor in den Jahren 2020 und 2021 konnte sich der österreichische Tourismus 2022 aufgrund des Rückgangs der Einschränkungen erholen. Die folgende Tabelle vergleicht die Nächtigungszahlen von Jänner bis Dezember 2022 in den österreichischen Bundesländern.

Bundesland	Nächtigungen 2022	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
Tirol	44.800.225	+ 89,8
Salzburg	27.012.474	+ 93,2
Wien	13.204.666	+ 164,3
Steiermark	13.014.627	+ 45,3
Kärnten	12.846.239	+ 25,7
Vorarlberg	8.537.369	+ 86,2
Oberösterreich	7.964.223	+ 39,3
Niederösterreich	6.598.348	+ 32,0
Burgenland	2.933.997	+ 17,0
Österreich insgesamt	136.912.168	+72,1

Tabelle 19 - Nächtigungen im Kalenderjahr 2022 im Bundesländervergleich

Österreichweit wurden im Kalenderjahr 2022 insgesamt 136.912.168 Nächtigungen gezählt. Tirol war das nächtigungsstärkste Bundesland mit rund **45 Millionen Nächtigungen im Kalenderjahr 2022** (im Tourismusjahr von November 2021 bis Oktober 2022 waren es 43,4 Millionen Nächtigungen), das Bundesland Salzburg folgte mit rund 27 Millionen Nächtigungen. In der Stadt Wien, in der Steiermark und in Kärnten wurden jeweils rund 13 Millionen Nächtigungen gebucht. Das Bundesland mit der geringsten Nächtigungszahl ist das Burgenland mit nicht ganz 3 Millionen Übernachtungen im Jahr.

Im Vergleich zum Jahr 2021 erhöhten sich die Nächtigungszahlen in allen Bundesländern. Den stärksten Anstieg verbuchte die Stadt Wien, dort stiegen die Nächtigungszahlen im Vergleich zu 2021 um mehr als das 1,5-fache. Die Nächtigungszahlen in Salzburg, Tirol und Vorarlberg verdoppelten fast sich im Vergleich zu 2021.

Blickt man auf den Tiroler Tourismus, so konnte die Gemeinde Sölden im Kalenderjahr 2022 mit Abstand die meisten Nächtigungen erreichen. Insgesamt 2,2 Millionen Mal wurde im Jahr 2022 in Sölden übernachtet, im Vergleich zu 2021 ist das ein Anstieg um das 3-fache. Mayrhofen zählt mit 1,35 Millionen Nächtigungen als zweit wichtigste Tourismusgemeinde in Tirol. Die Stadt Innsbruck und die Gemeinden Ischgl, Neustift im Stubaital, Serfaus und Eben am Achensee konnten ebenfalls die Ein-Millionenmarke bei den Nächtigungszahlen durchbrechen. Im Vergleich zum Vorjahr steigerte die Gemeinde Ischgl die Nächtigungszahlen um 730 %. Generell ist festzustellen, dass jene Gemeinden, in denen die Wintersaison mehr Nächtigungen einbringt als der Sommer, auch höhere Anstiege in den Gesamtnächtigungszahlen 2022 verzeichnen konnten. Das lässt darauf schließen, dass nach den Covid-19-Einschränkungen in der Wintersaison 2020/2021 der Wintertourismus in der Saison 2021/2022 wieder zugelegt hat.

Die am stärksten gebuchten Monate waren in der Wintersaison 2021/2022 die Monate von Jänner bis März, im Sommer 2022 wurden die Monate von Juni bis inklusive September am meisten nachgefragt.

Der Tiroler Tourismus ist stark vom Ausland abhängig, im Tourismusjahr 2021/2022 (von November 2021 bis Oktober 2022) waren **91,2 % der Nächtigungen auf ausländische Gäste** zurückzuführen. Deutschland blieb weiterhin der wichtigste ausländische Markt, etwas mehr als die Hälfte der Nächtigungen gingen auf deutsche Gäste zurück. Vor allem aus Bayern und NRW kommen viele Touristen nach Tirol. Die Niederlande, Schweiz und Lichtenstein, Belgien, Italien sowie die Tschechische Republik sind wichtige ausländische Quellmärkte für den Tiroler Tourismus. 2021/2022 zog es auch wieder mehr Gäste aus der Ferne nach Tirol: Briten, Schweden, Amerikaner und Dänen reisten wieder verstärkt nach Tirol. In diesem Tourismusjahr fielen rund 9 % der Übernachtungen auf österreichische Gäste. Die meisten unter ihnen sind Tiroler, Wiener, Nieder- oder Oberösterreicher.

4.1.1 Entwicklungen der Nächtigungen und Ankünfte

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung; Landesstatistik Tirol; Mai 2023

Entwicklung der Nächtigungen

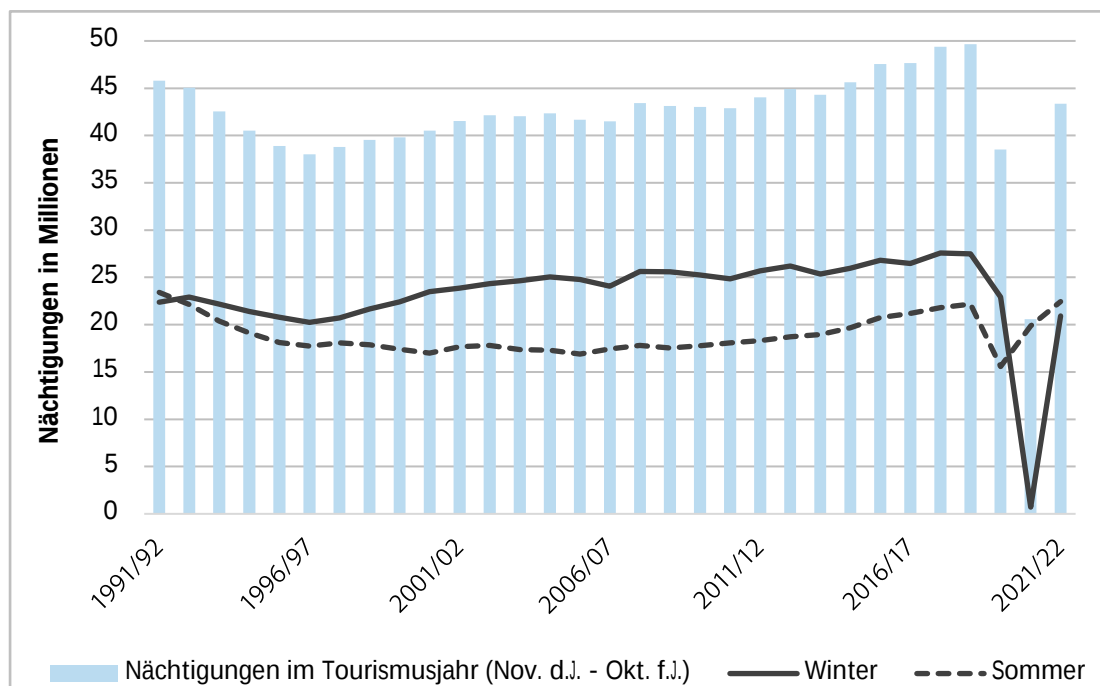


Abbildung 11 - Nächtigungsentwicklung in Tirol vom Tourismusjahr 1991/92 bis 2021/22

Das Diagramm zeigt die Nächtigungsentwicklung in Tirol seit dem Tourismusjahr 1991/92. Besonders sticht der markante Einbruch bei den Nächtigungszahlen im Jahr 2019/20 und 2020/21 hervor, welcher der die Covid-19-Pandemie und ihre Maßnahmen und Reisebeschränkungen verschuldet war. Wie die abgebildete Linie veranschaulicht, litt vor allem der Wintertourismus in der Saison 2020/21 unter den Beschränkungen und fiel steil ab auf nur 713 Tausend Übernachtungen. Der Sommertourismus zeigte sich während der Pandemie robuster und wuchs nach einem leichten Einbruch im Jahr 2020 stetig an. In den Tourismusjahren 2020/21 und 2021/22 schrieb der Sommertourismus erstmals seit 1992 wieder höhere Nächtigungszahlen als der Wintertourismus.

Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer der Gäste betrug über das Tourismusjahr hinweg 4,1 Tage und übertraf dabei leicht den Wert aus 2019. Im Winter 2021/2022 blieben die Gäste 4,7 Tage in Tirol, genau einen Tag länger als Gäste im Sommer 2022. Generell zeichnet sich seit den 90er Jahren eine Abnahme der Aufenthaltsdauer ab. Buchten in den 90ern die Urlauber noch durchschnittlich 5 oder knapp 6 Übernachtungen, waren es 2022 es nur noch 4. Bis zum Jahr 2019 nahm die mittlere Aufenthaltsdauer stetig ab, nach einem positiven Ausreiser 2020 und einem Rückgang 2021 verlängerten sich die Aufenthalte der Gäste im Jahr 2022 wieder.

Entwicklung der Ankünfte

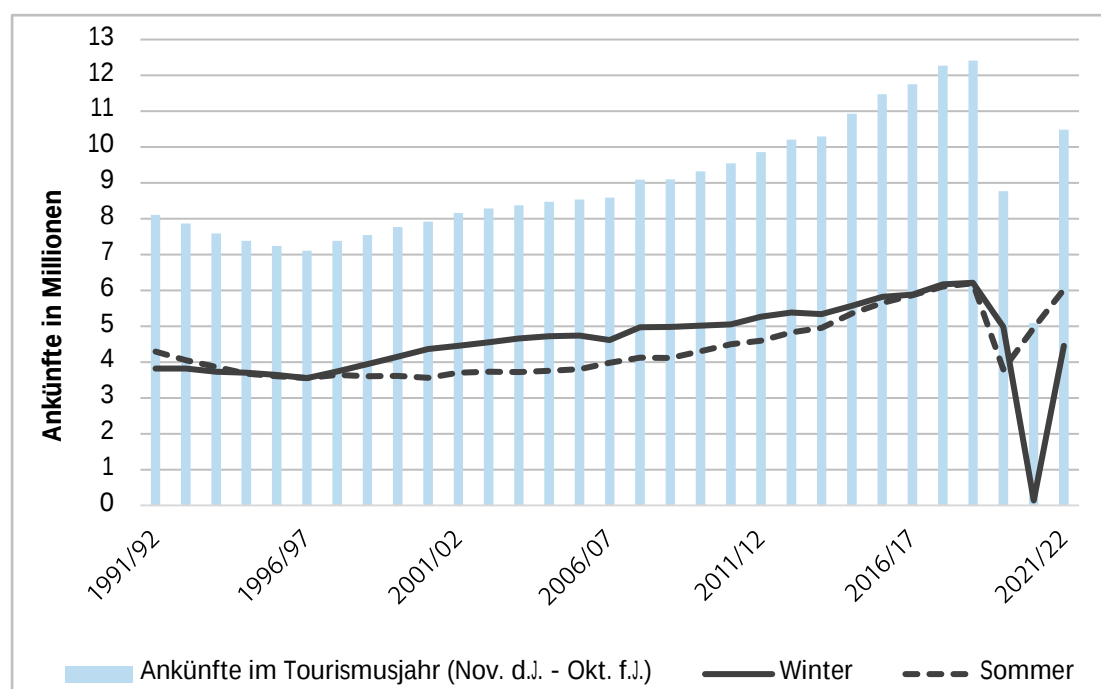


Abbildung 12 - Entwicklung der Ankünfte in Tirol von dem Tourismusjahr 1992/92 bis 2021/22

Die Ankünfte in Tirol sind seit dem Tourismusjahr 1996/97 stetig angestiegen. Der Peak wurde im Tourismusjahr 2018/19 mit insgesamt 12.409.974 Ankünften erreicht. Zu erkennen ist, dass Anfang der Zweitausender Jahre der Wintertourismus mehr Gäste anzog als der Sommertourismus. Von 2015/16 bis 2018/19 glichen sich die Ankünfte im Winter und jene im Sommer immer mehr an. In den Jahren 2016/17, 2017/18 und 2018/19 kamen nur mehr minimal mehr Touristen im Winter nach Tirol als im Sommer. Durch die Covid-19-Pandemie wurde diese Entwicklung gestört, da die Ankünfte sowie Nächtigungen enorm darunter litten und aufgrund der Beschränkungen generell weniger Gäste in Tirol urlaubten.

Da vor Ausbruch der Pandemie im März 2020, im Jänner und im Februar 2020, noch eine stabile Tourismusslage vorzufinden war, liegen die Ankünfte im Winter 2019/20 über denen im Sommer. 2020/21 zeigte sich dann eine andere Entwicklung, wie auch schon bei den Nächtigungen zu erkennen ist, wurde der Sommerurlaub in Tirol stärker nachgefragt. Die Ankünfte im Sommer 2021 lagen mit 4.949.017 Gästen weit über den Ankünften im Winter 2020/21 mit 137.406 Gästen. In der Wintersaison 2021/22 sowie in der Sommersaison 2022 herrschte wieder eine stabilere Lage im Tiroler Tourismus und auch der Wintertourismus konnte wieder 4.452.965 Ankünfte verzeichnen. Der Sommer 2022 zog dennoch mehr Gäste nach Tirol, insgesamt waren es 6.029.003 Ankünfte während der Sommermonate.

4.1.2 Sommersaison 2022

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung; Landesstatistik Tirol; Der Tourismus im Sommer 2022; April 2023

Die Sommersaison 2022 in Tirol kann eine positive Bilanz ziehen. Eine Nächtigungssteigerung ergab sich sowohl gegenüber dem Vorjahr sowie dem Vorkrisenniveau des Jahres 2019, was vor allem der verlässlichen Buchungslage der Nahmärkte zu verdanken ist.

Nach dem Einbruch im Tourismus in den Jahren 2020 und 2021 zeigte die Sommersaison 2022 eine positive Entwicklung, 6,0 Millionen Gäste und 22,5 Millionen Übernachtungen konnten die Touristikbetriebe in Tirol verzeichnen. Im Vergleich zum Vorjahr 2021 ist die Anzahl der Gäste um +21,9 % sowie die Anzahl der Nächtigungen um +13,0 % gestiegen. Verglichen mit der Sommersaison 2019 verbrachten 2022 um -2,7 % weniger Gäste ihren Urlaub in Tirol, die Anzahl der Nächtigungen wuchs um +1,3 % an.

Die Monate Mai und Juni konnten einen Anstieg der Nächtigungen von +141,3 % beziehungsweise +71,7 % registrieren. Der Anteil der ausländischen Gäste betrug knapp 90 %. Auch in der Sommersaison 2022 war Deutschland der Kernmarkt für den Tiroler Tourismus, der Nächtigungsanteil lag bei knappen 60 %. Besonders Gäste aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg zieht es nach Tirol. Für den Tiroler Sommertourismus sind auch die Gäste aus den Niederlanden mit einem Anteil von 7,6 % sowie Gäste aus der benachbarten Schweiz mit einem Anteil von 5,6 % von großer Bedeutung. Auch für die einheimischen Gäste war Tirol ein beliebtes Urlaubsziel, 10 % der Nächtigungen gehen auf österreichische Gäste zurück. Vor allem Gäste aus Tirol, Wien, Ober- und Niederösterreich nächtigten in Tirol.

70 % der 22,45 Millionen Übernachtungen im Sommer 2022 wurden in gewerblichen Betrieben verbracht und der Trend der letzten Jahre setzt sich fort, 5/4-Sterne-Unterkünfte werden immer häufiger gebucht. Auch Ferienwohnungen zeigten sich großer Beliebtheit, private Ferienwohnungen wurden 2022 sogar häufiger gebucht als 2019. Die Übernachtungen in der Kategorie 3-Sterne blieben auf konstantem Niveau, Tendenz fallend. Gewerbliche Betriebe mit 2/1-Stern nahmen die Gäste weniger in Anspruch. Die Campingplätze werden immer beliebter und schnitten im Vergleich zum Jahr 2019 am besten ab, insgesamt ein Nächtigungsplus von +19,6 % konnten die Tiroler Campingplatzbetreiber aufweisen. Verglichen mit der Buchungslage im Sommer 2021 schnitt jeder Betrieb unabhängig von der Unterkunftsart mit einem Plus ab.

Das beliebteste Reiseziel war Innsbruck mit 877.701 Übernachtungen, das entspricht einem Anstieg von +59,7 % im Vergleich zum Vorjahr. Danach folgen Eben am Achensee, Mayrhofen, Seefeld und Sölden als übernachtungsstärkste Gemeinden. In 244 Tiroler Gemeinden wurde ein Nächtigungszuwachs zum Vorjahr festgestellt, in 33 Gemeinden waren die Nächtigungszahlen rückläufig. Am stärksten betroffen waren Leisach (-23,8 %), Tux (-17,2 %), und Ladis (-5,1 %).

Im Vergleich zur Sommersaison 2021 zählte der Tourismussektor auch wieder mehr Beschäftigte, insgesamt hat die Zahl der unselbstständig Beschäftigten im Sommer 2022 um +8,5 % gegenüber dem Vorsommer zugenommen. Mehr als die Hälfte der Beschäftigten stammte aus dem Ausland, diese war im Juli mit 26.147 Personen am höchsten.

Das Tourismusbarometer zeigt für die Sommersaison 2022 Umsätze von 1.317,75 Millionen Euro für Übernachtungen und Frühstück. Die Preise wurden im Vergleich zu 2021 um durchschnittlich +4,2 % angehoben, die Nächtigungsentwicklung war mit +13,0 % positiv. Es ergibt sich daraus eine nominelle Umsatzsteigerung von 16,3 %. Die Beherbergungsbetriebe konnten alle von einem wachsenden Umsatz profitieren. Die stärksten Zuwächse verzeichneten die Sonstigen Unterkünfte (+24,0 %), die gewerblichen Ferienwohnungen (+23,8 %) und die 3-Stern-Betriebe (+23,6 %). Die gehobene 5/4-Stern Hotellerie ist mit ihrem Nächtigungsanteil von 36,5 % für 62,4 % des gesamten Umsatzes verantwortlich.

Entwicklung der Sommersaison seit 1992

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung; Landesstatistik Tirol; Der Tourismus im Sommer 2022; April 2023

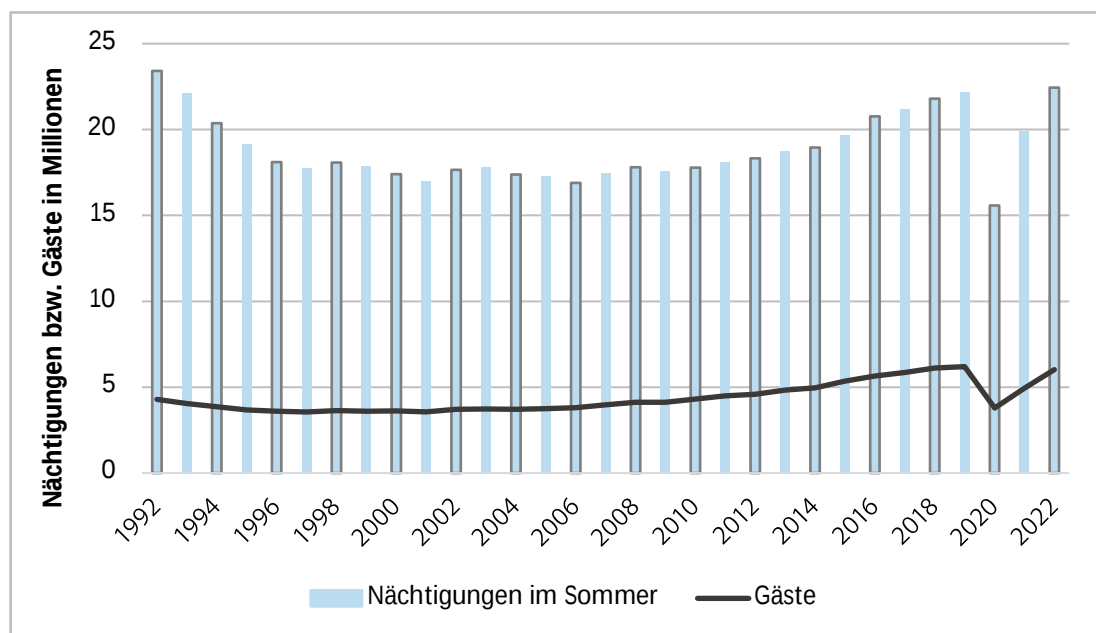


Abbildung 13 – Nächtigungs- und Gästeentwicklung in Tirol in der Sommersaison von 1992 bis 2022

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Nächtigungen und der Gästezahlen in der Sommersaison seit 1992. In diesem Jahr wurden mehr Nächtigungen im Sommer gebucht als im Winter. In den folgenden Jahren ging der Sommertourismus zurück und pendelte sich bei einem Niveau von 17 bis 18 Millionen Sommernächtigungen ein.

Ab den Sommern 2011 und 2012 begannen die Nächtigungszahlen im Sommer zuzunehmen und erreichten im Jahr 2019 den Höchststand im 21. Jahrhundert, was ungefähr dem Niveau von 1993 entspricht. Aufgrund der unsicheren Lage im Jahr 2020, die der Covid-19-Pandemie verschuldet war, brachen die Nächtigungszahlen auf den Tiefststand seit 1992 ein, 2021 verbessert sich die Buchungslage und 2022 werden mehr Übernachtungen Tirol gebucht als noch 2019.

Die Anzahl der Gäste entwickelt sich langsamer. Nach einem Abfall der Gästezahlen zwischen 1992 und Mitte der 2000er wuchs seit 2010 die Anzahl der Gäste kontinuierlich an. Der Peak war 2019 mit mehr als 6 Millionen Sommergästen erreicht. Ebenso wie bei den Nächtigungszahlen kam es 2020 zu einem Einbruch, in den beiden Folgejahren entwickelte sich die Gästezahl weiter in Richtung Vorkrisenniveau.

4.1.3 Aussichten Sommersaison 2023

Quelle:

Tirol Werbung GmbH; Tirols Tourismus bilanziert Wintersaison zufrieden, 24.04.2023

Für den Sommer wird weiter eine positive Entwicklung erwartet, die Buchungslage für die Sommersaison stimmt 78 % der Tiroler Tourismusbetriebe zufrieden beziehungsweise sehr zufrieden. Die Wertschöpfung für die Sommersaison kann durch Preiserhöhungen gesteigert werden, jeder sechste Betrieb hat bereits Preissteigerungen für den kommenden Sommer vorgenommen. 35 % der Betriebe erhoffen sich eine Umsatzsteigerung zum Vorjahr.

Auch im Sommer 2023 werden wieder Gäste aus Deutschland, den Niederlanden und Österreich erwartet. Die Tourismusbetriebe zeigen sich mit den Buchungen aus den genannten Quellmärkten sehr zufrieden.

4.1.4 Wintersaison 2022/2023

Quelle:

Amt der Tiroler Landesregierung; Abteilung Raumordnung und Statistik; 17.05.2023

Die Einschränkungen der letzten Winter waren dieses Jahr nicht mehr zu spüren, was sich positiv auf die Entwicklung im Tiroler Wintertourismus ausgewirkt hat. **Die Wintersaison 2022/2023 zeigt wieder eine Entwicklung Richtung Vorkrisenniveau. Im Winter 2022/2023 wurden 25,7 Millionen Nächtigungen verzeichnet, auf die Wintersaison 2018/2019 fehlen somit noch knappe 6,5 %.** Im Vergleich zur noch von Corona-Beschränkungen geprägten Wintersaison 2021/2022 hat der heurige Winter um +23 % aufgeholt. **Bei den Ankünften wurden in Tirol 5,8 Millionen Gäste gezählt, das entspricht einem Plus von +29,3 % zum Vorjahr. Zum Wert vor der Pandemie lagen die Gästezahlen 7,3 % zurück.** In den Monaten Jänner, Februar und März wurde eine gute Buchungslage festgestellt, der Höhepunkt mit 7,2 Millionen Nächtigungen lag im Februar 2023.

Zirka 94 % der Gäste stammten aus dem Ausland. Die Gäste aus Deutschland und den Niederlanden zählen zu den wichtigsten ausländischen Gästen. Jede zweite Nächtigung stammt aus Deutschland, unter den deutschen Gästen waren im Winter 2022/2023 besonders viele Touristen aus Bayern, Nordrhein-Westfalen und Mitteldeutschland. Diesen Winter wurden auch wieder mehr Nächtigungen von britischen Gästen gebucht. Die Schweiz und Liechtenstein, Belgien, die Tschechische Republik und Polen bleiben weiterhin wichtige Märkte für den Tiroler Tourismus. Am nationalen Markt wurden 1,7 Millionen Nächtigungen erzielt. Tirol war vor allem für die Wiener*innen und Tiroler*innen ein beliebtes Reiseziel, auch Niederösterreicher*innen und Oberösterreicher*innen zog es nach Tirol. Die Gäste bleiben wieder länger in Tirol, durchschnittliche Aufenthaltsdauer lag bei 4,5 Tagen, im Winter 2018/2019 waren es 4,4 Tage.

Besonders Jugendherbergen, Kindererholungsheime und 2/1-Stern Hotel konnten einen vergleichsweise hohen Anstieg bei den Ankünften in ihrem Beherbergungsbetrieb feststellen. Übernachtungen in gewerblichen Betrieben bleiben weiterhin beliebt. 74 % der 25,7 Millionen Übernachtungen im Winter 2022/2023 wurden in gewerblichen Betrieben verbracht. Die meisten Nächtigungen werden weiterhin in 5/4-Sterne Unterkünften verbracht. Die Auslastung der gewerblichen Betriebe lag bei 48,3 %. Private Ferienwohnungen werden ebenso gerne gebucht, knapp jede 5 Nächtigung fand in einer Ferienwohnung statt, trotzdem waren private Ferienwohnungen nur zu rund 33 % ausgelastet. Alle Unterkunftsarten nahmen im der Wintersaison 2022/2023 mehr Gäste in Empfang als im Vorjahr.

Die nächtigungsstärksten Bezirke waren 2022/2023 die Bezirke Landeck, Schwaz und Imst. Im Vergleich zur Saison 2021/2022 steigerten sich die Nächtigungszahlen beim Großteil der Gemeinden, verglichen mit den Zahlen aus dem Jahr 2018/2019 lagen die meisten Gemeinden im April 2023 noch hinter dem Vorkrisenniveau. Die höchsten Nächtigungszahlen verbuchte diese Saison wieder die Ötztaler Gemeinde Sölden mit 1,9 Millionen Nächtigungen, das Plus zum Vorjahr belief sich auf +20,2 %. Auch Ischgl konnte im Winter 2022/2023 der Tourismus wieder Aufschwung nehmen, als einzige Gemeinde neben Sölden wurden in Ischgl mehr als 1 Million Nächtigungen verbracht. Auch St. Anton am Arlberg, Mayrhofen und Innsbruck waren beliebte Reiseziele. Die Stadt Innsbruck konnte die Nächtigungszahlen im Vergleich zur Vorjahressaison um +80,6 % steigern.

Die Wertschöpfung im Winter lag bei 3,5 Milliarden Euro (inflationsbereinigt), im Winter 2018/2019 war diese um 6 %-Punkte höher.

Entwicklung der Wintersaison seit 1992

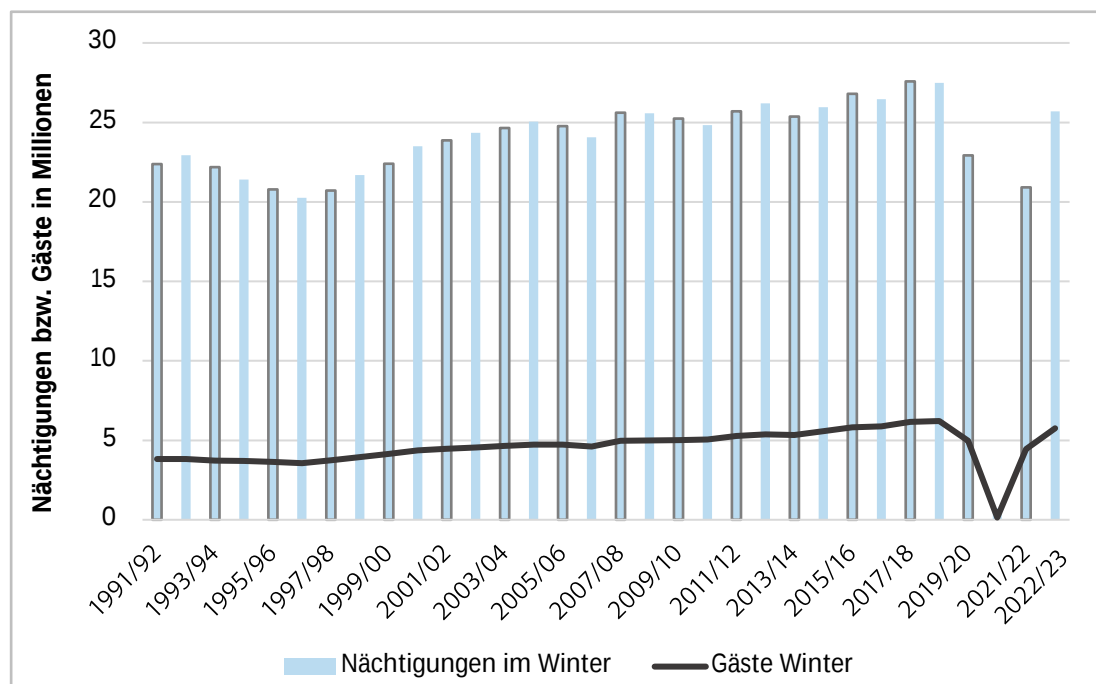


Abbildung 14 - Nächtigungs- und Gästeentwicklung in Tirol in der Wintersaison von 1992 bis 2023

Das Diagramm zeigt die Entwicklung der Nächtigungen und der Gästezahlen der Wintersaisons seit 1991/92 bis April 2023. Seit den 2000er Jahren stiegen die Nächtigungen im Winter immer weiter an bis in der Wintersaison 2018/2019 ein Höchststand an Nächtigungen von 27,5 Millionen erreicht wurde. Die Wintersaison 2019/2020 startete positiv, doch die akute Covid-19-Infektionssituation Ende Februar und Anfang März 2020 ließ die Nächtigungszahlen etwas einfallen. Trotz dessen wurde im April 2020 auf eine Wintersaison mit knapp 23 Millionen Nächtigungen zurückgeblickt.

Die Schließungen, Reiseverbote und Kontaktbeschränkungen setzten der Saison 2020/2021 besonders zu, gerade einmal 713.000 Nächtigungen wurden in Tirol verzeichnet. Die darauffolgende Saison startete etwas unsicher aber konnte schlussendlich 20,9 Millionen Nächtigungen zählen. **Die Erholung des Tourismus aus der Covid-19 Krise setzte sich in der jüngsten Wintersaison 2022/2023 fort, die Nächtigungen stiegen auf 25,7 Millionen an.**

Die Anzahl der Gäste entwickelt sich langsamer. Nach einer konstanten Entwicklung der Gästezahlen zwischen 1992 und Mitte der 2000er stieg die Zahl der Urlaubsgäste seit der Jahrhundertwende stetig an und erreichte ebenso in der Saison 2018/2019 das Höchstniveau mit 6,2 Millionen Urlaubern.

Der Peak war 2019 mit mehr als 6 Millionen Wintergästen erreicht. Aufgrund der soliden Buchungslage bis März 2020 ging die Zahl der Gäste nur leicht zurück. Die Saison 2020/2021 zeigt auch in Anbetracht der Gästezahlen einen historischen Tiefstwert, gerade einmal 137.000 Gäste nächtigten in Tirol. In den beiden Folgejahren entwickelte sich die Gästezahl weiter in Richtung Vorkrisenniveau, in der Wintersaison 2022/23 besuchten wieder rund 5,7 Millionen Gäste Tirol.

4.1.5 Tirol im Vergleich mit seinen Mitbewerbern

Die wichtigsten Konkurrenten für den Tiroler Tourismus sind Salzburg, Vorarlberg und Südtirol. Das Bundesland Tirol hat im Vergleich der Nächtigungs- sowie Gästezahlen im Winter die Nase vorne. Mit 20,87 Millionen Übernachtungen in der Saison 2021/2022 hängt Tirol seine stärksten Mitbewerber Salzburg und Südtirol weit ab. Südtirol erreichte fast das Vorkrisenniveau, was von einer guten Erholung aus der Pandemie zeugt. Insgesamt lagen die Nächtigungszahlen aller genannten Regionen hinter dem 5-Jahres-Vergleich.

Im Sommer 2022 zeigen sich Tirol und Südtirol als beliebte Urlaubsdestinationen, somit war die Sommersaison mit 22,39 Millionen Übernachtungen für Tirol und 22,70 Millionen Übernachtungen für Südtirol sehr erfolgreich. Ein starker Mitbewerber im Sommer ist auch das Bundesland Kärnten, im Sommer 2022 verzeichnete es knapp 10 Millionen Nächtigungen. Auch Salzburg profitierte vom Sommertourismus im Jahr 2022, 17,41 % mehr Übernachtungen als im Vorjahr wurden im Bundesland gebucht. Auch im 5-Jahresvergleich stechen die Nächtigungszahlen aller Regionen positiv hervor.

4.1.6 Wirtschaftliche Bedeutung des Tiroler Tourismus

Quelle:

Lebensraum Tirol Holding GmbH; Tourismusjahr 2021/22 – Wertschöpfung; Der Tiroler Tourismus – Zahlen, Daten und Fakten 2022

ORF Tirol; Betriebe mit Wintersaison zufrieden; 24.04.2023

Die touristische Bruttowertschöpfung betrug im Tourismusjahr 2021/22 rund 4,8 Milliarden Euro und macht somit etwas mehr als ein Zehntel der gesamten Tiroler Bruttowertschöpfung aus. Auf Bundesebene hat der Tourismus einen Anteil von 3,5 % an der Bruttowertschöpfung. Dem Tourismus kommt in Tirol eine große wirtschaftliche Bedeutung zu. Vor allem die Umsätze des Nächtigungstourismus fördern die Bruttowertschöpfung im Tourismus. Die Wintersaison 2021/2022 erbrachte eine Bruttowertschöpfung von 2,61 Milliarden Euro und lag somit 21 % hinter dem Ergebnis der Saison 2018/2019. In der Sommersaison wurden Umsätze in Höhe von 3,66 Milliarden Euro im Tourismus erzielt, das entspricht einer Bruttowertschöpfung von 2,19 Milliarden Euro. 3,5 Milliarden Euro Bruttowertschöpfung waren es im Winter 2022/2023. Damit fehlen noch 6 % auf die Vorkrisenwerte im Winter 2018/2019.

Die Tiroler Tourismuswirtschaft zählt 57.600 unselbstständig beschäftigte Mitarbeiter (Vollzeitäquivalente), 22 % der Tiroler Beschäftigten waren im Tourismusjahr 2021/2022 im Tourismus oder der Freizeitwirtschaft angestellt. Besonders die Hotellerie und die Gastronomie waren wichtige Arbeitgeber. Vor allem der Bezirk Landeck ist abhängig vom Tourismus, 39 % aller Beschäftigten sind im Sektor Tourismus und Freizeitwirtschaft tätig. In den Bezirken Kitzbühel und Reutte ist zirka jeder dritte unselbstständig Beschäftigte im Tourismus angestellt. Im Bezirk Imst arbeiteten 29 % der unselbstständig Beschäftigten im Tourismus und der Freizeitwirtschaft.

Die Tagesausgaben pro Person beliefen sich im Winter 2021/2022 auf 188 Euro, im Sommer 2022 waren sie um 34 Euro geringer. Die Unterkunft nimmt zirka die Hälfte der Tagesausgaben in Anspruch. Im Winter werden 19 % der Ausgaben für Seilbahntickets aufgewendet. Für Essen oder Getränke außerhalb der Unterkunft mussten Gäste rund 14 % ihrer Tagesausgaben ausgeben.

4.2 Tourismuspolitische Aktivitäten

4.2.1 Tourismusförderungsbeiträge

Im Jahr 2022 wurden zirka 139,71 Millionen Euro an die 34 Tourismusverbände und zirka 15,40 Millionen Euro an den Tiroler Tourismusförderungsfonds zur Anweisung gebracht, dem Land Tirol flossen als 4%ige Einhebekostenvergütung zirka 6,46 Millionen Euro. und 278.258,51 Euro an Nebengebühren zu.

Der administrative Aufwand hierfür ist, wie bereits bisher, beträchtlich, wird jedoch ohne nennenswerte Mängel abgewickelt. So hat die Tourismusabteilung im Jahr 2022 143.477 bescheidmäßige Erledigungen – davon 90.510 als Bescheide für das laufende Kalenderjahr und 51.740 als Bescheide für Vorjahre – abgefertigt. Um den tatsächlichen wirtschaftlichen Gegebenheiten des Jahres 2022 Rechnung zu tragen, wurden aufgrund telefonischer oder schriftlicher Anträge von Beitragspflichtigen wiederum etwa 2.815 „berichtigte“ Bescheide erstellt. Für säumige Beitragszahler mussten 20.834 Mahnschreiben erstellt und 8.848 Erinnerungsschreiben zugestellt werden. Im Jahr 2022 wurden zirka 9.000 Einsprüche erledigt.

4.2.2 Aufenthaltsabgaben

Im Bereich der Aufenthaltsabgaben konnten im Jahr 2022 Einnahmen in der Höhe von zirka 94 Millionen Euro verzeichnet werden. Die Tourismusabteilung ist bestrebt, die von den Plattformbetreibern an das BMF übermittelten Daten zielgerichtet auszuwerten und nicht registrierte Vermietungen zu erfassen. Die Korrekturdaten der Plattformbetreiber des Jahres 2022 versetzen die Abgabenbehörde nun in die Lage, zumindest durch die Auswertung von Objektdaten einen Großteil der vermieteten Einheiten zu verifizieren und so die Auswertungen für Kontrollzwecke nutzbar zu machen.

4.2.3 Vermieterakademie

Es konnten 16.000 Seminar- und Webinarteilnahmen sowie mehr als 42.000 Kursbuchungen über die eVermieterakademie verzeichnet werden. Seit mittlerweile mehr als 10 Jahren gibt es die Vermieterakademie Tirol. Dort werden in Zusammenarbeit mit dem Verband der Tiroler Tourismusverbände, der Wirtschaftskammer Tirol, dem Privatvermieterverband, der Tirol Werbung und der Raiffeisenlandesbank Tirol zeitgemäße Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Vermieter*innen angeboten. Die Vermieterakademie Tirol setzt weiterhin verstärkt auf Onlineveranstaltungen und Webinare. Im virtuellen Angebot der Vermieterakademie haben die Vermieter*innen die Möglichkeit, ihre digitalen Fähigkeiten und Kompetenzen zu erweitern.

Die vorliegenden Ergebnisse bestätigen, dass die Digitalisierung als Schwerpunkt bezeichnet werden kann und für unternehmerischen Qualifikationserfordernisse unverzichtbar ist. Onlinemarketing und Vermarktung sind Teil dieser Entwicklung und bilden eine wichtige Grundlage, um erfolgreich am Markt bestehen zu können. Aus diesem Grund werden in die Videokurse der Vermieterakademie auch Teile der Google - Zukunftswerkstatt - Videos integriert, um die Betriebe mit Expertentipps und konkreten Hilfestellungen unterstützen zu können.

Entsprechend den Leitlinien für eine verantwortungsvolle Tourismusentwicklung werden auch neue Themenbereiche bearbeitet. Beispielsweise wird in Partnerschaft mit klimaaktiv mobil eine Webinarreihe angeboten.

- Auf die Radl fertig los – Radfreundlicher Beherbergungsbetrieb
- Veranstaltungsmobilität
- Motorisiert und individuell? Es geht auch anders!
- Lass uns „reden“ – Worauf es bei der Kommunikation nachhaltiger Angebote ankommt
- Freizeitmobilität
- Mobilität und Tourismus fahren gemeinsam!

Gemeinsam mit der Energieagentur Tirol wurde ein Webinar konzipiert, um praxisrelevante Energiespartipps an die Vermieter*innen weitergeben zu können. Um die vorgegebenen Ziele der Klimaneutralität zu erreichen, muss in allen Bereichen Energie eingespart werden. Anhand von leicht umsetzbaren Beispielen werden Möglichkeiten aufgezeigt, im Beherbergungsbetrieb rasch und effizient Energie einzusparen.

Die Vermieter*innen können in Webinaren oder einem Workshop erfahren, „wie nachhaltig“ Tirol schon ist, welche tragende Rolle kleine Betriebe dabei spielen und welche Ansätze in der Tourismusstrategie „Tiroler Weg“ verfolgt werden. Anhand zahlreicher Beispiele wird insbesondere vermittelt, wie man Stärken im Betrieb für mehr Nachhaltigkeit nutzen kann und Gäste dazu motiviert, sich nachhaltiger zu verhalten.

Zudem werden neben zahlreichen Videokursen auch zwei Videolehrgänge zu den Themen Kalkulation für Ferienwohnungen sowie Kalkulation für touristische Familienbetriebe angeboten. Gerade jetzt benötigen die Betriebe gezielte Unterstützung, um anhand von praktischen Beispielen und Berechnungen die Wirtschaftlichkeit und Einflussfaktoren auf das Betriebsergebnis beurteilen zu können.

4.2.4 Onlinecheck

Mit dem Online-Check haben die Vermietercoaches in den Tiroler Tourismusverbänden ein einheitliches und hochwertiges System zur Verfügung, um die Angebotsqualität der Vermieter im Online-Bereich zu unterstützen und zu verbessern. Mit Hilfe des Analyse-Tools soll festgestellt werden, in welchen Bereichen der betriebliche Web-Auftritt verbessert kann.

Im Zeitraum Jänner 2021 – Jänner 2023 wurden 889 Onlinechecks durchgeführt. Die Auswertungsergebnisse des Onlinechecks zeigen in den Teilbereichen

- Website (Performance/Darstellung/Inhalt)
- SEO/Google (Überblick/Sichtbarkeit/Keywords/Chancen/Business Profil)
- Social Media (Verlinkung/Aktivitäten/Inhalte und Gestaltung)
- Wettbewerb/Preise (Buchbarkeit Website/Booking.com/Preisvergleich)
- Portale (Booking.com/TVB/Bewertungen)

betriebliche Verbesserungspotenziale auf. So wird etwa angezeigt, ob Verlinkungen und Ladegeschwindigkeiten passen, mobile Anwendungen zu verbessern und SSL-Zertifikate aktuell sind, die Buchbarkeit auf unterschiedlichen Buchungskanälen gegeben ist oder doppelte Textinhalte innerhalb der Website aufscheinen.

Eine im Februar 2023 durchgeführte Evaluierung der in Rede stehenden Onlinechecks zeigt in allen Bereichen eine deutliche Verbesserung der betrieblichen Webpräsenz und bestätigt somit den professionellen und wirkungsorientierten Einsatz der Vermietercoaches.

4.2.5 Privatvermietung

Die Privatvermietung ist mit besonderen Herausforderungen konfrontiert, gilt es doch, die vom Gast erwarteten Dienstleistungen in einem engen Rechtsrahmen zu ermöglichen und das Angebot mit zeitgemäßen und modernen Kommunikationsmittel wie Onlinemedien oder Social-Media-Kanälen zu bewerben. Die Tourismusabteilung hat auf mehreren Ebenen die breitgefächerten Anliegen der Vermieter*innen aufgegriffen und proaktiv an Problemlösungen gearbeitet. Einerseits wurde und wird gemeinsam mit der Funktionärsebene des Privatvermieter Verbands Tirol an einem strategischen Leitfaden für die Zukunftsfähigkeit gearbeitet und andererseits bei besonderen Problemstellungen der Privatvermieter*innen unterstützt. Ein zentrales Problem stellt aktuell die Auslegung der Rundfunkgebühren im Bereich der Ferienwohnungsvermietung dar.

Weiters wurden im Bereich von Datenschutz-Abmahnschreiben, welche von einem niederösterreichischen Rechtsanwalt an die Vermieter*innen als Betreiber von Internetseiten ergingen, Informationen und Handlungsempfehlungen an die Betriebe weitergegeben sowie Anleitungsmuster für einen betrieblichen Selbstcheck erstellt. Eine länderübergreifende Arbeitsgruppe soll zeitgemäße Entwicklungen und Anpassungen im Bereich der Privatzimmer- und Ferienwohnungsvermietung vorantreiben.

4.2.6 Geschäftsstelle des Tyrol Tourism Board sowie der Loipen- und der Pistenschiedskommission

Das Tyrol Tourism Board (TTB) sowie die Pisten- und die Loipenschiedskommission bedienen sich der Abteilung Tourismus als Geschäftsstelle.

Für die Sitzungen des Tyrol Tourism Board (TTB) sowie der Pisten- und die Loipenschiedskommission erfolgen die Einladungen und die Erstellung und Versendung der Sitzungsprotokolle durch die Abteilung Tourismus.

5. Die Lage der Tiroler Energiewirtschaft

Der Bericht zur Lage der Tiroler Energiewirtschaft orientiert sich weitgehend am Tiroler Energiemonitoring-Bericht 2021, welcher im Internet auf den Seiten des Landes Tirol oder über diesen [Link](#) abgerufen werden kann.

Die Berichtslegung zum Tiroler Energiemonitoring 2022 ist für Sommer 2023 geplant.

5.1 Zur Lage des Tiroler Energiesystems

5.1.1 Energieziele Tirols

2007 wurde mit der Tiroler Energiestrategie 2020 ein energiepolitischer Handlungsleitfaden vorgelegt, der eine energieeffiziente und versorgungssichere Entwicklung Tirols in den Mittelpunkt stellte und dessen Grundzüge bis in die heutige Zeit ihre Gültigkeit bewahrt haben. Kernziele der Tiroler Energiestrategie 2020 waren:

- Sichere und eigenständige Energieversorgung
- Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
- Förderung des Wirtschaftsstandorts Tirol
- Energie-Einsparung

Heute bilden begrenzte fossile Energieressourcen, die Abhängigkeit von internationalen Energiemärkten sowie Verpflichtungen aus dem Unionsrecht und dem Klimaschutzabkommen von Paris den Ausgangspunkt für die energiepolitischen Überlegungen des Landes.

Tirol hat alle auf Basis europäischer und nationaler Ebene formulierten Energie(zwischen)ziele bis 2050 übernommen und sich mehrfach zur konsequenten Verfolgung der Ziele bekannt. Hierzu zählen u.a.

- Energieautonomie bis 2050 – Reduktion der Treibhausgasemissionen um 80 bis 95 % gegenüber 1990
- Klimaneutralität bis 2040
- Erhöhung des Anteils Erneuerbarer am Brutto-Endenergieeinsatz auf 45 bis 50 % bis 2030
- Reduktion der Treibhausgasemissionen (nonETS) um 36 % gegenüber 2005 bis 2030
- Senkung der Treibhausgasemissionen bis 2030 – analog zum EU-Ziel – um mindestens 55 % unter den Wert des Jahres 1990
- Erlangung der Stromautonomie bis 2030
- Erhöhung des Wasserkraft-Regelarbeitsvermögens um bis zu 2.800 GWh/a bis 2036 gegenüber dem Stand des Jahres 2011

5.1.2 Der Tiroler Energiebedarf – Entwicklung bis heute

Aufgrund der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie mit seinen Auswirkungen auf das europäische und weltweite Energiesystem ist der Verlauf der Energiebedarfsgraphik im Jahr 2021 als ‚außergewöhnlich‘ zu bezeichnen. Zumindest der massive Energiebedarfsrückgang 2021 sowie weitere Detailentwicklungen, die die Bilanzdaten zeigen, erscheinen ausschließlich beziehungsweise zu großen Teilen den Auswirkungen der Pandemie zuzuschreiben.

Generell wird die Entwicklung des Gesamtenergiebedarfs Tirols – Sektoren Gebäude, Produktion und Mobilität – durch einen zweiphasigen starken, exponentiellen Anstieg charakterisiert – einerseits bis 1979, dem Höhepunkt der zweiten Ölpreiskrise, andererseits bis 2005. Die gravierenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen des starken Ölpreisanstieges 1979/1980 mit einhergehender Rezession spiegelten sich durch einen starken Rückgang des Energiebedarfs in den Folgejahren ab etwa 1980 wider. Erst Mitte der 1990er Jahre lag der Energiebedarf wieder auf dem Niveau des Jahres 1979. Ein ähnlicher Rückgang im Energiebedarf wird auch in Folge der Großen Rezession beginnend 2007 bis 2009 dokumentiert. Die wirtschaftliche Erholung von der Großen Rezession spiegelt sich erneut in einem tendenziellen Anstieg des Energiebedarfs wider. Um 2015 lag der Energiebedarf wieder auf dem Vor-Rezessions-Niveau.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Entwicklung des Endenergiebedarfs Tirols der vergangenen rund 100 Jahre auf Basis der Daten der Statistik Austria (2021).

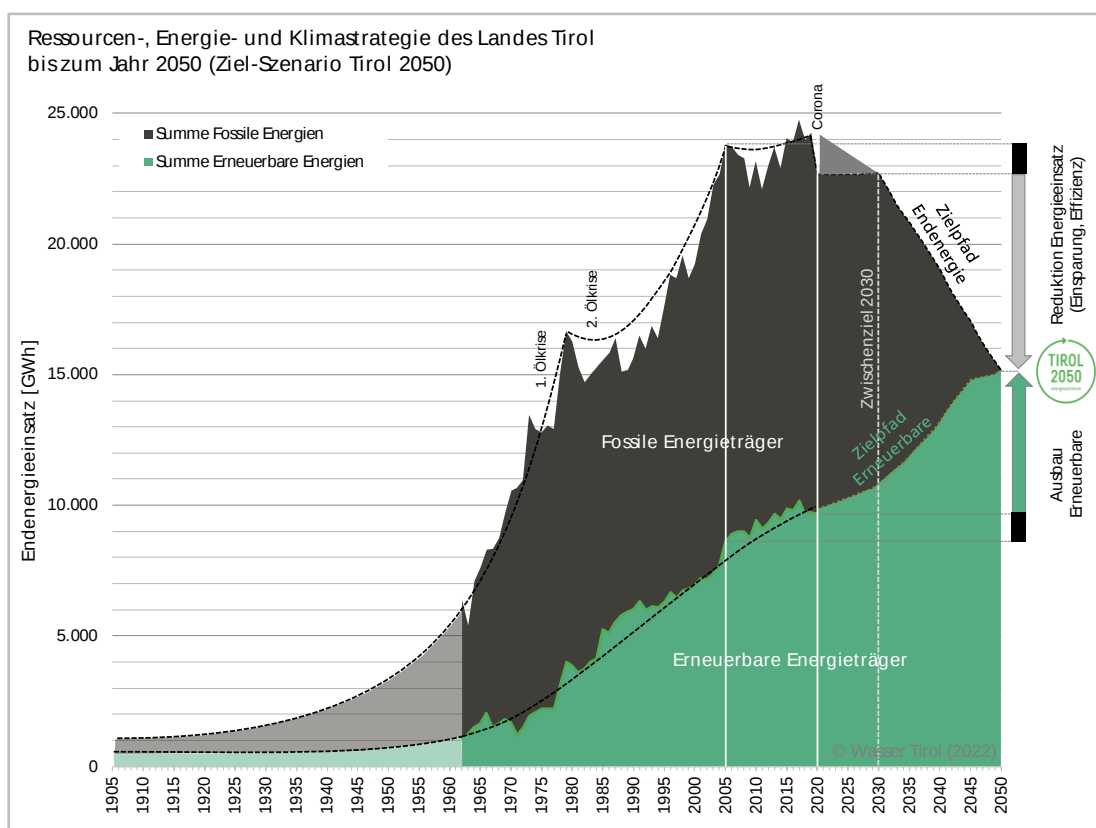


Abbildung 15 - Energiemonitoring Tirol 2021, Entwicklung des Endenergieeinsatzes in Tirol sowie Zielpfade bis 2050

Der bisher höchste Jahres-Endenergiebedarf Tirols wurde für das Jahr 2017 mit 24.773 GWh ausgewiesen (Statistik Austria 2021). Für 2019 – noch nahezu unbeeinflusst durch COVID-19-Auswirkungen – wurde ein Endenergieeinsatz von 24.240 GWh ausgewiesen. Im Jahr 2020 lag der Endenergieeinsatz Tirols bei 22.659 GWh und somit um rund 6,5 % unter dem Vorjahreswert.

Die Entwicklung von Erneuerbaren und Fossilen Energieträgern am Gesamtenergiebedarf zeigt, dass der wirtschaftliche Aufschwung Tirols in den vergangenen Jahrzehnten zum überwiegenden Teil auf dem Einsatz fossiler, importierter Energieträger basierte – insbesondere Erdöl und Erdgas. Der Anteil Erneuerbarer am Endenergieeinsatz stieg bis etwa 1990 auf knapp 40 % stark an, fiel in der Folge bis 2003 jedoch auf rund 33 % ab. Seit 2010 liegt der Anteil Erneuerbarer relativ konstant bei rund 41 %, im COVID-19-Jahr 2020 bei 42,6 %.

Damit erfolgt die Endenergiebereitstellung in Tirol nach wie vor zu knapp 60 % über die fossilen, importierten Energieträger Öl, Erdgas und – zu geringen Anteilen – Kohle mit den damit im Zusammenhang stehenden Wertschöpfungsverlusten für die Tiroler Wirtschaft.

5.1.3 Energieflüsse im Jahr 2020

Die nachfolgende Grafik stellt die Energieflüsse des Jahres 2020 in Tirol vereinfacht dar. Sie zeigt einerseits die eingesetzten Energiemengen zur Aufrechterhaltung des Systems (importierte Energie sowie inländisch erzeugte Energie), den Energie-Umwandlungsbereich mit den hier anfallenden Umwandlungsverlusten sowie die eingesetzte Endenergiemenge in Höhe von 22.659 GWh – aufgesplittet auf die Sektoren Gebäude, Produktion und Mobilität – sowie die aus Tirol exportierte Energiemenge.

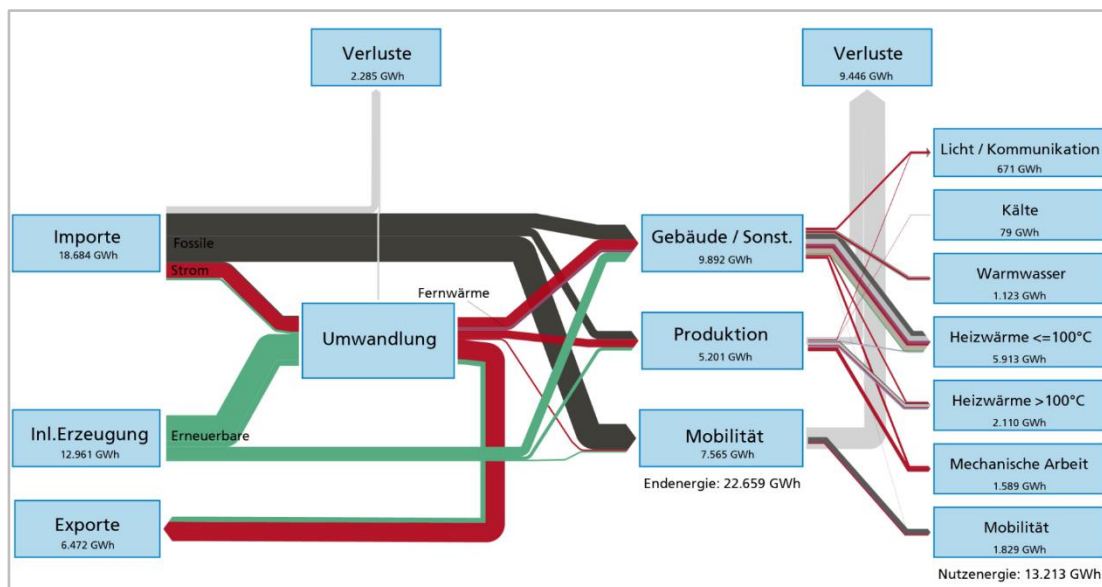


Abbildung 16 - Energiemonitoring Tirol 2021, Generalisierte Energieflüsse in Tirol 2020

Es zeigt sich, dass die Energieimportmenge um rund 45 % über der inländisch erzeugten Energiemenge lag. Nach Abzug der Energieexporte wurden in Tirol rund 25.173 GWh an Energie im System eingesetzt. Aufgrund von Umwandlungsverlusten, die zum Beispiel in Kraftwerken, Heizwerken und Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen bei der Erzeugung von Strom und Wärme anfallen, reduzierte sich die als Endenergie genutzte Energie auf 22.659 GWh.

44 % hiervon wurden im Sektor Gebäude/Sonstiges eingesetzt, 33 % im Bereich Mobilität und 23 % in der Produktion. Damit lag der Anteil der Mobilität am Gesamt-Endenergieeinsatz im COVID-19-Jahr 2020 deutlich unter, der Anteil der Gebäude deutlich über den Werten der Vorjahre.

Die Verluste beim Übergang von der End- zur Nutzenergieebene sind mit 42 % der eingesetzten Endenergie nach wie vor hoch.

5.1.4 Wesentliche Erkenntnisse aus dem Tiroler Energiemonitoring

Quelle:

Tiroler Energiemonitoring 2021; Statusbericht zur Umsetzung der Tiroler Energiestrategie. 140 S.

Die nachfolgend angeführten Aussagen zum Tiroler Energiesystem wurden dem seit 2009 jährlich erscheinenden Tiroler Energiemonitoring entnommen.

Endenergieeinsatz

Der Endenergieeinsatz 2020 in Tirol nahm gegenüber dem Vorjahr – vermutlich vor allem aufgrund der Auswirkungen durch COVID-19 – um 6,5 % ab.

Gegenüber 2005 betrug der Rückgang des Endenergieeinsatzes 4,8 %:

- Sektor Mobilität: Abnahme um 6,3 % gegenüber 2005
- Sektor Produktion: Abnahme um 20,4 % gegenüber 2005
- Sektor Sonstige/Gebäude: Zunahme um 7,4 % gegenüber 2005

Öl bildete mit 39,9 % die größte Gruppe von Energieträgern im Endenergieeinsatz, gefolgt von elektrischer Energie mit 23,0 % sowie Erneuerbaren und Abfällen (16,8 %) und Erdgas (15,6 %). Gegenüber 2005 nahm der Einsatz von Erdgas um 54,1 % zu, der von Scheitholz um 19,6 %.

Anteil Erneuerbarer Energie

Der Anteil Erneuerbarer 2020 auf Basis der Endenergieeinsätze betrug 42,6 %.

Inländische Erzeugung von Rohenergie

Die inländische Erzeugung von Rohenergie nahm 2020 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 % zu und erreichte mit 12.961 GWh den höchsten Wert der 33-jährigen statistischen Reihe. In den Bereichen Umweltwärme und Photovoltaik setzte sich der starke Anstieg der inländischen Erzeugung auch 2020 fort, wohingegen die Wärme-Erzeugung mittels Solarthermie stagnierte.

Entkopplung von Energiebedarf, Einwohner- und Wirtschaftsentwicklung

Während die Bevölkerung von 2005 bis 2020 um 9,5 % und die Bruttowertschöpfung um 16,2 % stiegen, sank der Endenergiebedarf um 4,9 %. Auch unter Berücksichtigung der überlagerten COVID-19-Effekte in der Endenergiebedarfsentwicklung ist von einer weiterhin bestehenden Entkopplung von Endenergiebedarfs-, Einwohner- und Wirtschaftsentwicklung auszugehen.

Einwohner- und wohnungsbezogener Energiebedarf

- Der einwohnerbezogene Gesamt-Endenergiebedarf lag im Jahr 2020 mit rund 29.810 kWh um rund 13,1 % unter dem Wert des Jahres 2005.
- Im Bereich privater Haushalte stieg der Heizwärmebedarf je Einwohner seit Ende der 1980er Jahre von rund 6.000 kWh/a auf rund 6.500 kWh/a; der durchschnittliche Strombedarf stieg von rund 1.700 kWh/a auf rund 2.250 kWh/a – bei Anstieg der durchschnittli-

chen Wohnfläche je Einwohner um 14 % allein seit dem Jahr 2004 sowie einer Verringerung der Gradtagszahl (milder werdende Winter) seit Ende der 1980er Jahre um rund 12 % (Station Innsbruck Flughafen).

- Die wohnungsbezogene Energiebedarfsentwicklung zeigt seit 2004 eine tendenzielle Abnahme um etwa 10 % auf rund 19.500 kWh/a – bei gleichzeitiger Abnahme der Belegungsdichte um rund 12 % auf durchschnittlich 2,2 Personen je Wohnung, steigender Wohnfläche je Einwohner auf 44,1 m² und sinkender Gradtagszahl.

Sektoraler Energieeinsatz

- Im Jahr 2020 wurden 44 % der Endenergie im Bereich Gebäude / Sonstiges eingesetzt, 33 % im Bereich Mobilität und 23 % im Bereich Produktion.
- Mehr als die Hälfte (51 %) der Endenergie wurde 2020 für Zwecke der Heizung / Kühlung eingesetzt.
- Gegenüber 2005 verringerte sich der Endenergieeinsatz 2020 im Bereich Produktion um 20,4 %, im Bereich Mobilität um 6,3 %. Im Bereich Gebäude/Sonstiges lag der Endenergiebedarf 2020 um 7,4 % über dem des Jahres 2005.

5.1.5 Entwicklung bis 2050 – Energiestrategie und -ziele des Landes Tirol

Quelle:

Ebenbichler, R. & Hertl, A. & Hofmann, A. & Streicher, W. et al. (2021): Energie-Zielszenario Tirol 2050 und 2040 mit Zwischenziel 2030. 156 S.

Ebenbichler, R. & Hertl, A. & Streicher, W. & Fischer, D. et al. (2018): Ressourcen- und Technologieeinsatz-Szenarien Tirol 2050. Endbericht. 220 S.

Das übergeordnete Ziel der Europäischen Kommission einer bis 2050 zu 85 bis 90 Prozent CO₂-neutralen Energiebedarfsdeckung wird in Tirol verfolgt und spiegelt sich im Landesziel der „Energieautonomie Tirol 2050“ wider.

Aufbauend auf der Studie „Ressourcen- und Technologie-Einsatzszenarien Tirol 2050“ untersuchte ein vom Land Tirol beauftragtes Konsortium aus Wasser Tirol - Ressourcenmanagement-GmbH, Universität Innsbruck (Arbeitsbereiche Energieeffizientes Bauen und Intelligente Verkehrssysteme) und Management Center Innsbruck (MCI) im Rahmen der Studie „Energie-Zielszenario Tirol 2050 und 2040 mit Zwischenziel 2030, ob, wie und unter Rückgriff auf welche Technologien und welche heimischen Ressourcen das Ziel der Energieautonomie bis zum Jahr 2050 in Tirol erreicht werden kann und sämtliche heute noch importierten fossilen Energieträger durch heimische erneuerbare ersetzt werden können. Beide Studien zeigen übereinstimmend, dass eine Energieautonomie mit den derzeit verfügbaren Technologien und unter Rückgriff auf die gegebenen Energieressourcen des Landes im Jahressaldo betrachtet möglich ist.

Die Ergebnisse der Studie des Jahres 2021 wurden seitens des Landes Tirol als energiestrategischer Zielpfad definiert.

Die Abbildung im vorhergehenden Kapitel zeigt das Ergebnis der Entwicklung des Endenergieeinsatzes sowie des Einsatzes Erneuerbarer Energieträger in Form von Zielpfaden in Anlehnung an die Studie „Energie-Zielszenario Tirol 2050“. Demnach würde sich der Endenergieeinsatz bis 2050 um rund 37 % gegenüber 2005 reduzieren – gleichsam der Anteil Fossiler an der Energiebedarfsdeckung auf nahezu Null reduzieren. Dabei wurden derzeitige Nutzerverhalten sowie eine weiterhin steigende Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung berücksichtigt.

Die Studie verweist darauf, dass zur Zielerreichung in allen Bereichen des Energiesystems Maßnahmen mit größter Anstrengung und ab sofort erfolgen müssen. Generell sind Prozesse aufgrund der damit einhergehenden Effizienz weitgehend auf Strom umzustellen, wodurch der Strombedarf gegenüber heute deutlich steigen wird. Aufgrund dessen ist ein forcierter Zubau von Stromerzeugungsanlagen notwendig – neben dem Ausbau der Wasserkraft und der Photovoltaik (Dach- und Freiflächen-Anlagen) auch der Windkraft. Synthetische, unter Einsatz von erneuerbarem Strom erzeugte Gase wie zum Beispiel Wasserstoff oder Methan werden im Bereich der Produktion sowie auch der Mobilität wichtige Rollen spielen. Die Wärmeversorgung im Gebäudebereich wird vor allem durch Umweltwärme, Nah- und Fernwärme sowie Biomasse Holz erfolgen.

Die Studie stellt dar, dass zur Zielerreichung alle in Tirol sinnvoll nutzbaren heimischen Energieresourcen benötigt werden und deren jeweiliger Ausbau umgehend verstärkt angegangen werden muss.

Eine Aktualisierung der Studie auf Basis der Energiewerte des Jahres 2021 sowie der aktuellen Rahmenbedingungen wird für das Jahr 2023 angestrebt.

5.2 Entwicklung der Rohölpreise

Quelle:

TECSON; Heizölpreise heute: Chart Preisentwicklung; zuletzt abgerufen am 04.05.2023

Das **Ölmarkt-Jahr 2020** stand im Zeichen der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie. Die Welt rutschte im zweiten Quartal in eine schwere Rezession ab. Im März zeichnete sich ab, dass die Auswirkungen auf die Weltkonjunktur extrem negativ ausfallen würden. Sämtliche Industrieländer wurden in unterschiedlich schwerer Weise getroffen. Ab April 2020 wurden die Opec-Partner und weitere wichtige Ölförderländer zu einer massiven Verringerung ihrer Ölförderleistung verpflichtet, die beginnend mit Anfang Dezember gelockert wurden (www.tecson.de).

Der Jahresdurchschnittspreis für 2020 errechnete sich mit 42,3 USD/Barrel Rohöl.

Im **Jahr 2021** zogen die Ölpreise bis Mitte März kräftig an, bevor dann unter dem Eindruck von anhaltenden Nachfragesorgen die Marktstimmung einen Rückschlag erhielt.

Anfang September zog ein schwerer Hurrikan über die Ölanlagen und Raffinerien an der US-Golfküste hinweg. Dadurch fiel ein Großteil der US Ölförderungen aus, manche Öl-Plattformen im Golf sogar für viele Wochen. Zusätzlich kämpften im Herbst viele Industrieländer mit zu knappen Vorräten an Energierohstoffen bei gleichzeitig leergekauftem Angebotsmarkt, Lieferkettenproblemen und massiven Engpässen bei den Containerhäfen. Die Preise schnellten hoch, die Erdgas- und Kohle-Kontrakte am steilsten.

Ende November 2021 fielen die Rohöl-Preise auf 70 Dollar je Barrel zurück, unter anderem, weil sich die Omikron-Variante auf viele Länder ausbreitete. Ergänzend verhinderte das anhaltende Lieferkettenproblem in vielen Industrieländern den Wiederaufschwung. Der Jahresdurchschnitts-Rohölpreis für 2021 errechnete sich zu 70,1 US-Dollar/Barrel. (www.tecson.de).

Am 14. **Februar 2022** begann der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. In der Folge wurden strikte, harte Sanktionen vom Westen erlassen. Die Preise von Öl, Erdgas, Weizen und anderen Rohstoffen stiegen inflationstreibend. Europa rutschte in eine Energiekrise – phasenweise in eine Energiepanik.

Die Ölpreise stiegen im März kurzzeitig bis auf 130 Dollar/Barrel. Im Jahresverlauf sanken die Ölpreise recht stetig bis nahe auf das Vorjahresniveau. Die schwächelnde Weltwirtschaft – vor allem in China – belastete die globale Rohölnachfrage. Die EU und die G7 beschlossen ab Dezember einen Ölpreisdeckel für russisches Öl mit 60 US-Dollar/Barrel.

2022 kostete das Barrel Rohöl im Jahresmittel 98,1 US-Dollar.

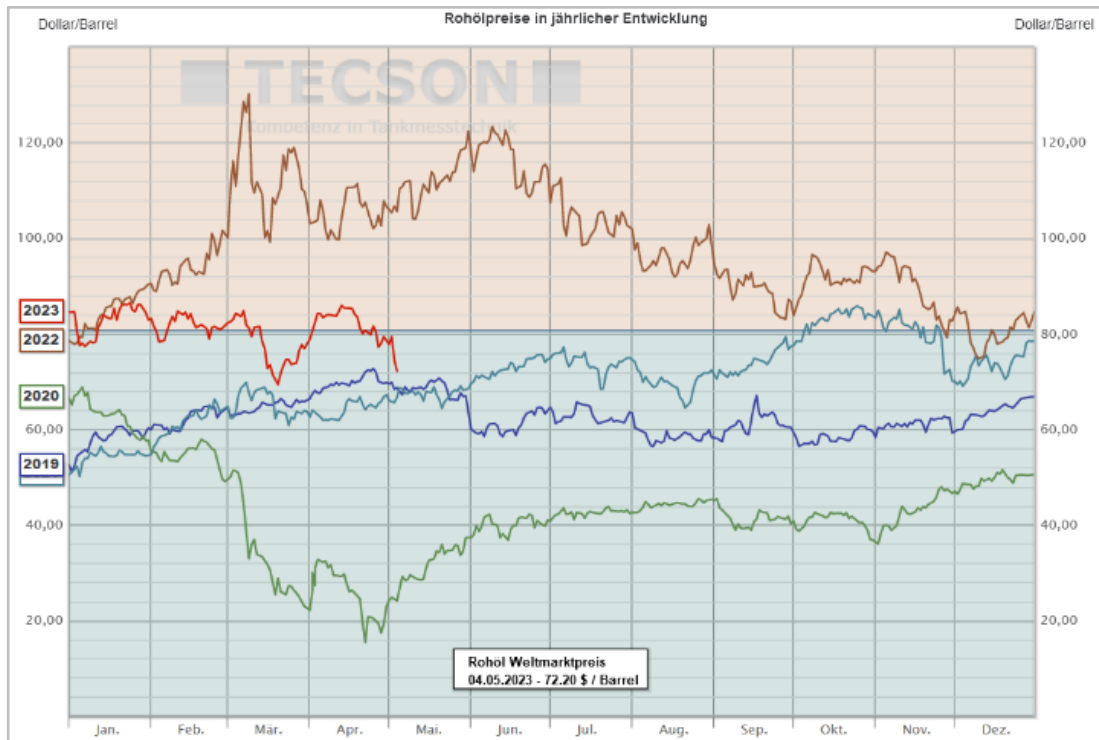


Abbildung 17 - tecson.de (04.05.2023), Entwicklung der Rohölpreise 2019 bis heute

5.3 Ausgewählte aktuelle Projekte im Tiroler Energie-Umfeld

5.3.1 Energiespeicher Tirol 2050

Zur Erreichung der Energieautonomie bis 2050 ist ein tiefgreifender Umbau des Tiroler Energiesystems unabdingbar. Sämtliche verfügbaren heimischen Energieträger werden benötigt, Erzeugungsanlagen wie Photovoltaik-, Wasserkraft- und Windkraftanlagen, aber auch Umweltwärmeanlagen sowie Verteilnetze müssen ausgebaut werden. Anlagen zur Erzeugung und Speicherung synthetischer Gase (H_2 und CH_4) sind zu etablieren, um die zukünftig zunehmende Volatilität der Energieerzeugung und somit weniger verlässliche Regelbarkeit im System zu berücksichtigen und das Energiedargebot mit der Nachfrage in Deckung zu bringen.

Im Rahmen des Förderprojekts „Energiespeicher Tirol 2050“ untersucht ein Konsortium aus Energieagentur Tirol, Universität Innsbruck (Arbeitsbereiche Energieeffizientes Bauen und Intelligente Verkehrssysteme), Management Center Innsbruck sowie TU Wien anhand dreier Szenarien (Energieautonomie mit Normal- sowie Dunkelflauten-Wetterjahr und Energieautarkie), welche Energiespeicher-Technologien in Tirol zur Zielerreichung benötigt werden und in welchem Umfang.

Die Ergebnisse werden im ersten Halbjahr 2023 vorliegen.

5.3.2 Photovoltaik-Freiflächenpotenzial in Tirol

Der Ausbau der Photovoltaik in Tirol findet derzeit überwiegend auf Dachflächen statt. Zur Erreichung der Energieziele des Landes Tirol müssen nach aktuellen Studienergebnissen jedoch auch PV-Freiflächenanlagen in einer Größenordnung von rund 13.000 m² pro Gemeinde installiert werden.

Das 2022 abgeschlossene Projekt „Photovoltaik-Freiflächenpotenzial in Tirol“ erhob landesweit das nutzbare Freiflächenpotenzial zur Gewinnung von Strom mittels Photovoltaikmodulen und quantifizierte die möglichen Stromerzeugungsmengen. Dabei wurde unterschieden zwischen Eignungsflächen, die nach derzeitigem Stand voraussichtlich genutzt werden können und solchen, deren Nutzung einer Einzelfallprüfung bedarf. Während letztere Flächen ein Potenzial von in Summe rund 188.910 GWh/a aufweisen, umfassen die Flächen ohne Einzelfallprüfung ein Potenzial von 730 GWh/a.

Das größte Potenzial innerhalb der Flächen ohne Einzelfallprüfung mit rund 283 GWh/a kann durch Überdachung von Großparkplätzen erschlossen werden. Ergänzend wurde ein Potenzial von 246 GWh/a für Fahrbahnüberdachungen/-einhausungen abgeschätzt, dessen Umsetzung jedoch mit technischen und wirtschaftlichen Herausforderungen verknüpft ist. Weitere rund 91 GWh/a können auf Verkehrsrandflächen lukriert werden. Das ermittelte Potenzial auf Deponieflächen beträgt rund 56 GWh/a, das von Lärmschutzwänden, Kläranlagenflächen und Brücken rund 50 GWh/a.

Der Bericht „Photovoltaik-Freiflächenpotenzial in Tirol“ ist unter [diesem Link](#) öffentlich zugänglich.

5.3.3 Wärmedichtekarte Tirol

Der Wärmebereich (Raumklima, Warmwasser und Prozesswärme) spielt beim Umbau des Energiesystems eine zentrale Rolle. Auf ihn entfielen 2020 insgesamt 51 % des gesamten Endenergiebedarfs – der Großteil hiervon auf den Gebäudebereich mit Warmwasser- sowie Heizwärmebedarf.

Die Landes-Energiestrategie sieht vor, fossile Energieträger aus der gebäudebezogenen Wärmebedarfsdeckung bis 2050 vollständig zu verdrängen und durch Wärme aus erneuerbaren Energiequellen zu ersetzen.

Aufbauend auf der Tirol weiten Wärmedichtekarte des Jahres 2020 wird im Jahr 2023 eine komplett überarbeitete Wärmedichtekarte Tirols mit erhöhter Genauigkeit und Aussagekraft erstellt und über die Tiris-Plattform der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt. Die überarbeitete Wärmedichtekarte bildet somit die Grundlage zur Umsetzung zukunftsfähiger Wärmenetze und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Erschließung lokaler und erneuerbarer Energiequellen.

5.3.4 Wasserstoff erfahren – Öffentlichkeitsarbeit Wasserstoff-Technologie

Dem Wasserstoff wird zukünftig eine wichtige Rolle in der Energiebedarfsdeckung Tirols zukommen. Vor allem in der Mobilität sowie in der Produktion wird Wasserstoff dort benötigt werden, wo dessen Einsatz gegenüber anderen Energieträgern Vorteile erwarten lässt. Im Mobilitätsbereich wird dies nach heutiger Einschätzung u.a. im Schwerlast- und Reisebus-Verkehr bei Langstreckenfahrten sein, wo durch schnelle Betankungsvorgänge sowie deutlich längere Reichweiten gegenüber zum Beispiel rein batterie-elektrisch betriebenen Fahrzeugen eine wesentlich kostengünstigere Logistik-Möglichkeit besteht.

Das Projekt „Wasserstoff erfahren“ versucht über Informations- und Bewusstseinsbildung, die Wasserstofftechnologie voranzutreiben und Tirol als Wasserstoff-Pilot-Anwenderland zu positionieren.

Nach den COVID-bedingten Einschränkungen waren 2022 erstmals wieder größere Veranstaltungen mit einer gewissen Planungssicherheit im Vorfeld möglich, so dass das Wasserstoff-Fahrzeug Hyundai Nexo sowohl auf der Frühjahrsmesse als auch der Herbstmesse Innsbruck über insgesamt neun Tage der breiten Bevölkerung präsentiert werden konnte. In zahlreichen Gesprächen wurde über die Energieziele des Landes und die möglichen Zielerreichungswege diskutiert.

Um auch die jüngere Generation zu erreichen, wurde ergänzend hierzu eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der höheren Schulstufen entwickelt, alle Schulen Tirols informiert und bis zum Jahresende 2022 insgesamt 26 Veranstaltungen durchgeführt. Eine weitere derartige Veranstaltung wurde im November 2022 an der Pädagogischen Hochschule Tirol für Lehrerinnen und Lehrer durchgeführt.

Ergänzend wurde das Fahrzeug an 145 Tagen vermietet.

5.3.5 Rest- und Abfallstoffe als Ressourcen im zukünftigen Energiesystem Tirol

Die durch ein Konsortium aus Wasser Tirol – Ressourcenmanagement-GmbH, Universität Innsbruck (Institut für Infrastruktur), Innsbrucker Kommunalbetriebe AG und Abfallwirtschaft Tirol-Mitte GmbH erarbeitete Studie „Rest- und Abfallstoffe Tirol 2050“ gibt erstmals einen gesamthafte Überblick über das gegenwärtige Mengengerüst und die Mengenströme von Abfällen und Reststoffen in Tirol sowie über deren Potenziale und mögliche künftige Verwertungswege innerhalb des Landes Tirol als Beitrag zur Umsetzung der Tiroler Klima- und Energiestrategie.

Das Tirol weite Gesamtaufkommen der untersuchten Abfallmengen betrug 2019 rund 679.000 t, wobei Biogene Abfälle und Lebensmittelabfälle sowie Gemischte Siedlungsabfälle mit jeweils rund 30 % die größten Anteile stellen. 2019 wurden rund 36 % der Tiroler Abfälle innerhalb des Landes Tirol, rund 62 % außerhalb Tirols verwertet.

Die Studie zeigt, dass die Abfallgruppen Gemischte Siedlungsabfälle, Biogene und Lebensmittelabfälle sowie Kommunale Klärschlämme und Schlämme neben den Holzartigen Abfällen die größten stofflichen beziehungsweise energetischen Potenziale für eine künftige Verwertung innerhalb des Landes bergen.

Mit einer (zu errichtenden) Anlage zur thermischen Verwertung der Gemischten Siedlungsabfälle im Land Tirol könnte unter anderem ein Energiepotenzial in einer Größenordnung von rund 230 bis 360 GWh gehoben werden. Weitere ergänzende energetische Inwertsetzungsmöglichkeiten geringerer Größenordnung sind der Studie zu entnehmen.

6. Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Konjunkturprognose Österreich 2022 - 2024	10
Tabelle 2 - Regionales Wirtschaftswachstum Tirol (reale Veränderung der Bruttowertschöpfung) – Österreich	12
Tabelle 3 - Spartenmitgliedschaften in Tirol per 31. Dezember 2023	16
Tabelle 4 - Betriebsgrößenstruktur der gewerblichen Wirtschaft in Tirol	16
Tabelle 5 - Unternehmensinsolvenzen 2022 im Bundesländervergleich	23
Tabelle 6 - Unternehmensinsolvenzen 2022 im Branchenvergleich nach ÖNACE	24
Tabelle 7 - Privatinsolvenzen 2022 im Bundesländervergleich	25
Tabelle 8 - Arbeitsmarktkennziffern für Tirol im Jahr 2022	27
Tabelle 9 - Arbeitslosenquote 2022 im Bundesländervergleich	28
Tabelle 10 - Arbeitsmarktlage 2022 in den Tiroler Bezirken	29
Tabelle 11 - Tiroler Arbeitsmarktdaten Jänner 2023 bis April 2023	30
Tabelle 12 - mittleres Jahresbruttoeinkommen 2021 nach Bundesländern in Euro (Vollzeit und ganzjährig)	31
Tabelle 13 - mittleres Jahresbruttoeinkommen 2021 nach Tiroler Bezirken in Euro (Vollzeit und ganzjährig)	32
Tabelle 14 - Förderstatistik 2022; Wirtschafts-, Infrastruktur- und Sonderförderungsprogramme	54
Tabelle 15 - Förderstatistik 2022, Technologieförderungsprogramm und Digitalisierungsförderung	54
Tabelle 16 - Förderstatistik 2022, Breitbandförderungsprogramm	54
Tabelle 17 - Förderstatistik 2022, COVID-19 Förderungen	55
Tabelle 18 - Förderstatistik 2022	100
Tabelle 19 - Nächtigungen im Kalenderjahr 2022 im Bundesländervergleich	113

7. Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Bruttoregionalprodukt je Einwohner in den österreichischen Bundesländern 2021	14
Abbildung 2 - Unternehmensneugründungen in Tirol von 2013 bis 2022	18
Abbildung 3 - Unternehmensquote im Bundesländervergleich	18
Abbildung 4 - Tiroler Exportzahlen von 2013 bis zum 1. Halbjahr 2022	20
Abbildung 5 - Entwicklung der F&E-Quote sowie -Ausgaben in Österreich von 2017 bis 2023 (in Mrd. Euro)	21
Abbildung 6 - Entwicklung und Anzahl der Gesamtinsolvenzen in Tirol von 2013 bis 2022	23
Abbildung 7 - Vergleich der F&E-Quote in % des BIPs 2020/2019 in Südtirol - Trentino - Tirol	35
Abbildung 8 - Strategische Handlungsfelder und Maßnahmenbereiche der Tiroler Wirtschafts- und Innovationsstrategie	36
Abbildung 9 - Förderschwerpunkte des Wirtschaftsförderungsprogramms	42
Abbildung 10 - Technologieförderungsprogramm des Landes Tirol	45
Abbildung 11 - Nächtigungsentwicklung in Tirol vom Tourismusjahr 1991/92 bis 2021/22	114
Abbildung 12 - Entwicklung der Ankünfte in Tirol von dem Tourismusjahr 1992/92 bis 2021/22	115
Abbildung 13 - Nächtigungs- und Gästeentwicklung in Tirol in der Sommersaison von 1992 bis 2022	117
Abbildung 14 - Nächtigungs- und Gästeentwicklung in Tirol in der Wintersaison von 1992 bis 2023	119
Abbildung 15 - Energiemonitoring Tirol 2021, Entwicklung des Endenergieeinsatzes in Tirol sowie Zielpfade bis 2050	125
Abbildung 16 - Energiemonitoring Tirol 2021, Generalisierte Energieflüsse in Tirol 2020	126
Abbildung 17 - tecson.de (04.05.2023), Entwicklung der Rohölpreise 2019 bis heute	130